Weg und Ziel

ARCHIVEXEMPLAR
KEIN VERLEIH
INFOLADEN LEIPZIG

Marxistische Zeitschrift

Infoladen
Koburger Str. 3 · 04277 Leipzig
Telefon (0341) 3 02 65 04
www.nadir.org/infoladen_leipzig

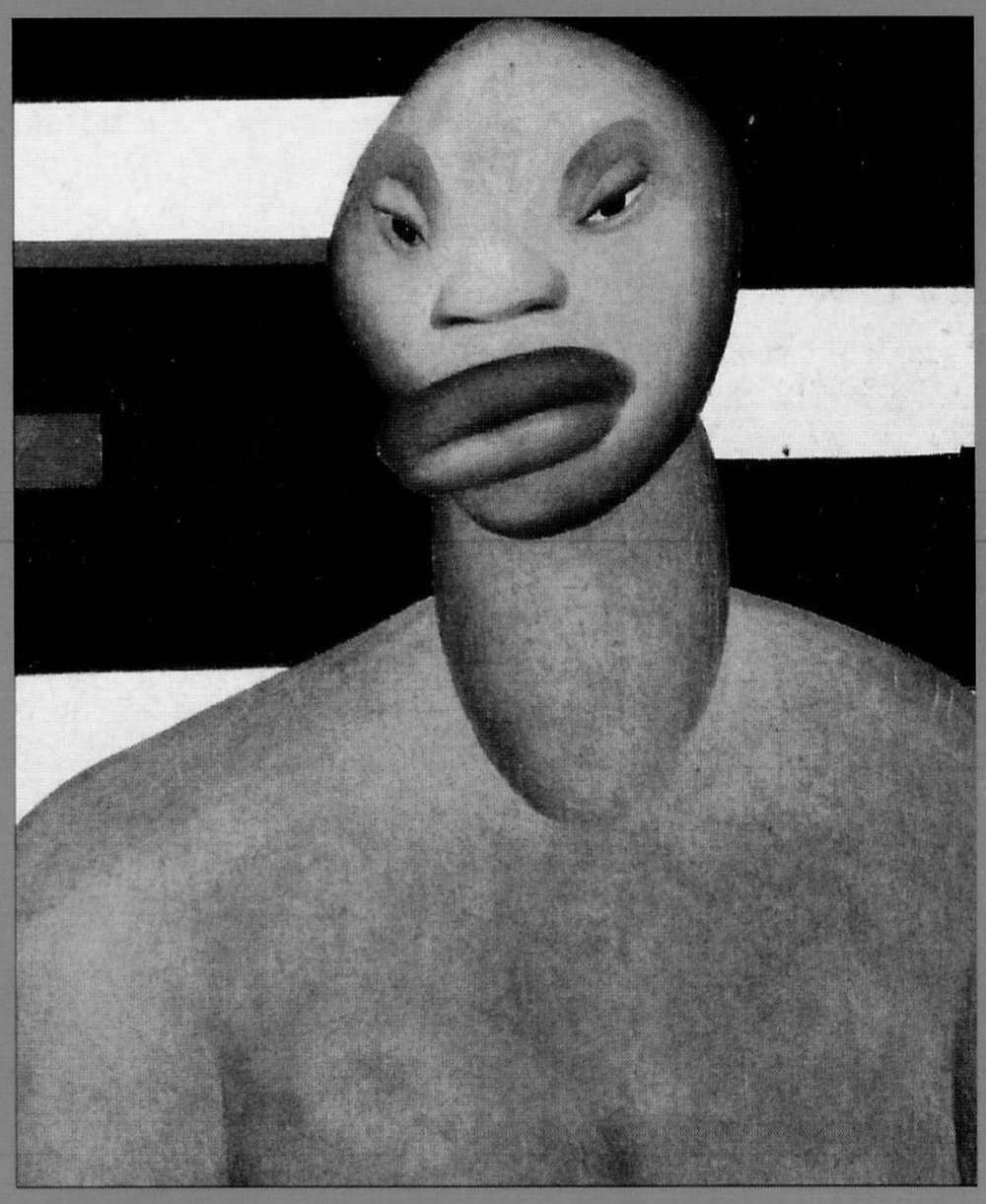

Menschenrechte

Nr. 5 • 1993 51. Jahrgang Einzelpreis 40 Schilling

Bücher zum Thema

Frauen im antifaschistischen Widerstand

Maria Tidl, **Frauen im Widerstand**
Broschüre des Bundes Demokratischer Frauen Österreichs
50 Seiten

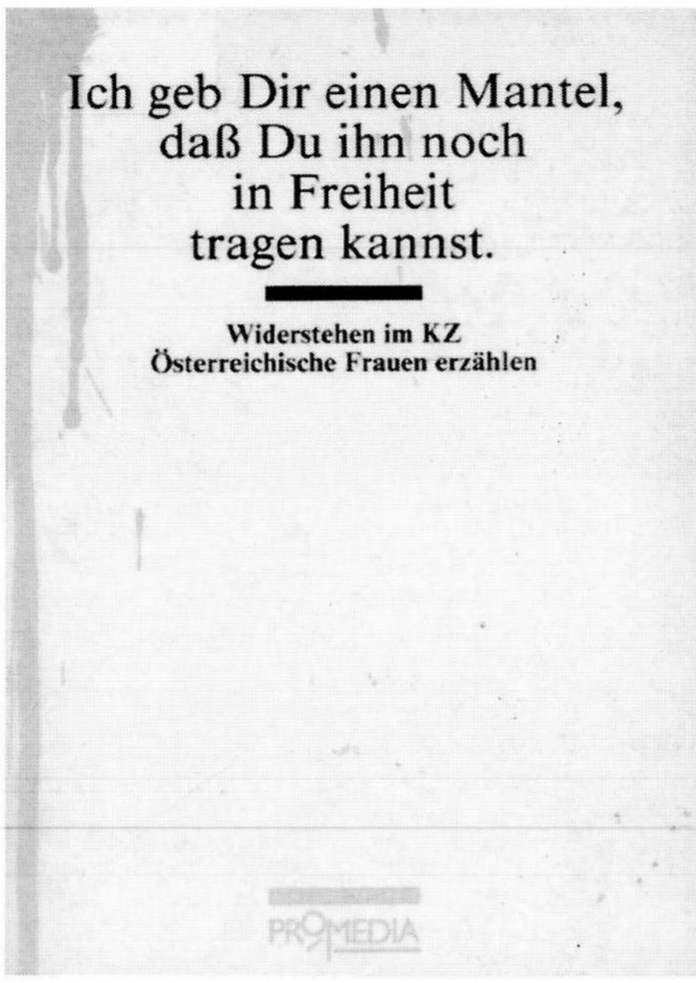

Karin Berger, Elisabeth Holzinger, Lotte Podgornik, Lisbeth N. Trallori (Hg.), **Ich geb Dir einen Mantel, daß Du ihn noch in Freiheit tragen kannst**
Promedia-Verlag, Wien 1987,
326 Seiten

Karin Berger, Elisabeth Holzinger, Lotte Podgornik, Lisbeth N. Trallori (Hg.), **Der Himmel ist blau, kann sein**
Promedia-Verlag, Wien 1985,
272 Seiten

Ingrid Strobl, **„Sag nie, du gehst den letzten Weg "**
Frauen im bewaffneten Widerstand gegen Faschismus und deutsche Besatzung
Fischer-Verlag, Frankfurt/M. 1989, 350 Seiten

Weg und Ziel

Marxistische Zeitschrift

Herausgeber:
Kommunistische Partei Österreichs

Redaktionskomitee:
Dr. Winfried Garscha
Dr. Günter Klodner
Gabi Lener
Mag. Julius Mende
Dr. Wolfgang Priglinger
Helmut Rizy
Herbert Waloschek
Dr. Maria Wölflingseder

Achtung neue Adresse:

Abonnement, Vertrieb und Redaktionsadresse:
Andrea Dampier, KPÖ,
Trattnerhof 2/14,
1010 Wien,
Tel.: 0222/533 60 23

Erscheinungsweise:
zweimonatlich

Abonnement-Preise:
6 Hefte 180,- S; 35,- DM

Lay-out:
Michael Baiculescu

Druck:
Druckerei
Gerstmayer Ges.m.b.H.,
Schönnbrunner Straße 215

Die nächste Nummer

erscheint
Ende Dezember.

Themen-
schwerpunkt:

Der reale
Kapitalismus

Inhalt

Nr. 5, November 1993, 51. Jahrgang

ANTIFASCHISMUS

Einleitung 2

Claudia KURETSIDIS-HAIDER:
Der Widerstand als Opfer der „2. Verdrängung“ 3

Winfried R. GARSCHA:
Der Umgang der KPÖ mit dem kommunistischen Widerstand 13

THEMA: MENSCHENRECHTE

Peter MANDORFER: Einleitung 22

Wolfgang W. PRIGLINGER: Was ist des Menschen Recht? 23

Peter MANDORFER:
Universalität der Menschenrechte – ein imperialistischer Knüppel? 29

Walter BAIER: „Gefordert ist eine neue Positionierung der Linken“ 34

Hans MODROW: „Ex-DDR wird kriminalisiert“ 36

Gennadij SJUGANOW: Linkes Spektrum in Rußland 39

Romes CHANDRA: Fundamentalismus in Indien 41

Birge KRONDORFER: Das Gesetz über die Weiber 45

IRAK

Helmut RIZY: Der prolongierte Krieg am Golf 47

„NATIONALE IDENTITÄT“

E. SAN JUAN jr.: Von der postkolonialen zur alter/nativen nationalen Allegorie . . 52

BÜCHER

Georg Fülberth, Eröffnungsbilanz des gesamtdeutschen Kapitalismus

Peter Gstettner, Die multikulturelle Gesellschaft – ein neues Feindbild?

Wolfgang Schneider, Tanz der Derwische.
Vom Umgang mit der Vergangenheit im wiedervereinigten Deutschland

Jochen Hippler/Andrea Lueg (Hg.), Feindbild Islam 59

LeserInnenbriefe 64

Titelbild: Tarsila do Amaral, Die Negerin, 1923

Antifaschistischer Widerstand in Österreich

Die folgenden beiden Artikel von Claudia Kuretsidis-Haider und Winfried R. Garscha sind das vorläufige Ergebnis eines von der KPÖ finanzierten Forschungsprojekts zum Thema „Die Rolle des antifaschistischen Widerstands in der Politik der KPÖ nach 1945, vor dem Hintergrund der ‚Vergangenheitsbewältigung' in Österreich". Ausgangspunkt des Forschungsprojekts war ein Arbeitskreis auf der Parteikonferenz der KPÖ in der Berufsschule Längenfeldgasse am 23./24. Februar 1991. Darin wurden folgende Probleme angesprochen:

- Der in Reden und Artikeln immer wiederkehrende Verweis auf die Rolle der Partei im antifaschistischen Widerstandskampf sei oft reine Deklamation: Es sei abstrakt von *der* Partei die Rede und nicht von den Hoffnungen und Ängsten, vom Mut und von der Geschicklichkeit jener Menschen, die diesen Widerstand trugen. Die wenigsten von ihnen spielten in der Partei nach 1945 eine führende Rolle; viele derer, die diese Zurücksetzung als Kränkung empfanden, machten dafür nicht die innerparteilichen Strukturen, sondern die (aus Moskau und London) heimgekehrten „Emigranten" verantwortlich.
- Besonders in den letzten zehn, fünfzehn Jahren hätten Überlebende des kommunistischen Widerstandskampfs die Erfahrung gemacht, daß das Interesse für das, was sie erlebt und erlitten haben, bei jungen Sozialistinnen und Sozialisten sowie kritischen Katholikinnen und Katholiken weit größer ist als innerhalb ihrer eigenen Partei.

Die Diskussion auf der Parteikonferenz 1991 zeigte, daß es ein großes Interesse daran gab, über diese Fragen weiterzudiskutieren, allerdings fehlten für einen derartigen Diskussionsprozeß die organisatorischen Voraussetzungen, nachdem die anstelle der *Historischen Kommission beim Zentralkomitee* eingerichtete *Arbeitsgemeinschaft für Geschichte der KPÖ* zerfallen war.

Alfred Hrdlicka, Antifaschismus-Denkmal, Wien Albertinaplatz

Um der Diskussion eine wissenschaftliche Grundlage geben zu können, vergab der Bundesvorstand der KPÖ im Juni 1991 ein Forschungsprojekt an zwei junge Historikerinnen, Susanne Casanova und Claudia Kuretsidis-Haider; erstere, mußte sich aus verschiedenen Gründen vom Projekt zurückziehen – an ihrer Stelle ist im Februar 1993 Winfried R. Garscha eingestiegen, um die Arbeiten zu einem vorläufigen Ende zu bringen.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts wurden am 26. und 27. Juni 1993 auf einem W ochenendseminar im Schulungsheim „Johann Koplenig" in Mauerbach präsentiert. Die dort von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen vorgebrachten Ergänzungen und kritischen Bemerkungen wurden bei der Abfassung dieses Textes berücksichtigt. Das KPÖ-Projekt bildet die Grundlage für eine größere Arbeit zum Thema „Der Umgang der österreichischen Nachkriegsgesellschaft mit dem antifaschistischen Widerstand", für die allerdings noch ergänzende Recherchen durchgeführt werden müssen, weshalb mit ihrer Publikation nicht vor 1996 zu rechnen ist.

Winfried R. Garscha

Der Widerstand als Opfer der „2. Verdrängung“

Claudia KURETSIDIS-HAIDER

„Österreich 1945 bis heute ist ja wesentlich auch das: Eine Verdrängungsgemeinschaft, in der man die nahe Vergangenheit verdrängte, wie man in der Ersten Republik die Erinnerung an das alte Reich verdrängte. Für diese Verdrängungen müssen heute und morgen unsere politischen Parteien bezahlen, und es bezahlen, ohne zu wissen, unsere in den Schulen unaufgeklärten Generationen. Ohne Wissensbildung gibt es keine Gewissensbildung.“
(Friedrich Heer[1])

Die erste Verdrängung ist jene der NS-Vergangenheit

Friedrich Heer bezieht sich auf die „nahe Vergangenheit“ der NS-Herrschaft in Österreich. Im vierfach besetzten Österreich der Nachkriegszeit war öffentlich kaum etwas von Selbstverantwortung oder Reue zu hören. „Stattdessen wurde eine Art nationales Epos vom Opfergang vorgetragen, und dadurch eine Kontinuität moralischer Reinheit (...) hergestellt. Daß die zweite Besetzung eine (indirekte) Antwort auf die erste war, wurde damit verschleiert.“[2] Diese Opferrolle wurde von der österreichischen Regierung als Mittel ihrer Politik verwendet. Die Selbstdarstellung Österreichs als erstes Opfer des Nationalsozialismus ersparte schmerzhaftes Nachdenken über:

- den eigenen, österreichischen, „hausgemachten“ Faschismus,
- den Antisemitismus als politische Triebfeder für den überproportionalen Anteil von Österreichern an der Vernichtungsmaschinerie des deutschen Faschismus.[3]

Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft trug auch österreichische Charakterzüge. Die Jahre 1938 bis 1945 können nicht ausschließlich als Fremdherrschaft eingestuft werden.[4] Einerseits geht die Ideologie des Nationalsozialismus unter anderem auf österreichische Ursprünge zurück, andererseits stützte sich die nationalsozialistische Gewaltherrschaft auch auf die aktive Mithilfe österreichischer Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten und auf die passive Duldung durch die übergroße Mehrheit der Bevölkerung.

Die erste „Verdrängung“, Rudolf Ardelt spricht in diesem Zusammenhang von einer Apperzeptionsverweigerung (Wahrnehmungsverweigerung), bezog sich zuerst auf die massenhafte Mitschuld von Österreicherinnen und Österreichern am Terror des nationalsozialistischen Regimes und gipfelte in der Verdrängung der Krematorien von Auschwitz aus dem öffentlichen Bewußtsein.[5]

Widerstand und Verfolgung als „Bürgerkrieg“

Indem die nationalsozialistischen Täter zu „Deutschen“ oder zumindest zu ihrer Fünften Kolonne erklärt wurden[6], konnte die entscheidende Tatsache aus dem öffentlichen Bewußtsein ausgeblendet werden, daß die NS-Herrschaft auch Ergebnis innerösterreichischer Auseinandersetzungen war. Anton Pelinka geht sogar so weit, von einem versteckten Bürgerkrieg zu sprechen[7], dessen Vorspiel der Februar 1934 und die Errichtung der Diktatur des Ständestaates gewesen sei. Dieser „Bürgerkrieg“ habe 1938 begonnen und sei extrem lang, extrem blutig und extrem zerstörerisch gewesen. „Auf der einen Seite standen die österreichischen Nationalsozialisten, auf der anderen Seite konservative Legitimisten, katholische Austrofaschisten, großdeutsche Sozialdemokraten, stalinistische Kommunisten“, wobei letztere nicht durch ein positives, sondern durch ein negatives Ziel verbunden gewesen seien, nämlich die Überwindung des Nationalsozialismus. Eines war ihnen jedoch gemeinsam, „sie waren alle Österreicher“.[8] Der österreichische Bürgerkrieg sei jedoch von „außen“, durch den Sieg der Alliierten 1945, entschieden worden.[9]

Dieser Bürgerkrieg war ein Kampf zwischen zwei Minderheiten. Auf der einen Seite standen die österreichischen Nazis (ca. 12 bis 14 Prozent der Bevölkerung), auf der anderen Seite die wenigen Gegner, die das Nazi-Regime bekämpften. Die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher jedoch stand abseits, ergriff nicht erkennbar Partei, folgte den Zwängen, und erklärte ihr Verhalten dann vielfach als ihre „Pflichterfüllung“.[10] Rudolf Ardelt bezeichnet die Verdrängung dieser Tatsache aus dem kollektiven Gedächtnis als „Lebenslüge der Zweiten Republik“.[11] Erleichtert wurde jener Verdrängungsprozeß dadurch, daß diese Republik von Männern und Frauen gegründet wurde, die entweder aus dem Widerstand kamen, oder aus einem anderen Grund im KZ gewesen waren. Das ersparte eine Diskussion über die wirkliche Verstrickung von Österreicherinnen und Österreichern in das Dritte Reich und ein Aufarbeiten der Gefühlslage der Bevölkerung, die wohl mehr Trauer über die „Niederlage“ im Krieg, als Abscheu vor den nationalsozialistischen Verbrechen empfand.[12]

Nach Anton Pelinka war die Zweite Republik eine Antwort auf die Grabenbildung der Ersten Republik. Die beiden großen politischen Lager waren an der Macht beteiligt und bildeten ein Kartell, das die Gesellschaft aufteilte. Mit der Vergangenheit des großen blutigen Bürgerkrieges konnte man jedoch nicht umgehen. Die österreichischen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten wurden mehr oder weniger oberflächlich entnazifiziert, und 1949 wurde ein Großteil von denen, die als „minderbelastet“ eingestuft worden waren, bereits wieder als potentielle Wähler umworben.[13]

Die beiden Großparteien wollten in dieser Situation nicht an die gemeinsame Frontstellung gegen den Nationalsozialismus erinnert werden, und die Leistung von Österreicherinnen und Österreichern im Widerstand

wurde heruntergespielt. Es standen vielmehr jene Vertreter der beiden Großparteien im Vordergrund, die ihre „Pflicht" in der Deutschen Wehrmacht erfüllt, und sich nicht aktiv am österreichischen „Bürgerkrieg" gegen die Nazis beteiligt hatten.[14] Alfred Maleta dazu 1948 in einer Rede vor den Vertrauensmännern der ÖVP Oberösterreich: „Die Gerechtigkeit gebietet, daß jeder KZ'ler, der an Leib, Leben und Vermögen Unbill erlitten hat, Gutmachung erfährt. So ist es recht und billig. Die Gerechtigkeit gebietet, daß jeder Nationalsozialist nur für sein persönliches Verschulden zur Verantwortung gezogen wird. So ist es recht und billig. Die Gerechtigkeit gebietet, daß jedem Heimkehrer geholfen wird und er nicht dafür Beschimpfungen erleidet, weil er als Soldat gedient hat. So ist es recht und billig."[15]

Die Integration der ehemaligen Nazis in das politische System der Zweiten Republik bewirkte eine Art „zweite Verdrängung", d.h. neben der bereits erwähnten Verdrängung der Nazizeit erfolgte nun die Verdrängung dessen, was in den ersten Nachkriegsjahren, insbesondere im justiziellen Bereich, unternommen wurde, um die Verbrechen, die von Österreicherinnen und Österreichern begangen wurden, zu bestrafen. Denn die Tatsache, daß Tausende österreichische Nationalsozialisten von eigens zu diesem Zweck gebildeten Schöffengerichten, den sogenannten „Volksgerichten", auf der Grundlage von eigens dazu geschaffenen Gesetzen – dem NS-Verbotsgesetz bzw. Nationalsozialistengesetz (VG) und dem Kriegsverbrechergesetz (KVG) – abgeurteilt wurden, verschwand praktisch völlig aus dem öffentlichen Bewußtsein.[16]

In der unmittelbaren Nachkriegszeit war der Widerstand noch ein Thema

Es deutet einiges darauf hin, daß die österreichische Regierung bis 1947/48 durchaus den Widerstand, den Österreicherinnen und Österreicher geleistet hatten, als Mittel ihrer Politik einsetzte, um bei den Staatsvertragsverhandlungen, die Anfang 1947 begannen, zu einem raschen positiven Ergebnis zu kommen. Ein deutlicher Hinweis ist die Erklärung von Bundeskanzler Figl vor den alliierten Sonderbeauftragten der Staatsvertragsverhandlungen am 21. 1. 1947 in London. Er bestritt die Verantwortungsklausel des Memo-randums, das die jugoslawische Delegation, die Grenzkorrekturen forderte und Gebietsansprüche an Österreich stellte, für die Alliierten zusammengestellt hatte und bezeichnete den Kleinstaat Österreich als geopolitisches Opfer „der Entstehung faschistischer Systeme an seinen Grenzen", als „das erste Opfer der Hitlerschen Aggression" und sogar als Opfer der Appeasement-Politik der Großmächte, die Österreich völlig im Stich gelassen hätten. Außerdem unterschied Figl zwischen erzwungener und freiwilliger Kollaboration, d.h. zwischen „jenen Österreicherinnen und Österreichern, die schließlich in die Hitlerische Kriegsmaschinerie gepreßt wurden", und „jener kleinen Minderheit (...), die freiwillig der deutschen Aggressionspolitik Dienste leistete". Zuletzt betonte er aber auch die „ganz erhebliche Zahl von aktiven Gruppen" im Widerstand.[17]

Eine weitere Beweisquelle ist zweifellos auch das Rot-Weiß-Rot-Buch[18], dessen 1946 erschienener erster Band den „österreichischen Kampf" unterstreicht.

Die Betonung des Widerstandes geschah jedoch nicht nur „von oben", sondern war offenbar Ausdruck einer gewissen gesellschaftlichen Grundströmung. Darauf deutet die Fülle der Erinnerungsliteratur hin, die unmittelbar nach Ende der Naziherrschaft erschien, 1947/48 jedoch fast abrupt abreißt[19] und im übrigen wissenschaftlich noch nicht aufgearbeitet wurde.

Denn in der österreichischen Geschichtswissenschaft fand diese Thematik nur wenig Aufmerksamkeit, im Gegensatz zu den meisten anderen von Hitlerdeutschland besetzten Ländern, wo die Erforschung des Widerstandes gegen die fremde Besetzung geradezu als nationale Verpflichtung angesehen wurde. So wurde das umfangreiche Quellenmaterial über Widerstand und Verfolgung in Österreich bis 1975 nicht veröffentlicht.[20] In der „schwierigen Nachkriegszeit" und in der „Phase des Wiederaufbaues und der beginnenden Konjunktur" (diese war geprägt durch Theoriefeindlichkeit und politischen Pragmatismus) schien wenig Zeit und Interesse für Fragen der „Vergangenheitsbewältigung bzw. -aufarbeitung" gewesen zu sein, vor allem aber standen ökonomische Gesichtspunkte im Vordergrund. Außerdem wurde Ende der 40er Jahre im Zuge des Abflauens des antifaschistischen „Geistes von 1945" und des damit zusammenhängenden Prozesses der Integration und Aufwertung ehemaliger Nazis das Thema „Widerstand" zu einem politischen Tabu.[21]

Um den Stellenwert des Widerstandes von Österreicherinnen und Österreicherinnen in der österreichischen Gesellschaft zu dokumentieren, soll im folgenden Exkurs auf die österreichische Widerstandsforschung eingegangen werden.

Exkurs:

Die österreichische Widerstandsforschung

Die Nachkriegszeit

Eigentlich hätte die Herausarbeitung des österreichischen Widerstandes von staatspolitischem Interesse sein müssen. So wurde in der Moskauer Deklaration (1943) ein eigener Beitrag Österreichs zur Befreiung gefordert und eine Mitschuld Österreichs am Hitlerkrieg festgestellt.[22]

Bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit erschienen zahlreiche Erlebnisberichte, Erinnerungswerke und Darstellungen von Widerstandskämpfern und KZ-Häftlingen von unterschiedlicher Qualität (z.B. von Karl Szokoll, Sepp Plieseis, Albrecht Gaiswinkler, Hans Rieger, Josef Hofer, Fritz Molden; Politikermemoiren von Adolf Schärf, Lois Weinberger, Karl Gruber, Johann Plöchl; Erinnerungen von Künstlern wie Fritz Muliar und Paul Hörbiger).[23] Eine erste Bibliographie zur Geschichte der österreichischen Widerstandsbewegung wurde vom Bibliothekar Dr. Bruno Zimmel erstellt. Sie reicht bis einschließlich Juli 1948, wobei die Mehrzahl der angeführten Werke den Bereichen „Österreichische Freiheitskämpfer in deutschen Konzentrationslagern und Gefängnissen – ihr Zusammenschluß, ihr Widerstand, ihr Leiden und ihr Sterben" und „Literatur der österreichischen Emigration in den alliierten Ländern zur österreichischen Frage und über die österreichische Widerstandsbewegung (Einzelwerke, Zeitschriftenaufsätze, Zeitschriften, Zeitungen)" zuzuordnen sind.[24]

Durch das Fehlen von universitären zeitgeschichtlichen Instituten und einer entsprechenden Zentralstelle

blieb die Erforschung des österreichischen Widerstandes in Österreich lange Zeit auf Arbeiten einzelner engagierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beschränkt und litt außerdem an einem Mangel an zugänglichen Quellen.[25]

Der Beginn der wissenschaftlichen Widerstandsforschung

Einen ersten Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung lieferte Friedrich Engel-Janosi 1953 in seinem Aufsatz „Remarks on the Austrian Resistance Movement“[26]. Die erste größere wissenschaftliche Arbeit über den österreichischen Widerstand war jedoch die 1958 unter dem Titel „Ruf des Gewissens“ erschienene Dissertation von Otto Molden. Molden wird vorgeworfen, daß er aus politischen Gründen den kommunistischen Widerstand ausklammerte und dadurch seinem Anspruch, die Geschichte des österreichischen Freiheitskampfes 1938 bis 1945 zu schreiben, nicht gerecht werden konnte.[27] Tatsächlich führt aber Molden selbst in seinem Vorwort aus, daß seine Arbeit ein sehr „fragmentarischer Überblick über die Geschichte der österreichischen Widerstandsbewegung“ sei. Außerdem hätte er nur die Aktionen, Organisationen und Persönlichkeiten der Widerstandsbewegung beschrieben, die ihm persönlich bekannt waren. Er bezeichnet sein Buch zwar als ein „Pionierwerk auf bisher nahezu unerforschtem Boden“, es gäbe aber nur ein „mangel- und lückenhaftes Bild des österreichischen Freiheitskampfes“ wieder.[28] Außerdem klammert er den kommunistischen und sozialistischen Widerstand nicht ganz aus. So erwähnt er den Widerstand von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf insgesamt 11 Seiten, jenen von Kommunistinnen und Kommunisten auf 7 Seiten, gegenüber 84 Seiten, die er dem Kriegsende in Tirol und 65 Seiten, die er der O5 und Major Szokoll widmet. Er würdigt die kommunistischen Widerstandsgruppen, die „sich in aufopfernder Weise schlugen und außerordentlich hohe Blutopfer brachten“[29], läßt es sich aber auch nicht nehmen, sie heftig zu attackieren. So kommt er zu dem Schluß, daß „die kommunistische Widerstandsbewegung als geschlossene Gruppe von einiger Bedeutung seit Anfang 1941 kaum mehr existiert (hat). Das nationalsozialistische System hatte wohl im richtigen Gefühl, daß hier der einzige Gegner stand, der mit gleicher skrupelloser Brutalität zurückzuschlagen bereit war, – da ihm ebenso wie dem Nationalsozialismus jede moralische und ethische Bindung fehlte (sic!) –, den Kampf gegen die kommunistische Resistance mit einer schonungslosen Ausrottungstaktik führte. (...) Man muß sich aber im klaren sein, daß die kommunistische Widerstandsbewegung nicht für die Unabhängigkeit Österreichs und die Wiedererrichtung einer demokratischen Gemeinschaft freier Menschen kämpfte. Daher schien es mir auch richtig, den kommunistischen Widerstandskampf völlig losgelöst von dem Kampf der anderen Gruppen zu behandeln. Die kommunistische Resistance kämpfte für die Weltrevolution, die Diktatur des Proletariats und den Zusammenbruch der nichtkommunistischen Staatenwelt.“[30]

Als „Antwort“ auf Molden erschien 1963 Hermann Mitteräckers „Kampf und Opfer für Österreich“, das von der KPÖ herausgegeben wurde. Der bisweilen erhobene Vorwurf, daß Mitteräcker „einseitig den kommunistischen Widerstand in den Vordergrund“ stellt, trifft nicht zu, denn Mitteräcker sieht wie Molden sein Buch nur als einen „Beitrag zur Geschichte des österreichischen Widerstandes“, er schränkt sogar ein, daß sein Werk nicht einmal „die vollständige Dokumentation des Kampfes der österreichischen Kommunisten“ sei, da z.B. auf die Behandlung des Spanischen Bürgerkrieges, der Emigration und des Dienstes in den alliierten Armeen verzichtet werden mußte.[31] Der Autor benutzte zum Quellenstudium das *Institut für Marxismus-Leninismus* in der DDR, das Archiv des ZK der KPÖ und das Archiv des österreichischen KZ-Verbandes sowie Akten aus seinem Privatbesitz. Insofern ist auch der Vorwurf der unsoliden Quellenbasis nicht ganz berechtigt, obwohl der Autor in die Akten des Archivs des Wiener Landesgerichts und des Amerikanischen Archivs in Westberlin (*Document Center*) nicht Einsicht genommen hat.

1962 erschien die erste auf Gerichtsakten (des OLG Wien und des Sondergerichts Wien) als Quellen basierende Arbeit von Maria Szecsi und Karl Stadler mit dem Titel *„NS-Justiz in Österreich und ihre Opfer“*. 1695 wurde von Ludwig Jedlicka ein zweiter Band mit dem Titel *„Das einsame Gewissen – Der 20. Juli 1944 in Österreich“* publiziert. In einem dritten Band mit dem Titel *„Österreich 1938 bis 1945 im Spiegel der NS-Akten“* konnte Karl R. Stadler erstmals Gestapo- und SD-Berichte als Quellen verwenden. Dazu benutzte er Filmrollen der *National Archives* in Washington DC und Dokumente des *Berlin Document Centers* sowie des Institutes für Zeitgeschichte München. Herbert Steiner wies jedoch in einer Rezension kritisch darauf hin, daß Stadler die Quellen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes nicht herangezogen hätte, „was er anscheinend aus Zeitnot unterließ“. Zudem kritisiert er, daß es in Stadlers Buch bezüglich der Leistung der KPÖ im Widerstand gegen den Nationalsozialismus erhebliche Unklarheiten und Widersprüche gäbe.[32]

Stadler verwendete erstmals einen weitgefaßten Widerstandsbegriff, der sich in der österreichischen Historiographie durchsetzen sollte: „Angesichts des totalen Gehorsamkeitsanspruches der Machthaber und der auf seine Verletzung drohenden Sanktionen muß jegliche Opposition im Dritten Reich als Widerstandshandlung gewertet werden – auch wenn es sich um einen vereinzelten Versuch handelt, ‚anständig zu bleiben‘.“[33]

Obwohl Stadler vornehmlich auf den in den Industriezentren Ostösterreichs konzentrierten Widerstand der Arbeiter einging, beachtete er den kommunistischen Widerstand kaum.[34] Auch das Schicksal der Juden wurde von keinem der angeführten Autoren aufgearbeitet. Die ersten Arbeiten dazu wurden von Herbert Rosenkranz[35], Jonny Moser[36] und Simon Wiesenthal[37] verfaßt.

Erst Mitte der 60er Jahre nahm die österreichische Zeitgeschichtsforschung einen beachtlichen Aufschwung, als das Defizit an zeitgeschichtlicher und politischer Bildung immer deutlicher zutage trat. Private Initiativen (Herbert Steiner gründete zusammen mit Vertretern des KZ-Verbandes, des Bundes Sozialistischer Freiheitskämpfer und der ÖVP-Kameradschaft der Politisch Verfolgten das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Ludwig Jedlicka das Wiener Institut für Zeitgeschichte) gingen der öffentlichen Förderung voran.

Ein weiterer Versuch der Bundesregierung (nach dem Rot-Weiß-Rot-Buch), den österreichischen Widerstand auf breiter Grundlage zu erforschen, blieb in den Ansätzen stecken. Zwischen 1963 und 1966 arbeitete die

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte (Jedlicka-Stadler-Steiner-Staudinger-Stuhlpfarrer) an einer Dokumentenedition des österreichischen Widerstandes, das Projekt scheiterte aber an den Fragen des Persönlichkeitsschutzes.[38]

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Im Frühjahr 1963 wurde mit der Gründung des DÖW[39] ein „Markstein der Erforschung des österreichischen Widerstandes" gelegt. Laut Grundsatzerklärung soll „das Archiv vor allem durch dokumentarische Beweise der zeitgeschichtlichen Erziehung der Jugend dienen. (Diese) soll mit den schrecklichen Folgen der Verluste der Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs sowie mit dem heldenhaften Kampf der Widerstandskämpfer bekannt gemacht werden. Das Archiv soll als bleibende Dokumentation verwahrt werden." Nun gab es endlich eine Zentralstelle für die Sammlung von Dokumenten auf den Gebieten *Widerstand, Verfolgung, Exil 1934 bis 1945*, sowie eine Forschungsstätte und eine Institution zeitgeschichtlicher Aufklärungsarbeit. Hauptmotiv bei der Gründung und zentrales Anliegen seiner Tätigkeit war und ist der Nachweis jenes, in der Moskauer Deklaration von den Alliierten geforderten „eigenen Beitrags" Österreichs zu seiner Befreiung. Eine Grundprämisse der Gründer des DÖW war es, daß die Dokumentation des österreichischen Widerstandes nicht Angelegenheit einer einzelnen Partei sein dürfe, sondern Aufgabe aller demokratischen und patriotischen Kräfte des Landes sein müsse.[40]

1970 erhielt das DÖW einen Forschungsauftrag der Stadt Wien für das Projekt *„Widerstand und Verfolgung in Wien 1934 bis 1945"*, welches inzwischen auf alle anderen Bundesländer ausgedehnt wurde.[41] Ziel war und ist die Erarbeitung von wissenschaftlichen Dokumentationen, d.h. von Editionen ausgewählter und gekürzter Dokumente. Hierbei soll auch der nichtorganisierte, politisch weniger bewußte Widerstand einzelner Berücksichtigung finden. Das DÖW folgt bei seinen Arbeiten dem breiten Widerstandsbegriff von Stadler, wobei das ganze Spektrum von Widerstand, Opposition, Unzufriedenheit, Diskriminierung und Verfolgung, also jede nonkonformistische Reaktion auf die NS-Diktatur „zumindest exemplarisch" dokumentiert werden soll. Besonders interessant im Hinblick auf die Alltagsgeschichte sind die sogenannten „Bagatellfälle", wie z.B. „Heimtücke" und „Wehrkraftzersetzung".[42]

Entsprechend der politischen Struktur und den Grundsätzen des Dokumentationsarchivs, in dem Vertreter verschiedener politischer und weltanschaulicher Richtungen zusammenarbeiten, wurde keine Gruppe des Widerstandes von vornherein ausgeklammert, sondern jede Form des Widerstandes dokumentiert. In dieser breiten Betrachtungsweise lag die Besonderheit des DÖW gegenüber den vom wissenschaftlichen Standard vielleicht überlegenen Forschungsarbeiten in der BRD und der DDR, wo wechselseitige Ausgrenzungen die Regel waren. Solche, aus dem Geist des Kalten Krieges zu verstehende Tendenzen äußerten sich auch in Österreich (vgl. Molden-Mitteräcker). Der erweiterte Widerstandsbegriff bringt aber auch Probleme mit sich, wie z.B. der Umgang mit „Fahnenflucht", mit der Behauptung von NS-Richtern, die meinten, sowieso „nur" milde Urteile gefällt zu haben, mit „asozialem" Verhalten sowie mit den von den Nationalsozialisten verfolgten Homosexuellen.[43]

Auch die Emigration wird vom DÖW dem Widerstand[44] zugeordnet, wird aber in einer eigenen Publikationsreihe behandelt. 1980 begann deshalb ein Projekt mit dem Titel *„Österreicher im Exil 1934 bis 1945"*.[45]

In den letzten Jahren fand auch die „Oral History" als historische Quelle und Methode in der österreichischen Widerstandsforschung Eingang. Deshalb führte das DÖW 1982 zusammen mit dem Wissenschaftsministerium das Projekt *„Erzählte Geschichte"*[46] durch, von dem zwischen 1985 und 1992 vier Bände erschienen sind.[47]

Das DÖW hat aber keine Monopolstellung innerhalb der österreichischen Widerstandsforschung inne. Sie wird vielmehr vornehmlich von den Universitätsinstitutionen für Zeitgeschichte getragen.[48] Außerdem gibt es bereits viele Arbeiten zu Regional- und Teilthemen des österreichischen Widerstandes. Hier sind vor allem Forschungen über Oberösterreich[49], der Steiermark[50] und insbesondere über Vorarlberg[51] zu nennen.

Die bis jetzt erschlossene reichhaltige Literatur- und Quellenbasis ermöglichte bereits einige zusammenfassende Darstellungen über den österreichischen Widerstand (Herbert Steiner[52], Willibald Holzer[53] sowie Wolfgang Neugebauer[54]), die bisher umfassendste und fundierteste Darstellung über den österreichischen Widerstand erschien von Radomír Luza[55], der sich allerdings auf den politisch organisierten Widerstand beschränkt. Er wertet die vorhandenen Quellen und die vorliegende Literatur nahezu restlos aus und bringt erstmals eine quantitative Analyse des Quellenmaterials mit Hilfe der EDV.[56]

Widerstand von Frauen, als Spezialgebiet der Widerstandsforschung, blieb hingegen lange Jahre auf das Interesse einzelner Frauen, zuerst jener, die selbst im Widerstand aktiv gewesen waren[57], später auf jüngere Historikerinnen beschränkt[58].

Die Opferrolle verdrängt den Widerstand

Die österreichischen Regierungen der ersten Nachkriegsjahre spielten ein „doppeltes Spiel", indem sie sich auf zwei Pfeiler stützten: Einerseits auf die „Verdrängung" und andererseits auf die „Opferrolle".

Österreich konnte den Kampf gegen die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz, die Österreich von den übrigen befreiten Staaten unterschieden und in vielem mit Deutschland gleichgestellt hatten, nur dann für sich entscheiden, wenn es gelang, sich als Opfer darzustellen. Der wirtschaftliche Nutzen des Anschlusses, ob nun in Form deutscher Investitionen, Ausnützung von Zwangsarbeit oder Teilnahme an Arisierungen, mußte verschleiert werden[59]. Ziel dieser Taktik war es, in den Kreis der „Opfernationen" aufgenommen zu werden.[60]

Mit der Moskauer Deklaration (1943) hatten die Alliierten nicht nur die Bedingungen und Voraussetzungen für die Wiederherstellung Österreichs festgelegt, sondern auch einen interpretatorischer Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen Österreich seine jüngste Geschichte einzuschätzen hatte.[61] Den österreichischen Vertretern wurde dadurch die Grundlage für ihre Betrachtungsweise der Rolle Österreichs in der Zeit des Nationalsozialismus in die Hand gegeben. So verwendeten die Alliierten den Begriff „Österreich" anstatt „das österreichische Volk" und verlagerten da-

mit „die Frage der österreichischen Verantwortlichkeit von der moralischen Ebene (Verantwortlichkeit der Bevölkerung) auf die juridische Ebene (Verantwortlichkeit des Staates).“[62] Diese völkerrechtliche Schuldzuweisung war jedoch unlogisch, denn wie konnte der Staat Österreich, der besetzt war und de facto aufgehört hatte zu existieren (und demnach wiederherzustellen war), gleichzeitig als Quasi-Verbündeter Nazi-Deutschlands eine Verantwortung für den Krieg tragen?[63] Dieses interpretatorische Gerüst wurde dennoch für die Unabhängigkeitserklärung der SPÖ, ÖVP und der KPÖ vom 27. 4. 1945 herangezogen.[64]

Um die Opferrolle glaubwürdig spielen zu können, mußte man sich vom eigenen Widerstand möglichst distanzieren bzw. den aktiven Kern der Widerstandsbewegung entmachten oder in die Parteien von 1945 integrieren.[65] Denn sowohl in der SPÖ und der ÖVP als auch in der KPÖ war man nach den Parteineugründungen sofort auf Distanz zum „frei agierenden“ Untergrund gegangen, also z.B. zur Widerstandsgruppe O5. Die O5 war noch durch die Gestapo zerschlagen worden, die dafür sorgte, daß das Provisorische Österreichische Nationalkomitee (POEN), die O5 und zuletzt der Militärische Widerstand in sich zusammenfielen. KPÖ, ÖVP und SPÖ waren sich in der Ablehnung der O5 einig und nur zu dem Zugeständnis bereit, jenen Mitgliedern eine politische Heimstätte zu bieten, die sich ideologisch an eine der „neuen“ Parteien gebunden fühlten und bereit waren, deren Primat anzuerkennen.[66]

So wurde dann in der bereits erwähnten Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs vom 27. 4. 1945 festgestellt: „Österreich wurde im Jahre 1938 durch militärische Besetzung von außen und den hochverräterischen Terror einer nazifaschistischen Minderheit und durch militärische kriegsmäßige Besetzung des Landes seiner Selbständigkeit beraubt. Die so vollzogene Annexion des Landes wurde sofort mißbraucht. Die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers führte das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg, der von den Eisfeldern des hohen Nordens bis zu den Sandwüsten Afrikas, von der stürmischen Küste des Atlantiks bis zu den Felsen des Kaukasus viele Hunderttausende der Söhne unseres Landes, beinahe die ganze Jugend- und Manneskraft unseres Volkes, bedenkenlos hingeopfert hat.“[67] Auch im 1946 von der österreichischen Bundesregierung herausgegebenen Rot-Weiß-Rot-Buch sollte die Opferrolle Österreichs unterstrichen werden.[68] Unerwähnt blieben die Judenverfolgungen, die Beteiligung der Österreicherinnen und Österreicher daran und ebenso deren Anteil am Krieg. Es wurde sogar davon gesprochen, daß die Beteiligung der Österreicherinnen und Österreicher an den Naziverbrechen nur eine Propaganda der Nationalsozialisten sei, der die Alliierten aufgesessen wären![69] Das Rot-Weiß-Rot-Buch sollte ausschließlich Österreich als Opfer der Nazi-Aggression darstellen, und ist in diesem Sinne ein „Weiß-Buch“, um die eigene Unschuld zu beweisen. Hauptanliegen dieses Buches war die Bitte um eine „gerechte“ Beurteilung Österreichs durch die Alliierten.[70] Um jedoch den „Opfer-Status“ der Republik in den Augen der Alliierten nicht zu kompromittieren, mußte natürlich die Beteiligung von Österreicherinnen und Österreichern an den Nazi-Verbrechen minimiert werden.[71]

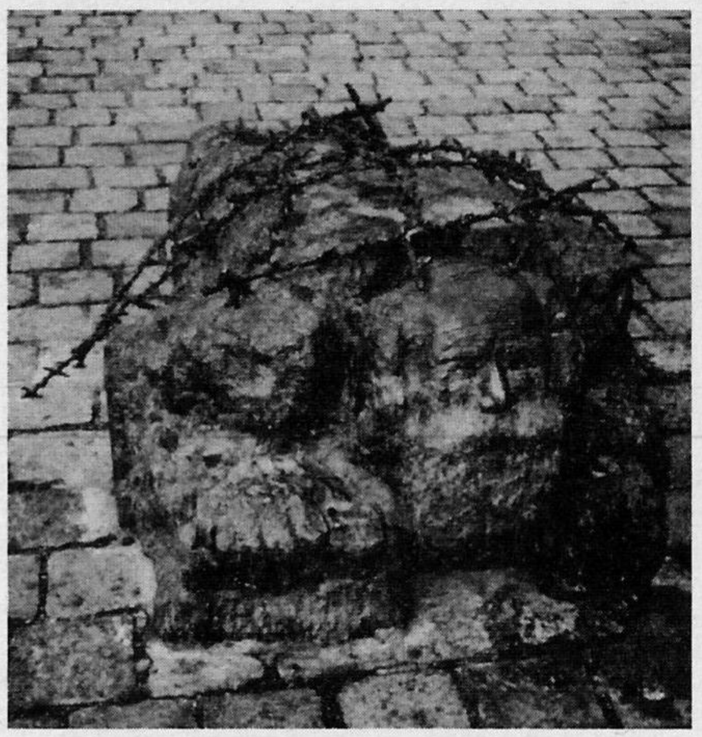

Alfred Hrdlicka, Antifaschismus-Denkmal, Wien Albertinaplatz

Mit dem Streichen der „Mitschuldklausel“ aus dem österreichischen Staatsvertrag wurde schließlich die „Opferrolle“ Österreichs auch von den Alliierten anerkannt und in der österreichischen Öffentlichkeit zum Axiom erhoben.

Das zeigte sich auch bei der ersten Expertentagung der österreichischen Zeitgeschichtler vom 14. 12. bis zum 16. 12. 1960 in Reichenau, auf deren Grundlage die Lehrpläne für die österreichischen Schulen erstellt wurden. So meinte etwa Johann Auer, Lehrbeauftragter für Methodik des Geschichtsunterrichts der Universität Innsbruck: „Es wird dann weiter davon zu sprechen sein, daß unser Land und unser Staat maßlos ausgeplündert wurde und daß hier weitere Opfer gebracht wurden. Und als nächstes Unglück kam dann die zwangsweise Teilnahme am Zweiten Weltkrieg dazu. Daß es dabei zu Heldentaten kam, muß nicht verschwiegen werden. Aber das kann man wohl sagen, für das Dritte Reich sind die Österreicherinnen und Österreicher nicht so wie einst unsere Väter für Gott, Kaiser und Vaterland begeistert in den Krieg gezogen, sondern wohl zum allergrößten Teil gezwungenermaßen, weil sie ja nur die Wahl hatten zu gehen, oder aufgehängt oder in einem Konzentrationslager erschlagen zu werden.“[72] Generell wird während dieser Reichenauer Tagung fast ausschließlich die „Opferrolle“ Österreichs in den Vordergrund gestellt. Mit keinem Wort wurden die Emigranten und jene, die nach 1945 aus dem Exil nicht nach Österreich zurückkehren konnten und wollten, erwähnt. Auf die Opfer der Konzentrationslager wurde nur entfernt eingegangen, der Holocaust aber blieb gänzlich ausgeklammert. Die Zeit des Nationalsozialismus hätte im Grunde genommen nur aus dem Zweiten Weltkrieg bestanden, der aber, wie immer wieder betont wurde, kein österreichischer Krieg gewesen wäre, und durch den Österreich unermeßlichen Schaden erlitten hätte. Es wurde jedoch kein Wort über die österreichische Beteiligung (auf der Täterseite) an diesem Krieg verloren, die Soldaten der Deutschen Wehrmacht wurden sogar auf die gleiche Stufe gestellt wie die Opfer der Konzentrationslager.

Vom antifaschistischen Grundkonsens zur Integration der Nationalsozialisten

Die 1945 gebildete Konzentrationsregierung war primär „antifaschistisch“ orientiert, das heißt sie setzte sich aus jenen gesellschaftlichen Kreisen zusammen, die den Nationalsozialismus bekämpften. Diese Koalitionsregierung war ein Bündnis der beiden großen traditionellen Lager mit der KPÖ, deren einzige Stärke, neben dem größten Anteil am Widerstand, das Naheverhältnis zur UdSSR war.[73] Der Kalte Krieg, Westorientierung, Westintegration und Spannungen zwischen den westlichen Besatzungsmächten und der UdSSR

in Österreich sowie eine dominante antikommunistische Grundstimmung führten schließlich zu einer allmählichen Umorientierung der beiden Großparteien. Mit dem Ausscheiden der KPÖ aus der Regierung im November 1947 war die antikommunistische Frontstellung der Großparteien ein Element des Zusammenhaltens, des Konsenses. Sie ergänzte zunächst die antinazistische Grundhaltung, allmählich ersetzte sie diese teilweise.[74] Viele Nationalsozialisten hatten nunmehr das Gefühl, doch den „richtigen Krieg" geführt zu haben.[75] So wurde „nationalsozialistisches Mitläufertum" damals wie auch heute als „verständlich" und „entschuldbar", „weil gleichsam als ein natürliches Kind der Bedrohung durch den Bolschewismus" angesehen.[76]

Ab Herbst 1948 prägte das neue Wählerpotential, das durch die Amnestierung von ca. 450.000 „minderbelasteten" NSDAP-Mitgliedern und die Rückkehr von Tausenden entlassenen Kriegsgefangenen geschaffen wurde, das innenpolitische Geschehen. Politische Strategie und Taktik drehten sich vor allem um die Nationalratswahlen im Oktober 1949.[77]

„Damals bekamen die ‚Ehemaligen' wieder Oberwasser. Durch die Unvernunft und die Mißgriffe der Demokraten (...), sahen sich die ‚Kameraden' plötzlich als Stimmvieh umworben. Die berühmte Kuhhaut umfaßt es nicht, was sich die Koalitionspartner seither an Gesinnungslosigkeit im Buhlen um des braunen Wählers Gunst geleistet haben. Vordem zu lebenslangem Kerker wenn nicht zum Strang verurteilte Kriegsverbrecher durften alsbald ‚europäische' oder ‚soziale' Bewegungen gründen, Schmähschriften gegen die Republik, gegen Demokratie und österreichisch-nationale Gesinnung herausgeben. Nazis aller Grade wurden entnazifiziert, durften das Volk, das sie meinten, im Nationalrat vertreten, durften Lehrstühle besetzen und die Jugend verderben. Hauptsache, sie wählten –vielleicht, wer weiß – eine Regierungspartei. Wohlan, die Saat ging auf. Sie schoß üppig ins Kraut und trug tausendfach die zu erwartende Frucht. Geschworene witterten zuerst den neuen Wind, drehten sich danach und sprachen Kriegsverbrecher frei (...). Allenthalber ging die Parole vom Schlußstrich um: ‚Das ist alles schon so lange her!' ‚Man muß auch vergessen können!' ‚Was blieb ihnen denn anderes übrig' ‚Befehl war Befehl!' ‚Rache darf man nicht verewigen!' ‚Schluß damit'. Das Körnchen Wahrheit in allen diesen Postulaten wurde verabsolutiert und kulminierte im volkstümlichen, echt österreichischen Postulat: ‚Es muaß amal a Ruah sein!' Die einzigen freilich, die ‚ka Ruah' geben wollten, die nun Morgenluft witterten und nicht mehr locker ließen, waren die ‚Ehemaligen', itzo Rehabilitierten, Entnazifizierten, in Ehren Pensionierten, wenn nicht abermals in Amt und höchste Würden Avancierten. Braune Schatten senkten sich wieder auf Österreich (...)".[78]

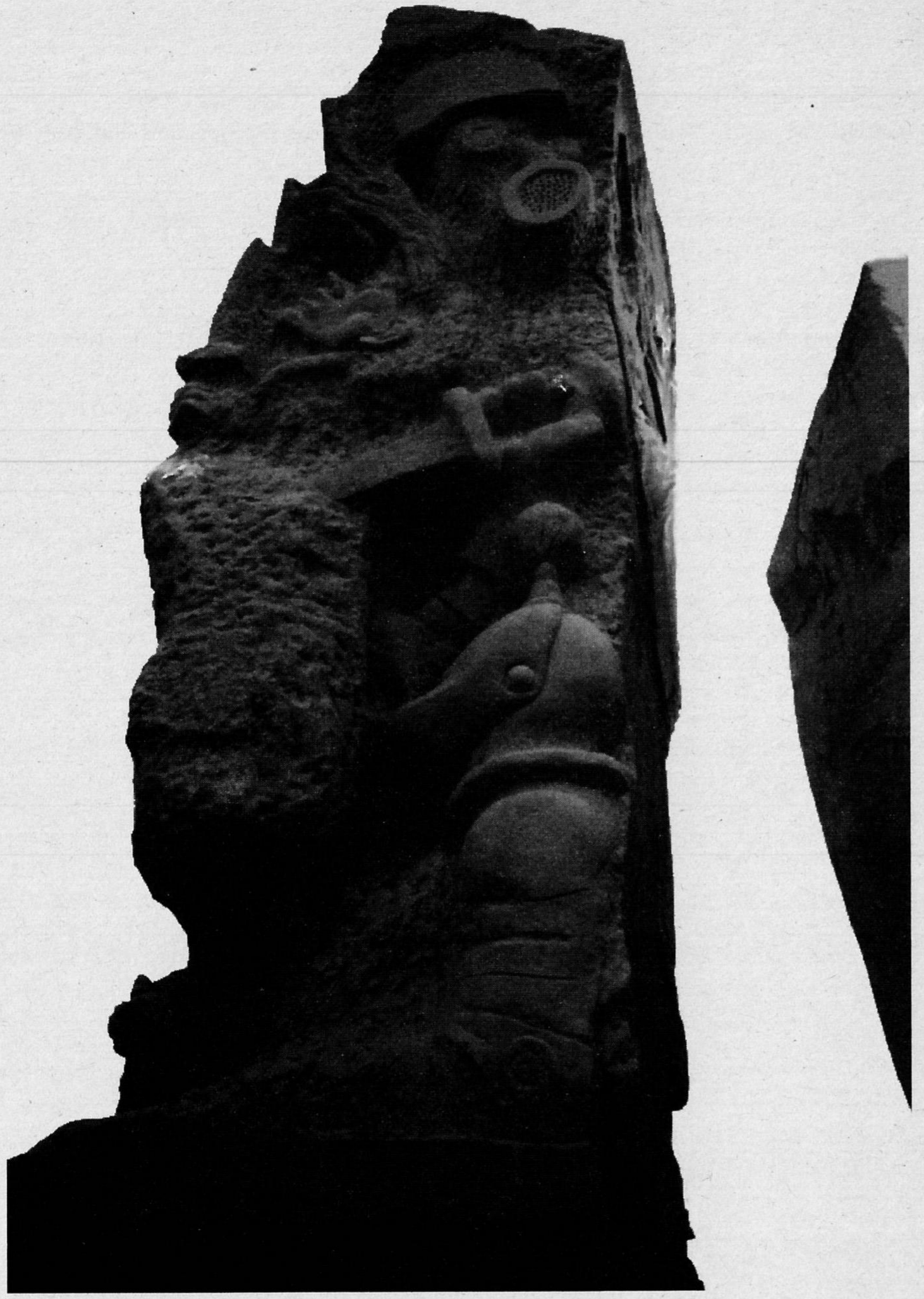

Alfred Hrdlicka, Antifaschismus-Denkmal, Wien Albertinaplatz

Das Werben um die ehemaligen Nationalsozialisten war zwar beiden Großparteien gemeinsam, sie verfolgten dabei jedoch unterschiedliche Strategien. Die ÖVP hoffte in Erwartung eines eher „bürgerlichen" Verhaltens der ehemaligen Nazis einen größeren Zustrom ehemaliger nationalsozialistischer Wähler und forcierte in Form der „Jungen Front" in den eigenen Reihen Kandidaten und Strömungen, die ganz bewußt nationalsozialistische Strömungen ansprechen sollten. Die SPÖ erwartete durch die Gründung des „Verbands der Unabhängigen" (VdU), die Stimmen der ehemaligen Nazis kanalisieren zu können.[79] So unterstützte u. a. der sozialistische Innenminister Oskar Helmer die Gründung dieser „Vierten

Partei", da er sich dadurch eine Schwächung der ÖVP bei den Nationalratswahlen 1949 erhoffte. Die Unterstützung ging sogar so weit, daß der VdU der SPÖ versprach, vor allem die ÖVP zu attackieren, was von der SPÖ durch die Bezahlung eines Teils der VdU-Plakate honoriert wurde.[80]

Der VdU trat im März 1949 zu einer konstituierenden Generalversammlung zusammen. Hauptforderungen waren die Beseitigung der restlichen Nazi-Gesetzgebung und die Entschädigung für dadurch entstandene Nachteile.[81]

Die Entscheidung bezüglich der Zulassung des VdU zu den Wahlen traf der Alliierte Rat. Der amerikanische Hochkommissar Keyes war entschlossen, sich der Genehmigung zu widersetzen, blieb aber mit seinem Widerstand isoliert.[82]

Die ÖVP versuchte, die Bildung der neuen Partei durch den Alliierten Rat zu unterbinden, handelte aber gleichzeitig mit ehemaligen nationalsozialistischen Führern einen Wahlpakt aus.[83]

Am 28. 5. 1949 fand eine geheime Zusammenkunft in Oberweis/Gmunden (OÖ) zwischen den ÖVP-Führern Nationalrat Julius Raab, Nationalrat Dr. Maleta und Nationalrat Brunner (dem Vertreter Gorbachs) und ehemaligen prominenten Naziführern (u.a. Wilhelm Höttl, Theo Wührer, Manfred Jasser, Taras Borodajkewycz) statt. Es wurde beschlossen, ein Verbindungskomitee der ehemaligen Nazibonzen zur ÖVP (an der Spitze sollte Viktor Band stehen) zu gründen. Die Naziführer versprachen dafür der ÖVP, ihr Anhänger unter den ehemaligen Nationalsozialisten zuzuführen.[84]

Als „Wahlpartei der Unabhängigen" (WdU) trat das „nationale" Lager zum ersten Mal zu den Wahlen an und erhielt fast 500.000 Stimmen und 16 Nationalratsmandate, die ÖVP verlor die absolute Mehrheit.[85] Somit ging die Hoffnung des Innenministers Helmer[86] in Erfüllung: „Rückschauend kann ich feststellen, daß die Wahlpartei der Unabhängigen als Sammelbecken der nicht auf die seit 1945 bestehenden Parteien orientierten Wähler in der Folgezeit eine wichtige Funktion erfüllt hat. Diese Wahlpartei war gleichzeitig der Prüfstein dafür, ob Teile der österreichischen Bevölkerung sich neuerlich unter nationalen Parolen gegen die Demokratie aufhetzen lassen würden, oder aber, ob sie unter Einfühlung in die neuen Verhältnisse eine Absage gegen den Radikalismus des vergangenen Jahrzehnts durchführen werden."

Die „ehemaligen Nazis waren somit nun nicht mehr Objekte, sondern Subjekte der österreichischen Politik".[87]

Der gemeinsame „Kampf" der beiden Großparteien um die Stimmen der ehemaligen Nazis brachte aber natürlich auch eine inhaltliche Öffnung in diese Richtung, wie sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten herausstellen sollte.

Diese Entwicklung ist anhand von mehreren Beispielen nachzuvollziehen:[88]

- Fall Reder (ehemaliger SS-Offizier, von einem italienischem Gericht wegen Massenmordes verurteilt[89]): erhielt als Nichtösterreicher einen von der Republik bezahlten Rechtsbeistand, bekam nach seiner Verurteilung die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen[90]
- Fall Reinthaller (führender Vertreter der österreichischen NSDAP vor 1938, Landwirtschaftsminister im „Anschlußkabinett" Seyß-Inquart, Staatssekretär im „Reichsernährungsministerium", SS-General): wurde erster Bundesobmann der 1956 an die Stelle des VdU getretenen FPÖ, anläßlich der Bundespräsidentenwahl 1957 Einigung auf einen gemeinsamen Kandidaten der FPÖ (Vorsitzender Reinthaller) und der ÖVP[91]
- Fall Borodajkewycz (prominenter katholischer Nationalsozialist): Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Hochschule für Welthandel in Wien. Borodajkewycz war 1934 der illegalen NSDAP beigetreten, bewährte sich aber auch gleichzeitig als Anhänger des Ständestaats. Nach 1945 stand er als Wissenschaftler im Dienste der sowjetischen Behörden und bezog ein Stipendium der Akademie der Wissenschaften in Moskau für Studien über Osteuropa (diese Gruppe stand unter der Leitung des aus Österreich stammenden Univ.-Doz. Leo Stern). Auch die Gesellschaft zur Förderung der kulturellen Beziehungen mit der UdSSR (Vorläuferin der ÖSG) setzte sich für Borodajkewycz ein.[92] 1949 war er der ÖVP behilflich, politische Kontakte zu belasteten führenden Nationalsozialisten herzustellen (Treffen von Oberweis). Borodajkewycz vermittelte an der Universität für Welthandel ein Geschichts- und Gesellschaftsbild, das der Verherrlichung des Nationalsozialismus diente und den Rassenwahn und die Intoleranz dieses Systems rechtfertigte. Die österreichische Nation bezeichnete er als ein „Geflunker". Im Rahmen seiner Lehrtätigkeit gab er Anfang der 60er Jahre antisemitische Äußerungen von sich, die die damaligen Studenten Heinz Fischer und Ferdinand Lacina veranlaßten, ihn in der Presse öffentlich anzugreifen, was zu einem Ehrenbeleidigungsprozeß führte. Dies hatte 1965 Demonstrationen und eine gewaltsame neonazistische Gegendemonstration zur Folge, die ein Todesopfer (den Favoritner Kommunisten Ernst Kirchweger) forderte. Der Täter wurde zwar verurteilt, ging aber bald darauf wieder frei. Es gab eine parlamentarische Anfrage sozialistischer Parlamentsabgeordneter, die zuständigen Unterrichtsbehörden verschleppten das Verfahren gegen Borodajkewycz jedoch über ein Jahr, bis sie zu der längst fälligen Entscheidung kamen, den antiösterreichischen Hochschullehrer, der von einem Gericht rechtskräftig verurteilt war, in den Ruhestand zu versetzen.[93]

Das „andere Gesicht" Österreichs

Mit dieser Öffnung gegenüber den ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten galt jedoch nicht mehr, was nach 1945 immer wieder verkündet wurde, nämlich daß dieses Österreich das erste Opfer der nationalsozialistischen Aggression gewesen war, und daß dies das einzige „Gesicht" Österreichs sei. Denn nun zeigte sich das andere „Gesicht" Österreichs: das nationalsozialistische Österreich mit seinen „unpolitischen" Gefolgsleuten, die in der nationalsozialistischen Mordmaschinerie „nur" ihre „Pflicht" getan hatten. Es kam damit also jenes „Gesicht" zum Vorschein, das in der ersten und zweiten Verdrängung verschleiert wurde.[94]

Eine Stabilisierung der österreichischen Demokratie in dieser Form – also „Verdrängung", „Tabuisierung" – gegen einen großen Teil der Bevölkerung (den ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten) wäre auf Dauer kaum möglich gewe-

sen. Deshalb waren Konzessionen an die Interessen und an das Bewußtsein der Gegner von gestern erforderlich:

- Konzessionen an den intoleranten Deutschnationalismus: Opfer waren vor allem die Kärntner Slowenen;
- Konzessionen an den Antisemitismus: Judenmörder (z. B. Franz Murer) wurden von österreichischen Geschworenen freigesprochen;
- Konzessionen an den Militarismus: „österreichische" Kameradschaftsverbände nahmen sich der großdeutschen Wehrmachtstradition an – die „Helden" der zahlreichen Kriegerdenkmäler waren immer die in deutscher Uniform Gefallenen und nie die Opfer des Nationalsozialismus.[95]

Dieses Zudecken der Auseinandersetzungen der Vergangenheit sollte das Zusammenleben erleichtern, förderte aber die Verdrängung.

Der „österreichische Weg" erwies sich zwar zunächst als vorbildhaft, doch die Integration der Nationalsozialisten durch „Vergessen" konnte nicht verhindern, daß die Widersprüche schließlich doch sichtbar wurden, und zwar durch folgende Ereignisse:[96]

- 1975: Verteidigung Friedrich Peters durch Bruno Kreisky gegenüber Simon Wiesenthal;
- 1985: Handschlag Reder-Frischenschlager; dieser Skandal war das Symbol der Beendigung der politischen Randstellung des (deutschnationalen)-freiheitlichen (nach-nazistischen) „Lagers"[97];
- 1986: Waldheim-Debatte – damit hatte Österreich seine Rolle als „Insel der Seligen" ausgespielt;
- 1986: Haider wird FPÖ Bundesparteiobmann – das war der Ausdruck zunehmender populistischer Rechtstendenzen innerhalb und im Umfeld der FPÖ.[98]

Die internationale Reputation Österreichs wurde durch diese Ereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen, und viele Österreicherinnen und Österreicher reagierten darauf mit einer „Jetzt-erst-recht"-Stimmung.

Diese Integrationsstrategie der Zweiten Republik gegenüber dem Nationalsozialismus hat folgendes übersehen: Zwar wurde seit den 70er Jahren viel für die zeitgeschichtliche Aufklärung und politische Bildung getan[99], „aber die wahltaktischen Absichten, die Rücksichtnahme auf bestimmte Ressentiments mußte kontraproduktiv wirken":[100] So wurde Friedrich Peter zu einem am meisten ausgezeichneten Politiker der Zweiten Republik, die Kärntner Slowenen mußten sich immer stärker im Ghetto fühlen, die „Gastarbeiterinnen" und „Gastarbeiter" bekommen immer wieder auch die offizielle Abneigung zu spüren, die Zigeunerinnen und Zigeuner mußten bis 1984 (Errichtung des Denkmals von Lackenbach) auf eine offizielle Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus warten, und der Antisemitismus wurde wieder „salonfähig".

In der offiziellen Darstellung der Zweiten Republik wird viel Wert darauf gelegt, daß Österreich nicht als Verbündeter Deutschlands am Krieg teilnahm, wobei fast der Eindruck entsteht, daß die NS-Zeit und der Zweite Weltkrieg nicht zur österreichischen Geschichte gehören. Die österreichische Geschichte kennt eine Erste und eine Zweite Republik. NS-Besetzung, Verfolgung und Widerstand – nicht aber die Kollaboration! – sind keine eigenständige Periode, sondern gehören gewissermaßen zur Vorgeschichte der Zweiten Republik. So wurden am 8. 5. 1985, dem 40. Jahrestag des alliierten Sieges über Hitler-Deutschland, *keine* Gedenkfeiern abgehalten, obwohl diese einem besetzten und dann befreiten Land durchaus angestanden wären.[101] Erst in jüngster Zeit zeigt die österreichische Regierung Tendenzen, diese Traditionslinie zu verlassen. So erklärte Bundeskanzler Vranitzky im Juli 1991 vor dem Nationalrat, daß Österreicherinnen und Österreicher nicht nur auf der Opferseite, sondern auch auf der Täterseite zu finden seien.[102] Bei seinem Staatsbesuch in Israel im letzten Sommer wies er neuerlich auf die Mittäterschaft von Österreicherinnen und Österreichern im Nazi-Regime hin, und lud (erstmals) die Emigrantinnen und Emigranten ein, nach Österreich zurückzukommen. Es handelt sich dabei um einen totalen Bruch der Traditionslinien, der allerdings das Manko aufweist, bis jetzt nur deklariert, nicht jedoch praktiziert worden zu sein. In der KPÖ gab es bereits sehr früh die Erkenntnis der Mittäterschaft von Österreicherinnen und Österreichern. In einer Broschüre[103], die 1945 herausgebracht wurde (Rede Johann Koplenigs auf der Wiener Stadtkonferenz der KP am 13. 5. 1945), wurde auf diese Tatsache hingewiesen, doch wurde ihnen zugestanden, daß sie von den Nationalsozialisten „mißbraucht" bzw. von der nazistischen Propaganda „vergiftet" worden wären. In einer weiteren, 1946 herausgegeben Broschüre, wurde allerdings explizit auf die Rolle der Österreicherinnen und Österreicher auf der Täterseite hingewiesen, immerhin zu einer Zeit, als in Österreich gerade der „Verdrängungsvorgang" einsetzte.[104] Während also die österreichische Bundesregierung erst in den 90er Jahren zu der Erkenntnis gelangte, daß „viele Österreicher ... an den Unterdrückungsmaßnahmen und Verfolgungen des Dritten Reichs beteiligt" waren, „zum Teil an prominenter Stelle"[105], wurde in der KPÖ bereits 1945/46 davon gesprochen.

Schlußfolgerung

In der österreichischen Historiographie der Nachkriegszeit wird die Zeit des nationalsozialistischen Terrorregimes meist zweidimensional betrachtet und auf die beiden Pole „Opfer" und „Täter" reduziert. Auch die Waldheim-Diskussion wurde unter diesen Voraussetzungen geführt. Im Extremfall beschränkt man sich darauf, die Österreicherinnen und Österreicher ausschließlich als „Opfer", die schlimmstenfalls „ihre Pflicht" erfüllt hätten, oder ausschließlich als „Täter", das heißt alle Österreicherinnen und Österreicher wären im Grunde genommen Nazis, zu sehen. Daß Tausende aktiv Widerstand gegen die NS-Diktatur geleistet haben, ist eine Dimension, die in den meisten historischen Betrachtungen kaum eine Rolle spielt. Nur in Pelinkas Bild vom Widerstand als Bürgerkrieg werden Österreicherinnen und Österreicher nicht nur als „Opfer" des Nationalsozialismus sowie als Mitwirkende an der nationalsozialistischen Mordmaschinerie gesehen, sondern es wird anerkannt, daß es eine, wenn auch nur eine kleine, Minderheit von Österreicherinnen und Österreichern, gab, die gegen den Nationalsozialismus auch Widerstand geleistet hat. Diese Tatsache wurde in der österreichischen Gesellschaft mit tatkräftiger Unterstützung der österreichischen Regierungen sehr bald verdrängt, und dringt erst sehr langsam wieder in das öffentliche Bewußtsein vor. ■

Mag. Claudia KURETSIDIS-HAIDER ist Historikerin, sie arbeitet im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands.

Anmerkungen

1 Friedrich Heer, Rede vor der Lagergemeinschaft Auschwitz, 1975

2 Robert Knight, Einige vergleichende Betrachtungen zur „Vergangenheitsbewältigung" in Österreich und Großbritannien, in: »Zeitgeschichte« Heft 2, Nov. 1987, 15. Jg., S. 11

3 Kurt Scholz, Aus einem toten Haus. Anmerkungen zur zeitgeschichtlichen Kultur in Österreich, in: DÖW (Hg.), Jahrbuch 1988, S. 33

4 Anton Pelinka, Der verdrängte Bürgerkrieg, in: Anton PELINKA – Erika Weinzierl, das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, Wien, 1987, S. 145

5 Rudolf Ardelt, Warum mangelt es in Österreich an einer Auseinandersetzung mit der Zeit 1938 bis 1945? – Die gegenwärtigen Folgen, in: DÖW (Hg.), Jahrbuch 1988, S. 8 f.

6 Winfried R. Garscha, Anpassung und Widerstand in Österreich 1938 – 1945. Ein Forschungsbericht, in: 1999. »Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts«, 7. Jg., I/92, S. 35

7 Pelinka sieht die Anwendung des Begriffes „Bürgerkrieg" auf den Massenmord an österreichischen Jüdinnen und Juden sowie Zigeunerinnen und Zigeunern zwar als problematisch an, da diese Opfer und nicht Akteure dieses Bürgerkrieges waren. „Diese Einschränkung kann und soll jedoch die interne Auseinandersetzung in Österreich nicht vom Begriff des Bürgerkrieges freimachen. Bürgerkrieg umfaßt immer auch Gewaltanwendung gegen Unschuldige, also nicht direkt, nicht durch eigene Entscheidung Beteiligte." (Pelinka, Tabu, Fußnote 1, S. 152)

8 Pelinka, Tabu, S. 143-145

9 Lonnie R. Johnson, Die österreichische Nation, die Moskauer Deklaration und die völkerrechtliche Argumentation, in: DÖW (Hg.), Jahrbuch 1988, S. 43

10 Pelinka, Tabu, S. 143-145

11 Ardelt, Jahrbuch 1988, S. 8

12 Scholz, Jahrbuch 1988, S. 33 f.

13 Pelinka, Tabu, S. 146

14 Ebenda, S. 147

15 Alfred Maleta, Die Amnestie für Nationalsozialisten. Ein Erfolg der ÖVP. Rede vor den Vertrauensmännern des ÖVP OÖ, 1948, S. 2

16 DÖW (Hg.), Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945-1955) als Geschichtsquelle, Projektbeschreibung, Wien, 1993, S. 7 f.

17 Zitiert nach Eva-Maria CSAKY, Der Weg zur Freiheit und Neutralität: Dokumente zur österreichischen Außenpolitik 1945-1955, Wien, 1980, S. 121, Dok. 51

18 ROT-WEISS-ROT-BUCH, Gerechtigkeit für Österreich. Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs, Erster Teil, Wien, 1946

19 Eine ausführliche Liste mit bibliographischen Angaben wird die von mir und Friedl Garscha vorbreitete Publikation zum Thema „Der Umgang der österreichischen Gesellschaft mit dem antifaschistischen Widerstand" enthalten. Eine vorläufige Fassung dieser Liste kann im Archiv der KPÖ eingesehen werden.

20 DÖW (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945, Wien, 1975, Band 2, S. 5

21 Ebenda

22 Neugebauer, Tabu, S. 163

23 Ebenda, S. 164

24 DÖW-Bibliothek 3656

25 Neugebauer, Tabu, S. 165

26 Erschienen in: Journal of Central European Affairs Vol. XIII, Nr. 2, July 1953

27 Neugebauer, Tabu, S. 165

28 Otto Molden, Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938-1945 (Beiträge zur Geschichte der österreichischen Widerstandsbewegung), Wien/München, 1958, S. 11

29 Ebenda, S. 104-106

30 Damit widerspricht er jedoch seinen eigenen Äußerungen, daß im kommunistischen Widerstand viele Idealisten mit bewundernswürdigem Mut für eine Besserstellung ihrer Klasse gekämpft hätten.

31 Hermann Mitteräcker, Kampf und Opfer für Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Widerstandes 1938-1945, Wien, 1693, S. 5 f.

32 »Weg und Ziel«, Dezember 1696

33 Karl Stadler, Österreich 1938-1945 im Spiegel der NSAkten. Sammlung Das einsame Gewissen, Wien, 1696, S. 11

34 Neugebauer, Tabu, S. 166

35 Herbert Rosenkranz, „Reichskristallnacht" 9. November 1938 in Österreich, Wien, 1698; Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938-1945, WienMünchen, 1978; Das Novemberpogrom 1938 in Wien, Wien, 1988

36 Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich, Wien, 1695; Die Katastrophe der Juden in Österreich 1938-1945 –ihre Voraussetzungen und ihre Überwindung, in: „Studia Judaica Austriaca", Bd. V, Eisenstadt, 1977; Der Novemberpogrom 1938. Die „Reichskristallnacht" in Wien, Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 1988; weiters Beiträge u.a. in Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermordes. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München/Oldenburg, 1991; Österreichs Juden unter der NS-Herrschaft, in: Semit, Unabhängige jüdische Zeitschrift Nr. 2 März/April 1990, S. 45-48; u.v.m.

37 Von seinen zahlreichen Publikationen seien besonders hervorgehoben: KZ Mauthausen, Wien, 1946; Jeden Tag ein Gedenktag. Chronik jüdischen Leidens, 1988

38 Neugebauer, Tabu, S. 166 f.

39 Zur Geschichte und Tätigkeit des DÖW siehe: Brigitte Bailer – Wolfgang Neugebauer, 30 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (1693-1993), in: DÖW (Hg.), Jahrbuch 1993, S. 6-34

40 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.), Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Bedeutung – Entwicklung – Tätigkeit, Wien, 1982, S. 8-11

41 DÖW (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Wien 1934 bis 1945. Eine Dokumentation, 3 Bände, Wien 1975; Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934 bis 1945. Eine Dokumentation, Wien 1979; Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934 bis 1945. Eine Dokumentation, 2 Bände, Wien 1982; Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934 bis 1945. Eine Dokumentation, 2 Bände, Wien 1984; Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934 bis 1945. Eine Dokumentation, 3 Bände, Wien 1987; Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934 bis 1945. Eine Dokumentation, 2 Bände, Wien 1991. – In Vorbereitung ist eine mehrbändige Dokumentation über die Steiermark.

42 DÖW (Hg.), Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934-1945, a.a.O., S. 12 f.

43 DÖW (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934-1945, a.a.O., S. 16 f.

44 Herbart A. Strauß, Mitherausgeber des „Biographischen Handbuchs der deutschsprachigen Emigration nach 1933" bezeichnet bereits den Akt der Emigration als eine bewußte Ablehnung des NSStaates.

45 DÖW (Hg.), Österreicher im Exil. Frankreich 1938-1945, Wien/München, 1984; Österreicher im Exil. Belgien 1938-1945, Wien/München, 1987; Österreicher im Exil. Großbritannien 1938-1945, Wien/München, 1992

46 DÖW (Hg.), Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten. Arbeiterbewegung, Band 1, Wien/München, o. J.; Erzählte Geschichte. Berichte von Männern und Frauen in Widerstand wie Verfolgung. Katholiken, Konservative, Legitimisten, Band 2, WienMünchen, 1992; Erzählte Geschichte. Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten, Band 3, Wien/München, 1992; Spurensuche. Erzählte Geschichte der Kärntner Slowenen, 4. Band, Wien/München, 1990

47 Eine genaue Auflistung der vom DÖW herausgegebenen Publikationen enthält die von Herbert Exenberger zusammengestellte Biblio-graphie in: DÖW (Hg.), Jahrbuch 1993, S. 35-43

48 1966 Gründung des Instituts für Zeitgeschichte Wien durch L. Jedlicka, 1968 Gründung des Instituts für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte Linz sowie des Ludwig Bolzmann Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung durch K. R. Stadler; weiters die später gegründeten Zeitgeschichte-Institute in Klagenfurt und Innsbruck sowie die Abt. Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der Universität Graz; weitere Forschungstätigkeit: Institute für Publizistik (Probleme der illegalen Literatur), Germanistik (österreichische Exilliteratur), Militärwissenschaftliches Institut Wien (Manfred Rauchensteiner: militärischer Widerstand sowie Josef Rausch: Partisanenkampf in Kärnten), Slowenisches Wissen-

schaftliches Institut Klagenfurt, sowie diverse kirchliche Institutionen

49 Christian HAWLE, Widerstand und Verfolgung im Bezirk Vöcklabruck 1934-1945, Vöcklabruck, 1985; Peter Kammerstätter, Lisa Kammerstätter. Vor den Toten hatte ich keine Angst aber vor den Lebenden. Bericht aus Erlebnissen einer sehr, sehr schweren Zeit, Linz, 1986; ders., Materialsammlung über die Widerstandsgruppe Willy-Fred-Freiheitsbewegung im Oberen Salzkammergut – Ausseerland 1943-1945, Linz, o.J. (1978)

50 Luis LEW, Vom antifaschistischen Widerstand in Knittelfeld, Knittelfeld, 1976; Max Muchitsch, Die Partisanengruppe Leoben/Donawitz, Wien, 1966; ders., Vom Triglav zum Hochschwab, Wien, 1985; ferner: „1938 bis 1945" Widerstand und Verfolgung in der NSZeit, Leoben, 1985

51 Hermann Brändle – Gernot Egger – Meinrad Pichler – Harald Walser, Widerstand und Verfolgung in Vorarlberg 1934-1945 unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterschaft, Bregenz, 1983; Hermann Brändle – Gernot Egger – Kurt Greussing, Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945, Bregenz, 1985

52 Herbert Steiner, Zum Tode verurteilt. Österreicher gegen Hitler, Wien, 1694; Käthe Leichter. Leben und Werk, Wien, 1973; ders. – Christine Klusacek – Kurt Stimmer, Dokumentationen zur Zeitgeschichte 1938-1945, Wien, München, 1971

53 Willibald Holzer, Im Schatten des Faschismus. Der österreichische Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Wien, 1987

54 Vgl. dazu: Neugebauer, Widerstandsforschung in Österreich, in: Pelinka – Weinzierl, Tabu, S. 163-173

55 Radomír Luza, Der Widerstand in Österreich 1938-1945, Wien, 1985

56 Vgl. die Einschätzung von Neugebauer, Tabu, S. 170 f.

57 Vgl. dazu: Tilly Spiegel, Frauen im österreichischen Widerstandskampf, Wien, 1963; Frauen und Mädchen im österreichischen Widerstand, Wien, 1967

58 Eine ausführliche Literaturliste siehe dazu in: Brigitte Bailer-Galanda, Zur Rolle der Frauen im Widerstand oder Die im Dunkeln sieht man nicht, in DÖW (Hg.), Jahrbuch 1990, S. 13-22

59 Robert Knight (Hg.), „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen." Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945-1953 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt/Main, 1988, S. 43 f.

60 Ebenda, S. 30-37

61 Johnson, Jahrbuch 1988, S. 43 f.

62 Gerhard Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages 1945-1955: Österreichs Weg zur Neutralität, Graz/Wien/Köln, 1980, S. 214

63 Johnson, Jahrbuch 1988, S. 44

64 Pelinka, Tabu, S. 145

65 Ardelt, Jahrbuch 1988, S. 12

66 Manfred Rauchensteiner, Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945-1696, Wien, 1987, S. 33-35

67 StGBl. 1/1945, abgedruckt u. a. in: Österreich –freies Land – freies Volk. Dokumente. Hg. vom Bundesministerium für Unterricht, Wien 1957, S. 15.

68 „In treuer Erfüllung seiner europäischen Friedensfunktion hatte Österreich fünf Jahre lang dem übermächtigen Druck der nationalsozialistischen Aggression standgehalten."
„Ihr (der „braunen Sintflut") von der Welt im Stiche gelassenes Opfer war Österreich."
„(…) das wirtschaftlich schwache, an den ungelösten Problemen eines kaum überwundenen Weltkrieges schwer tragende Österreich (stand) jahrelang allein (da)."
„Obgleich die Mächte den etappenweisen Vorstößen Hitlers (…) keinen praktischen Widerstand entgegensetzten, tritt Österreich in richtiger Erkenntnis der Situation den nationalsozialistischen Gleichschaltungs- und Anschlußbestrebungen vom ersten Tag an kompromißlos entgegen."
„Österreich hat der Aggressionspolitik Hitlers als *erster* freier Staat – und fünf Jahre lang als *einziger* Staat – praktischen Widerstand geleistet."
ROT-WEISS-ROT-BUCH, Gerechtigkeit für Österreich. Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs, Erster Teil, Wien, 1946, S. 5-7
(Daß die Republik Österreich keinerlei Verantwortung für Handlungen von Österreichern und Österreicherinnen 1938-1945 übernehmen könne, war übrigens bis zur Erklärung von Bundeskanzler Vranitzky vor dem Nationalrat im Juli 1991 die offizielle Haltung aller Bundesregierungen.)

69 „So wie die Welt sich in den dem Kriege vorhergehenden Jahren von der Propaganda und der Lügenpolitik Hitlers täuschen ließ, so steht sie noch heute in der Beurteilung der österreichischen Frage vielfach unter dem Eindruck der damaligen nationalsozialistischen Propaganda, die alles darauf anlegte, der Welt ein nationalsozialistisch gesinntes Österreich vorzutäuschen."
Rot-Weiß-Rot-Buch, Gerechtigkeit, S. 5-7

70 Ebenda, S. 8

71 Johnson, Jahrbuch 1988, S. 47

72 Bericht über die Expertentagung vom 14. 12. bis 16. 12. 1960 in Reichenau, Wien, 1961, S. 162 f.

73 Pelinka, Tabu, S. 146

74 Ebenda, S. 147

75 Ernst Hanisch, Ein Versuch, den Nationalsozialismus zu verstehen, in Pelinka/Weinzierl, Tabu, S. 161

76 Ardelt, Jahrbuch 1988, S. 13

77 Knight, Wortprotokolle, S. 207

78 Anton Fellner, Custos, quid de nocte, in: Walter HACKER, Gilt unsere Verfassung noch?, Warnung an Österreich – Neonazismus: Die Vergangenheit bedroht die Zukunft, Wien/Frankfurt/Zürich, 1696, S. 200 f.

79 Pelinka, Tabu, S. 147

80 »Profil« Nr. 22, 29.5.1993, S. 18 f.

81 Fellner, Warnung, S. 200 f.

82 Knight, Wortprotokolle, S. 220

83 Ebenda, S. 207

84 Heinz Fischer (Hg.), Einer im Vordergrund: Taras Borodajkewycz, Wien/Frankfurt/Zürich, 1696, S. 27 f.

85 Knight, Wortprotokolle, S. 220

86 Zur Rolle Helmers betreffend die Gründung einer 4. Partei vgl. Profil a.a.O. S. 18 f. sowie: Wilhelm SWOBODA, Die Partei, die Republik und der Mann mit den vielen Gesichtern, Wien 1993

87 Pelinka, Tabu, S. 147

88 Ebenda, S. 148

89 DÖW (Hg.), Am Beispiel Walter Reder. Die SS-Verbrechen in Marzabotto und ihre „Bewältigung", Wien. o. J.

90 Pelinka, Tabu, S. 148

91 Ebenda

92 »Arbeiterzeitung«, 12.6.1949

93 Fischer, Borodajkewycz

94 Vgl. dazu: Barbara Kaindl-Widhalm, Demokratie wider Willen? Autortitäre Tendenzen und Antisemitismus in der Zweiten Republik, Wien, 1990

95 Pelinka, Tabu, S. 149

96 Ebenda, S. 149 f.

97 Gerhard Botz, Anschluß an die Vergangenheit. Überlegungen zum Zusammenhang von Verdrängung der NS-Vergangenheit und aktueller Krise von Zeitgeschichte, Antifaschismus und Demokratiebewußtsein in Österreich, in: DÖW (Hg.), Jahrbuch 1987, S. 23

98 Ebenda

99 Im April 1977 gab es ein Zusammentreffen jüngerer Zeitgeschichtler/innen in Wien, unterstützt vom Ministerium für Wissenschaft und Unterricht, wobei beschlossen wurde, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in Schulen einzuladen, um die Schülerinnen und Schüler über die Zeit des Nationalsozialismus zu informieren. Es wurde eine Kommission zum Studium des Neofaschismus gegründet, die die Vermittlung der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen an Schulen übernahm. Die Kosten dafür trägt das Ministerium. Siehe dazu: Hermann Langbein, Darf man vergessen?, in: PelinkaWeinzierl, Tabu, S. 8-16

100 Pelinka, Tabu, S. 151

101 Johnson, Jahrbuch 1988, S. 50 f.

102 »Wiener Zeitung«, 9. Juli 1991

103 Die Kommunistische Partei zur Nationalen Frage Österreichs 1937-1945, Wien, 1945, S. 22 f.

104 Franz Marek, Irrwege der österreichischen Geschichte, Wien, 1946, S. 27

105 »Wiener Zeitung«, 9. Juli 1991

Der Umgang der KPÖ mit dem kommunistischen Widerstand

Zur Rolle der antifaschistischen Traditionen in der Politik der KPÖ seit 1945

Winfried R. GARSCHA

Die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte oder der Geschichte anderer entspringt immer gegenwärtigen Interessen – es ist die Gegenwart, die Fragen an die Vergangenheit stellt. In den nachstehenden Ausführungen sollen daher nicht der Standard der Widerstandsforschung bzw. ganz allgemein die Art, wie mit dem antifaschistischen Widerstand umgegangen wurde, an einem fiktiven Ideal gemessen, sondern anhand einiger Beispiele versucht werden, den Umgang der KPÖ mit ihrer antifaschistischen Vergangenheit in Beziehung zur jeweils aktuellen Situation der Partei zu setzen.

Unter „Umgang mit der Geschichte" wird im folgenden verstanden:

- die Darstellung des Geschehenen – in Gedenkreden und -artikeln, in offiziellen Erklärungen und Resolutionen der Parteiführung, in Form von Schulungsvorträgen und anderen Bildungsveranstaltungen und schließlich in wissenschaftlichen Untersuchungen (auf die ganze Gesellschaft umgelegt ist dazu noch zu rechnen: der Schulunterricht, offizielle Stellungnahmen der Regierung bzw. von politischen Parteien), also Historiografie im weitesten Sinn des Wortes;
- das „kollektive Gedächtnis" eines Volkes, einer gesellschaftlichen Gruppe, einer politischen Partei – worunter zu verstehen sind: Bestimmte Traditionen (ganz zentral für unser Thema sind in diesem Zusammenhang die 12 Helden des Zentralkomitees im Mitgliedsbuch der KPÖ), das formelhafte Wiederholen bestimmter Einsichten und Erkenntnisse, aber auch von Schlagworten („KPÖ – immer für Österreich"), das Hereinnehmen historischer Geschehnisse oder bestimmter verehrenswürdiger Persönlichkeiten in den Alltag der Menschen, indem man Straßen, Plätze, Gebäude usw. nach ihnen benennt (in der KPÖ gab es die Tradition, Grundorganisationen und ihre Lokale nach hingerichteten Antifaschisten zu benennen).

Es gibt einen festen „Traditionsbestand" (oder „Kanon") im Umgang der KPÖ mit ihrem antifaschistischen Widerstand, der unmittelbar nach der Befreiung entstand und über 20 Jahre lang politisch wirksam blieb. Trägerinnen und Träger dieser Tradition waren in erster Linie die Überlebenden des Widerstandes; mit dem Ausscheiden eines großen Teils von ihnen aus der Partei 1968/69 riß diese Traditionslinie ab.

Formierung des antifaschistischen „Traditionsbestands"

Die Versuche der siebziger und achtziger Jahre, die antifaschistische Tradition neu zu begründen, hatten nur mäßigen Erfolg. Denn trotz gelegentlicher antifaschistischer Deklamationen der Parteiführung war die Erinnerung an den Widerstand nicht mehr Bestandteil der „politischen Kultur" in der KPÖ und geriet zum politischen Hobby einiger weniger „Spezialisten" in der Partei. Gleichzeitig gelang es aber jenen, die sich mit dem Widerstand beschäftigten, verschiedene Schwächen der Traditionslinie von 1945 zu überwinden – die Konzentration auf die toten Helden, die Unterschätzung der Rolle der Frauen im Widerstand und das „Vergessen" der jüdischen Opfer.

Die erste Etappe in der Beschäftigung der KPÖ mit dem antifaschistischen Widerstand reicht von der Befreiung bis zum Jahresende 1945. Sie zerfällt in zwei Abschnitte, die sich durch den Stellenwert, den der Patriotismus in der Pflege des Widerstands einnahm, unterschieden.

Eine wichtige Rolle bei der damals erfolgten Formierung des antifaschistischen „Traditionsbestands" spielte die (erstmals im September 1945 erschienene) Broschüre „Unsterbliche Opfer". Sie beginnt mit einem Abschnitt („Die Besten des Volkes") über die zwölf „Helden des Zentralkomitees". Die illustrierten Biografien tragen als Titel die Namen der getöteten Mitglieder des Zentralkomitees. Darauf folgt ein etwas umfangreicherer zweiter Abschnitt („Die Treuesten der Nation") mit 31 Kurzbiografien über hingerichtete, gefallene oder in Konzentrationslagern umgekommene Kommunistinnen und Kommunisten sowie Dokumenten (Gedichte sowie Auszüge aus erhalten gebliebenen letzten Briefen von Hingerichteten). Den meisten Biografien sind Fotos beigegeben, alle sind mit Titeln versehen, die die beschriebene Person charakterisieren: „Mein Leben gehört der Freiheit" (über den Oberösterreicher Franz Mittendorfer), „Ein Rechtsanwalt der Arbeiter" (über den Wiener Rechtsanwalt Egon Schönhof), „Ein Architekt des Volkes" (über den Grazer Architekten Herbert Eichholzer), „Ein Arbeitermädel" (über die Wiener Organisatorin der „Provinzarbeit" der KPÖ, Grete Jost), „Ein österreichischer Dichter" (über Jura Soyfer), „Ein Veteran der Arbeiterbewegung" (über den Wiener Parteifunktionär Franz Grubhofer) usw. Abgeschlossen wird die Broschüre, deren erste Auflage 104 Seiten stark war, mit einer Vorstellung der Politik der KPÖ unter dem Titel „Das Vermächtnis unserer Toten", die mit dem Schwur endet: „Wir werden nicht rasten und nicht ruhen, bis nicht das Land von den letzten Resten des faschistischen Pesthauches gesäubert ist. Wir werden nicht rasten und nicht

ruhen, bis sich nicht unsere Heimat aus dem Schutt zu neuem, noch ungeahntem Glanze erhoben hat. *Denn der Inhalt unseres Lebens ist der Kampf um die Freiheit, das Glück und die Würde Österreichs.*“[1]

Kurze Zeit danach erschien eine 2. Auflage auf billigerem Papier. Durch Verkleinerung der Fotos und verschiedene Umstellungen im Satzbild konnte der Umfang auf 96 Seiten verringert werden. Inhaltlich war die 2. Auflage fast wortident.

Nach allen vorliegenden Dokumenten und Erinnerungsberichten scheint es so, daß es das erste Anliegen der aus der Sowjetunion und Jugoslawien (später auch Großbritannien) heimgekehrten Parteiführung im Umgang mit dem Widerstand war, ihn zu integrieren – einige Prominente aus dem Widerstand bzw. aus den Konzentrationslagern wie Laurenz Genner, Hella Postranecky, Gottlieb Fiala und Otto Horn wurden in die Parteiführung geholt – bzw. zu disziplinieren. Die erwähnte Broschüre gibt die Linie für die Rolle der Angehörigen des Widerstands im hierarchischen Parteiaufbau vor:

„An der Spitze dieses Ringens (mit dem Faschismus) stand das kampfgestählte Zentralkomitee als oberste Führung der Partei. Gemeinsam mit vielen Hunderten Funktionären der Partei haben allein zwölf Mitglieder des Zentralkomitees ihre Treue zu Österreich mit ihrem Blute besiegelt.“[2]

„Hinter dem Zentralkomitee standen geschlossen die Funktionäre und Mitglieder der Partei im Kampfe um Österreichs Freiheit. (...) Sie alle waren Kommunisten und als Kommunisten hielten sie unverbrüchlich ihrer Partei und ihrem Volke die Treue und kämpften und starben für die Freiheit ihrer österreichischen Heimat.“[3]

Eine derartige Struktur des kommunistischen Widerstands mag mit den Erinnerungen vieler Beteiligter durchaus übereinstimmen, die in dem Bewußtsein, einer zentral gelenkten Organisation anzugehören, im Untergrund tätig gewesen waren. Der historischen Realität entspricht sie allerdings nur teilweise: Die Bedingungen des totalen Terrors verlangten ein Höchstmaß an Eigenverantwortung und Erfindungsreichtum der Kommunistinnen und Kommunisten „an der Basis“ des Widerstands und ließen zentrale Anleitungen – zumal, wenn sie von „außen“, von der Parteiführung im Exil, kamen – nur in Ausnahmefällen zu.

Ab Herbst 1945, nach dem Einsetzen der antikommunistischen Propaganda im Vorfeld der Nationalratswahlen am 25. November, die die KPÖ zur „Russenpartei“ stempelte, ergab sich insofern eine Modifikation, als die patriotische Note noch stärker hervorgestrichen wurde. Als bester Beweis des Patriotismus galt der Widerstand – und hier hatte sich die KPÖ gegenüber allen anderen ausgezeichnet. (Unmittelbar nach der Befreiung war das so selbstverständlich, daß es nicht extra betont werden mußte).

So hieß es im Vorwort zur Broschüre „Unsterbliche Opfer“ ursprünglich:

„... sie (die Kommunisten) waren als illegale Organisatoren gehetzt und gejagt von den Häschern der Gestapo. Sie wurden gemartert in den Folterkellern und geschlagen und getreten in den Konzentrationslagern.“[4]

Für die 2. Auflage wurde diese Stelle mit folgenden Erläuterungen, warum die Kommunistinnen und Kommunisten die „Besten des Volkes“ und die „Treuesten der Nation“ sind, ergänzt:

„... sie waren als illegale Organisatoren gehetzt und gejagt von den Häschern der Gestapo.

In den Anklageschriften jener Kommunisten, die vor das Blutgericht gestellt wurden, schrieben die faschistischen Staatsanwälte:

‚– wird angeklagt – das hochverräterische Unternehmen, *mit Gewalt ein zum Reiche gehöriges Gebiet vom Reiche loszureißen* – vorbereitet zu haben.‘

Niemals haben die Kommunisten, niemals hat das österreichische Volk anerkannt, daß durch den gemeinen Überfall der faschistischen Eindringlinge Österreich ein zum ‚Reiche‘ gehöriges Gebiet geworden sei. Hoch- und Landesverräter waren jene, die, mit dem Judaslohne der Fremden bezahlt, ihr eigenes Volk verrieten. Die Besten des Volkes, die Treuesten der Nation waren es, die unter Einsatz ihres Lebens die Fahne Österreichs hochgehalten haben. Und dafür wurden sie in den Folterkellern gemartert und geschlagen und getreten in den Konzentrationslagern.“[5]

Der oben zitierte patriotische Schlußsatz der Broschüre (*„Denn der Inhalt unseres Lebens...“*) wurde durch den Kampf um die Unabhängigkeit ergänzt und in der Art einer Denkmalsinschrift abgedruckt:

Denn der Inhalt unseres Lebens
ist der Kampf
um die Freiheit und
Unabhängigkeit,
das Glück und die Würde
Österreichs.[6]

In diesen Monaten wurde eine bis in die sechziger Jahre wirksame Tradition begründet. Die Broschüre „Unsterbliche Opfer“ enthält fast den gesamten „Kanon“ dieses Traditionsbestands.

Bestandteile dieses „Kanons“ sind insbesondere:

- Die Helden des ZK (wobei immer wieder Hedy Urachs Rückkehr aus Belgien nach Wien und der vergebliche Werbungsversuch der Gestapo hervorgehoben wird);
- Zachs Gedicht „Ich bin den andern Weg gegangen“;
- die Hinrichtung Ernst Burgers unter dem Weihnachtsbaum im KZ Auschwitz;
- das Liebespaar Friedl Hartmann und Rudi Masl.

Zu diesem Traditionsbestand gehören auch Fotos und illegale Flugblätter: Dutzende, wenn nicht Hunderte Male reproduziert wurde zum Beispiel das Foto, das Friedl Fürnberg und Franz Honner bei der Gründung des 1. Österreichischen Freiheitsbataillons in Crnomelj (Jugoslawien) zeigt; oft war auch das Flugblatt der „Gruppe Soldatenrat“ vom Herbst 1941 zu sehen: „Hitler hat den Krieg schon verloren!“ stand auf dem Flugblatt als Erklärung zu einer Karte der Sowjetunion, die zeigte, wie klein die von der Deutschen Wehrmacht eroberten Gebiete im Vergleich zur Gesamtfläche der UdSSR waren.

Getragen wurde diese Tradition von den Überlebenden des Widerstands. Im Zusammenhang mit diesen Traditionsträgerinnen und -trägern stellen sich einige Fragen:

- Welche Funktionen hatten sie in der Partei inne? Beeinflußte das die Auswahl der Erinnerungen? Denn es ist offensichtlich, daß einiges ganz gewichtig bewertet wurde (Klahr; Spanien; Widerstand in Dachau, Mauthausen, Auschwitz; Teilnahme an der französischen Résistance; Erstes Österreichisches Freiheitsbataillon in Jugoslawien), während anderes in Randbereiche der Partei abgedrängt wurde (um die Pflege der Erinnerung an Ravensbrück zum Beispiel kümmerten sich fast ausschließlich die BDF-Frauen).

- Warum berichten sie nur von den Toten? Einige erzählen heute von Widerständen in der Parteiführung dagegen, daß sie „zu viel Wind machen" sollten über ihre KZ-Erfahrungen. Andere erinnern sich, daß es ihnen ganz unmöglich gewesen wäre, über sich und ihre schrecklichen Erfahrungen im Konzentrationslager zu berichten.[7]
- Obwohl unter den Traditionsträgerinnen und -trägern auch Juden waren, blieb das Schicksal jüdischer Genossinnen und Genossen völlig ausgespart, der Holocaust kam in der antifaschistischen Traditionspflege der KPÖ in den ersten Nachkriegsjahren kaum vor.[8]

Wie für jeden „Kanon" ist auch für den KPÖ-Traditionsbestand eine selektive Wahrnehmung des historischen Geschehens typisch. Die Gründe dafür, daß das eine einen zentralen Platz einnimmt und das andere fast völlig vergessen wird, sind in sehr vielen Fällen nicht politisch zuzuordnen. So wird die Beteiligung österreichischer Kommunisten am Partisanenkampf in Frankreich immer erwähnt, an jenem in der Sowjetunion kaum (was allerdings möglicherweise am Schweigegebot von Angehörigen des sowjetischen Nachrichtendienstes lag); unter den bewaffneten Aktionen in Österreich selbst werden der „KJV 44" in Wien sowie zwei Partisanengruppen in der Steiermark (Leoben-Donawitz und Koralpe) und die Gruppe im Salzkammergut hervorgehoben – aber daß es gleichzeitig in Niederösterreich bewaffnete Gruppen gab, die in den letzten Kriegswochen der Deutschen Wehrmacht und der Polizei Gefechte lieferten, kommt außer im Buch Hermann Mitteräckers[9] nirgends vor, obwohl auch Kommunisten daran beteiligt waren.

Wenn diese selektive Wahrnehmung möglicherweise auch keine politischen, sondern persönliche Ursachen hatte, so hatte sie doch politische Folgen: Sie führte beispielsweise (wohl auch in Verbindung mit der antijugoslawischen Kampagne in der Partei ab 1948) dazu, daß der winzig kleinen Gruppe der Koralm-Partisanen seitens der KPÖ wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde als den vielfältigen Aktionen der *Osvobodilna Fronta* der Kärntner Slowenen, obwohl sogar die Opferfürsorgebehörden zur Kenntnis nahmen, daß deren Kampf gegen die Nazis objektiv zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs beigetragen hatte.

Über die Funktion dieses Traditions-„Kanons" hat Susanne Casanova in ihrem Zwischenbericht des Forschungsprojekts zur Rolle des antifaschistischen Widerstands in der Politik der KPÖ nach 1945 Überlegungen angestellt, wobei sie als Beispiel die von der Bezirksorganisation Wien-Margareten der KPÖ 1945 herausgegebene Broschüre „Gedenken und ewiger Ruhm" verwendete:

„In (...) formelhaften Verwendungen finden sich die Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer wieder:

... starb als aufrechter Kämpfer für die Partei,

... starb aufrecht und tapfer für unsere Partei als einer ihrer treuesten Kämpfer,

... starb als Märtyrer im Kampf der Arbeiterklasse.

Der einzelne Mensch war somit unwichtig, ‚der Widerstandskämpfer' hatte bestimmte Funktionen zu erfüllen.[10]

Die so zu Helden Funktionalisierten hatten:

- *Vor allem Österreich als Nation zu legitimieren und zu zeigen, daß die KPÖ immer schon für ein unabhängiges Österreich war, denn sie starben für Österreichs Freiheit;*
- *sie hatten richtige Kommunisten zu sein, und diese hatten zwei Merkmale:*

1. Sie besaßen als Kompaß den Marxismus-Leninismus;

2. sie wahrten die Einheit von Wort und Tat.

(...) Es gab nur die Einheit der Partei – es gab keine Widersprüchlichkeiten – alle kämpften für das gleiche Ziel – für die Wiedererrichtung Österreichs als demokratischer Staat. Als Vorbild diente die Sowjetunion unter Stalin. Es passierte somit keine Auseinandersetzung mit den Menschen, die im Widerstand waren. Der Mythenbildung stand somit nichts mehr im Wege – die Verehrung der Toten wurde ritualisiert und somit tabuisiert. Sie waren Helden. Ihr persönliches Schicksal, ihre Lebensumstände finden keine Erwähnung in den stilisierten Lebensberichten.

Die Auseinandersetzung mit den Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern passierte nicht, es fand keine lebendige Diskussion um den Antifaschismus statt.

Die getöteten Antifaschistinnen und Antifaschisten waren zwar gegenwärtig als die Helden, die fast wie Heilige Verehrung fanden, es wurde ihrer auch am 1. November, zu Allerheiligen, gedacht, aber als Individuen mit persönlichem Schicksal existierten sie nicht. (...)

Allgemein könnte man folgende These formulieren: Die getöteten Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer wurden zu bestimmten Menschentypen stilisiert, die bestimmte Funktionen für die Partei zu erfüllen hatten."

Die wichtigste innerparteiliche Funktion war ganz offensichtlich, dazu beizutragen, in den ersten Monaten nach der Befreiung eine hierarchische Struktur nach dem Muster der KPdSU in der KPÖ durchzusetzen. Daß dazu ausgerechnet diejenigen herhalten mußten, die für eine Zeit stehen, in welcher von diesen hierarchischen Strukturen am allerwenigsten zu spüren war, ist nur scheinbar ein Widerspruch. Denn das Andenken an die Toten, zumal angesichts ihrer Stilisierung zu strahlenden Heldinnen und Helden, unterband jedes Nachfragen nach der Sinnhaftigkeit dieser oder jener Seite des Widerstands (beispielsweise Mitgliederkassierung trotz Gestapo-Terrors). Wie hätte man den Angehörigen eines/einer Hingerichteten erklären können, daß ihr Vater, Bruder oder Sohn umsonst gestorben war? Indem ein Nachfragen unterbunden wurde, geriet die für die Geschichte der Partei wichtigste Periode in eine nicht weiter zu analysierende, den Gegenwartsproblemen entrückte Tabuzone (und wurde damit für die aktuelle Politik der Partei immer uninteressanter). Den Widerstand als Heldenepos darzustellen war nur möglich, indem die Politik der Parteiführung außerhalb der Kritik gestellt wurde. Und das war wohl der durchaus beabsichtigte Nebeneffekt dieser Unterbindung jedweden Hinterfragens einzelner Aspekte des Widerstands.

Daß kritische Diskussionen zum Widerstand aber auch in den sechziger Jahren, als fast alle Tabus in der KPÖ in Frage gestellt wurden, nicht stattfanden, mag mit der Scheu zusammenhängen, eine Erscheinung zu diskutieren, die einer organisierten Kommunistin oder einem organisierten Kommunisten doch seltsam erscheinen müßte: Abgesehen von einer relativ kurzen Periode Ende der vierziger Jahre, als die Partei – ausgerüstet mit der von der sowjetischen Besatzungsmacht „geborgten Macht" im Bereich der USIA-Betriebe – be-

trächtlichen Einfluß in den Industriegebieten Ostösterreichs ausübte, war die KPÖ politisch am stärksten und gesellschaftlich am einflußreichsten ausgerechnet zur Zeit ihres Verbots, im antifaschistischen Widerstand, also gerade dann, wenn von einer Parteiorganisation im traditionellen Sinn am wenigsten zu spüren war. Eine solche Diskussion hätte zwingend die Frage nach der Sinnhaftigkeit des hypertrophen Parteiapparats, ja der gesamten Organisationsstruktur der KPÖ aufgeworfen. Und so weit wollten offenbar auch die innerparteilichen „Reformer" der sechziger Jahre nicht gehen.

„Widerständler" in hierarchischen Strukturen

Aus den Ende 1945/Anfang 1946 zusammengestellten Berichten über den Zustand der KPÖ-Organisationen, die dem 13. Parteitag (Ostern 1946) vorgelegt wurden, geht hervor, daß ein relativ hoher Prozentsatz an Funktionärinnen und Funktionären der Grundorganisationen aus dem Widerstand oder aus den Konzentrationslagern kamen. Sie sahen ihre Aufgabe des „Bewahrens des Vermächtnisses des antifaschistischen Widerstandes" aber offensichtlich nicht darin, ihre eigenen Erfahrungen im selbständigen Organisieren und Politikmachen unter den neuen Bedingungen fortzusetzen, sondern das Andenken der Gefallenen zu wahren. Viele von ihnen schienen im übrigen damit zufrieden zu sein, daß es wieder eine „höhere Leitung" gab, an die man sich wenden konnte, wenn man selbst mit den Problemen nicht zu Rande kam.

Es stellt sich die Frage, ob Überlebende des Widerstands jemals erkannten, daß die Art, wie sie Widerstand leisteten und die Art, wie die Partei nach 1945 – als stalinistisch deformierter bürokratischer Apparat – aufgebaut wurde, nicht „zusammengehen" konnte.

Überraschend ist, in welch hohem Maße die Identifizierung des Widerstands mit der Politik der Sowjetunion unter Stalin gelang, obwohl doch gerade 1939–1941 die Widerstandskämpfer in Österreich vieles klarer sahen bzw. sehen durften als die Parteiführung in Moskau, die unter dem permanenten Druck der stalinistischen Verfolgungen stand. So hatten die Angehörigen der KPÖ-Führung zu dieser Zeit Schwierigkeiten, das Wort Faschismus auch nur in den Mund zu nehmen. Die sowjetische Führung verbannte es damals aus den Zeitungen, einschlägige Bücher verschwanden aus den Bibliotheken: Schließlich hatte die UdSSR – nach dem Nichtangriffspakt vom 23. August – am 28. September 1939 einen Freundschaftsvertrag mit Hitler-Deutschland geschlossen. Die Mitgliedsparteien der Kommunistischen Internationale wurden verpflichtet, ihre Politik an diese diplomatischen Manöver anzupassen. Eine in Moskau verfaßte gemeinsame Erklärung von KPÖ, KPD und KPTsch brachte es fertig, über den Beginn des zweiten Weltkriegs zu reden und vom Faschismus zu schweigen. Die Parteiführungen forderten in ihrer Resolution zwar, „den Freiheitskampf der deutschen Arbeiterklasse mit dem nationalen Freiheitskampf der Tschechen, Slowaken, Österreicher und Polen" zu verbinden und nannte als Gegner die deutschen Großkapitalisten und Bankherren. Die Erklärung setzte sich auch ausführlich mit der nationalsozialistischen „Volksgemeinschafts"-Ideologie auseinander, doch der Faschismus als politisches System blieb ausgespart. Auf konkrete Aufgabenstellungen im antifaschistischen Tageskampf wurde überhaupt verzichtet, dafür den gegen das deutsche Volk gerichteten Zukunftsplänen der britischen und französischen Imperialisten und ihrer „jämmerlichen sozialdemokratischen Lakaien" um so größere Aufmerksamkeit geschenkt.[11]

Die Einschätzungen der Kommunistinnen und Kommunisten im Lande sahen ganz anders aus. Kurz nach der Beendigung des „Polenfeldzugs" brachten KPÖ und KJV ein im Raum Wien vertriebenes Flugblatt gegen den Krieg heraus. Es ging von der Einschätzung des Krieges als „imperialistisch" aus. Während jedoch der sowjetische Außenminister Molotow zur selben Zeit die Unterstützung von Hitlers „Friedensbemühungen" verlangte, schrieben Partei und Jugendverband in Österreich, der „Schlächter Polens" könne das „von der preußischen Fremdherrschaft geknebelte österreichische Volk" nicht dadurch täuschen, daß er jetzt um Frieden „winselt". Die Aufgabe deutscher und österreichischer Antifaschisten sei es, „zu verhindern, daß Hitler unter der Maske des Friedensengels neue Überfälle auf andere Völker vorbereitet".[12]

Nun ist es zwar nicht unwahrscheinlich, daß es der Parteiführung gelungen wäre, auch die im Lande wirkenden Widerstandsgruppen „auf Linie" zu bringen, wenn der deutsch-sowjetische Pakt länger gedauert hätte. Doch ist es ein historisches Faktum, daß der kommunistische Widerstand in Österreich genau in jenen Jahren das breiteste Ausmaß annahm; die 13 bisher erschienenen Bände der vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) herausgegebenen Dokumentenedition „Widerstand und Verfolgung in den Bundesländern" geben dafür ein beredtes Zeugnis ab.

Nach 1945 gelang es der Parteiführung, den gesamten Themenkomplex „Nichtangriffspakt" zu tabuisieren, in dem die von sowjetischen Propagandisten und Memoirenschreibern vorgegebene Linie auch in Österreich verbreitet wurde. Sie wurde auch von jenen akzeptiert, die aus dem Widerstand kamen und damals durch die sowjetische Politik in Verwirrung gestürzt worden waren.

KPÖ und antifaschistischer Widerstand in den fünfziger und sechziger Jahren

Bis Anfang der fünfziger Jahre behandelte die Schulungsarbeit der KPÖ, soweit sie historische Themen berührte, nicht die Geschichte der Arbeiterbewegung, sondern konzentrierte sich auf die Darstellung der österreichischen Geschichte von einem österreichisch-nationalen Standpunkt aus. Dazu erschienen auch eine Reihe von Büchern und Broschüren von Ernst Fischer[13], Albert Fuchs[14], Franz Marek[15] und Eva Priester[16]. Ab etwa 1953/54 wurde statt der Nationalgeschichte die Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung zu einem Thema – allerdings nur von der Herausbildung der Arbeiterbewegung bis zum Februar 1934. Das heißt der Widerstand sowohl gegen den Austrofaschismus als auch gegen den Nationalsozialismus blieb außerhalb der im Zuge der Schulungstätigkeit geführten Diskussionen in der KPÖ, was dem oben geschilderten Vorgang der „Entrückung" des Antifaschismus entsprach.

Die Beschäftigung mit Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung hatte offensichtlich mit stärkerem Interesse an der eigenen Geschichte zu tun: In diesen Jahren ist ein signifikantes Ansteigen von Gedenkartikeln (auch, aber nicht nur,

für hingerichtete Widerstandskämpferinnen und -kämpfer) in den Organen der Partei festzustellen.[17]

Das 40jährige Gründungsjubiläum der KPÖ im Jahre 1958 stellt insofern einen Einschnitt in die Geschichte des Umgangs der KPÖ mit dem antifaschistischen Widerstand dar, als trotz Festhaltens am Traditionsbestand neue Zugänge zum Thema antifaschistischer Widerstand versucht wurden. Dies wird besonders deutlich, wenn man den „demokratischen" Ansatz der Broschüre „40 Jahre" mit der Botschaft der „Unsterblichen Opfer" vergleicht. Anstelle der 1945 hervorgehobenen hierarchischen Strukturen heißt es hier: „Tausende Kommunisten (...) gaben im Kampf für die Freiheit unseres Landes ihr Leben. (...) Unter ihnen waren erfahrene Betriebsfunktionäre (...) und lebenslustige junge Menschen (...). Unter ihnen waren ganze Familien (...). Unter ihnen waren alte Männer (...) und junge Liebespaare (...). Von den dreiundzwanzig Mitgliedern, die 1938 das Zentralkomitee unserer Partei zählte, sind zwölf, mehr als die Hälfte, im Kampf gegen den Faschismus gefallen."[18]

Es liegt auf der Hand, daß hier ein neues Verständnis von dem, was die Partei sein soll, dahintersteht: Damals wurden erste Ansätze zur Überwindung stalinistischer Strukturen in der KPÖ sichtbar. Ein derartiges „nicht-hierarchisches" Herangehen kennzeichnete auch den Band, den die Historische Kommission beim ZK der KPÖ im Mai 1961 anläßlich des 70. Geburtstags des Parteivorsitzenden Johann Koplenig herausbrachte.[19] Neben Erinnerungsberichten enthielt dieser Band übrigens den ersten wissenschaftlichen Beitrag zur Geschichte des kommunistischen Widerstands, der von der KPÖ publiziert wurde: eine Studie von Herbert Steiner über den aus Deutschland stammenden Funktionär des Kommunistischen Jugendverbands Österreichs Bruno Dubber, der von den Nazis im Gefängnis ermordet worden war.[20]

Das bereits erwähnte Buch „Kampf und Opfer für Österreich" von Hermann Mitteräcker (1963) war der Versuch, Tradition mit Wissenschaft zu verbinden – ausgespart blieb aber der Kampf der KPÖ zur Zeit der austrofaschistischen Diktatur; außer zu den Themen Alfred Klahr[21] und Spanischer Bürgerkrieg[22] existierten zum Zeitraum 1934–1938 keinerlei schriftliche Materialien (etwa Schulungsunterlagen o. ä.) was wohl Ausdruck dafür ist, daß er auch in der Traditionspflege „nicht vorkam", sieht man von Gedenkartikeln zum Prager Parteitag 1934 ab. Erst 1974 erschien – im dritten Teil von Reisbergs Buch „Februar 1934"[23] – die erste quasi „parteioffizielle" Darstellung des Widerstands der KPÖ gegen die austrofaschistische Diktatur.

Mitteräckers Buch entstand außerhalb der damals schon bestehenden Strukturen zur Geschichtsdiskussion in der KPÖ („Historische Kommission beim Zentralkomitee") auf Grund einer Initiative des KPÖ-Generalsekretärs Friedl Fürnberg, der den in seinem engeren Apparat tätigen Hermann Mitteräcker Forschungsarbeit und Publikation ermöglichte.

Mitte der sechziger Jahre initiierte Herbert Steiner, der ehemalige Sekretär der Historischen Kommission, der zu dieser Zeit schon Wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes war, eine Broschürenreihe im Europa-Verlag mit dem Titel „Monographien zur Zeitgeschichte". In dieser Reihe veröffentlichen auch einige Kommunistinnen und Kommunisten – darunter zu den Themen März 1938[24], Partisanen in der Steiermark[25], aber auch Exil: Mädelarbeit in Frankreich und Belgien.[26] Das war ein erster, erfolgreicher Versuch zur „Vermählung" von KP-Widerstandsgeschichtsschreibung mit der akademischen Wissenschaft, was auch dazu führte, daß letztere den kommunistischen Widerstand zur Kenntnis nahm. Allerdings erschienen weiterhin Bücher (zum Beispiel die bis in die achtziger Jahre immer wieder aufgelegte „Geschichte Österreichs" von Erich Zöllner[27]), in denen der kommunistische Widerstand entweder überhaupt nicht oder nur in Form einiger Randbemerkungen vorkommt.

Abreißen der antifaschistischen Traditionspflege 1968/69

Die Parteikrise im Anschluß an „Prag 1968" mit ihrer Mitgliederaustritts- und -ausschlußwelle, war ein tiefer, irreparabler Bruch im Umgang der KPÖ mit dem Widerstand, obwohl es damals gar nicht um die Rolle der Kommunistinnen und Kommunisten im Widerstand ging. Aber viele Trägerinnen und Träger der Tradition verließen die Partei, dazu kamen noch Unstimmigkeiten mit der Leitung des KZ-Verbands, wodurch die zweite Schiene, über die das Gedenken an den Widerstand innerhalb der kommunistischen Bewegung transportiert worden war, fast völlig stillgelegt wurde. Denn spätestens seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre hatten KPÖ und KZ-Verband wie zwei „verbundene Vereine" (Casanova[28]) agiert: „Gedenkfeiern und Veranstaltungen wurden vom KZ-Verband organisiert und waren somit das Anliegen des KZ-Verbandes, die Führungsmitglieder der Partei nahmen an diesen Veranstaltungen teil, aber (...) das Gedenken an die getöteten Antifaschistinnen und Antifaschisten verblieb in den Händen des KZ-Verbandes; somit gedachten die Opfer der Opfer."[29]

Es entstand eine seltsame Situation: Der antifaschistische Widerstand von Kommunistinnen und Kommunisten „gehörte" nicht mehr nur der KPÖ, sondern auch Menschen, die sich außerhalb der Kommunistischen Partei politisch organisierten – in der „Gewerkschaftlichen Einheit", in der „FÖJ-(Freie österreichische Jugend)-Bewegung für Sozialismus", rund um die Monatszeitschrift »(Wiener) Tagebuch«. Unter diesen ehemaligen Parteimitgliedern, die in den KPÖ-Medien als „Revisionisten" und im parteiinternen Jargon als „Verkehrte" bezeichnet wurden, befanden sich viele Widerstandskämpferinnen und kämpfer, die im KZ-Verband aktiv blieben, im DÖW mitarbeiteten und teilweise auch publizistisch tätig waren. Es wären verschiedene Möglichkeiten denkbar gewesen, wie die KPÖ mit der Tatsache, daß sie nicht mehr „Alleinerbin" des kommunistischen Widerstands war, umgehen hätte können: Etwa der Versuch, ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Ausgetretenen und Ausgeschlossenen wenigstens im Bereich der antifaschistischen Traditionspflege aufrechtzuerhalten (zumal in Form des KZ-Verbands ein organisatorischer Rahmen für eine solche Politik existiert hätte); oder, was der damals von der KPÖ in allen Bündnisfragen angestrebten ideologischen Führungsrolle eher entsprochen hätte, eine Art „publizistische Offensive", um den Alleinvertretungsanspruch in Sachen Antifaschismus ideologisch zu untermauern – durch die Herausgabe von Büchern und Broschüren über den Widerstand, von Memoiren und Dokumentationen. Doch nichts von alldem geschah. Die

KPÖ zog sich auch in Sachen Antifaschismus in einen politischen Schmollwinkel zurück, und die Historische Kommission beschränkte sich auf die Koordinierung von Gedenkartikeln in der »Volksstimme« und in »Weg und Ziel«. Es gab keinerlei eigene Forschungsarbeit zur Geschichte des antifaschistischen Widerstands und nur wenig Engagement für das DÖW, das innerhalb des Parteiapparats als ein „Nest von Revisionisten" denunziert wurde. Mit anderen Worten: Das Nicht-Handeln der Parteiführung trug das ihre dazu bei, daß der durch den Aderlaß von 1968/69 bewirkte Riß in der antifaschistischen Traditionslinie zum kompletten Bruch geriet.

Ungefähr um diese Zeit hörte die „Volksstimme" auf, im Veranstaltungskalender die Namensträger der Parteiorganisationen zu nennen. Da vieles, das zum „Kanon" gehörte, nicht schriftlich fixiert war, gingen einige Traditionslinien völlig verloren. Doch sogar das, was aufgeschrieben worden war, wurde in den siebziger Jahren – sei es aus Nachlässigkeit oder Desinteresse – nur mehr mangelhaft rezipiert. Daß diese Schwierigkeiten beim Anknüpfen an die Tradition nicht daran liegen konnten, daß im zentralen Parteiapparat nur mehr sehr wenige Angehörige des Widerstands tätig waren, beweist ein Beispiel aus der 1977 publizierten („roten") Parteigeschichte: Im Beitrag von Max Stern (der übrigens kaum mehr als eine kurze Zusammenfassung von Mitteräckers Buch ist), wird die Geschichte von Friedl Hartmann und Rudi Masl erwähnt, doch statt Rudi Masl ist da von Fritz Mastny die Rede.[30] Bezeichnend für den Umgang des Parteiapparats mit dem Thema *Widerstand* ist, daß dieser verzeihliche Fehler eines Autors niemandem in der Historischen Kommission aufgefallen ist, obwohl das Liebespaar Rudi Masl und Friedl Hartmann seit 1945 zum „Kanon" gehört hat.

Zur Frage der Tradierung der Parteigeschichte der Nachkriegszeit

Die oben erwähnte „rote Parteigeschichte"[31] hatte eine Vorläuferin: eine als Manuskript gedruckte Broschüre mit dem Titel „Beiträge zur Geschichte der Kommunistischen Partei Österreichs".[32] Vor der Abfassung sowohl der „Beiträge" als auch der „roten Parteigeschichte" wurde in der Historischen Kommission ernsthaft darüber diskutiert, ob es überhaupt möglich sei, auch die Nachkriegsgeschichte der KPÖ zum Gegenstand einer historischen Darstellung zu machen. Mehrere ältere Mitglieder der Historischen Kommission beharrten darauf, daß die Zeit seit 1945 „Gegenwart" sei, über die ein geschichtliches Urteil noch nicht möglich sei. Sie begründeten diese Haltung mit den negativen Erfahrungen, die man in den sozialistischen Ländern mit historischen Darstellungen gemacht habe, die bis in die Gegenwart reichten: Bei jedem politischen Kurswechsel habe man dort die Geschichte umschreiben müssen. Der Kompromiß, der für die 1976 publizierte Broschüre erzielt wurde, sah so aus, daß der Vorsitzende der Historischen Kommission, Friedl Fürnberg, ein Kapitel über die ersten beiden Nachkriegsjahre, als die KPÖ in der Regierung vertreten war, verfaßte. Ernst Wimmer setzte im PolBüro durch, daß die Historische Kommission beauftragt wurde, als Anhang die Resolution des Zentralkomitees zum 30. Jahrestag der Befreiung (1975) abzudrucken, die Wimmers Handschrift trug. Da wegen der Aussparung der Parteigeschichte in der Zweiten Republik aus den Grundorganisationen, vor allem von jüngeren Mitgliedern, viel Kritik an die Parteiführung herangetragen wurde, schlug Friedl Fürnberg im Zuge der Vorbereitung der „roten Parteigeschichte" vor, die Darstellung nur bis zum 17. Parteitag (1957) fortzuführen, um nicht auf die 1958 beschlossenen programmatischen Leitsätze *„Der Weg Österreichs zum Sozialismus"* eingehen zu müssen. Fürnberg meinte, deren Einschätzung solle man „der Geschichte" überlassen. (1974 hatte der 22. Parteitag die von Ernst Wimmer konzipierten *„Politisch-ideologischen Leitsätze"* beschlossen, die die programmatische Abkehr von dem 1958 proklamierten *„Friedlichen Weg"* – so die Kurzbezeichnung der Leitsätze über Österreichs Weg zum Sozialismus im Parteijargon – darstellten und als Hauptangriffsziel der KPÖ die Sozialpartnerschaft definierten.) Als Kompromiß einigte man sich in der Historischen Kommission schließlich auf die Zäsur 1955 (Staatsvertrag, Abzug der Besatzungsmächte), die ja tatsächlich einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der KPÖ darstellte.

Der Unwille, die jüngere Vergangenheit als Gegenstand der Geschichtsschreibung zu begreifen, ist nicht nur unter Kommunistinnen und Kommunisten verbreitet, zählt allerdings zu den charakteristischen Merkmalen fast aller kommunistischer Parteien. Seine Ursache hat er in einem Geschichtsverständnis, das die Historie ausschließlich als Legitimierung gegenwärtiger Politik versteht und daher glaubt, sich eine wahrheitsgetreue Annäherung an die eigenen Probleme der Vergangenheit erst leisten zu können, wenn man sicher sein kann, sie bereits überwunden zu haben.

Vergleicht man die intensive Beschäftigung mit dem Widerstand in den ersten Jahren nach der Befreiung mit der Situation nach 1968/69, so stellt sich die Frage der Tradierung unserer eigenen Parteigeschichte vor allem der letzten dreißig, vierzig Jahre: Was hier verlorenging, war nicht nur der eingangs beschriebene Traditions-„Kanon", sondern auch das Wissen darüber, welche Rolle der Antifaschismus in der Politik der Partei in den Jahren 1945–1947 gespielt hatte. Erst vor dem Hintergrund dieser „Geschichtslosigkeit" bezüglich der inneren Geschichte der Partei wird das völlige Abreißen der Traditionslinie in der ersten Hälfte der siebziger Jahre begreiflich. Die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte der jüngsten Vergangenheit wurde der KPÖ erst „verordnet" nachdem Ernst Wimmer die Leitung der Historischen Kommission übernommen hatte. Die ab 1985/86 unter seiner Ägide vorbereitete neue Parteigeschichte[33] sollte nicht nur – erstmals! – wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, sondern vor allem bis zur unmittelbaren Gegenwart fortgeführt werden: Fast die Hälfte des Buches ist der Geschichte der KPÖ seit 1945 gewidmet.

Versuche zur Wiederbelebung der antifaschistischen Traditionen in der KPÖ

Nach dem Erscheinen der neuen Parteigeschichte begann die Historische Kommission mit der Herausgabe einer biografischen Reihe; als erstes Buch kam 1988 eine Autobiografie heraus, in der der Widerstand die Hauptrolle spielte'[34] und auch in den übrigen Bänden stand der antifaschistische Widerstand im Zentrum der Darstellung. Die Reihe sollte nicht nur einen Rahmen für Autobiografien[35] abgeben, sondern auch jüngere Historikerinnen und Historiker zur Beschäftigung mit der Geschichte der

KPÖ und besonders des kommunistischen Widerstands animieren und ihnen dafür eine Publikationsmöglichkeit bieten. Christian Hawle publizierte einen Band über Richard Zach[36], Eva Barilich über Fritz Jensen[37]. Die von Heide Holzknecht-Königshofer vorbereitete Biografie Eva Priesters konnte wegen des Zerfalls der nach der Auflösung der *Historischen Kommission* gebildeten *Arbeitsgemeinschaft für Geschichte* nicht mehr publiziert werden.

Dieser Wandel in der Arbeitsweise der Historischen Kommission hing auch mit dem wachsenden Interesse junger KPÖ-Mitglieder an der Geschichte des kommunistischen Widerstands zusammen. Seit Ende der siebziger Jahre war in vielen Grundorganisationen eine Art „Zurückgehen zu den Wurzeln" feststellbar. Die Tradition von 1945 war unterbrochen, und die in den siebziger Jahren von der Partei herausgegebenen Bücher waren teilweise (und zwar gerade in den Kapiteln über den Widerstand) ziemlich „trocken" geschrieben. Das traf nicht nur auf die Parteigeschichte von 1977 zu, sondern auch auf die aus Anlaß des Bundeskongresses der KJÖ 1981 herausgebrachten Beiträge zur kommunistischen Jugendbewegung[38], in der beispielsweise Dutzende Widerstandskämpferinnen und -kämpfer einfach aufgezählt werden, ohne daß die Leserin oder der Leser etwas Genaueres über ihre „Geschichte" erfährt. Also wurden jene „Alten" aus der eigenen Parteiorganisation befragt. Dadurch wurden von den jungen Parteimitgliedern Aspekte des Widerstands „entdeckt", die in der früheren Tradition ziemlich unterbelichtet waren, etwa die Rolle der Frauen. Auf diese Weise stieß man beispielsweise auf die „roten Großmütter" (so der Titel einer Veranstaltungsreihe in Wien). Das führte dazu, daß Personen, die früher eine wesentlich geringere Rolle gespielt hatten – wie etwa die Halleinerin Agnes Primocic – auch überregional an Bedeutung gewannen.

Für die damalige Parteiführung hingegen war trotz der in jenen Jahren kreierten Losung *„KPÖ – immer für Österreich"* die Pflege der Traditionen des antifaschistischen Widerstands alles andere als ein zentrales Anliegen. Das zeigte sich in Dutzenden kleinen Detailfragen, die für sich genommen wenig tragisch waren, in der Summe aber jenen Eindruck ergaben, der alte Antifaschistinnen und Antifaschisten in der KPÖ zunehmend frustrierte und empörte. Während patriotische Losungen verkündet wurden, hatte man seitens der Parteiführung für die Menschen des Widerstands keine Zeit, kaum Geld und vergaß in „offiziellen Reden" auf sie – sogar bei Jubiläumsveranstaltungen. Ein Beispiel dafür ist die Rede von Franz Muhri auf dem Geburtstagsfest der KPÖ 1988: Der Parteivorsitzende hatte mit Friedrich Hexmann, der als Vertreter der Gründergeneration der KPÖ ans Mikrofon trat, vereinbart, daß dieser auf den antifaschistischen Widerstand eingehen solle. Damit war die alte Aufgabentrennung wiederhergestellt wie sie in den fünfziger und sechziger Jahren zwischen Partei und KZ-Verband bestanden hatte: Die alten Antifaschisten sprachen zu sich selber, für die Parteiführung hingegen war der Widerstand „kein Thema".

Eine eklatante Fehlleistung, die aber damals niemandem auffiel, ist die Formulierung in dem weitgehend von Ernst Wimmer verfaßten Parteiprogramm 1982, die den antifaschistischen Widerstand auf den Februar 1934 reduziert. Im Abschnitt „Funktionen und Wesen der Kommunistischen Partei", der einleitend die Traditionslinien, auf denen die KPÖ aufbaut, absteckt, heißt es: Die KPÖ „ist stolz auf die Streiter der Bauernbewegung und die radikalen Aufklärer des 18. Jahrhunderts, auf die Barrikadenkämpfer von 1848 wie auf die Februarkämpfer von 1934, die vor dem Faschismus nicht in die Knie gingen. Die Kommunistische Partei versteht sich als Erbe und Fortsetzer jener revolutionären Sozialdemokratie, die im Hainfelder Programm es als ihre eigentliche Aufgabe bezeichnete, ‚das Proletariat politisch zu organisieren, es mit dem Bewußtsein seiner Lage zu erfüllen, es geistig und physisch kampffähig zu machen und zu erhalten'."[39]

Politisch am verheerendsten wirkte sich wohl die Ablehnung der Zusammenstellung einer Liste der Opfer des Widerstands, wie sie von der Historischen Kommission 1987 vorgeschlagen worden war, durch das PolBüro aus. Die seltsame Begründung lautete, daß dabei jemand vergessen werden könne, was zu unnötigen Konflikten mit den Angehörigen führen würde. (Die Kirchenzeitungen wurden von solchen Skrupeln nicht geplagt und listeten damals in einer gemeinsamen Sonderbeilage aus Anlaß des „Bedenkjahres" auch dutzende hingerichtete Kommunistinnen und Kommunisten auf!)

Viele der alten Antifaschistinnen und Antifaschisten in der KPÖ sahen nur diese für sie enttäuschenden Seiten und nahmen nicht wahr, daß gerade in den achtziger Jahren seitens der Parteiführung gewisse Anstrengungen unternommen wurden, um die antifaschistische Tradition neuerlich im Bewußtsein besonders junger KPÖ-Mitglieder zu verankern – Großveranstaltungen wie die Feier zum 70. Geburtstag der KPÖ mußten schließlich in den leitenden Parteigremien beschlossen und letztlich dann auch von dort finanziert werden. Gerade bei diesen Großveranstaltungen wurde auch versucht, in der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte innovative Wege zu gehen und auch neue Zugänge zur Frage KPÖ und österreichische Nation zu finden. So traten im folkloristischen zweiten Teil der erwähnten Geburtstagsfeier ein Bergknappenchor, Wiener Liedermacher, das Wiener tschechoslowakische Tanzensemble, eine Gruppe burgenländischer Kroaten und – erstmals auf einer KPÖ-Veranstaltung – eine Gruppe auf, die jüdische Lieder vortrug.

Zum Thema „Frauenwiderstand"

Frauenwiderstand, als Spezialgebiet der Widerstandsforschung, blieb lange Jahre auf das Interesse einzelner Frauen, zuerst jener, die selbst im Widerstand aktiv gewesen waren, später auf jüngere Historikerinnen beschränkt.

Frauen hatten zentrale Funktionen im Widerstand, nach 1945 wurde in der „offiziellen" Diskussion ihr Anteil fast völlig negiert. Formen des Widerstands, die in besonderem Maße mit weiblichen Lebenszusammenhängen verbunden und daher „frauenspezifisch" waren (Verstecken von Verfolgten, Unterstützung von Kriegsgefangenen mit Lebensmitteln etc.), blieben aus einer Geschichtsschreibung ausgeblendet, die sich fast ausschließlich am Anteil des Widerstands an der Wiederherstellung der österreichischen Unabhängigkeit orientierte. Aber selbst dort, wo Frauen beispielsweise am Partisanenkampf teilnahmen, wurde ihre Rolle nach 1945 weitgehend ignoriert. Peter Kammerstätter[40] führt als Beispiel hierfür das Erinnerungsbuch von Sepp Plieseis[41] an,

in dem als „Kämpfer“ nur Männer vorkommen, obwohl die „Partisanen der Berge“[42] nicht nur verhungert, sondern auch militärisch hilflos gewesen wären, wenn ihnen nicht von Frauen aus dem Tal (allen voran Resi Pesendorfer[43]) Essen und Kochgelegenheiten, ja sogar Sprengstoff und Munition gebracht worden wären.[44]

Der unermüdlichen Recherche Peter Kammerstätters ist es zu danken, daß wenigstens in Oberösterreich einige dieser Frauenschicksale dem Vergessen entrissen wurden. Viel länger ist jedoch die Liste der Negativbeispiele. So gelang es trotz vielfältiger Nachforschungen während der Arbeiten an der Dokumentation des DÖW „Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich“ nicht, den weiteren Lebensweg der Organisatorin der KPÖ-Gruppen entlang der Südbahn im Jahre 1939, Anna Mayer, zu rekonstruieren. Diese Frau, die zu den fähigsten Organisatorinnen der „Provinzarbeit“ der KPÖ (das heißt der Vernetzung der lokalen KP-Gruppen) zählte, wurde am 14. Juni 1941 vom Volksgerichtshof zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. 1945 kehrte sie mit anderen Österreicherinnen aus dem Zuchthaus Aichach in Bayern nach Wien zurück, doch dann verliert sich ihre Spur. Da sie – zum Unterschied von ihrer Nachfolgerin Grete Jost, die am 15. Jänner 1943 in Wien hingerichtet wurde – überlebte, eignete sie sich nicht als „Heldin“.[45]

Nie haben Frauen in der KPÖ einen so hohen Anteil des „Führungskaders“ gestellt wie zur Zeit des antifaschistischen Widerstandes 1938 bis 1945. Dafür gibt es einleuchtende Gründe, vor allem die Einberufung eines beträchtlichen Teiles der männlichen Mitglieder der illegalen Organisationen zur Deutschen Wehrmacht.

Die Erfahrungen der Nachkriegszeit belegen, daß sich auch weibliche Mitglieder in die autoritären, bürokratischen Strukturen der Partei relativ problemlos eingliederten. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß gerade in der Zeit, in der die Partei am wenigsten hierarchisch strukturiert war, der Anteil von Frauen in leitenden Funktionen am höchsten war. Im Geschichtsbild, das in der KPÖ vermittelt wurde, kam dieser weibliche Anteil des Widerstandes kaum vor, das Andenken daran wurde weitgehend dem Bund Demokratischer Frauen überlassen.[46]

Antifaschistische Traditionspflege heute

Die neuen Parteiführungen (und zwar sowohl Silbermayr/Sohn als auch die auf dem Grazer Parteitag gewählte Führung) „entdeckten“ die Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer im Zusammenhang mit ihren Versuchen zur Überwindung stalinistischer Strukturen in der KPÖ, weil ihnen klar war, daß das nur unter Einbeziehung dieser Menschen – und auch gestützt auf ihre moralische Autorität – gelingen konnte.

Diese hatten aber in ihrer Mehrheit das Gefühl, für eine Sache, die nicht die ihre ist, mißbraucht zu werden und zogen sich im Zusammenhang mit den Enttäuschungen der Jahre 1989–1991 aus der Parteitätigkeit fast völlig zurück. Eine antifaschistische Schulungsarbeit bzw. eine antifaschistische Traditionspflege im herkömmlichen Sinn findet überhaupt nicht mehr statt, jüngere Kommunisten (auch Mitglieder des Bundesvorstands), die mit „Autonomen“ und anderen radikalen Antifaschistinnen und Antifaschisten in Diskussion stehen, sagen ganz offen, daß das einzige, was sie für relevant halten, der Kampf gegen den Neofaschismus sei. Einrichtungen wie das DÖW würden „staatstragenden“ Antifaschismus betreiben, mit dem die KPÖ nichts zu tun haben wolle. (Abgesehen davon, daß damit die traditionelle Reserve weiter Teile der KPÖ gegenüber dem DÖW fortgesetzt wird, übersieht eine derartige Herangehensweise die innenpolitische Bedeutung des DÖW und seine Einmaligkeit als überparteiliche Institution – auch im internationalen Vergleich.)

Was hier deutlich wird, ist ein zweiter, kompletter Bruch zwischen den wenigen, die heute noch kommunistische Tagespolitik zu machen versuchen, und den wenigen, die noch Trägerinnen und Träger antifaschistischer Traditionen sein könnten. (In den Bundesländern ist die Lage noch nicht ganz so hoffnungslos, aber die Tendenz dürfte dort dieselbe sein.)

Antifaschistische Traditionspflege heute kann sich selbstverständlich nicht in Gedenkveranstaltungen und biografischen Skizzen anläßlich der Todestage bedeutender Widerstandskämpferinnen und -kämpfer erschöpfen. Sie sollte aber nicht vergessen, daß es Traditionen lebendig zu erhalten gilt – und dafür Methoden einsetzen, die das Fortleben gewährleisten. Gerade in den Bundesländern haben alte Kommunisten in den letzten Jahren diesbezüglich Pionierleistungen vollbracht: Peter Kammerstätter in Oberösterreich, Max Muchitsch in der Steiermark. Beide initiierten Wanderungen zu Stützpunkten der Partisanen und anderen historischen Gedenkstätten, beispielsweise für die Februarkämpfe im Hausrucker Kohlerevier.

Bedenkt man, wie eng die Neonazis an den historischen Faschismus anknüpfen – ideologisch wie personell –, wird klar, daß auch der aktuelle Antifaschismus und der antifaschistische Widerstand von damals zusammengehören müßten.

Mit den vorstehenden Ausführungen konnten nur einige Teilbereiche des Umgangs der KPÖ mit dem Widerstand angeschnitten werden; sie alle würden wesentlich intensivere Recherchen verdienen als sie im Rahmen des genannten Forschungsprojekts möglich waren. Wegen der praktizierten „Aufgabenteilung“ zwischen Partei und KZ-Verband beziehungsweise BDF wäre es außerdem erforderlich, den Umgang dieser Organisationen mit dem antifaschistischen Widerstand genauer zu untersuchen. Darüber hinaus kann eine Analyse, die nicht das gesellschaftliche Umfeld (und damit auch die Rolle, die der antifaschistische Widerstand in der Politik der anderen Parteien spielte) miteinbezieht, nur eine erste Annäherung darstellen. ■

Dr. Winfried R. GARSCHA ist Historiker, er arbeitet im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands.

Anmerkungen

1 Unsterbliche Opfer. Gefallen im Kampf der Kommunistischen Partei für Österreichs Freiheit, hrsg. von der Kommunistischen Partei Österreichs, Wien o. J. (1945), S. 104

2 Ebenda, S. 5 f. (2. Aufl.: S. 6)

3 Ebenda, S. 39 (2. Aufl.: S. 33)

4 Ebenda, S. 5 (in der 1. und 2. Aufl.)

5 Ebenda (2. Aufl.), S. 5

6 Ebenda (2. Aufl.), S. 96

7 „Nur nicht Auschwitz. Für Auschwitz habe ich kein Vokabular“, begründet Mali Fritz in einem Interview mit Susanne Casanova die Wahl des Rückmarsches von Ravensbrück nach Wien 1945 als Thema ihres Buches, das sie gemeinsam mit Hermi Jursa geschrieben hat: Mali Fritz/Hermine Jursa, Es lebe das Leben. Tage nach Ravensbrück, Wien 1983. (Eine Abschrift des gesamten Interviews befin-

det sich im Parteiarchiv der KPÖ, in dem Ordner, der die Materialen des Forschungsprojekts über den Umgang mit dem antifaschistischen Widerstand enthält.)

8 Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei angemerkt, daß die Kommunistische Partei in ihren Publikationen sehr wohl über den nationalsozialistischen Judenmord geschrieben hat. Es geht hier um die Aufnahme in den Traditions-„Kanon"!

9 Hermann Mitteräcker, Kampf und Opfer für Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Widerstandes 1938 bis 1945, Wien 1963, S. 191 ff.

10 Susanne Casanova, Zwischenbericht des Projektes: Die Rolle des antifaschistischen Widerstandes in der Politik der KPÖ nach 1945, mit dem Schwerpunkt: Die Darstellung des antifaschistischen Widerstandes in den Publikationen der KPÖ 1945–1961, Wien 1993. (Das Manuskript befindet sich im Parteiarchiv der KPÖ – in dem Ordner, der die Materialen des Forschungsprojekts enthält.)

11 Gegen den imperialistischen Krieg, für den Frieden und die Freiheit der Völker, in: »Die Welt«, a. a. O., Nr. 13 (30. November 1939), S. 238 ff.

12 Das Flugblatt ist vollinhaltlich abgedruckt in: Die Kommunistische Partei Österreichs…, a. a. O., S. 297

13 Ernst Fischer, Österreich 1848. Probleme der demokratischen Revolution in Österreich, Wien 1946

14 Albert Fuchs, Geistige Strömungen in Österreich 1867–1918, Wien 1949

15 Franz Marek, Irrwege der österreichischen Geschichte. Vortrag, gehalten im Wiener Konzerthaus am 2. Februar 1946, hrsg. von der Zentralstelle für Volksbildung (KPÖ), Wien 1946

16 Eva Priester, Kurze Geschichte Österreichs. I: Entstehung eines Staates, Wien 1946; II: Aufstieg und Untergang des Habsburgerreiches, Wien 1949

17 Der oben zitierte Zwischenbericht von Susanne Casanova enthält reichliches Material darüber

18 40 Jahre Kommunistische Partei Österreichs, Wien o. J. (1958), S. 11

19 Aus der Vergangenheit der KPÖ. Aufzeichnungen und Erinnerungen zur Geschichte der Partei, Wien 1961

20 Herbert Steiner, Bruno Dubber, in: Ebenda, S. 105-113

21 Auszüge aus seinen Aufsätzen zur nationalen Frage in Österreich wurden abgedruckt in der anläßlich des Staatsvertrags erschienenen Dokumentation „Die Kommunisten im Kampf für die Unabhängigkeit Österreichs. Sammelband" (Wien 1955)

22 Max Stern, Spaniens Himmel… Die Österreicher in den Internationalen Brigaden, Wien 1966. (Die schmale Broschüre wurde von den Proponenten der „Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik 1936–1939 und der Freunde des demokratischen Spanien" herausgegeben.)

23 Arnold Reisberg, Februar 1934. Hintergründe und Folgen, Wien 1974

24 Theodor Heinisch, Österreichs Arbeiter für die Unabhängigkeit 1934–1945, Wien/Frankfurt/Zürich 1968

25 Walter Wachs, Kampfgruppe Steiermark, Wien/Frankfurt/Zürich 1968; Max Muchitsch, Die Partisanengruppe Leoben-Donawitz, Wien/Frankfurt/Zürich 1966

26 Tilly Spiegel, Österreicher in der belgischen und französischen Résistance, Wien-Frankfurt-Zürich 1969; Tilly Spiegel veröffentlichte in derselben Reihe bereits zwei Jahre zuvor ihre Broschüre „Frauen und Mädchen im österreichischen Widerstand" (Wien/Frankfurt/Zürich 1967)

27 Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 5., vermehrte Auflage, Wien 1974. – Zöllner widmet dem österreichischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus eine knappe Seite seines fast siebenhundert Seiten dicken Buches.

28 Susanne Casanova, Zwischenbericht…, a. a. O., S. 2

29 Ebenda

30 Geschichte der Kommunistischen Partei Österreichs. Kurzer Abriß. 1918–1955, Wien 1977, S. 217

31 Geschichte der Kommunistischen Partei Österreichs. Kurzer Abriß. 1918–1955, Wien 1977. – Das von der Historischen Kommission herausgegebene Buch hatte einen abwaschbaren roten Umschlag. In derselben Aufmachung erschien ein Jahr später der von Ernst Wimmer ohne Einschaltung der Historischen Kommission zusammengestellte Sammelband „Die KPÖ im Kampf für Unabhängigkeit, Demokratie und sozialistische Perspektive" – eine durch aktuelle Dokumente ergänzte Neuausgabe des 1955 erschienenen Sammelbands „Die Kommunisten im Kampf für die Unabhängigkeit Österreichs", der seinerseits nur eine Neubearbeitung des 1939 in Paris herausgegebenen Sammelbands „Die nationale Frage und Österreichs Kampf um seine Unabhängigkeit" war. Es ist bezeichnend für sowohl für das in der KPÖ vorherrschende Wissenschaftsverständnis als auch für die Art des Umgangs mit der eigenen Vergangenheit, daß man beispielsweise den in den Heften 3 und 4/1937 von »Weg und Ziel« Grundsatzartikel Alfred Klahrs zur nationalen Frage in Österreich nur in der zerstückelten und gekürzten Fassung der erwähnten Sammelbände lesen konnte, außer man hatte Zugang zu den Originalausgaben des illegalen »Weg und Ziel«; erst im Dezember 1979 publizierte »Weg und Ziel« ein Sonderheft mit einem kompletten Nachdruck des zweiteiligen Artikels.

32 Beiträge zur Geschichte der Kommunistischen Partei Österreichs. Historische Kommission beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Österreichs, Wien o. J. (1976). Die schwächsten Kapitel der Broschüre waren jene über den antifaschistischen Widerstand der KPÖ 1934 bis 1945. In diesen Kapiteln war nichts enthalten, das über die in den fünfziger Jahren herausgegebenen Schulungsbroschüren und das Buch Mitteräckers hinausgegangen wäre.

33 Die Kommunistische Partei Österreichs. Beiträge zu ihrer Geschichte und Politik, Wien 1987, 2. Aufl. 1989

34 Valentin Strecha, Widerstand für Österreich (= Biografische Texte zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung, Bd. 1), Wien 1988

35 Als Band 2 erschien die Selbstbiografie Max Sterns, als Band 4 ein autobiografischer Text von Heinrich Fritz (der zwar 1945 abbricht, aber wertvolle Informationen über die Rolle der österreichischen Kommunistinnen und Kommunisten in der französischen Emigration – insbesondere über die bis dahin weitgehend unbekannte Tätigkeit Alfred Klahrs in Frankreich – enthält).

36 Christian Hawle, Richard Zach: „Gelebt habe ich doch!" (= Biografische Texte zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung, Bd. 3), Wien 1989

37 Eva Barilich, Fritz Jensen: Arzt an vielen Fronten (= Biografische Texte zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung, Bd. 5), Wien 1991

38 Beiträge zur Geschichte der kommunistischen Jugendbewegung in Österreich, hrsg. von der Historischen Kommission beim ZK der KPÖ, Wien o. J.

39 Sozialismus in Österreichs Farben. Programm der Kommunistischen Partei Österreichs, Wien 1982, S. 56

40 Eine der letzten Veranstaltungen, an denen Peter Kammerstätter vor seinem Tod (3.10.1993) teilnahm, war das Seminar in Mauerbach am 26./27. Juni 1993, auf dem er ausführlich zur Vernachlässigung des Widerstandes von Frauen durch die KPÖ Stellung nahm.

41 Sepp Plieseis, Vom Ebro zum Dachstein. Lebenskampf eines österreichischen Arbeiters, Linz 1946

42 So der Titel der Neuauflage in der DDR: Sepp Plieseis, Partisan der Berge. Lebenskampf eines österreichischen Arbeiters, hrsg. von Julius Mader, Berlin–Wien 1971

43 Vgl. Peter Kammerstätter, Resi Pesendorfer zum 80. Geburtstag, Linz 1982

44 Vgl. Peter Kammerstätter, Materialsammlung über die Widerstands und Partisanenbewegung WILLY-FRED Freiheitsbewegung im oberen Ausseerland 1943–1945. Ein Beitrag zur Erforschung dieser Bewegung (Manuskript, 2 Bände), Linz o. J. (1978)

45 Zu Anna Mayer siehe: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 2, S. 40, 42, 44, 46–51, 63 f., 71 f., 74, 121 ff., 125, 127 und 351; Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 2, S. 135 f., 181 f., und 208 f. – Eine Kurzbiographie Grete Josts ist in der Broschüre „Unsterbliche Opfer" unter dem Titel „Ein Arbeitermädel" (1. Aufl., S. 73 f., 2. Aufl., S. 62 f.) abgedruckt

46 Zum vierzigsten Jahrestag der Annexion brachte der BDF dazu eine Broschüre heraus: Marie Tidl, Frauen im Widerstand. Frauen im Kampf gegen Faschismus und Krieg, o. O., o. J.

Menschenrechte

Menschenrechtsdeklarationen haben in ihrer Geschichte meist eine Doppelfunktion. Auf der einen Seite verteidigt etwa die Proklamation der Menschenrechte der Französischen Revolution die Position der Bourgeoisie gegen feudale Willkür, auf der anderen Seite wurde sie zum Schutzschild gegen die revolutionären Ansprüche des Proletariats instrumentalisiert.

Das Mißtrauen, daß der Begriff der Menschenrechte von den Mächtigen dieser Welt als Herrschafts- und Interventionsinstrument mißbraucht wird, durchzog auch die jüngste UNO-Konferenz über Menschenrechte in Wien. Das Thema der Menschenrechte sei manipuliert worden, um Ungerechtigkeit zu rechtfertigen, kritisierte der kubanische Außenminister Roberto Robaina.

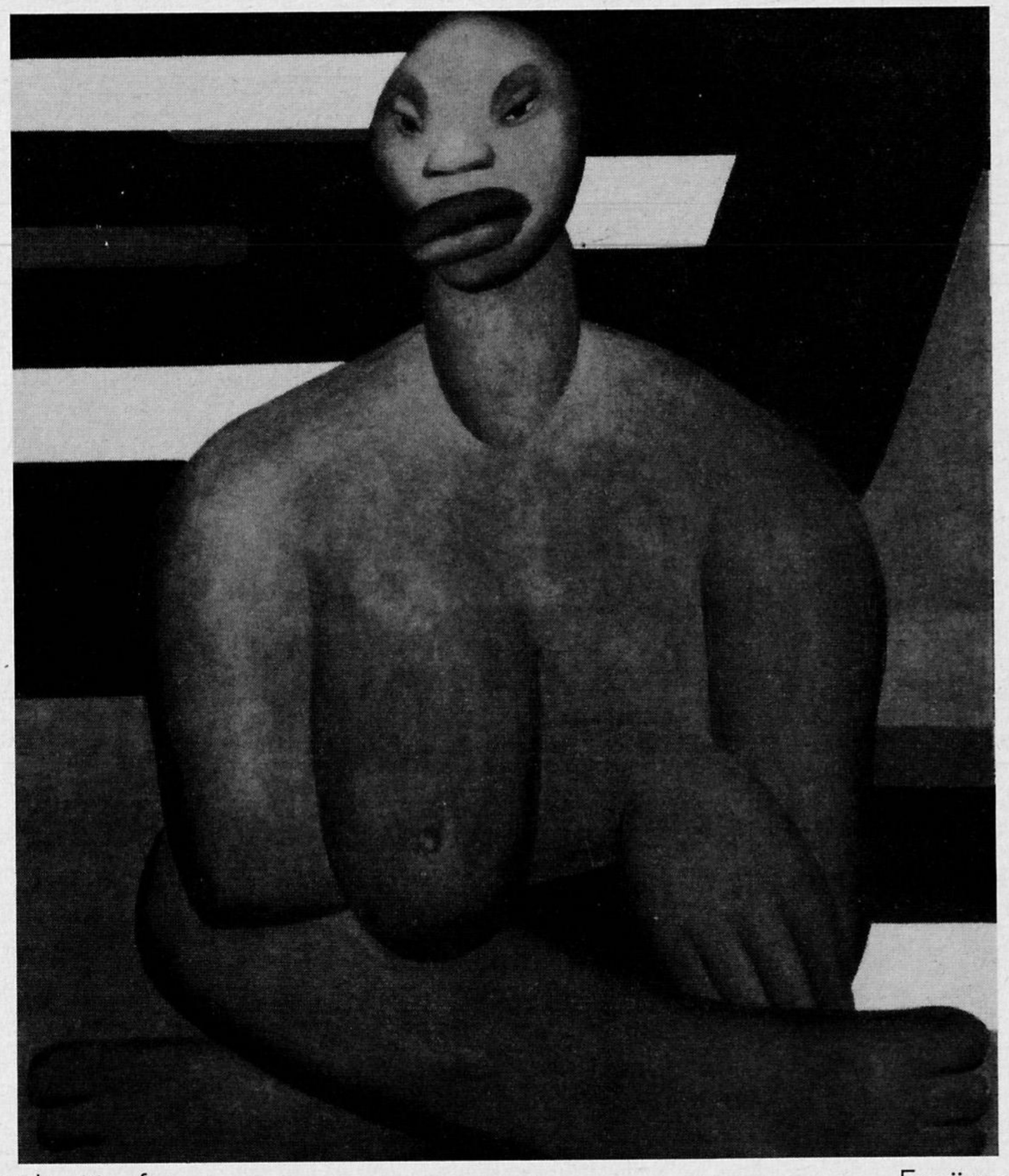

Die Entwicklungsländer werfen den Industriestaaten heuchlerische Ignoranz gegenüber der bitteren Armut von zwei Dritteln der Menschheit vor, während die Staaten des Nordens polizeistaatliche Willkür im Süden an den Pranger stellen wollen.

Die Konferenz endete schließlich mit einem in den Augen der Teilnehmer gleichermaßen befriedigenden wie unbefriedigenden Kompromiß. Auf der einen Seite unzufrieden, die eigenen Vorstellungen nicht durchgesetzt zu haben, fuhr die Mehrheit der Konferenzbeteiligten mit dem Gefühl nach Hause, Schlimmeres verhütet zu haben.

Für Marxisten stellt sich die Aufgabe, persönliche Grundrechte und soziale Erfordernisse zu einer fruchtbaren Synthese zu bringen.

Im Rahmen dieses Themenschwerpunkts beleuchtet Wolfgang PRIGLINGER die Menschenrechtsproblematik in ihrer philosophischen Dimension und in ihrer konkreten historischen Entwicklung von der französischen Revolution bis in die Gegenwart. Priglinger analysiert dabei auch das islamische Menschenrechtsverständnis.

Peter MANDORFER hat die Vorbereitungen und den Verlauf der UNO-Menschenrechtskonferenz mitverfolgt und versucht einen Aufriß der aktuellen Debatte zwischen Regierungen und nicht-staatlichen Organisationen zu vermitteln. Besonderes Augenmerk gilt in dieser Darstellung den keineswegs einheitlichen Standpunkten der Vertreter aus Lateinamerika, Afrika und Asien.

Die KPÖ lud zum Zeitpunkt der Konferenz (am 6. Juni 1993) KP-Vertreter aus Kuba, Indien, Südafrika, Deutschland, Italien, Frankreich und der Russischen Föderation zu einem Runden Tisch über „Menschenrechte und sozialistische Bewegung" nach Wien ein. Um ermüdenden Wiederholungen gleichartiger Argumente aus dem Weg zu gehen, haben wir uns für eine auszugsweise Dokumentation der Diskussion entschieden. Sie finden in dieser Nummer die Beiträge von Romes CHANDRA, Mitglied des ZK der KP Indiens, Gennadij SJUGANOW, Vorsitzender des Zentralexekutivkomitees der KP der Russischen Föderation, Hans MODROW, Außenpolitischer Sprecher der PDS im Deutschen Bundestag und Walter BAIER, Sekretär des Bundesvorstands der KPÖ.

Ergänzend wird ein Artikel von Birge KRONDORFER zum Thema „Sind Frauenrechte Menschenrechte?" aus der »Stimme der Frau« abgedruckt.

Die Menschenrechtsdebatte hat gerade wegen des Spannungsfelds zwischen persönlichen und sozialen Grundrechten in Zeiten einer tiefgehenden Weltwirtschaftskrise und einer sich erweiternden Kluft zwischen Arm und Reich zusätzliche Aktualität gewonnen. Eine Herausforderung für Marxisten, die den Kampf für eine humanere Zukunft auf ihre Fahnen geheftet haben.

Peter Mandorfer

Was ist des Menschen Recht?

Ein historisch-philosophischer Exkurs

Wolfgang W. PRIGLINGER

Das Konzept der Menschenrechte verdankt sich der Aufklärung. Es ist abstrakt und ideell. Strikte Geltung in Form je wechselseitiger Respektierung der Grenzen des je eigenen Rechts und der Wahrung der Würde des je anderen kann dieses Konzept nur in einer res publica noumenon – in einer „utopischen Weltrepublik" – beanspruchen.

Zudem merkt man den historisch bedeutsamen Kodifizierungen der Menschenrechte – der amerikanischen „Unabhängigkeitserklärung" 1776 und der „Deklaration der Menschenrechte" 1789 – ihren geschichtlichen Geburtsort insofern an, als beide mit unterschiedlichen sozioökonomischen Kräften, Problemen und Entwicklungsstufen befaßt waren. Letztlich setzt der Freiheitsbegriff der Menschenrechte eine mehr oder weniger homogene Bevölkerung autonomer bürgerlicher Warenproduzenten und -konsumenten voraus. Die Bedrohung der Freiheit kommt von der absolutistischen Monarchie, dem Feudalstaat. Erst die katastrophale Geschichte des 20. Jahrhunderts sollte uns lehren, daß die Rechtsstaatlichkeit zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung einer sozial gerechten Gesellschaft ist.

Die Staaten dieser Erde haben ihren Ursprung in Gewaltverhältnissen. Wo es in internen oder externen Konflikten zu einer Korrosion der Macht des Staates kommt – sei es in Form von Bürgerkriegen, ethnischen oder religiösen Konflikten –, ist der Rekurs auf Menschenrechte müßig. Allerdings kann nicht nur ein zu mächtiger (totalitärer) Staat die Menschenrechte bedrohen, sondern ebenso eine ineffektive Staatsmacht, die von mafiosen Strukturen durchwuchert wird.

Immanuel Kant hat in seiner Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution geschichtsoptimistisch gewissermaßen eine naturteleologische Annäherung der Geschichtsentwicklung an das Ideal einer res publica noumenon mit einem gemäß der praktischen Vernunft etablierten Menschenrecht als Weltbürgerrecht angenommen:

„Da es nun mit der unter den Völkern der Erde einmal durchgängig überhand genommenen (engeren oder weiteren) Gemeinschaft so weit gekommen ist, daß die Rechtsverletzung an *einem* Platz der Erde an *allen* gefühlt wird: so ist die Idee eines Weltbürgerrechts keine phantastische und überspannte Vorstellungsart des Rechts, sondern eine nothwendige Ergänzung des ungeschriebenen Codex, sowohl des Staats- als des Völkerrechts zum öffentlichen Menschenrechte überhaupt, und so zum ewigen Frieden, zu dem man sich in der continuirlichen Annäherung zu befinden, nur unter dieser Bedingung schmeicheln darf."[1]

Die Vereinbarung nationaler Interessensgegensätze sah er nicht so sehr im Modell eines globalen Universalstaates als in einer föderativen Vereinigung.[2] Angesichts der heutigen krisenhaften Entwicklung der Industriegesellschaft mit ihren unterentwickelten Peripherien, wird man mit Blick auf die ökologische Gefährdung und die demographischen Probleme sowie die Etablierung neuer Machtstrukturen in Form multinationaler Konzerne und einem globalisierten Kapital andere Strategien zur minimalen Wahrung individueller und kollektiver Menschenrechte überlegen müssen als bloße Proklamationen und Empfehlungen.

Edmund Burkes distanziert kritische Betrachtung des Wertes von solchen Proklamationen erscheint doch recht modern:

„Wenn jene metaphysischen Rechte des Menschen in das bürgerliche Leben übergehen, so werden sie wie Lichtstrahlen, die in ein dichteres Medium dringen, nach unwandelbaren Naturgesetzen von ihrem geraden Weg abwärts gebrochen. Wahrlich, in der dicken, labyrinthischen Masse menschlicher Angelegenheiten und menschlicher Leidenschaften müssen jene ursprünglichen Befugnisse so mannigfache Abänderungen erleiden, daß es töricht wird, sie zu behandeln, als wenn sie in ihrer einfachen Gestalt beharren könnten. Die Natur des Menschen ist verwickelt; die Gegenstände des gesellschaftlichen Lebens sind unendlich zusammengesetzt: eine einfache Anordnung, eine einseitige Richtung der Kraft stimmt daher weder mit des Menschen Natur noch mit seinen Zwecken überein. Wenn ich höre, daß man in neu zu errichtenden Verfassungen nach Einfachheit strebt und mit Einfachheit prahlt, so zweifle ich keinen Augenblick, daß die Werkmeister schamlos unwissend in ihrer Kunst oder strafbar nachlässig in ihrer Pflicht sind. Einfache Regierungsformen sind allemal mangelhaft und müssen mangelhaft sein, eben darum, weil sie einfach sind."[3]

Die amerikanische „Declaration of Independence" und die Menschenrechte

Die amerikanische „Unabhängigkeitserklärung" vom 4. Juli 1776 hat wohl mehrere Gründerväter: Ihre Vorfahren führen zurück zur puritanischen Reformation in Schottland, zu den Freikirchen Hollands und zur Naturrechtslehre Samuel Pufendorfs. Puritaner gründen Kolonien in Connecticut und New Providence. Mit der „Mayflower" kommen 1620 die Pilgerväter: Neben Puritanern sind auch Anhänger der demokratischen holländischen Freikirchen an Bord. Von den gottlosen Stuarts vertrieben oder in ihrer religiösen Freiheit beschränkt, suchen sie in Amerika das ‚Neue Jerusalem' zu errichten.

In der alten Heimat hatte sich der schottische Puritanismus bereits im 16. Jahrhundert auf republikanischer und demokratischer Basis – in enger Verbindung mit dem Calvinismus französischer Hugenotten – als Volksreligion durchgesetzt. Die Widerstandspflicht gegen ‚gottlose Könige' stand im Mittelpunkt ihrer politisch-theologischen Diskussion.[4] Puritanische Gemeinden wählen selbst ihre

Priester und Ältesten. Das schottische ‚Volk' sieht sich als auserwähltes Volk, das sich in einem biblischen Bund (Convenant) mit Gott verpflichtet hat, das Reich Christi auf Erden zu errichten. Samuel Gott erscheint in seinem *Neuen Jerusalem* (1648) die Errichtung des Gottesstaates noch einfach. James Harrington, selbst aristokratischer Abkunft, arbeitet 20 Jahre lang an seinem einflußreichen Buch *Oceana* (1656). Er stellt es Cromwell als Modell einer dauerhaften neuen Staatsordnung zur Verfügung: Politische und religiöse Neuordnung müsse auf einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstrukturierung beruhen, wenn sie von Dauer sein soll. Die Macht der englischen Monarchie stütze sich auf 300 adelige Großgrundbesitzer; wenn die Demokratie der Puritaner Bestand haben solle, müsse sie das Land auf mindestens 5 000 Eigentümer aufteilen – die Verteilung politischer Macht impliziere auf längere Sicht die Verteilung des (Land-)Eigentums. Harrington will die Republik in einer neuen Agrarverfassung verankern. Der Großbesitz soll aufgelöst werden, der Adel könne im öffentlichen Dienst seine Stellung im Staat behaupten. Er hätte als Senat ein Vorschlagsrecht, das ‚Volk' hätte die Beschlußfähigkeit und die Behörde fungierte als Exekutivmacht. Das Kultusministerium (National Council of Religion) garantiere die Religionsfreiheit:

„Wo ganze bürgerliche Freiheit herrscht, schließt sie die Gewissensfreiheit in sich ein, wo ganze Gewissensfreiheit herrscht, schließt sie die bürgerliche Freiheit ein."[5]

Oceana wird zum Vorbild der Verfassung mehrerer amerikanischer Staaten (beispielweise Carolina i. J. 1669). Harringtons Konzept einer „balance of power" sollte in der politischen Theorie Amerikas noch eine bedeutende Zukunft haben.

Harringtons *Oceana* hatte als Gesellschaftsmodell großen Einfluß auf John Locke und David Hume, und noch John Adams, einer der Mitverfasser der Unabhängigkeitserklärung, wird die Bedeutung der Entdeckung des inneren Zusammenhanges zwischen Macht, Herrschaft und Eigentum durch Harrington mit der Bedeutung der Entdeckung des Blutkreislaufes durch Harvey vergleichen. John Milton war im Umkreis Cromwells für Pressefreiheit (*Aeropagitica*, 1644) und ein freies Commonwealth eingetreten. Enttäuscht durch die Exzesse der Revolution und das Scheitern Cromwells, erklärte Milton am Abend seines Lebens die ‚Masse' für unreif, die Menschenrechte zu verwirklichen – durch eigene Schuld habe sie die Möglichkeit der Errichtung des „Paradieses auf Erden" verloren.[6]

Nach der „Glorious Revolution" (1688) und der Sicherung der Rechte des Parlaments („Declaration of Rights" 1689) setzt sich im politischen Denken Englands der Kompromiß durch. Radikalität wird den Dichtern überlassen. John Locke sieht sich in seiner Naturrechtslehre der Vertragstheorie von Regierung und Regierten diesem Kompromiß verpflichtet.[7]

Samuel Pufendorf ist mit seinem Hauptwerk: *De Iure Naturae et Gentium* („über das Natur- und Völkerrecht") 1672, – neben Hugo Grotius – der bedeutendste und einflußreichste Vertreter des Naturrechts im 17. und 18. Jahrhundert.[8] Pufendorf geht in seiner Lehre vom Naturrecht von einer dreifachen Ebene aus: der *natürlichen*, der *moralischen* und der *religiösen*. Der Bereich menschlicher Kultur und Gesellschaft wird im wesentlichen von der Gegenstandskonstitution[9] der moralischen Ebene (entia moralia) bestimmt. Die für unseren Zusammenhang, also für die Menschenrechte, bedeutsamen Lehren Pufendorfs lassen sich vielleicht kurz in folgenden Punkten zusammenfassen:

(1) Die sittliche Freiheit des Menschen gründet in der Idee der Menschenwürde (dignitas naturae humanae); (2) aus dieser läßt sich die Idee einer *naturrechtlichen Gleichheit und Freiheit aller Menschen ableiten*; (3) daraus folgt, daß legitime Herrschaftsverhältnisse nur durch *freie, vertragsmäßige Zustimmung* der Beherrschten begründet werden können; (4) Menschenwürde und Vertragstheorie bedingen die Idee der *Toleranz*: diese erfordert auf dem Boden eigener Glaubensgewißheit die gegenseitige Achtung je fremden Glaubens.

Pufendorfs Naturrecht wirkte nachhaltig auf John Locke und Rousseau, auch wenn letzterer vielfach gegen Pufendorf polemisierte. In Amerika hat sich John Wise (1652-1725) in seinen kirchenpolitischen Schriften ausdrücklich auf Pufendorf berufen. Seine Kampfschrift für eine demokratische Kirchenverfassung (*A Vindication of the Government of New England Churches*, 1717) beginnt er mit den Worten:

„Ich werde den Menschen in seinem natürlichen Zustand schildern als ein frei geborenes Wesen unter der Krone des Himmels, niemandem untertan als allein Gott."

Dann folgen in dem naturrechtlichen Kapitel lange Passagen nahezu wörtlicher übersetzungen aus Pufendorfs Werk, die im wesentlichen die vier o. g. Punke erläutern und begründen. Es besteht kein Zweifel, daß die naturrechtliche Begründung einer demokratischen Kirchenverfassung einen nachhaltigen Niederschlag in der amerikanischen Erklärung der Menschenrechte gefunden hat.

Gewiß ging der amerikanische Unabhängigkeitskrieg (1775-85) primär aus ökonomischen Konflikten zwischen dem Mutterland und seinen Kolonien hervor. Zu den Handelsbeschränkungen trat noch ein ungeschicktes politisches Agieren der Krone. Die Kolonisten argumentierten lange traditionalistisch, sie verstanden sich als Engländer, die ihre althergebrachten Rechte (Rights of Englishmen) von der „Magna Charta" (1215) bis zur „Glorious Revolution" (1688) beanspruchten. Der Streitpunkt ging vor allem über die Rechtmäßigkeit der Verfügung der Krone über das Eigentum der Kolonisten: „No taxation without representation"[10]. Der willkürliche „Stamp Act" (1775) mit seinen von der Krone diktierten Zöllen und Steuern war dann der unmittelbare Anlaß zum Krieg.

Gewiß gab es aber neben den ökonomischen Gründen auch einen Umbruch im Denken und Empfinden der amerikanischen Kolonisten in den 60er und 70er Jahren. So verweist etwa Dieter Schulz[11] auf den Wandel im Bild der Familie, besonders in der Beziehung von Vätern und Söhnen. Die Neubewertung der politischen Autorität ging mit einer bewußtseinsmäßigen Veränderung der patriarchalen Autorität einher: aus dem ‚aristokratisch'-patriarchalen Vaterbild wurde ein bürgerlich-empfindsames; die gleichwohl weiterhin vorhandene Autorität des Vaters legitimiert sich in einem neuen Erziehungsideal, in dem liebevolle Fürsorge die Kinder zur Selbständigkeit führen soll, statt sie zu unterdrücken. Thomas Paine propagiert in seinem Pamphlet Common Sense (1776) die Loslösung der Kolonien von England. In seiner politischen Theorie orientiert er sich an John Lockes liberal-naturrechtlicher Lehre des Staates und der Regierung.[12] Paine erklärte die Sache Ame-

rikas zur Sache der Menschheit schlechthin.[13]

> Alle Menschen sind von Natur gleichermaßen frei und unabhängig und besitzen gewisse angeborene Rechte, deren sie ihre Nachkommenschaft der Begründung einer politischen Gemeinschaft durch keinerlei Abmachungen berauben können; sie können sie auch nicht zwingen, sich ihrer zu begeben, nämlich des Rechtes auf Leben und Freiheit und dazu die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben und zu behalten und Glück und Sicherheit zu erstreben und zu erlangen.
> *Verfassung von Virginia, Artikel 1, 17. Juni 1776*

Die ‚Sons of Liberty', eine terroristische amerikanische Untergrundorganisation, deren Zentrum in Boston lag und die schon vor Kriegsbeginn gegen englische Einrichtungen Anschläge verübt hatte, identifizierte sich mit der Tradition der Pilgerväter: diese hätten England verlassen, um der unerträglichen Tyrannei der Stuart-Könige zu entgehen. Auch die Pfarrer der demokratischen Gemeinden spielten im Unabhängigkeitskrieg eine bedeutende Rolle als Propagandisten gegen die englische Krone; in puritanischer Tradition lehnten sie das von George III. in Anspruch genommene Gottesgnadentum als Einschränkung der Souveränität Gottes kategorisch ab.

> Wir halten folgende Wahrheiten für selbstverständlich: daß alle Menschen gleich geschaffen sind; daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; daß dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; daß zur Sicherung dieser Rechte Regierungen eingesetzt werden, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten.
> *Präambel der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, 17. Juli 1776*

Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung ist mit dem Namen Thomas Jeffersons (1743-1826) untrennbar verknüpft.[14] Vor allem er hatte sie – neben Benjamin Franklin und John Adams – formuliert. Allerdings mußte er in seinem Entwurf von den Abgeordneten des Zweiten Kontinental-Kongresses[15] in Philadelphia beträchtliche Streichungen hinnehmen. Vornehmlich dürfte ihn die Streichung seiner Verdammung des Sklavenhandels als „eines grausamen Krieges gegen die menschliche Natur selbst" getroffen haben.[16] Später ging er als Botschafter nach Frankreich und erlebte dort den Beginn der Französischen Revolution. 1800 wurde er dritter Präsident der Vereinigten Staaten. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er mit der Förderung der Universität von Virginia:

„Jede Regierung degeneriert, wenn sie allein den Herrschenden überlassen wird. Das Volk selber ist ihr alleiniger sicherer Rückhalt. Und um die Menschen sicher zu machen, müssen sie einen gewissen Grad von Bildung besitzen."

Die Proklamation der Menschenrechte in der Unabhängigkeitserklärung änderte freilich unmittelbar weder etwas an der Einrichtung der Sklaverei, noch verbesserte sie die Stellung der Indianer. Es bedurfte weiterer 90 Jahre sowie massiver ökonomischer Interessen des industrialisierten Nordens und schließlich eines Sezessionskrieges (1861-65), bis Präsident Johnson 1866 vom Kongreß zur Aufhebung der Sklaverei gezwungen wurde. Weitere 90 Jahre vergingen, bis die gesetzlichen Rassenschranken in den USA fielen.

In der amerikanischen Tradition wird George Washington (ohne Rücksicht auf die geringe persönliche Eignung dieses Mannes zum Mythos) schon zu Lebzeiten zur neuen Vaterfigur; er wird mit Moses verglichen, der seine Kinder befreit hat. In diesem Kontext entwickelt sich um 1800 amerikanischer Patriotismus als ‚civil religion': hier entsteht die überzeugung von der moralisch-politischen überlegenheit der USA und der Glaube an deren historische Mission in der Welt. In seinem Amerika-Bericht[17] stellt Alexis de Tocqueville am Beginn des 19. Jahrhunderts einen „patriotisme irritable" (einen reizbaren Patriotismus) und eine „tyrannie de la majorité" (eine Tyrannei der Mehrheit) fest.

Thomas Paine als Zeitgenosse der amerikanischen und französischen Revolution

Thomas Paine (1737-1809), Kosmopolit und Revolutionär, bedeutender literarischer Kontrahent von Edmund Burke, in seinen späteren Lebensjahren Alkoholiker und der Melancholie verfallen, wechselt mehrmals seine Nationalität. Ursprünglich englischer Quäker einfacher Herkunft, begeistert er sich für die amerikanische Revolution. Er geht nach Amerika und wird ein Freund Franklins, Jeffersons und Washingtons. Als er mit seinem Pamphlet *Common Sense* die britische Krone angreift, soll er von den Engländern verhaftet werden. Da nimmt er die amerikanische Staatsbürgerschaft an und wird zu einem Nationalhelden.

Später begeistert er sich für die Ideen der Französischen Revolution und geht nach Paris. Gegen Burkes *Betrachtungen über die französische Revolution* veröffentlicht er *Die Rechte des Menschen* (1791/92). Condorcet und La Fayette werden seine Bewunderer. Er tritt dem Republikanischen Klub bei. Als Deputierter der Nationalversammlung interveniert der Antimonarchist des *Common Sense* für die Rettung Ludwig XVI.: dieser soll inhaftiert und verbannt werden, aber nicht hingerichtet. Paine argumentiert mit den Menschenrechten:

„Mein Mitleid mit dem Menschen in seinem Unglück, auch wenn es sich um einen Feind handelt, ist ebenso lebhaft wie aufrichtig."

Der Konvent votiert für die Hinrichtung. Paine ist seit 1792 französischer Staatsbürger. Doch Marat verweigert ihm das Recht, in dieser Sache abzustimmen:

„Er ist Quäker und seine religiösen überzeugungen stehen dem Willen, die Todesstrafe zu verhängen, entgegen!"

Als die Guillotine zu arbeiten beginnt, ist auch die Stunde nationaler und religiöser Diskriminierung. Alle Fremden werden mehr und mehr des Verrats verdächtigt. Nach der Hinrichtung der Girondisten wird Paine am 28. Dezember 1793 verhaftet. Er entgeht nur knapp der Guillotine, wohl aufgrund der Intervention mächtiger Freunde. Als er im November 1794 freigelassen wird, kehrt er geschwächt und leidend in die Nationalversammlung zurück und beteiligt sich an der Ausarbeitung der Verfassung. Da er aber die Verfassung unter Hinweis auf die Erklärung der Menschenrechte kritisiert, gerät er zunehmend in Isolation und verläßt schließlich die Nationalversammlung. Kurzfristig ist er auch Berater von Napoleon, der ihn aber bald wieder fallenläßt. 1802 kehrt er krank und elend nach Amerika zurück. An der Negativfolie seines Lebens läßt sich die

Distanz von Schein und Sein des proklamierten Weltbürgerrechtes ablesen.

Die französische Menschenrechtserklärung von 1789

Die französische „Déclaration des droites de l'homme" vom 26. August 1789 wurde von Mirabeau – in Anlehnung an die amerikanische Unabhängigkeitserklärung – formuliert. Dieser Deklaration war die Nachtsitzung der französischen Nationalversammlung vom 4. August vorausgegangen, in der alle feudalen Vorrechte aufgehoben worden waren und an Ludwig XVI. als den Wiederhersteller der Freiheit der Dank der Nation ausgesprochen worden war.

Der Adressat der Deklaration der Menschenrechte war der Citoyen (Staatsbürger) als konstituierendes Moment des französischen Volkes. Als Volk (peuple) wurde im Verlauf der Französischen Revolution einerseits die aus dem Zusammenschluß der Citoyens hervorgehende politische Gemeinschaft verstanden, andererseits aber auch die Masse der ‚einfachen Leute' (menu peuple), die von ihrer Hände Arbeit leben. Radikale Demokraten sahen allein im einfachen Volk den legitimen Inhaber der Citoyen-Rechte und stellten ihm die Privilegierten (Adel, hohe Geistlichkeit), aber auch die Reichen des Tiers Etat (des Dritten Standes) gegenüber. Diesen wurde das Citoyen-Recht nur bedingt, wenn überhaupt zugestanden. Freilich aber gab es auch eine Abgrenzung des Staatsbürgers in der sozialen Schichtung nach unten. Wenn man einmal davon absieht, daß den Frauen keine vollen politischen Rechte zuerkannt wurden, so bleibt – bei allen Versuchen der Ausdehnung der Bürgerrechte in die unteren sozialen Schichten im Ablauf der Französischen Revolution – doch die Grundidee, daß die Citoyen-Rechte sich auf die Klasse der Eigentümer beziehen.

> Artikel 1
> Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein.
> Artikel 2
> Der Endzweck aller politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.
> Artikel 3
> Der Ursprung aller Souveränität ruht seinem Wesen nach in der Nation. Keine Körperschaft, kein Individuum können eine Autorität ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.
> Artikel 6
> Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Schaffung mitzuwirken. Es soll für alle gleich sein, mag es beschützen oder bestrafen.
> *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch die Nationalversammlung, 20. bis 26. August 1789*

Bereits im Artikel 3 und zumal im Artikel 6 wird das individuelle allgemeine Menschenrecht in das Bürgerrecht verwandelt, in dem der einzelne Citoyen seine (politische) Souveränität an den Gemeinwillen (volonté générale) abgibt. Die weiteren Rechte des Menschen transformieren sich in der Nation vor allem zu bürgerlichen Pflichten. Schon bei Rousseau ist der Gemeinwille keineswegs unbedingt mit dem Willen der Mehrheit ident. Der Gemeinwille vertritt vielmehr die Sache der Vernunft respektive die Idee der Tugend. In der revolutionären Diktatur bedeutet Volkssouveränität *populus legibus absolutus* (Volk ohne Bindung durch das Gesetz): hier hebt die bloße Definition der Souveränität bereits das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und die individuellen Menschenrechte auf. In der jakobinischen Verfassung von 1793, die de facto nie in Kraft trat, sondern durch die Diktatur des Wohlfahrtsausschusses unter Saint Just und Robespierre suspendiert wurde, mutet der Katalog der Menschen- und Bürgerrechte wie ein Beichtspiegel an, der in der täglichen Politik kontinuierlich verletzt wurde. Offenbar gibt es einen strukturellen Zusammenhang zwischen der Formulierung allgemeiner Gesetze und deren bewußtem Bruch. Freilich unterscheidet Robespierre in der Konventsrede vom 25. Dezember 1793 zwischen einer *konstitutionellen* und einer *revolutionären* Regierung:

„Die Revolution ist der Krieg der Freiheit gegen ihre Feinde; die Verfassung ist das Regime der siegreichen und friedlichen Freiheit. Die konstitutionelle Regierung beschäftigt sich vor allem mit der bürgerlichen Freiheit, die revolutionäre Regierung mit der öffentlichen Freiheit. [...] Die revolutionäre Regierung schuldet den guten Bürgern allen nationalen Schutz; sie schuldet den Feinden des Volkes den Tod."

Vertritt die Diktatur des Wohlfahrtsausschusses – in einer Engführung der Ideen der Aufklärung – gleichsam den Terreur (Schrecken) als Erziehungsinstrument der Nation, so stehen die Sansculotten gewissermaßen für die basisdemokratische Variante der gewaltsamen Interpretation der Souveränität. Ein Nationbegriff, der ein homogenes ‚Volk' voraussetzt, ohne über ein solches zu verfügen, muß durch Disziplinierung und Terreur zur Quasi-Homogenisierung der Nation führen.

Ist Menschenrecht Männerrecht?

Am 16. Oktober 1793 bestieg Marie Antoinette die Guillotine, am 3. November desselben Jahres Olympe de Gouges, die Schriftstellerin, und am 8. November Madame Roland, eine Vertreterin der Gironde: Im „Feuille de salut public" („Blatt für die öffentliche Wohlfahrt") wurde das Schicksal dieser nach Herkunft und politischem Interesse so unterschiedlichen Frauen dahingehend kommentiert, daß sie sich in die Politik eingemischt und damit die Tugenden ihres Geschlechtes vergessen hätten und somit an ihrer Hinrichtung selbst die Schuld trügen. Olympe de Gouges hatte nicht ganz zu Unrecht darauf hingewiesen, daß Frauen in der französischen Republik zwar das Recht hätten, das Schafott zu besteigen, nicht aber die Rednertribüne.

Menschenrecht war in der Französischen Revolution zunächst das Recht des erwachsenen männlichen Franzosen – Kinder, Neger, Irre, Dienstboten und Frauen (bis 1791 auch die Juden) fielen in die Kategorie der Unmündigen. Vielleicht mag die These Elisabeth Badinters,[18] daß die Französische Revolution von den Männern gegen die Frauen gemacht und gewonnen wurde, etwas einseitig und überzogen erscheinen, doch ganz unrecht hat sie nicht. Natürlich war die Stellung der Frau in Ancien Régime im Vergleich zur späteren Bourgeoisie eine wesentlich freiere; allerdings blieb diese Freiheit den Frauen der Aristokratie vorbehalten. Später, beim Zusammentreten der General-

stände, hatten einige Frauen schon in den „cahiers des doléances" („Beschwerdehefte") das Recht auf Arbeit und Bildung gefordert. Eine gewisse (anonym gebliebene) Madame B. B. geht über dieses Minimalprogramm hinaus:

„In diesem Augenblick einer allgemeinen Revolution wagt es eine Frau, voll Verwunderung über das Schweigen ihres Geschlechts angesichts so vieler Dinge, die zu sagen, so vieler Mißstände, die zu bekämpfen, so vieler Beschwerden, die vorzubringen wären, ihre Stimme zu erheben. [...] Es ist davon die Rede, so heißt es, den Negern die Freiheit zu gewähren. Diese Wohltat wird der Philosophie zu danken sein, die die Nation aufklärt. Wäre es aber wirklich möglich, daß die Philosophie uns gegenüber, daß sie gegenüber den Frauen stumm bleibt? Oder verschließen die Männer ihrer Stimme die Ohren, ihrem Licht die Augen, daß sie uns immer noch zu Opfern ihres männlichen Stolzes und ihrer männlichen Ungerechtigkeit machen wollen?"

Schließlich fordert unsere Madame B. B. eine Repräsentation der Frauen durch Frauen bei den Generalständen.

War schon Rousseau der Meinung gewesen, daß der Platz der Frau nicht in der Öffentlichkeit sei, so gab es doch auch andere Stimmen schon vor Beginn der Französischen Revolution. Condorcet hatte bereits in seiner Schrift aus dem Jahre 1787 *Les lettres d'un bourgeois de New Haven* („Briefe eines Bürgers von New Haven") die Frage nach der Begründung der Menschenrechte gestellt. Nach ihm gründen sich die Menschenrechte in der Fähigkeit zu fühlen, zu denken und Moralvorstellungen zu entwickeln. Danach kämen den Frauen Menschenrechte in demselben Sinne zu wie den Männern. In einem späteren Artikel (1790) spricht er sich für die Beteiligung der Frauen an der Gesetzgebung aus.[19]

Zu Beginn des Jahres 1790 wurden in Paris und der Provinz zahlreiche Frauenklubs gegründet. Allerdings blieben den Frauen die bedeutenden Klubs der Jakobiner und der Cordeliers verschlossen, sie waren dort nur als Zuschauerinnen zugelassen. Olympe de Gouges, die sich 1789 in einem Theaterstück (*L'Esclavage des Noirs*) für die Befreiung der Neger eingesetzt hatte, publizierte im September 1791 auch eine Streitschrift: *Les droits de la femme et de la citoyenne* („Die Rechte der Frau und Bürgerin"), die die 17 Artikel die „Deklaration der Menschenrechte" für die Frau analog nachbildete. So heißt es etwa in Artikel 4:

„Die Freiheit und die Gerechtigkeit bestehen darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte der Frau bisher nur die Grenzen an der andauernden Tyrannei, die der Mann über sie ausübt, gehabt. Diese Grenzen müssen auf Grund der Gesetze der Natur und der Vernunft reformiert werden."

Nach der Kriegserklärung (April 1792) verlangen zahlreiche Vorkämpferinnen der Frauenrechte auch die Bewaffnung der Frauen. Frauen der unteren Schichten – die „Wäscherinnen und tricoteuses" (Strickerinnen) – beteiligen sich aktiv bei den Unruhen angesichts der katastrophalen Versorgungslage und führen die Hungerrevolten an. Als es im Oktober 1793 dann auch zu Straßenschlachten der Frauen in Paris kommt, beschließt der Konvent die Auflösung der Frauenklubs. Olympe de Gouges hatte noch vor ihrem selbstmörderischen öffentlichen Angriff auf Robespierre in weiser Voraussicht ihr ‚Testament' redigiert:

„Ich vermache mein Herz dem Vaterland, meine Seele den Frauen, kein kleines Geschenk, meine Redlichkeit den Männern, sie haben sie sehr nötig."

Postulat der Menschenrechte: neue Form des Kulturimperialismus? Menschenrechte und Entwicklungsländer

Das UNO-Menschenrechtszentrum in Genf war mit den Vorbereitungsarbeiten zur Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte (Juni 1993) betraut. Das Genfer Menschenrechtszentrum (mit seinen bescheidenen Mitteln von 0,7 Prozent des UNO-Budgets) kann seinen weltweiten Aufgaben wohl nur symbolisch gerecht werden, obzwar in der UNO-Charta der Schutz der Menschenrechte – nach der Sicherung des Friedens – als zweitwichtigste Aufgabe der Völkergemeinschaft definiert worden war.

Bereits während der Vorbereitung der nicht unumstrittenen Wiener Konferenz zeichnete sich eine Konfrontation von Norden und Süden, also zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern, ab. War es bisher der diplomatische Brauch der Regierungen der Entwicklungsländer gewesen, das Faktum schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen schlicht zu leugnen, so wurde jetzt begonnen, die universale Gültigkeit der Menschenrechte in ihrer Substantialität in Frage zu stellen. Alte Feinde – wie etwa Irak/Iran oder Indien/Pakistan – fanden sich in einer gemeinsamen Abwehrfront gegen den „geistigen Kolonialismus" und „Werte-Imperialismus" der Industriestaaten. Im wesentlichen werden vom Westen die individuellen Menschenrechte – Recht auf Leben, Rede- und Versammlungsfreiheit sowie Rechtsstaatlichkeit – moniert. Der Süden hingegen fordert einen Primat der ökonomischen (und manchmal auch sozialen) Entwicklungspolitik vor der Sicherung der Rechte des Individuums. Dem universalistischen Anspruch wird eine „regionale Vielfalt" entgegengesetzt. Sirous Nasseri, der iranische UNO-Botschafter, erklärte rundweg: „Die Universalität der Menschenrechte ist eine Phantasie." Ajatollah Khomeini hatte die Idee der Menschenrechte sogar als „Ausgeburt des Satans" bezeichnet. Regionale, historische und kulturelle Besonderung erscheint nachvollziehbar dort, wo die Vorherrschaft westlicher Einheitskultur abgelehnt wird: „Wir wollen keine einheitliche Weltkultur á la Hollywood, wir wollen keine Pornographie, keine Gewalt" (Sirous Nasseri). Das Prinzip des Rechtsstaates und der Menschenrechte – wie immer fremd und mit der eigenen historischen Entwicklung nicht übereinstimmend es in manchen Kulturen verstanden und empfunden werden mag – kann nicht auf der Ebene der ‚westlichen Einheitskultur' Gegenstand des internationalen Diskurses werden. Intention der Menschenrechte, zumal der individuellen, ist die Wahrung der Würde des einzelnen Menschen in Antagonismus zu seinem Wert (Preis), der je nach den historischen Umständen relativ sein muß und in den Händen der Macht instrumentalisiert wird. Die Bewahrung menschlicher Würde mag unter verschiedenen kulturellen Bedingungen eine jeweils der spezifischen Kulturtradition eigentümliche Ausprägung erfahren. ‚Multikulturalität' kann hier nicht die Basis eines ethischen oder politischen Wertrelativismus abgeben. So sieht es auch Wong Kan Seng, Außenminister von Singapur, in seinem – dem Postulat individueller Menschenrechte von seiten des Westens durchaus distanziert gegenüberstehenden – Beitrag zur Menschenrechtskonferenz:

„Die Vielfalt kann grobe Verstöße gegen die Menschenrechte nicht rechtfertigen. Ein Mord ist ein Mord – ob er nun in Amerika, in Asien oder in Europa begangen wird. Niemand beansprucht die Folter als Teil des kulturellen Erbes. Aber alle Kulturen streben danach, die menschliche Würde auf ihre eigene Weise zu fördern. Der harte Kern der tatsächlich universellen Rechte ist womöglich kleiner, als wir mitunter vorgeben."[20]

Wie schwierig gerade auch für die Schwellenländer Asiens die Anpassung an Modernisierung und Industrialisierung – bei gleichzeitigem Bestreben, die eigene Selbständigkeit möglichst zu bewahren – ist, zeigt die Problematik einer kollektiven Identität, die ihre eigenen traditionellen Werte weitgehend eingebüßt hat, ohne deshalb bereit zu sein, mit dem Industriekapitalismus auch die westlichen Werte zu übernehmen. So etwa Datuk Syed Hamid, der Justizminister von Malaysia, in einem Interview:

„Es gibt tatsächlich Menschen, die einen neuen Kolonialismus heraufziehen sehen. Aber er ist weniger greifbar als früher. Welche Werte, welche Errungenschaften wir uns auch immer wünschen, wir sind doch immer ein Teil dessen, was uns vom Norden aufgezwungen wurde. Einige von uns haben ihre eigene Identität verloren. Wir machen eine Krise durch, weil wir uns in unserer eigenen Kultur nicht mehr wiederfinden und sie uns keine Sicherheit gibt. Alles, was aus dem Norden kommt, akzeptieren wir automatisch als das Beste. Das ist schon ein Ausdruck der Macht des Nordens. Aber Sie sollten nicht noch weiter gehen, indem Sie uns das Recht auf unsere Menschenwürde und das Recht, unsere eigenen Entscheidungen zu treffen, verwehren."[21]

Ähnlich wie der liberale Ethiker aus Amerika, John Rawls, meint auch Jürgen Habermas (der ja erst jüngst eine Apologie des Rechtsstaates als Basis einer gerechten Gesellschaftsordnung verfaßt hat), daß in den verschiedenen kulturellen und religiösen Traditionen so etwas wie ein „überlappender Konsensus" menschenrechtlicher Universalien gefunden werden könne, der gleichsam die Grundlage eines Weltbürgerrechtes in der Völkergemeinschaft bilden könne:

„Sind die Prinzipien des Völkerrechts so sehr mit den Standards einer westlichen Rationalität, einer der okzidentalen Kultur gleichsam innewohnenden Rationalität verwoben, daß sie zur unparteilichen Beurteilung von interkulturellen Auseinandersetzungen gar nicht taugen? Verbirgt sich beispielsweise hinter dem universalistischen Anspruch, den wir mit den Menschenrechten verbinden, bloß ein besonders subtiles und verlogenes Instrument der Herrschaft einer Kultur über die anderen – nach dem Motto, wer ‚Menschheit' sagt, lügt? Oder *konvergieren* die ihrem Anspruch nach universalistischen Weltreligionen in einem Kernbestand von moralischen Intuitionen? Den interpretieren wir als gleiche Achtung für jedermann, als gleiche Achtung für die schutzbedürftige Integrität einer jeden Person und für die versehrbare Intersubjektivität aller Existenzformen. Gibt es nicht, wie mein Kollege John Rawls meint, in den weltanschaulichen und religiösen Deutungen tiefer moralischer Gefühle und elementarer Erfahrungen des kommunikativen Umgangs einen ‚überlappenden Konsensus', auf den die Völkergemeinschaft die Normen eines friedlichen Zusammenlebens stützen kann? Die philosophische Diskussion über diese Dinge ist im Fluß. Aber ich bin überzeugt, daß Rawls recht hat, daß der wesentliche Gehalt der im Völkerrecht verkörperten moralischen Grundsätze mit der normativen Substanz der großen weltgeschichtlich wirksam gewordenen prophetischen Lehren und metaphysischen Weltdeutungen in Einklang steht."[22]

Dieser Diskurs muß freilich behutsam und ohne Erpressungen von seiten der Industriestaaten geführt werden, soll das Projekt der Aufklärung und der ‚kulturellen Moderne' (Habermas) über die Globalisierung des Realkapitalismus hinaus weitergeführt werden.

Die Argumentation der Vereinigten Staaten in den Vorbereitungsgremien der Menschenrechtskonferenz hat die Länder der Dritten Welt darin bestärkt, auf dem Primat des „Rechts auf Entwicklung" gegenüber den individuellen Menschenrechten zu bestehen. Die USA bestanden zunächst auf einer Unterscheidung von ‚zivilen Rechten', also den individuellen bürgerlichen und politischen Menschenrechten, von den sogenannten ‚sozialen Bedürfnissen'. Die sozialen Bedürfnisse umfaßten, wenn auch in etwas verschwommener Form, alles, was die Entwicklungsländer mit dem Recht auf Entwicklung (also wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung) bezeichneten. Aber das Recht auf Gesundheit und Bildung sowie angemessene soziale und ökonomische Entwicklung wurde bereits 1976 – in der sogenannten zweiten Generation der Menschenrechte – in zwei Verträgen, dem Zivilpakt und dem Sozialpakt, verbindlich kodifiziert.[23]

Selbstverständlich sehen sich Entwicklungsländer mit ihren zum Teil kaum lösbar scheinenden sozialen und ökonomischen Problemen einem anderen Standard von Balance zwischen Individualrechten und kollektiven Rechten verpflichtet als entwikkelte Länder. Natürlich sind Länder, die oft bis vor kurzem noch in einem kolonialen oder halbkolonialen Status sich befanden, besonders sensibel in Fragen, die ihre Souveränität betreffen. Doch kann nicht jede berechtigte Kritik mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit sozialer und ökonomischer Entwicklung, also auf den kollektiven Fortschritt – übrigens ein Konzept, das auch aus Europa stammt – abgetan werden. Verhältnismäßig ausgewogen äußert sich hierzu der bereits o. g. Wong Kan Seng:

„Menschenrechte werden von den Völkern nicht akzeptiert, wenn sie als Hindernisse für den Fortschritt betrachtet werden. Einige Eiferer täten gut daran, diese Tatsache zu berücksichtigen. Es gibt Belege dafür, daß in gewissen Phasen der Entwicklung eines Landes eine Überbetonung der Individualrechte kontraproduktiv wird. In jeder Gesellschaft sind Zwänge nötig. Die Ausübung von Rechten muß ausbalanciert sein mit der Last der Verantwortung. Völlige Freiheiten machen den einzelnen nicht so sehr zum Menschen, sondern zum Tier, das allein dem Gesetz des Dschungels unterworfen ist."[24]

Prominent vertritt Liu Huaqiu, der stellvertretende Außenminister der Volksrepublik China, die Position der Länder der Dritten Welt gegenüber der einseitigen Betonung der individuellen Aspekte der Menschenrechte in bürgerlicher und politischer Hinsicht, wie sie der Westen zu universalisieren versucht.

„Das Konzept der Menschenrechte schließt individuelle wie kollektive Rechte ein. Individuelle Rechte sind nicht nur bürgerliche und politische, sondern auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die verschiedenen Aspekte der Menschenrechte

Fortsetzung auf Seite 62

Universalität der Menschenrechte – ein imperialistischer Knüppel?

Peter MANDORFER

„Wer immer schon wußte, daß eine Mammutkonferenz auf Regierungsebene für die Sache der Menschenrechte kaum mehr bringen würde als wohltönende Fensterreden, kann sich nach zwei Wochen zähen Feilschens hinter den Kulissen um ein Abschlußdokument bestätigt sehen", resümierte stellvertretend für viele Nichtregierungsorganisationen Jose Streule von der Informationsstelle Lateinamerika nach der UNO-Menschenrechtskonferenz im Juni.

Viele Menschenrechtsaktivisten hätten das Verschwinden der Ost-West-Konfrontation als historische Chance begriffen, der Verwirklichung der Menschenrechte einen massiven Schub zu geben, formulierte der Direktor des Internationalen Dienstes für Menschenrechte in Genf, Adrien-Claude Zoller.

Dies habe sich letztlich als Illusion erwiesen. Dabei habe alles so ermutigend angefangen: „Die früheren Satelliten der Sowjetunion unternahmen ihre ersten Schritte zur Demokratisierung. In einigen regionalen Konflikten traten Verhandlungen an die Stelle von kriegerischer Gewalt. Die Tage der Militärregimes in Lateinamerika waren gezählt. Progressive Kräfte in Afrika brachten Diktaturen ins Wanken. Sogar in Asien sandten die Demokratiebewegungen Schockwellen durch Staaten wie Birma und China", charakterisiert Zoller die internationale Situation, als die UNO-Generalversammlung im Dezember 1990 die Einberufung der Menschenrechtskonferenz beschloß.

Drei Jahre später habe sich die internationale Menschenrechtssituation massiv verdüstert: „Im Gefolge ihrer brutalen Integration in die Marktwirtschaft erleben die osteuropäischen Staaten in einem alarmierenden Maß Armut. Die alten Dämonen des Rassismus erheben wieder ihre Häupter und fremdenfeindliche Ideen und Praktiken verbreiten sich wie Flächenbrände durch Osteuropa und die westlichen Staaten. Aber am schwersten wiegt, daß der Süden nun wieder vergessen ist. In der Vergangenheit hatte er sich mit den Krümeln westlichen Reichtums zufriedengeben müssen. Nun sieht er, wie diese spärlichen Ressourcen in Richtung Osteuropa umgelenkt werden."

Menschenrechtsarroganz der Reichen

Kennzeichnend für den Vorbereitungsprozeß und den Verlauf der UNO-Menschenrechtskonferenz war der zuweilen in ein zeremonielles Ritual abgleitende Schlagabtausch zwischen Nichtregierungsorganisationen und Regierungen beziehungsweise Industriestaaten und Entwicklungsländern.

Niemand wisse besser um die wahre Bedeutung der universellen Rechte als die Länder des Südens, die die Menschenrechtskonferenz inspirierten, betonte der kubanische Außenminister Roberto Robaina. Das Thema der Menschenrechte sei aber manipuliert worden, um Ungerechtigkeit zu rechtfertigen und die Aufträge der Vereinten Nationen zu verdrehen. Es gebe Versuche, das Privileg über Menschenrechte zu urteilen einer kleinen Gruppe von Staaten zuzuschanzen. Die Modalitäten vorbeugender Diplomatie, Einschränkung der Souveränität und humanitäre Einmischung hätten in verschiedenen Teilen des Planeten zu Blutvergießen geführt und könnten kein Weg sein, „um die Menschheit von der Armut, dem Hunger und den Bedingungen zu befreien, die mehr als zwei Drittel der Menschheit zu miserablen Lebensbedingungen verurteilen. Den Nationen und den Individuen das Recht auf Entwicklung zu geben ist vordringlich, wenn Menschenrechte garantiert werden sollen."

Für sein Land forderte Robaina das Ende der Wirtschaftsblockade, die das Recht des kubanischen Volkes gefährde, sein eigenes politisches, wirtschaftliches und soziales System zu wählen.

Aus dieser leidvollen Erfahrung lehnten die Entwicklungsländer einhellig die Verknüpfung von Entwicklungshilfe mit Menschenrechtskonditionen ab und standen der Idee, der übrigens von den Nichtregierungsorganisationen am vehementesten geforderten Einrichtung eines UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte, äußerst skeptisch gegenüber.

Menschenrechte als Herrschaftsinstrument

Dies führt zum Paradox, daß das Konzept der Menschenrechte zwar definitionsgemäß auf den Schutz der Schwachen angelegt ist, aber sich letztlich als Herrschaftsinstrument der Sieger entpuppt, wie dies der deutsche Politologe Oskar Negt formuliert: „Der Kampf um Menschenrechte beginnt mit dem Kampf um ihren Begriff. Denn es ist ein wesentliches Instrument der Herrschenden, den Menschen, die sich ihrer Unterdrückung bewußt werden und sich emanzipieren wollen, die Ausdrucksmittel ihrer Sprache, in der zugleich die Erinnerung erfahrener Verletzungen, kollektives Gedächtnis sowie Anspruch und Versprechen auf ein besseres Leben verdichtet sind, zu enteignen."

Obwohl die meisten westlichen Medien die Auseinandersetzungen auf der Wiener Menschenrechtskonferenz auf die simple Formel Verfechter individueller Menschenrechte im Norden gegen Verfechter des Rechts auf Entwicklung im Süden bringen wollten, stellte sich die Problematik sehr viel komplexer dar.

Die erste Initiative zur Menschenrechtskonferenz ging nämlich 1988 von Marokko aus, das auf diese Weise von den gerade aufgedeckten geheimen Internierungslagern für marokkanische Oppositionelle ablenken wollte.

In der Folge entwickelte sich ein

Disput über die universelle Anwendbarkeit der Menschenrechte. Ein von der asiatischen Gruppe im September 1992 vorgelegtes Verhandlungspapier listet als Richtlinien für die Verwirklichung der Menschenrechte die Berücksichtigung kultureller Eigenheiten und Traditionen, die territoriale Unversehrtheit und das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten auf. Der Iran forderte, seine „Islamische Deklaration der Menschenrechte" als Arbeitspapier zu akzeptieren, da die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 ein Produkt westlicher Konzeptionen" sei. Ähnlich argumentiert Pakistan, wenn es alle Sätze der Internationalen Konvention über die Rechte des Kindes nicht akzeptiert, die es für unvereinbar mit seiner islamischen Gesetzgebung, der Sharia, hält.

Recht auf Entwicklungsdiktatur?

In ihrer Argumentation für das Recht auf Entwicklung stützten sich die meisten Delegationen Lateinamerikas, Afrikas und Asiens auf den Umstand, daß die Vereinten Nationen bisher keine effizienten Mechanismen für die Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte zustandegebracht haben. So machte etwa der Exekutivsekretär der UNO-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik, Gert Rosenthal, beim Vorbereitungstreffen in Costa Rica darauf aufmerksam, daß zu Beginn der neunziger Jahre 195 Millionen Lateinamerikaner oder 45 Prozent seiner Einwohner unter der Armutsgrenze leben. 1980 waren dies erst 136 Millionen beziehungsweise 41 Prozent der Bevölkerung gewesen. Während es Fortschritte auf dem Gebiet der bürgerlichen und politischen Rechte gegeben habe, habe sich die Situation in bezug auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte verschlechtert.

Aus den Konferenzbeiträgen einiger Teilnehmer aus dem Süden wie etwa Indonesien, Singapur und Iran ergab sich jedoch weniger ein Plädoyer für das Recht auf Entwicklung als eine Polemik gegen individuelle Freiheitsrechte.

Im Gegensatz zur sogenannten „Ablehnungsfront" Syrien, Lybien, Jemen, Iran, Irak, Pakistan, Indien, Birma, China, Indonesien, Malaysia, Cuba, Mexiko und Kolumbien hielten die lateinamerikanischen und afrikanischen Staaten, in ihren regionalen Erklärungen fest, daß das Recht auf Entwicklung keinen Freibrief für die Einschränkung individueller Menschenrechte bedeuten könne.

Auf den ersten Blick leuchtet ein, daß bei einer Verwirklichung der Menschenrechte kulturelle, soziale und religiöse Besonderheiten zu berücksichtigen sind. In der realpolitischen Praxis dient dieser Gedankengang jedoch eher zur Rechtfertigung brutalster Repression als einer emanzipatorischen Erweiterung dieses Begriffs.

Von Konferenzteilnehmern aus dem Süden und vor allem von Nichtregierungsorganisationen wurde vielfach darauf hingewiesen, daß es europäische Überheblichkeit wäre, die Konzeption von Menschenrechten ausschließlich als eigene Errungenschaft zu reklamieren und den Beitrag anderer Kulturen und Religionen außer acht zu lassen.

Die größten kulturellen Unterschiede ergeben sich wohl zwischen indigenen Völkern und den jeweiligen „zivilisierten" Herrschaftsvölkern. Gerade diese intepretieren Staaten wie Indonesien oder Malaysia als Gefährdung der territorialen Integrität und verbieten sich unter dem Stichwort „Nichteinmischung in innere Angelegenheiten" jede internationale Anteilnahme am Schicksal dieser bedrohten Völker.

Kulturelle Vielfalt zur Einschränkung der Frauenrechte?

Ist es Errungenschaft kultureller Vielfalt, wenn etwa bei der Ratifizierung der UNO-Konvention der Rechte der Frau im Vergleich aller UNO-Konventionen die meisten Einschränkungen und Vorbehalte geltend gemacht wurden? Kraß formuliert, ist die Benachteiligung von Frauen in Indien von der Ernährung bis zum Mitgiftmord oder die sogenannte Klitorisbeschneidung in Afrika eine schützenswerte kulturelle Differenzierung der Menschenrechte?

„Warum passiert es immer, daß genau dann, wenn Frauen ihre eigene Situation verbessern wollen, Kultur und Bräuche als unveränderlich angesehen werden?", brachte eine Sudanesin beim Welttribunal die Problematik auf den Punkt.

Der indonesische Außenminister Ali Alatas machte sich bei der UNO-Menschenrechtskonferenz erst gar nicht die Mühe, sich bei der Rechtfertigung der Einschränkung individueller Freiheitsrechte auf kulturelle Besonderheiten zu berufen, sondern rief Alexander Hamilton, US-Präsident und Begründer der Republikanischen Partei in den Zeugenstand, der kurz und bündig formulierte: „Wenn ein Staatschef über eine Angelegenheit zu entscheiden hat, die das Leben des Staates betrifft, so müssen die gewöhnlichen Rechte von Individuen hinter dem zurückstehen, was er als die Erfordernisse des Augenblicks betrachtet."

Schließlich zitiert der indonesische Außenminister Walter Lippmann: „Freiheit, der Glaube in die Vollkommenheit des Menschen, hat immer und wird immer durch Anarchie zur Despotie führen. Nur Freiheit, die unter einem starken Recht steht, nur starkes Recht, dem die Menschen zustimmen, weil es die Freiheit bewahrt, kann von Dauer sein."

Daß der Vorbereitungsprozeß der UNO-Menschenrechtskonferenz in fundamentalen Meinungsunterschieden steckenblieb, sei „nicht allein auf böse Absicht oder Heuchelei zurückzuführen", sekundierte der Außenminister Singapurs Wong kan Seng: „Kein Land hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zurückgewiesen. Aber eben weil dies eine unvollkommene Welt ist, werden Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte durch Zweideutigkeit, Kompromiß und Widerspruch gekennzeichnet sein."

Was sind unveräußerliche Menschenrechte?

Nicht einmal jeder Bundesstaat der USA intepretiere die Todesstrafe oder das Recht auf Erziehung auf dieselbe Weise, merkte Wong kan Seng an: „Trotz einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA ist die Abtreibung eine heiß umkämpfte Frage. Aber diese Vielfalt von staatlichen und lokalen Gesetzen wird nicht als Rückzug von der Universalität der Menschenrechte interpretiert. Im Gegenteil, der Zusammenstoß und der Lärm widerstreitender Interessen wird als ein leuchtendes Modell demokratischer Freiheit in den USA hochgehalten."

Schon 1947 bei der Formulierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte habe die Amerikanische Anthropologische Vereinigung eingewandt, „daß was in einer Gesellschaft

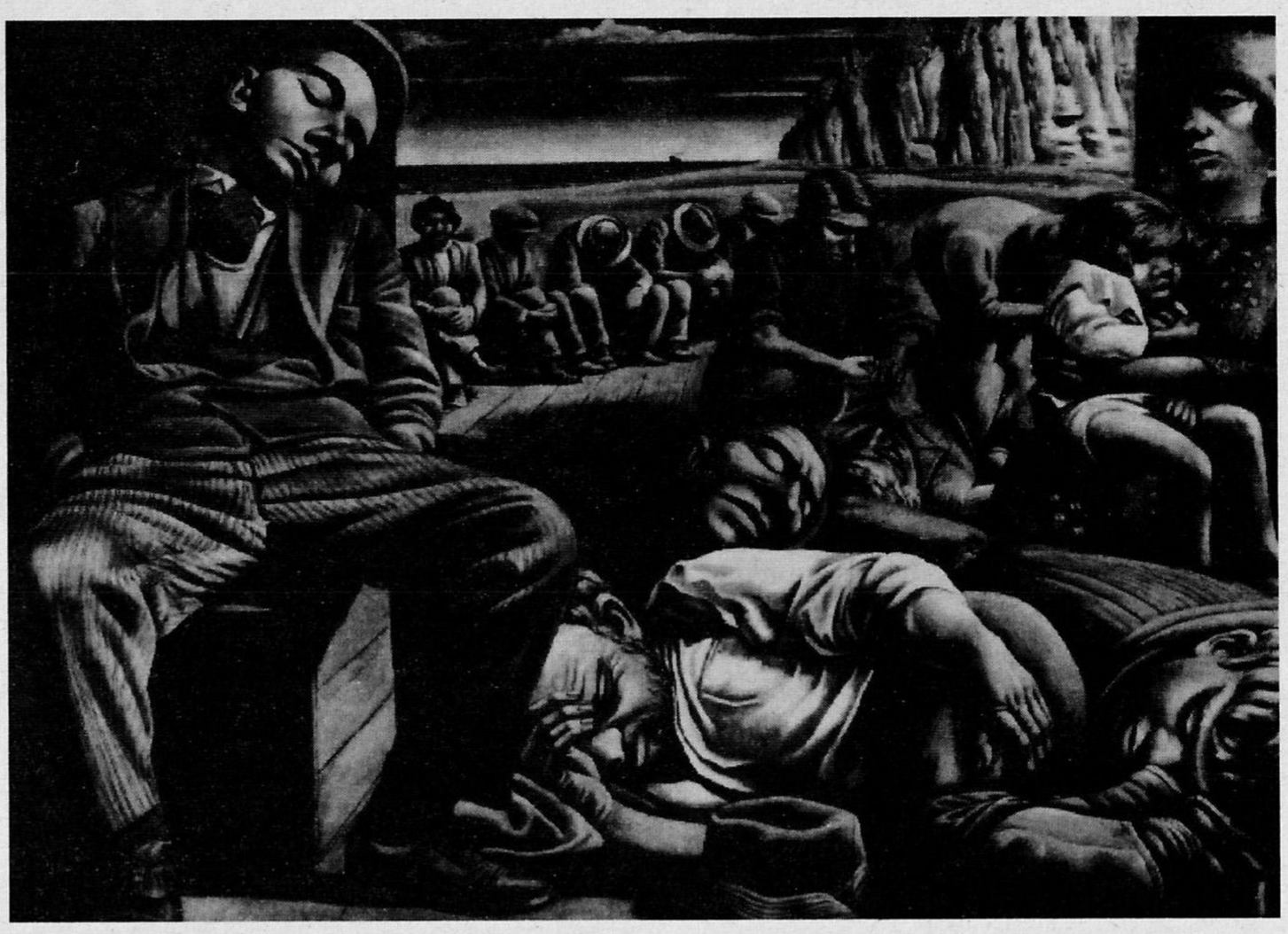

Antonio Berni, Arbeitslose oder Arbeitslosigkeit, 1934

für ein Menschenrecht gehalten werde, durchaus von anderen Leuten als antisozial eingeschätzt werden könne" und „Respekt für Unterschiede zwischen Kulturen fundiere auf der wissenschaftlichen Erkenntnis, daß bisher keine Technik für die qualitative Wertung von Kulturen entdeckt wurde". Niemand reklamiere Folter als Teil seines kulturellen Erbes. „Jeder Mensch hat das Recht als eine Person von der Gerichtsbarkeit anerkannt zu werden. Aber der harte Kern von Rechten, die wirklich universell sind, ist vielleicht kleiner, als wir manchmal vorgeben wollen."

An dieser Stelle wäre auf das Schicksal von Chia Thye Poh, ehemaliger Abgeordneter der oppositionellen Barisan Sosialis (Sozialistische Front) Singapurs hinzuweisen, der von 1966 bis 1989 mehr als zwanzig Jahre auf Grundlage des Gesetzes zur Inneren Sicherheit ohne Anklage und Gerichtsverfahren inhaftiert wurde. Nach seiner Haftentlassung wurde er auf eine kleine Insel vor der Küste Singapurs verbannt. Er darf sich tagsüber auf dem Festland aufhalten, die Nächte muß er allerdings weiterhin auf der Insel verbringen. Der „Internal Security Act", das die unbefristete Inhaftierung von Personen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren ermöglicht, ist weiterhin geltendes Recht Singapurs.

Das Beispiel Singapurs ist vor allem deshalb bedeutsam, als es nach westlichen Kriterien als eines der wirtschaftlich erfolgreichsten Länder eingestuft wird, dem vor kurzem auch offiziell der Status eines Entwicklungslandes aberkannt wurde. Da ist es nur ein kleiner Schritt, daß interne Repression als ein wesensbestimmendes Merkmal für erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung in Gestalt einer „Entwicklungsdiktatur" eingestuft wird.

Universelle Anwendung von Menschenrechten erstrebenswert?

Jede der großen historischen Menschenrechtserklärungen wie etwa die Virginia Bill of Rights wurden vor allem dadurch entwertet, daß sie in ihrem Geltungsbereich nicht universell angewandt wurden. Wie ließe sich sonst etwa in den USA die Rassentrennung und die Rechtlosigkeit der Indianervölker über hundert Jahre nach der Verabscheidung dieser Menschenrechtsdeklaration begreifen?

Würde man den internationalen Menschenrechtsstandard nur an den Verfassungen der UNO-Mitgliedsstaaten messen, wäre kaum zu verstehen, daß Amnesty International in ihrem jüngsten Jahresbericht Menschenrechtsverletzungen in 142 Ländern anprangert. Das UNO-Menschenrechtszentrum erhielt im vergangenen Jahr über 300.000 Beschwerden und Zeugenaussagen zu Menschenrechtsverstößen aus allen Kontinenten. Der Stellenwert von Ausnahmegesetzen läßt sich auch daran ermessen, daß die UNO innerhalb der vergangenen 18 Monate in 46 Ländern kriegerische Auseinandersetzungen auflistet.

So hat der Hinweis des früheren UNO-Generalsekretärs Perez de Cuellar auf das Auseinanderklaffen zwischen Menschenrechtsdeklarationen und menschenverachtender Praxis weiterhin Gültigkeit: „Auf der einen Seite besteht ein berechtigtes Gefühl der Genugtuung darüber, daß die Völkergemeinschaft mit der Internationalen Charta der Menschenrechte und den beiden Internationalen Pakten, und mit später getroffenen Abkommen über ein Instrumentarium zum Schutz der Menschenrechte verfügt. Auf der anderen Seite herrscht ein Gefühl des Entsetzens vor, angesichts der barbarischen Zustände in der Welt und der Brutalität, mit der in der heutigen Zeit die Machthaber ihre Positionen zügellos mißbrauchen, um ganze Bevölkerungsgruppen in die Unterwerfung zu zwingen."

Das Internationale Rote Kreuz sah sich veranlaßt, die Vertreter der Mitgliedsstaaten diesen Sommer nur zu dem Zweck nach Genf zu rufen, um ihnen die Genfer Konventionen etwa zum Schutz der Zivilbevölkerung im Krieg in Erinnerung zu rufen.

Als Vorsitzender der Nichtpaktgebundenen Staaten stellte Indonesien den Kampf gegen Kolonialismus, Apartheid, Rassendiskriminierung und ausländische Okkupation in den Vordergrund. Aber bezüglich ausländischer Okkupation bezog sich der indonesische Außenminister ausschließlich auf die Situation in Palästina, ohne auf die brutale Terrorherrschaft der indonesischen Armee in Osttimor einzugehen.

Überraschende Annäherung zwischen NGOs und Regierungen

Oberflächlich betrachtet ist zwischen der Schlußerklärung der Regierungen und dem Forderungskatalog der Nichtregierungsorganisationen ein erstaunliches Maß an Übereinstimmung festzustellen. So heißt es etwa bereits im Paragraph 1 der offiziellen Schlußerklärung: „Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. In Ausübung dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und betreiben frei ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung. Indem sie die besondere Situation der Völker unter kolonialer oder anderer Form von Fremdherrschaft oder Okkupation in Betracht zieht, anerkennt die Weltkonferenz für Menschenrechte das Recht der Völker, jede legitime Aktion in über-

einstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen zu unternehmen, um ihr unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung zu verwirklichen."

Dann wird jedoch einschränkend hinzugefügt: „In Übereinstimmung mit der Deklaration über Prinzipien internationalen Rechts, betreffend freundliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, soll dies nicht als Autorisierung oder Ermutigung von Aktionen interpretiert werden, die die territoriale oder politische Einheit von souveränen Staaten teilweise oder ganz auseinanderbricht, die selbst das Prinzip gleicher Rechte und Selbstbestimmung der Völker anerkennen und auf diese Weise eine Regierung besitzen, die die ganze auf dem Territorium lebende Bevölkerung ohne irgendwelche Unterschiede repräsentiert."

Recht auf Entwicklung auf dem Papier

In Paragraph 6 „bekräftigt" die Weltkonferenz „das Recht auf Entwicklung, wie es in der ‚Deklaration über das Recht auf Entwicklung festgelegt wurde', als ein universelles und unveräußerliches Recht und einen integralen Teil fundamentaler Menschenrechte. Wie in der Deklaration über das Recht auf Entwicklung festgeschrieben, ist der Mensch das zentrale Subjekt der Entwicklung. Während Entwicklung den Genuß aller Menschenrechte erleichtert, darf der Mangel an Entwicklung nicht als Rechtfertigung dienen, international anerkannte Menschenrechte außer Kraft zu setzen. Staaten sollen zusammenarbeiten, um Entwicklung zu sichern und Entwicklungshemmnisse zu beseitigen. Anhaltender Fortschritt zur Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung erfordert effiziente Entwicklungspolitik auf nationaler Ebene ebenso wie gleichberechtigte Wirtschaftsbeziehungen und eine günstige wirtschaftliche Umwelt auf internationaler Ebene."

Daß im Schlußdokument kein konkreter Mechanismus oder auch nur annähernd die finanziellen Mittel für die Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung angesprochen werden, liegt bereits in der Tagesordnung der UNO-Menschenrechtskonferenz und der arbeitsteiligen Struktur der Vereinten Nationen begründet.

Denn die Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung ist in UNO-

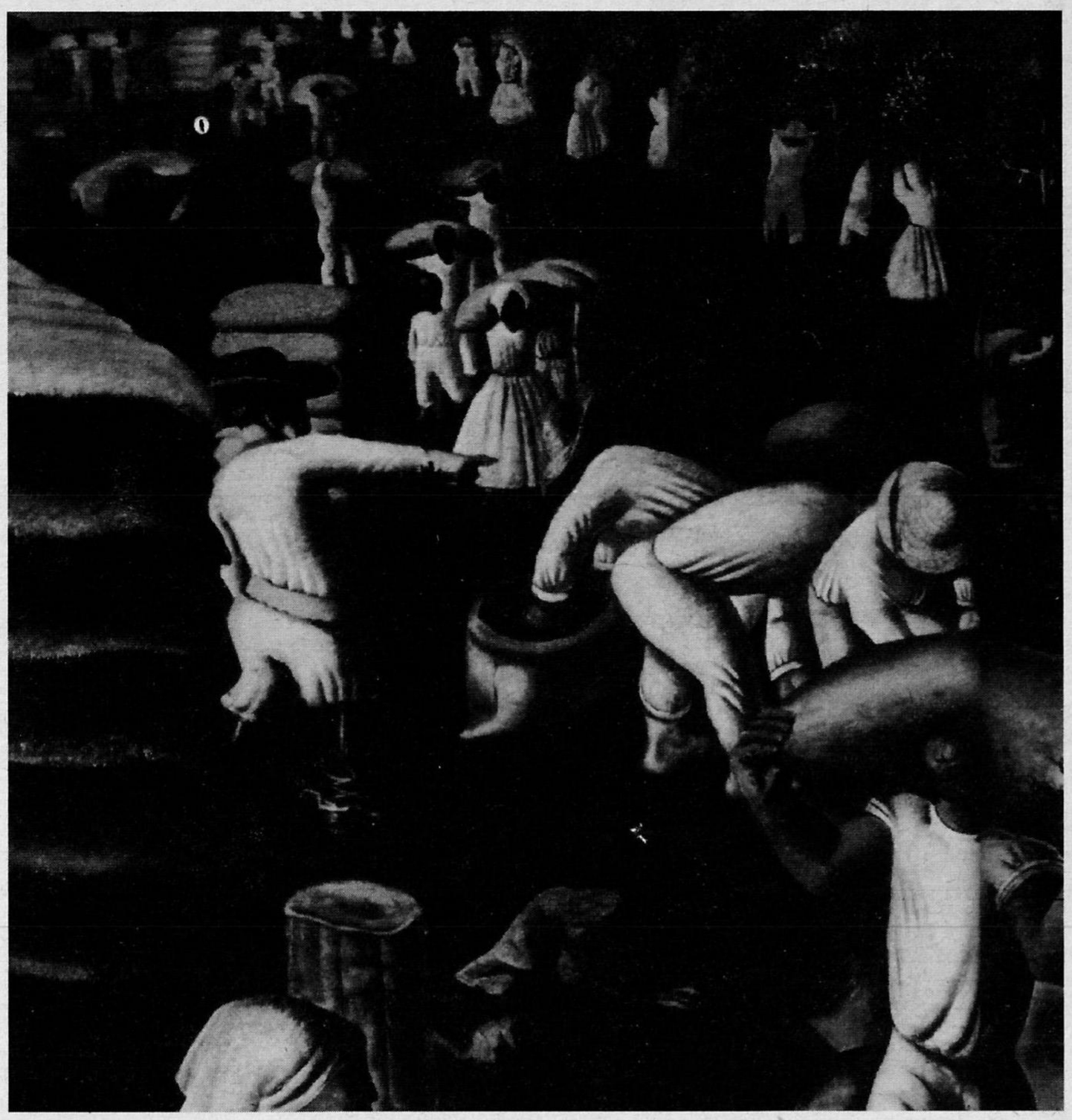

Cándido Portinari, Kaffee, 1935

Organisationen außerhalb der UNO-Menschenrechtsinstitutionen wie UNO-Entwicklungsprogramm, UNO-Konferenz über Handel und Entwicklung, UNO-Umweltprogramm, UNO-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO), Weltgesundheitsorganisation, Welternährungsorganisation etc. angesiedelt. Trotz aller Dementi ist das UNO-Instrumentarium für Menschenrechte auf die Verwirklichung individueller Grundrechte konzentriert.

Die Überwachungsmechanismen wurden seit der UNO-Menschenrechtskonferenz 1968 in Teheran stark ausgeweitet. Existierte zu diesem Zeitpunkt nur ein Vertragsmechanismus, das Komitee zur Eliminierung von Rassendiskriminierung, so sind es mittlerweile sieben. Hinzugekommen sind die Gruppe der Drei unter der Konvention zur Unterdrükkung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid, die Kommission über die Verwirklichung des internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Menschenrechtskommission, die Kommission zur Eliminierung der Frauendiskriminierung, die Kommission gegen Folter und die Kommission zum Schutz der Kinderrechte.

Überfordertes UNO-System

Insgesamt umfaßten die Berichte dieser sieben Kommissionen an die UNO-Generalversammlung im vergangenen Jahr 939 Seiten gegenüber lediglich 276 Seiten zehn Jahre zuvor. Dieses System ist gemäß einer UNO-Auftragsstudie des australischen Juristen Philipp Alston nur deshalb noch nicht zusammengebrochen, da die insgesamt 678 Unterzeichnerstaaten mit etwa tausend Länderberichten im Rückstand sind.

Ein integraler Menschenrechtsansatz stößt in der konkreten UNO-Wirklichkeit auf große Probleme, wie der sarkastisch anmutende Hilferuf des Exekutivdirektors des UNO-Kinderhilfswerks, James Grant, illustriert: „Ohne Zweifel würden wir eine wirkliche Beschleunigung der Verwirklichung der Kinderrechte sehen, wenn ein politisch kohärenteres und operational mehr koordiniertes UNO-System mit der Kommission über die Rechte des Kindes zusammenwirken würde, um die Anstrengungen der Re-

gierungen zu unterstützen. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) müßte Daten liefern über Kinderarbeit und die gefährlichen Arbeitsbedingungen, das UNO-Entwicklungsprogramm (UNDP) über die Auswirkungen der Entwicklungsprogramme berichten, der UNO-Bevölkerungsfonds die Daten über Bevölkerungstrends und Familienplanung im Zusammenhang mit dem Wohlergehen der Kinder liefern, das UNO-Umweltprogramm und die Kommission für nachhaltige Entwicklung der Kommission zum Schutz der Kinderrechte helfen, die Verbindungen zwischen der Umweltkrise und Kindern im Entwicklungsprozeß zu ergründen, die Abteilung für Abrüstung die Auswirkungen von aufgeblähten Militärbudgets auf Kinder aufzeigen, Weltbank und Internationaler Währungsfonds die Auswirkungen ihrer Kredite auf Kinder aufzeigen, und die Abteilung für humanitäre Angelegenheiten und das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge über Kinder in Kriegen und Naturkatastrophen berichten."

Mehr politische Kohärenz wird jedoch verständlicherweise jeweils von denen als Bedrohung empfunden, die von ihren politischen Strategien und Zielen Abstriche machen müßten. So sind wohl die meisten Konferenzteilnehmer zugleich befriedigt und unbefriedigt in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Befriedigt etwa, die Installierung eines UNO-Hochkommissärs für Menschenrechte als potentielles Interventionsinstrument etwa der USA verhindert zu haben, der aber auf der anderen Seite laut UNO-Berichterstatter über Folter, Nigel Rodley, zur besseren Koordinierung der verzweigten UNO-Menschenrechtsaktivitäten bitter nötig wäre.

Die Einsetzung eines Hochkommissärs für Menschenrechte und ein

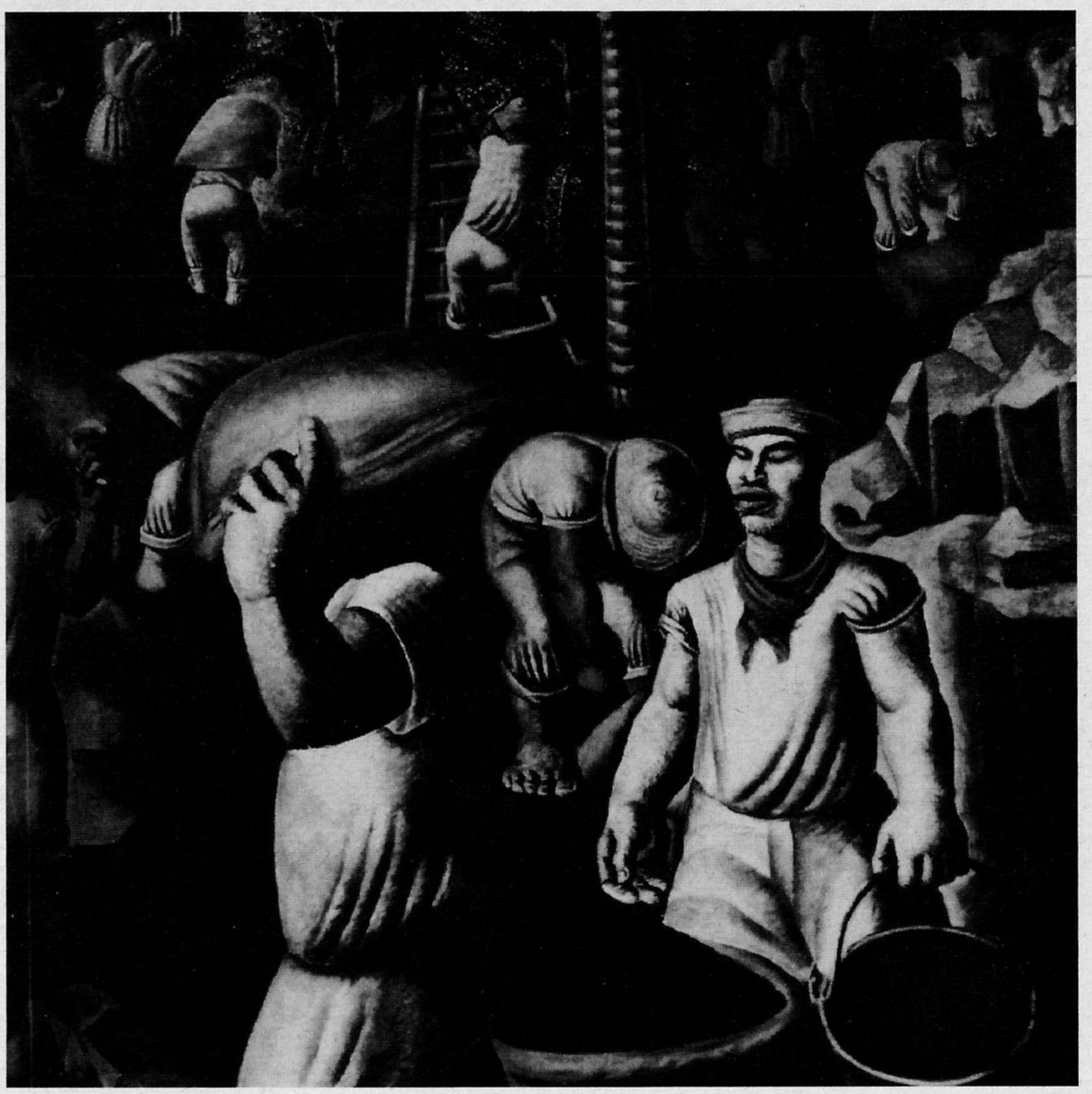

Cándido Portinari, Kaffee, 1935

internationaler Strafgerichtshof seien jahrzehntealte Forderungen der internationalen Juristenvereinigung (ICJ), betont deren Generalsekretär Adama Dieng, aber eben nicht als Superinstitution dem UNO-Sicherheitsrat verantwortlich. Bereits zwischen 1950 und 1952 erarbeiteten zwei UNO-Ausschüsse Entwürfe für einen internationalen Strafgerichtshof über „Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit". 1980 wurde ein Entwurf für einen internationalen Gerichtshof zur Verfolgung von Apartheidverbrechern ausgearbeitet. 1981 bat die UNO die Internationale Rechtskommission einen provisorischen Kodex von Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit auszuarbeiten und eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofs auszuarbeiten. Alle diese Versuche landeten bisher in Schubladen und wurden lediglich bei öffentlichkeitswirksamen Anlässen wie etwa des Bürgerkriegs in Jugoslawien wieder hervorgeholt.

Skepsis gegen UNO-Hochkommissär für Menschenrechte in Nord und Süd

Die Skeptiker gegen einen weiteren Ausbau des UNO-Menschenrechtsinstrumentariums finden sich sowohl im Norden wie im Süden. So kann der plötzliche Rückzug der BRD als Veranstalter der Menschenrechtskonferenz durchaus so interpretiert werden, daß die deutsche Regierung befürchtete, die gegen die ehemalige Sowjetunion als politische Waffe eingesetzten Menschenrechte könnten nun gegen die Verantwortlichen in Bonn gewendet werden.

Hält man sich vor Augen, daß von den 15 Mitgliedern des UNO-Sicherheitsrats zehn Mitglieder, darunter die USA, die Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs nicht als für sie bindend anerkennen, läßt sich ermessen, daß auch die westlichen Staaten nicht von vornherein damit rechen, daß ein UNO-Hochkommissar für Menschenrechte automatisch in ihrem Sinn aktiv werden würde. Abschließend wäre auch kritisch anzumerken, daß die Nichtregierungsorganisationen in Wien alles andere als einheitlich auftraten und ihre Aktivitäten die Widersprüche und widerstreitenden Interessen zwischen den Regierungsvertretern durchaus widerspiegelten. Das war auch nicht weiter verwunderlich, waren doch als Nichtregierungsorganisationen religiöse Sekten, weltweite Netzwerke wie etwa Amnesty International und letztlich bloße Anhängsel von bewaffneten Bewegungen angereist, die in keiner Weise ihre eigene, zum Teil ebenso menschenrechtsverachtende Praxis wie die der Regierungen reflektierten. ■

Mag. Peter MANDORFER ist
Historiker und Journalist.

„Gefordert ist eine neue Positionierung der Linken“

Walter BAIER

Die Debatte um Menschenrechte, also die Idee, daß dem Menschen unveräußerliche Grundrechte und Freiheiten zustehen, hat ihre Geschichte. Sie reicht von der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung über die revolutionäre Proklamation der Menschenrechte durch die konstituierende Versammlung zur Französischen Revolution am 26. August 1789, über diverse Verfassungsdokumente, zum Beispiel den österreichischen Grundrechtekatalog, der im Staatsgrundgesetz 1867 enthalten ist, bis in die heutige Zeit.

Die Menschenrechte sind in dieser Fassung wohl nicht nur die Fahne, unter der sich die Bourgeoisie für ihre Revolutionen sammelte, sondern sie stellen wahrscheinlich auch den bedeutendsten ideellen Beitrag des Bürgertums zum zivilisatorischen und humanen Fortschritt dar.

Was unsere Bewegung, die revolutionäre Arbeiterbewegung, die kommunistische Bewegung, betrifft, spiegelt sich eine Widersprüchlichkeit in der kontroversiellen Haltung zu den Menschenrechten wider. Mit der Internationalisierung dieser Diskussion, das heißt mit der Deklaration der allgemeinen Menschenrechte 1948 durch die Vereinten Nationen in Anerkenntnis der historischen Erfahrungen mit der faschistischen Barbarei, mit den beiden programmatischen UNO-Konventionen gegen Kolonialismus und Rassismus in den sechziger Jahren, und schließlich mit den UN-Konventionen über die politischen bzw. die wirtschaftlichen und sozialen Rechte 1966 wurde wohl der progressive Inhalt dieser internationalen Normen auch in unserer Bewegung anerkannt.

Abschied von der Denunzierung der Menschenrechte

Andererseits, und vor allem mit dem Druck, der nach der Verabschiedung der Schlußakte von Helsinki auf die realsozialistischen Staaten ausgeübt wurde, bürgerte sich in Teilen unserer Bewegung eine Tendenz ein, die die Menschenrechte vor allem denunzierte. Die Denunziation erfolgte nicht nur im Rahmen einer politischen Kontroverse, sondern auch in theoretischer Hinsicht. Dem philosophischen Wörterbuch des Marxismus-Leninismus aus der ehemaligen DDR habe ich beispielsweise entnommen: „Die Grundrechtskataloge sind so die Rechtfertigung und Verschleierung des mit Ewigkeitsanspruch ausgestatteten politischen System des Konkurrenzkapitalismus.“

Es ist in dieser Fragestellung das Verhältnis von klassenmäßigem Interesse und allgemeinmenschlichem Fortschritt auf sehr einseitige Weise angesprochen, aber es führt das auch zu der Frage nach den historischen Ursachen des Scheiterns des realsozialistischen Versuchs einer Alternative zum bestehenden kapitalistischen Gesellschaftssystem. Meiner Meinung war das Scheitern dieses Versuchs nicht nur ein Scheitern in ökonomischer Hinsicht, sondern auch ein Scheitern eines bestimmten politischen Systems, einer Kultur des Zusammenlebens der Menschen, auch eine Niederlage auf dem Gebiet der Theorie und der Philosophie.

Beurteilt man die Entwicklung der letzten Jahrzehnte aus dem mittlerweile bestehenden zeitlichen Abstand zum historischen Jahr 1989, kann die Debatte nicht nur darüber geführt werden, ob unter außerordentlichen historischen und politischen Umständen auch außerordentliche Maßnahmen der Herrschaftsausübung stattfinden. Die Debatte müßte geführt werden, ob die Perpetuierung eines gesellschaftlichen Ausnahmezustandes in politischer Hinsicht die Grundlage für den Aufbau einer neuen Gesellschaft bilden kann.

Eine der wichtigsten Schlußfolgerungen aus dem Zusammenbruch des realsozialistischen Systems müßte darin bestehen, Sozialismus und Demokratie, Sozialismus und Menschenrechte zu einer Synthese zu bringen. Schließlich geht es um die Bestimmung der gesellschaftspolitischen Vision, für die wir Linken und für die wir Kommunisten stehen wollen.

Wider die europäische Arroganz

Mit der Frage der Menschenrechte sind jedoch auch aktuelle politische Probleme verbunden. Wenn ich es richtig verstehe, dann steht die Konferenz der UNO über die Menschenrechte im Zeichen einer politischen Konfrontation entlang der Frage, welche Muster und welche Methoden geeignet sind, die anstehenden globalen Probleme der Welt von heute zu lösen. Die österreichische Bundesregierung hat in einem Positionspapier ihre Haltung zu den Themen der Konferenz niedergelegt.

In einem bestimmten Sinn ist dieses Papier charakteristisch für eine Tendenz in der Vorbereitung der Konferenz. Es ist in der Sprache moderat, wie es vom Gastgeberland zu erwarten ist. Es ist der Philosophie und der Ideologie nach eurozentristisch, das heißt es versucht, die Probleme ausschließlich aus der Perspektive eines mitteleuropäischen Kleinstaates zu beleuchten, und es konzentriert sich dort, wo es auf tatsächliche Ergebnisse der Konferenz zielt, vor allem auf strukturelle Fragen.

Da gibt es eine Reihe von Vorschlägen zur künftigen Normensetzung auf dem Gebiet der Menschenrechte. Gefordert wird etwa die Ausarbeitung einer Konvention zum Schutz der Angehörigen religiöser, sprachlicher und ethnischer Minderheiten, eine Deklaration für Toleranz und eine Konvention zur Durchsetzung der individuellen Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen.

Soziales Elend wird völlig ignoriert

Was auffällt, ist ein vollkommener Mangel an Verständnis für die drängenden sozialen Probleme, denen 80 Prozent der Menschheit unterworfen sind, für das Elend, den Hunger in der Dritten Welt, und selbstverständlich – aber das ist wohl in allen entwickel-

ten kapitalistischen Ländern so – sieht man wohl den Span im Auge des anderen, aber nicht den Balken im eigenen, als Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Armut etc. in den sogenannten „reichen Ländern" vom wachsenden Rassismus und den menschenrechtswidrigen Gesetzen beziehungsweise Praktiken bei der Migrationspolitik ganz abgesehen.

Dementsprechend geht das österreichische Positionspapier von einer traditionell paternalistischen Logik aus. Es enthält zum Beispiel die Idee, als notwendig anerkannten Ressourcentransfer in die Dritte Welt an den Standard der Menschenrechtsverwirklichung in diesen Ländern zu binden. So soll das Teilnahmerecht an Entwicklungsprogrammen und -projekten an die Existenz und Ausgestaltung „demokratischer Prozesse und selbstbestimmter politischer Strukturen" gebunden werden.

Es stellt sich nicht nur die Frage, wer sich da zum Richter aufschwingt. Ich glaube, daß wir diese Logik auch ablehnen müssen. Ablehnen deswegen, weil sie den Versuch darstellt, europäische politische Standards weltweit als die einzig gültigen zu statuieren; ablehnen deswegen, weil bei der gegenwärtigen Weltlage die Bindung von Entwicklungshilfe an politische Vorgaben nichts anderes als imperialistische Dominanz bedeuten würde; und ablehnen vor allem deswegen, weil das Kriterium für Entwicklungszusammenarbeit die Effizienz für die Bevölkerung, das heißt die Lösung gewaltiger sozialer, ökonomischer und ökologischer Probleme sein sollte.

Nein zu Interventionismus

Den mit Abstand ausgearbeitetsten Teil des österreichischen Positionspapiers stellen Vorschläge im strukturellen Bereich dar. Vorgeschlagen wird beispielsweise ein UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte einzurichten; Vorgeschlagen wird, bis hin zum Einsatz von Machtmitteln für die Durchsetzung von Menschenrechten, Voraussetzungen für Bevormundung und Einmischung zu schaffen. Eine der Schlüsselstellen lautet: „So wie die Teheraner Konferenz vor 25 Jahren wesentliche Impulse dafür gesetzt hat, daß sich die Arbeit der UNO von der bloßen Förderung auf den Schutz von Menschenrechten verlagerte, so sollte die Wiener Konferenz dazu beitragen, daß die verschiedenen Schutzmechanismen bis zum Ende dieses Jahrtausends in der Praxis wirksam durchgesetzt werden können."

In der Praxis wirksam durchgesetzt werden, heißt im englischen Original „enforcement". Die Resultate der Idee des „enforcement" kann man an den Strategiedebatten der reaktionären Kräfte in bezug auf den fürchterlichen Bürgerkrieg auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien erahnen.

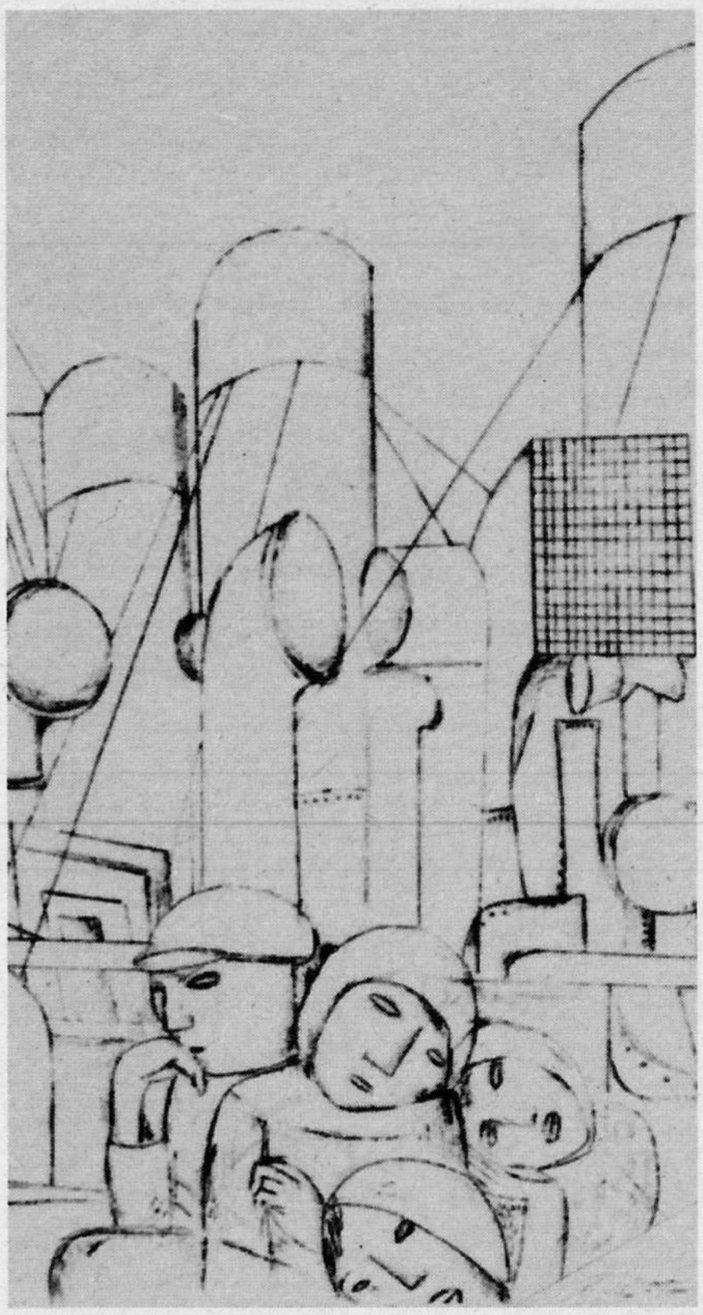

Lasar Segall, Emigranten, 1929

Ich meine, wir bräuchten ein anderes Verständnis von Menschenrechten. In der 1776 angenommenen „Bill of Rights" des Staates Virginia heißt es wörtlich: „Alle Menschen sind von Natur aus frei und unabhängig, und besitzen bestimmte angeborene Rechte, die nach Eintritt in den Gesellschaftszustand weder ihnen noch ihren Nachkommen durch Vertrag oder gewaltsam entzogen werden können, nämlich das Recht auf Genuß des Lebens und der Freiheit, auf Erwerb und Besitz des Eigentums, auf Glück und auf Sicherheit." Man vergleiche mit diesem Pathos die Wirklichkeit der heutigen Welt, die fürchterlichen Fakten des Hungers, der Unterentwicklung, des Elends.

Man kann im Sinne dieser Rechte durchaus von einer universellen Gültigkeit ausgehen. Daraus aber die Universalität der in den entwickelten kapitalistischen Ländern bestehenden Strukturen und Kulturen abzuleiten, führt zu nichts anderem als zu den Doppelstandards, die den heutigen Menschenrechtsdiskurs im Westen charakterisieren.

Überzeugende Alternative zum Kapitalismus erkämpfen

Unsere heutige Diskussion findet an einem Wendepunkt der historischen Entwicklung statt. Der Kapitalismus hat vorläufig gesiegt, den Sozialismus abgelöst. Die Erneuerung sozialistischer Gesellschaften in Osteuropa ist nicht gelungen. Der Sozialismus besteht aber als Idee und damit als gesellschaftspolitische Alternative weiter.

Der Kapitalismus war und ist nicht imstande, eine Alternative für die Völker Osteuropas zu bieten. Soziales Desaster, Arbeitslosigkeit, Entdemokratisierung, Fortschreiten des Rechtsextremismus, sozialer Zerfall sind die Folgen der unüberlegten Übertragung kapitalistisch-marktwirtschaftlicher Modelle auf die Gesellschaften in Osteuropa.

Der Kapitalismus ist auch keine Alternative für die Völker der Dritten Welt. Elend und Abstand in der Entwicklung haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. In einem Programmentwurf der PDS Deutschlands wurde das auf die Formel gebracht: „Das Zentrum der globalen Probleme ist das Fortbestehen der kapitalistischen Zivilisation."

Schließlich erleben wir im Westen den Eintritt des Kapitalismus in die tiefste Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte. Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit nehmen auch in den entwickelten kapitalistischen Ländern zu. Aus all dem folgt, daß wir unsere Positionen in der politischen Auseinandersetzung neu bestimmen müssen, daß die Fähigkeit einer sozialpolitische Alternative zum Kapitalismus sogar noch notwendiger ist als in der Vergangenheit. Unser Meinungsaustausch sollte beitragen, die Perspektive auf diese Probleme nicht nur aus dem Bezug auf unsere Nationalstaaten zu bestimmen, sondern auch zu gemeinsamen Alternativen und gemeinsamen Aktionen im europäischen beziehungsweise globalen Maßstab zu gelangen. ■

Mag. Walter BAIER ist Sekretär des Bundesvorstandes der KPÖ.

„Ex-DDR wird kriminalisiert“

Hans MODROW

Der Untergang des realen Sozialismus auf deutschem Boden war auch mit dem Ende der Deutschen Demokratischen Republik verbunden. Aus einer Phase des Übergangs vom November 1989, noch verbunden mit dem Versuch der Umgestaltung des Sozialismus in der DDR, wurde eine Phase der Übergabe der DDR an die Bundesrepublik Deutschland, die im April 1990 voll einsetzte.

Ich weiß, daß ich mit meiner Initiative vom 1. Februar 1990, eine stufenweise Vereinigung der beiden deutschen Staaten herbeizuführen, nicht nur unter Linken in Deutschland auf eine sehr kritische Wertung gestoßen bin.

Dieser 1. Februar 1990 war jedoch bereits dadurch geprägt, daß die Entwicklung in der Sowjetunion und in Europa eine Form annahm, daß eine alleinige, selbständige Existenz der DDR als ein deutscher Staat nicht mehr möglich war.

Bundesdeutsches Recht wurde der DDR ab April 1990 und vor allem in der Phase des Anschlusses ab Oktober 1990 übergestülpt. Genau das wollten wir eigentlich mit der Initiative vom Februar 1990 verhindern.

Es wird nun unter der Flagge der „Aufarbeitung der Geschichte der SED-Diktatur“ ein sehr scharfer politischer Kampf gegen die ehemalige DDR geführt.

Reichlich zwei Jahre nach dem Anschluß der DDR wurde im März dieses Jahres die Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal in einer bestimmten Schärfe wegen der Verletzung der Menschenrechte im Europäischen Parlament kritisiert.

Die BRD war gewöhnt, mit dem Finger auf andere zu zeigen und weist nun auch mit Arroganz die Kritik aus dem Europäischen Parlament zurück, die auf einer Anfrage basiert, die wir zuerst im Bundestag gestellt haben.

Soziale Verfolgung aller DDR-Bediensteten

Die Kritik des Europäischen Parlaments umfaßt vor allem zwei Momente.

1. Die auferlegte Kontrolle über Hochschullehrer, Anwälte, Notare erfolgt unter Nichtachtung von Rechtsnormen und beeinträchtigt die Meinungsfreiheit, die Möglichkeit seinen politischen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen.

2. Mit der Einführung eines Kriteriums der Staatsnähe, einem juristisch nicht definierbaren Begriff, wird die Verfolgung aktiver SED-Mitglieder sowie haupt- und ehrenamtlicher Funktionäre, die in der DDR in Staat, Botschaften und Gesellschaft tätig waren, begründet.

Damit ist die Ausschaltung aus Berufen und eine soziale Verfolgung im Rentenrecht verbunden. Neuerdings ist noch ein dritter Begriff aufgetaucht. Die ehemalige nationale Volksarmee der DDR wird nun als eine fremde Streitmacht bezeichnet und die in ihr einst gedient haben gelten als Soldaten in einer fremden Streitmacht, die ihre Pflicht erfüllten.

Wenn ich diesen Begriff juristisch umsetze und verallgemeinere, ist die DDR eine fremde Macht gewesen, die man erobert hat und es hat sich keine Vereinigung von zwei Staaten vollzogen. Wir werden uns mit dieser Thematik auch als PDS weiter auseinandersetzen.

All das ist mit dem Versuch verbunden, die Geschichte der DDR auf den Begriff einer SED-Diktatur zu reduzieren. Man spricht auch heute nicht mehr von Regierungskriminalität, sondern versucht den Begriff der Funktionärskriminalität einzuführen, weil man damit die Möglichkeit sieht, alle zu kriminalisieren, die in der DDR politisch aktiv tätig waren. Es wird heute davon gesprochen, daß für diese „Aufarbeitung der SED-Diktatur-Geschichte“ etwa 100.000 Prozesse notwendig sein werden. Es ist nicht zu übersehen, daß man diese Gerichtsverfahren auch in einem sehr hohen Maß aktiv und unter Rechtsbruch gestaltet.

Weder Recht auf Arbeit noch Recht auf Wohnen

Ich will hier nicht über meinen Prozeß sprechen, sondern zum Beispiel darauf verweisen, daß gegenwärtig in Düsseldorf der frühere Leiter der Hauptabteilung Aufklärung

Xul Solar, Bei seinem Kreuz schwört er, 1923

des Ministeriums für Staatssicherheit unter der Anklage des Hochverrates vor Gericht steht. Also der, der für seinen Staat die Spionage organisiert hat, wird nun des Hochverrats beschuldigt. Mit Recht stellt er die Frage, welchen Staat er denn nun verraten hat.

Die Politik der Bundesregierung zielt ganz offensichtlich darauf ab, einen inneren Rechtsfrieden in der BRD zu verhindern und angesichts wachsender innerer Konflikte die DDR gewissermaßen zum Prügelknaben der bundesdeutschen Einigung zu machen.

Eine genauere Analyse macht aber sichtbar, daß der Konflikt in der BRD nicht nur zwischen Ost und West besteht, sondern letztlich der Gegensatz von Oben und Unten den Ausschlag gibt. Die sozialen Spannungen wachsen nicht nur im Osten, sondern sie werden auch im Westen der Bundesrepublik unübersehbar.

Während 1990 und zu Beginn des Jahres 1991 für die Gesamtrepublik ein Wirtschaftswachstum von nahezu vier Prozent errechnet wurde, wird für 1993 ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um etwa 3,7 Prozent erwartet.

Die Wirtschaft auf dem Gebiet der DDR ist nach der Währungsunion vom 1. Juli 1990 in einem rasanten Tempo zerfallen. Die industrielle Produktion auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ist auf ein Fünftel des Niveaus von 1989 geschrumpft. Damit verbunden ist, daß etwa die Hälfte aller Arbeitsplätze vernichtet sind und die offizielle Zahl von 20 Prozent Arbeitslosigkeit die wirkliche Lage nicht wiedergibt.

In der Konsequenz werden in der BRD die Menschenrechte in wachsendem Ausmaß verletzt. Weder das Recht auf Arbeit, noch das Recht auf Wohnen, noch das Recht auf Bildung bleibt gewährleistet. Berufsverbote sind mit sozialer Verfolgung verknüpft.

Kommunisten verfolgt, Faschisten geschont

Antifaschistischen Widerstandskämpfern, die in der DDR politische Verantwortung getragen haben, werden die Renten als Verfolgte des Nazi-Regimes gestrichen. Auch das zeugt davon, welcher Geist in der Bundesrepublik herrscht. Ein geflügeltes Argument besteht gegenwärtig darin, daß man Lehren ziehen müsse aus der Zeit nach 1945, wo man zum Beispiel die Nazirichter in ihren Ämtern und Funktionen belassen hat. Dafür dürfe man auch jetzt Juristen der DDR keinesfalls irgendwo in Verantwortung lassen. Die Wahrheit ist, daß es hier um eine Kontinuität des Antikommunismus geht. Nach 1945 war der Antikommunismus wirksam, indem man die Faschisten schonte und jetzt ist er wirksam, indem man Kommunisten verfolgt.

Alle Versuche, den Bürgerinnen und Bürgern der ehemaligen DDR aufzuoktroyieren, daß zwischen Braun und Rot ein Gleichheitszeichen zu setzen sei, schlagen aber fehl. Jüngste Befragungen machen sichtbar, daß mehr als 80 Prozent der ehemaligen DDR-Bürger eine solche Wertung entschieden ablehnen.

Ein Drittes. Über die BRD geht gegenwärtig eine Welle des Ausländerhasses und damit verbunden der Verletzung der Menschenrechte hinweg. Diese Erscheinung hat im Sommer 1992 einen besonderen Höhepunkt im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen gehabt. Dort sind vietnamesische Mitbürger, die seit Jahrzehnten auf den Werften der DDR gearbeitet haben, von einer Gruppe Neo-Nazis in ihren Wohnheimen überfallen worden. Der Einsatz von Polizeikräften war so gestaltet, daß man mehr ein Engagement mit den Nazi-Kräften hatte, als den Schutz vietnamesischer Bürger zu gewährleisten.

Antifaschistische Kräfte haben dagegen in Rostock eine Demonstration mit über 20.000 Teilnehmern organisiert. Wir haben uns an dieser Demonstration als Bundestagsabgeordnete der PDS beteiligt. Zu diesem Zeitpunkt waren Tausende Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Polizei im Einsatz. Ein ganzes Geschwader von Hubschraubern kreiste über uns. Dort waren sie dann präsent.

Gleiche Rechte bestenfalls für Deutsche

Diese ausländerfeindliche Welle überzieht nun die ganze Bundesrepublik. Das damalige Argument, die eigentliche Quelle solcher ausländerfeindlichen Handlungen lägen in der Geschichte der DDR, ist damit gewiß nicht absolut widerlegt, aber dennoch ist die Einseitigkeit dieser Schuldzuweisung nicht zu übersehen. Wir müssen in der Tat gründlich analysieren, warum sich junge Menschen, die eigentlich die Schule der DDR besucht haben, hier ihre ersten politischen Schritte taten, dem Ausländerhaß anschließen.

Die Rechtsentwicklung in der BRD geht mit großer Brutalität weiter. Das Grundgesetz, in dem es eigentlich heißt, daß alle Menschen gleich sind, ist inzwischen reduziert auf den Grundsatz, bestensfalls sind alle Deutschen gleich, aber nicht alle Menschen. Die Veränderung des Grundgesetzes Ende Mai gibt ein Signal zur Fortsetzung des Fremdenhasses.

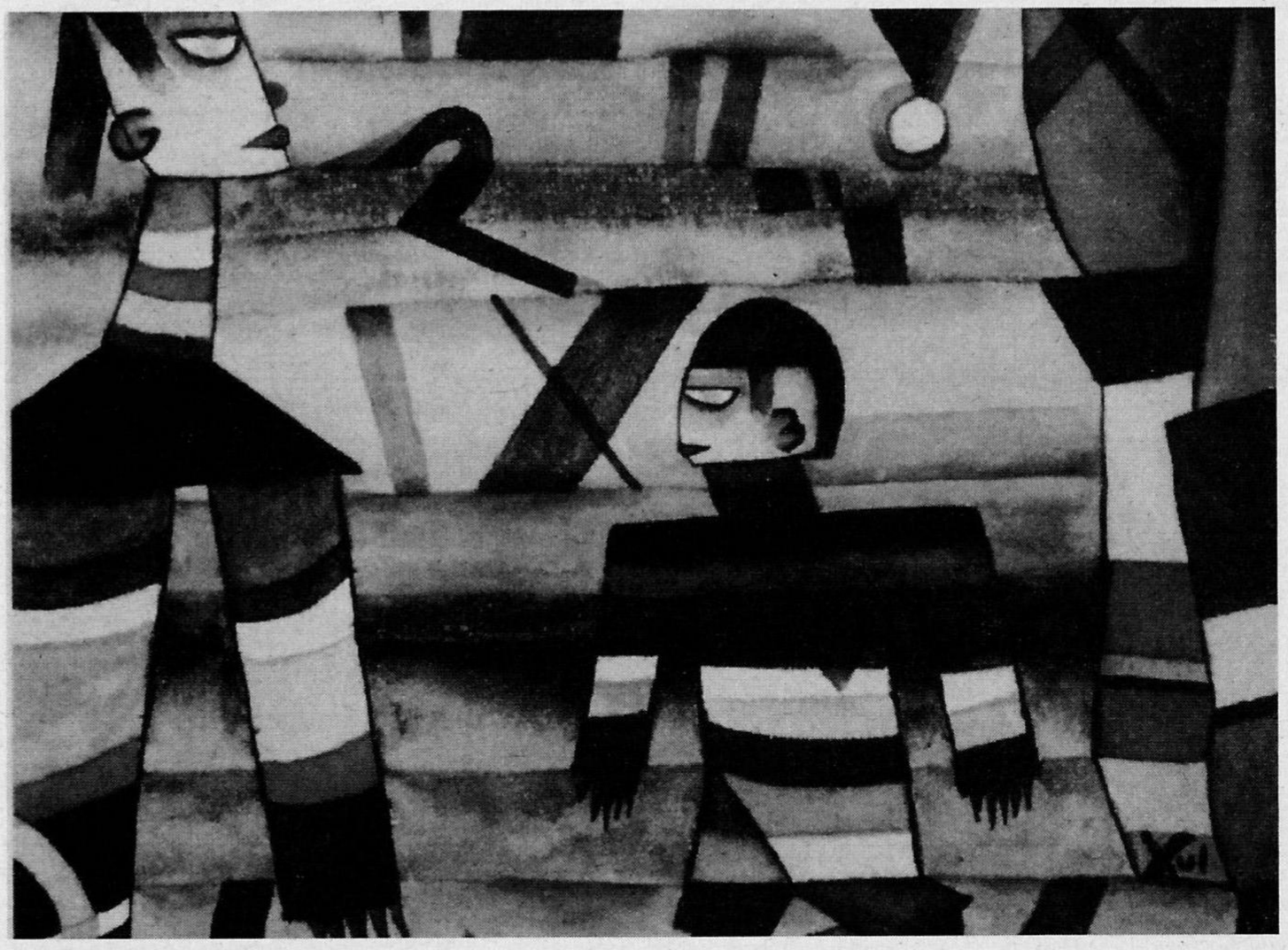

Xul Solar, Ungleiche, 1924

Gregor Gysi hat in der Parlamentsdebatte daran erinnert, daß es zwischen den beiden deutschen Staaten einst eine Mauer gegeben hat. Das ist nicht zu bestreiten, so war das. Und an dieser Mauer sind auch Schüsse gefallen. Was sich gegenwärtig vollzieht, ist das Ziehen einer neuen Mauer an der Oder-Neisse-Grenze. Und wer dort Mauern zieht, muß wissen, daß die Gefahr des Schießens nicht mehr weit ist. Mit diesem Ernst führen wir die Auseinandersetzung um die Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland, wenn es um unsere Position als PDS geht.

Auf dem Weg zur Interventionsmacht Großdeutschland

Auch die Außenpolitik der Bundesrepublik steht in wachsendem Maße im Gegensatz zur redlichen Wahrung der Menschenrechte. Romesh Chandra hat hier die Rolle der USA im Zusammenhang der Verletzung der Menschenrechte und ihrer Forderung, zu bestimmen, was Menschenrechte sind, charakterisiert. Ich bitte jedoch nicht zu vergessen, daß noch Bush gegenüber Kanzler Kohl ausgesprochen hat, daß die BRD an der internationalen Führungsrolle beteiligt werden muß. Und sie ist dabei, sich daran auch aktiv zu beteiligen.

Sonst wird die Gefahr, die mit der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zum größeren Deutschland verbunden ist, vielleicht unterschätzt. Zuviele Zeichen verweisen darauf, daß das größere Deutschland auch Großdeutschland werden will. Als außenpolitischer Sprecher der PDS verfolge ich diese Entwicklung in scharfer Auseinandersetzung im Auswärtigen Ausschuß.

Ich möchte auf einige dieser Probleme besonders verweisen. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht frei von Verantwortung für jene Katastrophen und Konflikte, die sich auf dem Balkan mit dem Zerfall Jugoslawiens vollzogen haben und vollziehen. Die einseitige Anerkennung Sloweniens und Kroatiens ohne Beachtung der Probleme der serbischen Minderheiten war der Ausgangspunkt für den beschleunigten Zerfall. Der Druck auf die rasche Anerkennung auch durch die anderen westeuropäischen Staaten machte sichtbar, wie die Bundesrepublik die Führungsrolle gestalten will. Mit dem Einsatz bundesdeutscher Truppen in Somalia ist ein sehr entscheidender Schritt zu einer

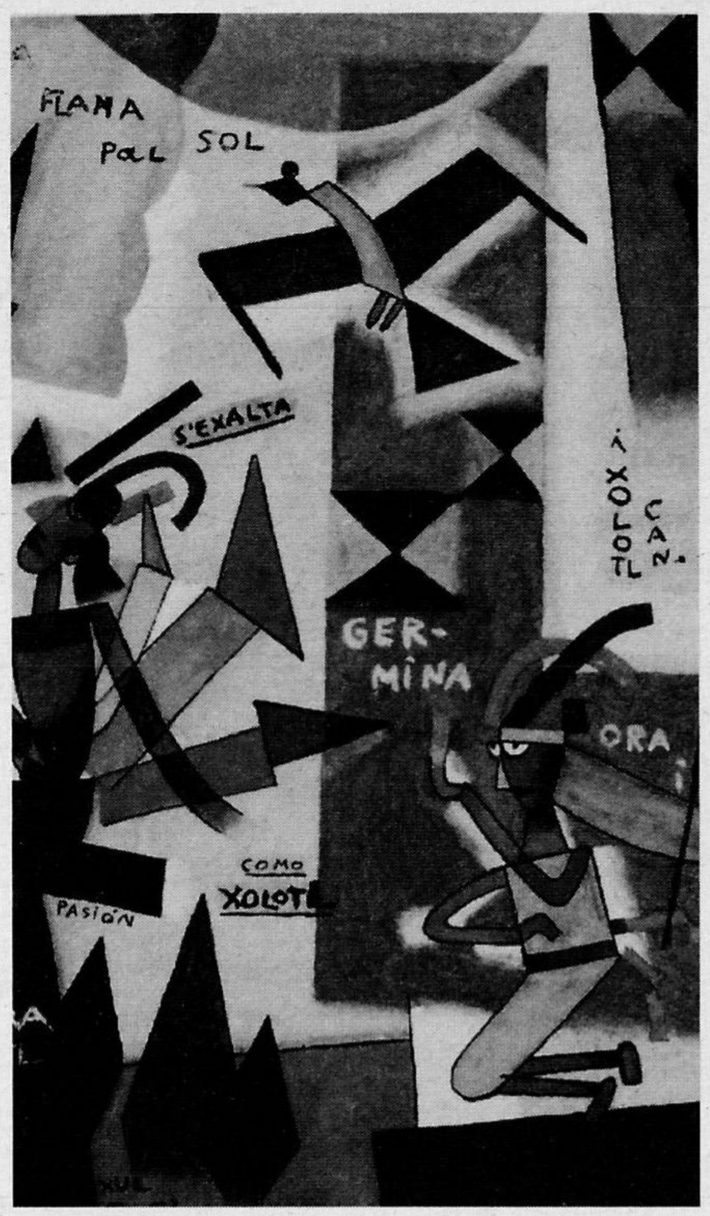

Xul Solar, Nana Watzin, 1923

internationalen Militärmacht BRD über den Rahmen der NATO hinaus eingeleitet worden. Ich teile die Auffassung des Genossen Baier, daß die westeuropäischen, wie überhaupt die entwickelten westlichen Staaten USA und andere, den sogenannten demokratischen Standard auf die Länder der Dritten Welt und Osteuropas übertragen wollen. Die Bundesrepublik spielt auch hier in ihrer ökonomischen Kraft eine besondere Rolle. Chandra hat auch auf das Problem China, Cuba und Vietnam verwiesen. Gerade hier wird sichtbar, wie die Bundesrepublik in bezug auf China versucht, sich mit Japan zu arrangieren und Zusammenarbeit abhängig gemacht wird von Vorgaben für die innere Entwicklung dieser Länder.

Alternativen der PDS

Wir versuchen auch mit unserer Gruppe im Parlament uns für Cuba zu engagieren, damit die Bundesregierung, die ja vorgab, alles was an Verträgen zwischen der DDR und anderen Staaten festgelegt war, auch weiter einzuhalten, dies auch wirklich tut.

Ich erlebe auch Diskussionen im Auswärtigen Ausschuß zum Verhältnis der BRD gegenüber den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, besonders zu Rußland. In der Einschätzung der bundesdeutschen Politik gibt es einen einzigen Politiker in ganz Rußland, der Vertrauen verdient, das ist Herr Jelzin. Ich habe darauf verwiesen, daß gerade diese Wertung, mit der man nun auch die Politik zu Rußland gestalten will, dazu führen wird, daß man vielleicht in einem Jahr genauso hilflos dem russischen Problem gegenüber sitzt wie dem Jugoslawiens. Wer Druck von außen auf andere Länder ausübt, hat dafür Verantwortung zu übernehmen.

Aber diese Verantwortung gestaltet sich dann so wie gegenüber Jugoslawien. Man weiß nicht, wie man humanitäre Hilfe gestalten soll und ruft dann nach dem Einsatz militärischer Kräfte. Man provoziert in Wirklichkeit den Bürgerkrieg.

Wir stehen als PDS in der Herausforderung, uns mit unserer eigenen Geschichte, unserer Vergangenheit, unserer Schuld, theoretischen Positionen und geübten Praktiken auseinanderzusetzen. Die Grundfrage ist dabei für uns, daß wir mit aller Konsequenz davon ausgehen, daß antikapitalistische Positionen weiter programmatischer Inhalt unseres Wirkens sein müssen. Wir stehen aber auch vor der Notwendigkeit, diese Alternative zum Kapitalismus, die wir als demokratischen Sozialismus bezeichnen, für uns selber in der Bundesrepublik Deutschland genauer und gründlicher zu definieren. Wir meinen aber auch, daß solche Runden Tische wie heute hier in Wien notwendig sind, daß wir uns international treffen, unsere Erkenntnisse, Erfahrungen, unsere Standpunkte diskutieren, weil es ohne das Wissen voneinander schwer möglich ist, eigene Erkenntnisse ohne den Vergleich mit anderen ausreichend reif und ausgewogen zu bestimmen. Es zeigt sich insbesondere mit der europäischen Entwicklung, dem hämmernden Druck darauf, daß Integration in Europa sich vor allem als Stabilisierung der Macht der Monopole gestalten soll, die Folgerung, es müssen sich die linken Kräfte in Europa und ich meine dann ganz Europa und nicht nur Westeuropa, auch stärker solidarisch zusammenfinden, um ihren Kampf für die Menschenrechte oder für die Lösung der Menschheitsfragen überhaupt auch solidarisch miteinander zu gestalten. ■

Hans MODROW ist Außenpolitischer Sprecher der PDS im Deutschen Bundestag.

Linkes Spektrum in Rußland

Gennadij SJUGANOW

Den meisten von Ihnen wird die tragische Situation, die in Rußland entstanden ist, bekannt sein. Das betrifft nicht nur die Linke im Umkreis der Kommunistischen Partei, die ihre Rechte für legale politische Tätigkeit verteidigt, sondern tragisch ist auch der katastrophale Zustand der nationalen Beziehungen im heutigen Rußland.

Wenn man die Vorgänge zu bewerten versucht, kommt man zu dem Schluß, daß es weltweit eine Krise des Systems – und nicht nur die eines bestimmten Entwicklungsmodells – gibt. Es dürfte sich um eine generelle Krise des Entwicklungsweges der Menschheit handeln. Der historische Kampf zweier gesellschaftlicher Tendenzen, die ich einerseits mit individual-egoistisch und andererseits mit kollektiv bezeichnen möchte, geht meiner Meinung nach weiter, und diese beiden Strömungen konkurrieren miteinander. Das individual-egoistische System der Wirtschaftsbeziehungen hat in den ersten 30 bis 40 Jahren dieses Jahrhunderts zu schwersten Erschütterungen auf der Welt geführt, zu zwei Weltkriegen und zu katastrophalen Wirtschaftskrisen. Dieses System war unter dem Druck kommunistischer und anderer sozialistischer Parteien angesichts der Verstaatlichung der wirtschaftlichen Bereiche, die in der UdSSR und in anderen Ländern der sozialistischen Bewegung stattgefunden haben, zu gewissen Kompromissen gezwungen.

Die Entwicklung der KPdSU hat aber ihrerseits gezeigt, daß das Machtmonopol – also das Monopol auf Eigentum und Wahrheit – selbst zu einer nachhaltigen Stagnation führte, die in eine politische Niederlage mündete, wie wir das heute in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion und in der Russischen Föderation beobachten können. Andererseits dürfen wir nicht übersehen, daß jetzt eine politische Situation entstanden ist, in der ideologische Kräfte auf dem Boden der ehemaligen Sowjetunion ein politisches Gegengewicht zum „gescheiterten Sozialismus" bilden wollen. Bei einer genauen Analyse der politischen und ökonomischen Entwicklung sieht man eine gesteuerte Katastrophe, die große Räume Europas betrifft und auch die Länder des sogenannten klassischen Kapitalismus zu erschüttern beginnt. Allgemeine Wirtschaftskrise, ein geistiger und moralischer Niedergang kennzeichnen nicht nur Jugoslawien, Rußland und andere vergleichbare Regionen, sondern bis zu einem gewissen Grad haben diese Phänomene weltweiter Charakter.

Die gesteuerte Katastrophe, die sich auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion abspielt, hat zwei Merkmale: einerseits eine Manipulation gesellschaftlicher Information durch die Massenmedien, die alle vorhandenen Vorstellungen von staatlicher und geistiger Disziplin zerstört, und andererseits die neue Barbarei des Nationalismus. Im Westen herrscht das falsche Bild vor, daß es sich bei uns einfach nur um einen Kampf gegen Kommunismus und Sozialismus handle.

Keine guten Voraussetzungen für Menschenrechte

Die klassischen religiösen Vorstellungen der Russisch-Orthodoxen Kirche werden zur Zeit in Rußland propagiert. Es gibt kaum eine Fernsehübertragung, die nicht mit einem orthodoxen Glaubensbekenntnis beginnt. Aber auch andere gesellschaftliche Institutionen – wie Innere Sicherheit, Armee, Wissenschaft und das Bildungs- und Erziehungswesen – entwickeln sich in einer Weise, die der Durchsetzbarkeit von Menschenrechten nicht förderlich erscheint. In der vergangenen historischen Periode der Sowjetunion gab es kein staatlich-offizielles Interesse an den Menschenrechten: es sind vielleicht 400 Menschen zu einschlägigen Kongressen und Diskussionen in den Westen gereist, es gab keine offiziellen Delegationen und keine Diskussion über die Problematik der Menschenrechte in der Sowjetunion. Aber heute, da allein in den baltischen Staaten über zwei Millionen russischsprechender Menschen ihrer Bürgerrechte (Recht auf Ausbildung in der eigenen Sprache, kein Tauschrecht für Eigentumswohnungen usw. – beraubt werden, verschließt die europäische Öffentlichkeit die Augen vor derart flagranten Menschenrechtsverletzungen. Etwa 30 Millionen Russen leben heute außerhalb des Staatsgebietes der Russischen Föderation, ihre Menschenrechte werden substanziell verletzt, aber es gibt keine Proteste im Westen! Im Kaukasus wütet ein ungeheurer Völkermord. Für die meisten bleibt das ein Mysterium, oder es wird zumindest nicht von den ausländischen Medien analysiert. Um nur ein Beispiel zu bringen: Armenien war im Staatsverband der Sowjetunion eine souveräne und zivilisierte Republik. Während des letzten Winters hat Armenien zehn Prozent seiner Bevölkerung verloren, kein einziger Betrieb dort ist noch wirklich funktionsfähig. Es gibt Lebensmittelmarken, mit denen man Lebensmittel grammweise beziehen kann. Wir sind historische Zeugen der Vernichtung einer bedeutenden Republik, die vormals durchaus an der Entwicklung der zivilisierten Staaten teilgenommen hatte.

Lasar Segall, Russisches Dorf, 1912

Ich will die Situation nicht vereinfachen; es geht mir nur darum, zu vermitteln, daß es sich nicht bloß

um den Kampf für ein Ideal der Menschenrechte, die vom Sozialismus proklamiert werden, handelt, sondern um etwas, das einen weiteren, globalen Charakter trägt und das auch mit der Zerstörung und Auflösung der verschiedenen Staatssysteme im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu tun hat. Natürlich ist mir bewußt, daß der Krise auch ökonomische Interessen zugrundeliegen. Im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion befinden sich 20 Prozent der Weltvorräte an Kohle und Erz sowie riesige Erdöl- und Erdgasvorkommen, dazu Holz und Süßwasser, die etwa 40 Prozent der Weltbestände darstellen. Hier gehen die politökonomischen Interessen natürlich weit über die Durchsetzung der Ambitionen dieser oder jener Einzelperson hinaus.

Im letzten Jahr wurde ein Programm ausgearbeitet, das im wesentlichen drei Elemente enthielt: Zuerst das Verbot der Kommunistischen Partei, sodann die Spaltung der Kommunistischen Partei in Rechte und Linke – also in Rote und Weiße – und zuletzt die Abschaffung der Pressefreiheit.

Wir stehen im politischen Bereich vor der Aufgabe, die Fundamente von Staat und Gesellschaft zu sichern. Im Land herrscht jetzt eine autoritäre Mafia-Regierung, die unter der Führung Jelzins und seiner Mitarbeiter steht. Während des letzten halben Jahres gab es zwei Versuche eines Staatstreiches, und, wenn man will, kann man das Bestreben der nichtdemokratischen Einführung einer Präsidialverfassung auch als Staatsstreich bezeichnen. Ich möchte einfach darüber informieren, daß in der Russischen Föderation eine sehr schwierige Situation entsteht. Das hängt damit zusammen, daß alle wirtschaftlichen, nationalen und kulturellen Kontakte unterbrochen sind und der allgemeine Produktionsrückgang etwa 30 Prozent beträgt. Und dieser Prozeß geht weiter.

Diskussionsbeitrag von Gennadij Sjuganow

Es ist eine Besonderheit der politischen Kräfte in Rußland, daß es nie starke rechte Parteien gegeben hat. Das Verbot der KPdSU führte dazu, daß in kurzer Folge eine Anzahl von Parteien verschiedener Richtungen gegründet wurden. Von den Parteien, die ihre soziale Basis in der neuen Klasse der Eigentümer sehen, gibt es derzeit 15 an der Zahl. Aber keine dieser Parteien konnte während des letzten Jahres ihre Position verstärken. Ruzkoj etwa hat als Vizepräsident versucht, eine Partei mit sozialen Ansprüchen zu gründen, aber diese ist in den Provinzen der Föderation so gut wie nicht vorhanden. Barawoj, ein bedeutender Bankier, etablierte eine Partei auf der Basis der „demokratischen Marktwirtschaft" und, obwohl er über gewaltige finanzielle Ressourcen verfügt, findet die Partei kaum Rückhalt in der Bevölkerung.

Hinsichtlich der Parteien des linken Spektrums sieht das Bild ungefähr folgendermaßen aus: Die KP der Russischen Föderation, die ich hier vertrete, und die die Nachfolgepartei der KPdSU ist, ist heute die größte politische Organisation im Lande. Sie ist nach der Zahl ihrer Mitglieder doppelt so groß wie alle anderen Parteien zusammen. Die – mehr oder weniger kommunistische – Arbeiterpartei umfaßt gegenwärtig ungefähr 130.000 bis 140.000 Mitglieder und verfügt über politische Strukturen in etwa den zehn größten Städten Rußlands. Die übrigen Parteien des linken Spektrums – wie der Bund der Kommunisten – lassen sich von der Anzahl ihrer aktiven Mitglieder her in zwei bis drei Autobussen unterbringen und stellen keine reale politische Kraft dar. Eine besondere Stellung nimmt die Sozialistische Partei (= Sozialistische Partei der Werktätigen Rußlands) ein: Sie hat wesentlich zur Aufhebung des Verbots der KPdSU durch den Verfassungsgerichtshof beigetragen. Man hat sich darauf geeinigt – da die Lage Rußlands ziemlich schwierig ist und die Versuche des Präsidenten, die sozialistischen und kommunistischen Parteien zu zerstören, nicht aufhören werden –, alle registrierten Organisationen zu erhalten, um bei den nächsten Wahlen politische Bewegungsfreiheit zur Aufstellung von Kandidaten zu haben. Wir koordinieren unsere politischen Aktivitäten wöchentlich mit den anderen Gruppierungen und referieren über die politischen Aktionen der linken und patriotischen Kräfte, sodaß eine gewisse einheitliche Information und Politik der Parteien des linken Flügels gewährleistet ist.

Die wichtigsten linken Parteien im Bereich der Russischen Föderation sind folgende:
KP der Russischen Föderation
Sozialistische Partei der Werktätigen Rußlands
Russische Kommunistische Arbeiterpartei
Bund der Kommunisten – KPdSU (diese Partei ist auch in den GUS-Staaten vertreten)
Allrussischer Bund der Kommunisten
Partei der Arbeit

Große Bedeutung der linken Kräfte

Was den Bund der Kommunistischen Parteien – KPdSU (im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion) betrifft, ist folgendes zu sagen: er wurde auf dem letzten Parteitag gegründet, und wir nehmen als assoziiertes Mitglied an diesem Bündnis teil. Es besteht die Absicht, im Laufe der nächsten zwei bis drei Monate einen Kongreß der KPs Weißrußlands, der Ukraine, Kasachstans, der Kaukasusrepubliken sowie der mittelasiatischen Republiken abzuhalten. Bei diesem Kongreß soll ein gemeinsames Aktionsprogramm von den jeweiligen kommunistischen Parteien angenommen werden. Diese politische Plattform soll die Basis für einen erneuerten Unionsstaat bilden. Der Präsident und seine Regierungsmannschaft verfolgen diese Entwicklung aufmerksam, und sie fürchten, daß diese politischen Kräfte die nächsten Wahlen gewinnen könnten. Deshalb ist der Präsident auch bestrebt, sein Projekt einer neuen Verfassung möglichst schnell durchzuziehen, um auch das neugewählte Parlament auflösen zu können.

Wenn nämlich die linken politischen Kräfte bei Wahlen siegen sollten, kann der Präsident dann auf der neuen verfassungsmäßigen Grundlage das Parlament auflösen. Unsere Taktik ist folgende: Solange wir nicht ein entsprechendes Gesetz über Informationsfreiheit haben und wir nicht über gleiche Chancen bei der Wahlwerbung verfügen, haben wir kein Interesse, Wahlen zu beschleunigen.

Den linken Kräften kommt bei dieser politischen Entwicklung große Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften versuchen wir, möglichst gute Kontakte zwischen Warenproduzenten, -verteilern und Konsumenten aufzubauen; in zahlreichen Orten funktioniert dieses System der Verwaltung, das sich sozialistischen Ideen verpflichtet weiß. ■

Gennadij SJUGANOW ist Vorsitzender des Zentralexekutivkomitees der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation.

Fundamentalismus in Indien

Romes CHANDRA

Genosse Sjuganow aus der Russischen Föderation und die Genossen aus Kuba haben über die Problematik der Menschenrechte aus der Sicht ihrer jeweiligen Länder gesprochen. Auch ich möchte einen Bericht zu den Menschenrechten aus der Perspektive der Erfahrungen in meinem Land vorlegen. Zusätzlich werde ich auch einige Bemerkungen zur Lage der Kommunistischen Partei in Indien anfügen.

Indien ist eines der Länder, das in den Vorbereitungen der UNO-Konferenz über Menschenrechte sehr engagiert war und sich bemühte, seine spezifische Problematik in diese Konferenz einzubringen. Indien ist also eines derjenigen Länder, die man betrachten muß, wenn man das Recht auf Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt in seiner Eigendynamik untersuchen will.

Zu den Nachrichten, die in den Medien über Indien um die Welt gegangen sind, gehören unter dem Aspekt der Menschenrechte die Ereignisse im Zusammenhang mit der Babri-Moschee in Ayodhya im Dezember 1992,[1] die Konflikte, die sich daran entzündet haben, der Aufstand, der danach ausgebrochen ist, sowie die Bomben, die in Bombay, Kalkutta und an anderen Orten explodiert sind. Der Konflikt und die Zusammenstöße wurden in den Medien so dargestellt, als ob sie unter die Problematik der Menschenrechte fallen würden.[2] Ich sehe hier eine gewisse Analogie zum Wiederaufleben von Faschismus und Neonazismus in Europa. Diese Renaissance faschistischer Strömungen in einigen Ländern bezeichnen wir auch als „Fundamentalismus". Dieser tritt an verschiedenen Stellen in unterschiedlichen Manifestationen auf, und das sollte man sich sehr genau ansehen. In Indien haben wir eine politische Situation, wo eine Partei einen sogenannten religiösen Faschismus, einen Hindu-Faschismus, vertritt; dieser gleicht nicht unbedingt dem Faschismus in anderen Ländern, sondern es ist ein spezifisch indischer Faschismus. Die Parole dieser Partei ist die Vorherrschaft einer Religion, der hinduistischen, und man postuliert mit dem Slogan der Gleichheit aller Hindus implizit auch die Minderwertigkeit aller Nicht-Hindus. Nicht-Hindus können zwar in Indien bleiben, werden aber faktisch zu Staatsbürgern zweiter Klasse; diese Philosophie liegt der Partei des religiösen Fundamentalismus – wenn auch manchmal etwas verschleiert – zugrunde.[3] Manche in unserer politischen Bewegung sind der Meinung, daß man den religiösen Fundamentalismus offen als faschistisch denunzieren sollte. Da gibt es etwa die Janata-Partei (BJP); diese politische Bewegung wird bisweilen mit neonazistischen Bewegungen verglichen. Manche sind der Meinung, daß so kleine Gruppierungen politisch unbedeutend seien. Aber wir warnen vor so kleinen Gruppierungen, die dann später zu großen politischen Bewegungen werden können. Die religiösen Fundamentalisten in Indien stellen eine bedeutende politische Bewegung dar – sie stellt die zweitgrößte Partei des Landes: sie ist praktisch die führende Bewegung der indischen Opposition und hat die politische Kontrolle in vier Bundesstaaten, darunter auch im größten Bundesstaat Indiens. Die Bewegung des religiösen Fundamentalismus hat ihre Position und den Einfluß ihrer Ideologie vor allem durch politische Maßnahmen im Erziehungsbereich gestärkt. Gerade im Erziehungsbereich verbreitet der Fundamentalismus seine faschistoide Ideologie. Aber auch im Polizeiwesen haben sie in möglichst viele Positionen Leute ihres Vertrauens eingeschleust. (Hierin besteht eine gewisse Ähnlichkeit mit der politischen Situation in der Zeit unmittelbar vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus im Deutschen Reich.) Seit sie in den betreffenden Bundesstaaten an der Macht sind, haben sie ihren politischen Einfluß dahingehend ausgenützt, die Polizeikräfte der Kontrolle der jeweiligen Staatsregierung zu unterstellen und nicht mehr der Bundesregierung. Gangster aus den Reihen des religiösen Fundamentalismus sind in Polizei und Verwaltung eingeschleust worden. Auch einige pensionierte Armeegenerale, ehemals Generale der Bundesarmee, die aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, haben sich dieser Partei angeschlossen und kandidieren für sie.

Beim Abbruch dieser Moschee im Dezember 1992 geschah folgendes: Wir wissen nicht genau, ob an diesem Platz vor hundert Jahren eine Moschee, ein Tempel oder sonst irgendetwas stand. Der Überlieferung nach soll sich dort ein Tempel des Gottes Rama befunden haben. Eine andere Überlieferung besagt, daß der erste Mongolenkönig an dieser Stelle eine Nacht verbracht hätte und danach an diesem Ort eine Moschee errichtet worden wäre. Letztlich handelt es sich um Geschichten und Legenden, die jetzt wieder zu neuem Leben erweckt werden.

Indien: zweitgrößter moslemischer Staat

Gleichwohl machte die faschistische Hindu-Partei diese Situation zur Ausgangsbasis einer großen politischen Kampagne, um Aufstände gegen die moslemische Bevölkerung zu entfachen und letztlich in der Absicht, in der gesamten Bundesrepublik Indien die Macht zu ergreifen. Obgleich die Muslime bei uns eine Minderheit darstellen (ein Zehntel der Bevölkerung), ist Indien der zweitgrößte moslemische Staat der Welt (über hundert Millionen Moslems). Die Mohammedaner Indiens sind natürlich gegen diese faschistische Hindu-Partei, aber in der Regel auch gegen fanatische religiöse islamische Parteien. In ihrer Mehrzahl sind sie für die Kongreßpartei oder für Parteien des linken Spektrums. Aber in den letzten Jahren erhalten die Mohammedaner in unserem Land beträchtliche Geldzuwendungen von den „demokratischen" Verbündeten der USA wie etwa Saudi-Arabien und anderen islamisch orientierten Staaten. Mit diesem Geld werden islamische Schulen gegründet und verschiedene andere Unternehmungen unterstützt.

Der hinduistische Fundamentalismus wurde vor allem von den oberen Kasten gegen die Überfremdung hinduistischer Werte unter dem Einfluß westlicher Kultur propagiert. Gab er sich anfangs mehr spirituell, so dient er in seiner nationalistischen Ausformung zweifellos dem Erhalt der sozialen Privilegien der oberen Kasten. Zwar ist Indien seiner geschriebenen Verfassung nach ein Säkularstaat, doch wurde bereits von Indira Gandhi und später auch von Rajiv Gandhi der Hinduismus aus wahltaktischen Überlegungen favorisiert. Als politische Kraft ist heute die BJP die zweitstärkste Fraktion im Parlament. Daneben gibt es aber zahlreiche andere, zum Teil noch radikalere, nationalistisch-hinduistische Organisationen, die in der indischen Öffentlichkeit und im politischen Diskurs Einfluß haben:

Arya Samaj (Gemeinde der Arier): 1875 von D. Sarawati gegründet, war im wesentlichen antiwestlich und antimodernistisch orientiert. Die Bewegung stellte sich gegen das Eindringen westlicher Traditionen in den Hinduismus und gegen die Konversion von Hindus zu Christentum und Islam. Allerdings versuchte Sarawati durch Übernahme spiritueller und sozialer Momente des Christentums und des Islams den Hinduismus zu reformieren. In den zwanziger Jahren kam es in dieser Vereinigung zu einer nationalistischen Wende, die zu einer Ablehnung jeder Art von westlicher Zivilisation führte.

RSS (= Rashtriya Swayamsevak Sangh) ist die paramilitärische Kaderorganisation der Jana Sangh (1951 gegründete nationalistische Hindu-Partei). V. D. Savarkar (1883–1966) war der Vordenker des modernen Hindu-Nationalismus. In seinem Buch Essentials of Hindutva (1923) postulierte er die Grundlagen einer hinduistischen Kampfideologie („Ein Land, ein Volk, eine Kultur"). Sanskrit sollte als die „Sprache der Götter– wiederbelebt werden, und das davon stammende Hindi sollte Urdu und Englisch, die Sprachen der islamischen und britischen Eroberer, verdrängen. Christentum und Islam werden als landfremd abgelehnt. Bloß die beiden anderen auf indischem Boden entstandenen Religionen (Buddhismus und Jainismus) werden dem Hinduismus als gleichwertig an die Seite gestellt. Bereits Mitte der zwanziger Jahre entstand der autoritär strukturierte Kampfbund RSS, der vornehmlich in Landesteilen mit starkem muslimischen Bevölkerungsanteil aktiv wurde. Der RSS tritt für eine Wiederherstellung der traditionellen Kastengesellschaft ein.

VHP (=Vishva Hindu Parishad/Weltrat der Hindus): diese religiös politische Organisation wurde 1964 nach dem Eucharistischen Weltkongreß und dem Besuch Papst Paul VI. gegründet. Führer des RSS nehmen in dieser Bewegung eine prominente Rolle ein. So etwa M. S. Golwalkar: er fordert ein Bekenntnis zum Hindu-Nationalismus (Hindu ist jeder, der sich selbst als solcher bezeichnet) und Mission im Ausland. Der Generalsekretär S. S. Apte, ebenfalls aus dem RSS, definiert Hindu territorial und geographisch. Ein Religionswechsel bedeute automatisch den Wechsel der Nationalität.

Shiv Sena-Partei (Armee Shivas): diese fundamentalistische und militante Hindu-Partei wurde 1966 in Bombay von B. Thackeray gegründet. Bei Bundeswahlen arbeitet sie meist mit der BJP zusammen. Noch in den sechziger Jahren gelang der Shiv Sena-Partei durch terroristische Akte eine weitgehende Zerschlagung der starken kommunistischen Gewerkschaftsbewegung in Bombay. 1984 erhielt sie bei Wahlen die absolute Mehrheit in Bombay.

BJP (=Bharatiya Janata-Partei): eine rechtsextreme Abspaltung von der gemäßigten Janata Dal-Partei (diese bildete sich 1977 aus einem Wahlbündnis bürgerlicher, sozialdemokratischer und hinduistischer Parteien). Ihr Gründer A. B. Vajpayee proklamierte die BJP 1980 als „moralische Alternative– zur autoritären und korrupten Kongreßpartei. Zwar war Vajpayee noch ein moderater Führer des Hindu-Nationalismus, der auch Muslimen und Christen einen sicheren Platz in der hinduistischen Gesellschaft versprach, aber in den unteren Rängen der Partei wurden auch schon damals eindeutig faschistische Töne laut. Besonders unter L. K. Advani (seit 1986) setzt sich ein radikal antimuslimischer Kurs durch. An die Stelle einer Analyse der sozialen und ökonomischen Probleme Indiens tritt die Dämonisierung der moslemischen Minderheit.

Natürlich gibt es auch in jenen Gebieten unseres Landes, wo Mohammedaner über eine Mehrheit verfügen, von ihrer Seite her Ausschreitungen, aber im großen gesehen ist es die Hindu-Partei, die zu diesen religiös motivierten Ausschreitungen aufruft und sie auch durchführt. Selbstverständlich verurteilt unsere Partei auch die moslemischen Ausschreitungen, aber die größere Gefahr sehen wir von der Hindu-Partei ausgehen, die ja bestrebt ist, die politische Macht im ganzen Land zu übernehmen.

Ich will mich hier nicht in Details über diese Auseinandersetzung um die Moschee und ihren Abbruch verbreiten, aber jedenfalls war diese ganze Bewegung von der Hindu-Partei und zahlreichen Gruppierungen und Gangs, die ihr nahestehen, inszeniert. Diese Gangs umfassen Gruppen von Menschen, die mit Waffen ausgerüstet sind und mit deren Umgang auch ausgebildet werden. Diese wollten die Moschee unbedingt abreißen – unter dem Hinweis, daß dort einmal ein Rama-Tempel gestanden wäre. Die Regierung des betreffenden Bundesstaates, die unter dem Einfluß der Hindu-Partei steht, hatte der Bundesregierung und der Bevölkerung Indiens erklärt, daß sie niemals einen Angriff auf diese Moschee und deren Vernichtung dulden würde. Die Bundesregierung entsandte zwar Truppen der Bundesarmee, aber diese kann gemäß der indischen Verfassung ohne Erlaubnis der jeweiligen Landesregierung nicht eingreifen. So wußte jeder, daß diese Moschee abgerissen würde. Die Bundesregierung entsandte die Armee, und die Regionalregierung erklärte, daß das nicht notwendig wäre; alles war geplant, um diese Moschee abzureißen und in ganz Indien und den moslemischen Ländern Bestürzung hervorzurufen.

Gefahr für fortschrittliche Menschen

Unsere Partei vertritt den Standpunkt, daß die Bundesregierung in jedem Falle eingreifen hätte müssen. Dennoch war die Situation nicht so einfach, man kann nicht allen Beteiligten das gleiche Ausmaß an Schuld zuweisen. Die Regierung des Bundesstaates hat im Verein mit ihren Hindu-Hooligans dieses Verbrechen begangen. Wenn diese Partei einmal in ganz Indien an der Macht ist, dann sind wir Kommunisten und alle anderen fortschrittlichen Menschen in Gefahr. Die Situation ist wirklich ernst.

Als im Dezember 1992 die Unruhen in Bombay begannen, war ich dort gerade persönlich anwesend. Was geschah damals? Es gab keinen Kampf zwischen Hindus und Moslems, es kam zu keinen Aufständen, sondern es waren Banden, die von außerhalb des Bezirkes kamen und Wohnungen und Häuser von Moslems

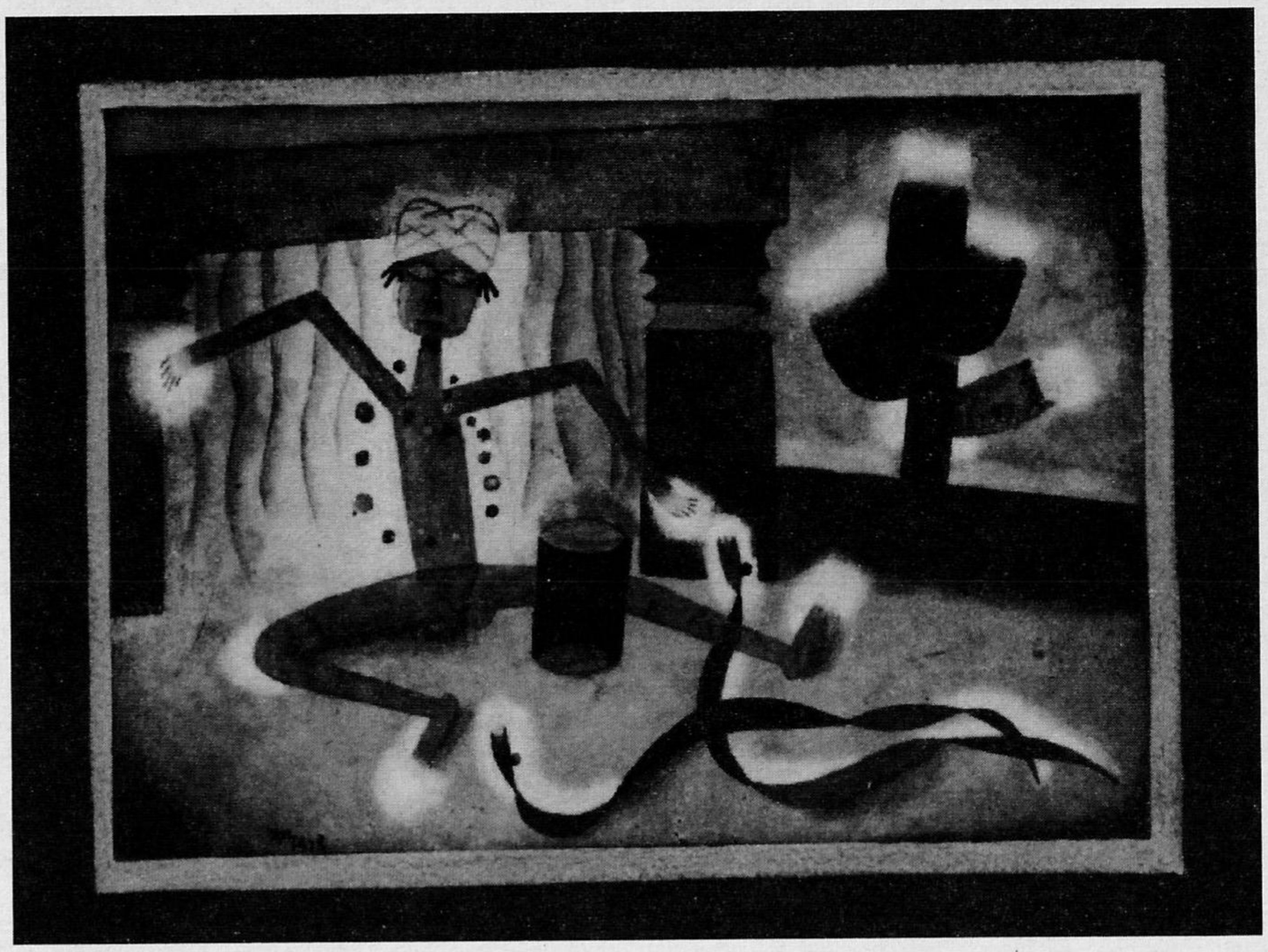

Xul Solar, Fakir, 1923

markierten. Die Gangsterbanden kamen dann mit Waffen und brannten diese Häuser nieder, verjagten die Bewohner. In manchen Fällen kam es auch zu tätlichen Übergriffen, zu Morden an Moslems, aber es gab überhaupt keine Kämpfe zwischen den beiden Religionsgemeinschaften. Im Gegenteil: jene dort ansässigen Hindus bemühten sich, die Moslems zu schützen. Obzwar unser politischer Handlungsspielraum beschränkt ist, hat auch unsere Partei die Genossen überall eingesetzt, um die Moslems zu schützen. Als wir dorthin kamen, fragten wir die Leute, was sie zu tun gedächten. Sie antworteten, daß sie die Moslems schützen wollten und versuchten, sie in ihren Wohnungen zu verstecken. Als wir das Eingreifen der Polizei einforderten, sagten sie uns, daß die Polizei zwar gekommen wäre, aber gemeint hätte, sie sei weniger gut bewaffnet als jene Gangsterbanden und könne sich denen nicht entgegenstellen. So etwa hat sich das in Bombay abgespielt, wo ich selbst dabei war. Danach kam es zu den Bombenexplosionen.

Das hat vor allem in den Vereinigten Staaten große Aufregung verursacht, weil sich etwas ähnliches auch im World Trade Center in New York ereignet hatte. Aber gegen solche terroristische Aktionen kann man keine Vorkehrungen treffen. Keine Regierung kann verhindern, daß an zehn oder zwölf Orten zu einer bestimmten Zeit Bomben explodieren. Natürlich kann man nach den Explosionen polizeiliche Ermittlungen durchführen und eventuell auch zusätzliche Exekutivkräfte hinschicken.

Dann haben wir in Indien noch das Kaschmir-Problem, wo kleinere politische Gruppierungen verboten sind. Man kann in Indien in der gegenwärtigen politischen Situation keine großen Parteien verbieten, aber kleinere politische Gruppierungen sehr wohl. Diese nehmen dann oft zum Terrorismus Zuflucht. Das Problem des Terrorismus dürfen wir nicht außer acht lassen, wenn wir von Menschenrechtsverletzungen durch die Bundesregierung sprechen. Es gibt Terrorismus in Indien sowie Banden, die im Ausland ausgebildet werden, dann in unser Land kommen und sich des einen oder anderen Vorwandes für ihre kriminelle Tätigkeit bedienen.

Diese Situation kann für Indien sehr gefährlich werden. Natürlich stellt sich auch bei der Frage der Bekämpfung des Terrorismus das Problem der Menschenrechtsverletzungen seitens der Regierung, andererseits aber kann man nicht neutral bleiben, wenn unschuldige Menschen ermordet werden. Unsere Partei hat immer gegen Terrorismus Stellung bezogen. Aber die Situation ist schwierig: Solche Terroristen beginnen etwa bei einer Hochzeit, zum Beispiel auf dem Marktplatz, zu schießen. Wenn die Polizei dann eingreift, um für Ordnung zu sorgen, geht sie oft zu gewaltsam vor, und dann spricht man von einer Verletzung der Menschenrechte. Aber andererseits muß man doch gegen diesen Terrorismus vorgehen. Wir vertreten nicht den Standpunkt, daß die Regierung gänzlich schuldlos sei an der Situation. Zweifellos müssen die Regierung und die Regierungspartei gegen jede Art der Verletzung von Menschenrechten sowie gegen einen mit religiösem Fundamentalismus begründeten Vandalismus gegen Moscheen vorgehen. Unsere Partei ist gemeinsam mit anderen demokratischen linken Kräften gegen diesen Terror aufgetreten. Die Regierungspartei, also die Kongreßpartei, führt ihre eigene Kampagne durch. Aber weder die Aktionen der Kongreßpartei noch die Bemühungen der Linken haben sich angesichts der zunehmenden Erfolge der faschistischen Hindu-Partei wirklich durchsetzen können.

Mehrheit gegen Vorherrschaft von Religionsgemeinschaften

Die Mehrheit der Inder ist gegen eine politische Vorherrschaft von Religionsgemeinschaften. Wir leben alle miteinander, Hindus und Sikhs, Hindus und Moslems. Es gibt innerhalb der Bevölkerung keinen religiös motivierten Haß der einen Religionsgemeinschaft gegen die andere. Wenn aber religiöser Fanatismus sich der Demagogie bedient, von einer Entehrung Ramas spricht, eine Moschee zerstört und anderen Moscheen Zerstörung androht, dann kommt es zu einer Situation, in der die Partei der extremen Rechten bei Wahlen weitere politische Erfolge verbuchen kann. In den betreffenden vier Staaten werden bald Wahlen abgehalten werden.

Indien sieht sich einer bedrohlichen Situation gegenüber, und unsere Partei hat zusammen mit anderen Linksparteien eine gemeinsame politische Plattform für verschiedene Bereiche ausgearbeitet. In gewissen Fragen kooperieren wir auch mit den Gewerkschaften. Auf der Basis dieser erweiterten politischen Plattform wird vielen Menschen erstmals nach langer Zeit bewußt, daß die Linke eine echte Alternative zur gegenwärtigen Regierung darstellt. In zwei indischen Staaten ist eine linke Regierung an der Macht, aber das ist zuwenig. Der religiöse Fundamentalismus, der in Indien an politischem Einfluß gewinnt, ist für das Land gefährlich. Unsere politischen Gegner sind also nicht bloß die sogenannten „Bürgerli-

chen", also die Kongreßpartei, sondern wir sehen uns etwas viel Gefährlicherem gegenüber. Wenn man alle (nicht-sozialistischen) Parteien politisch gleich bewertet, käme man zu der Schlußfolgerung, daß es ganz egal ist, ob die Kongreßpartei oder die faschistische Hindu-Partei an der Macht ist. Wir sind in den meisten Bundesstaaten und in der Bundesregierung in der Opposition, aber wir müssen alle unsere Kräfte vereinen, um den Einfluß der linken politischen Bewegung auf die Regierung zu verstärken. Welche Strategie sollen wir also verfolgen, wenn wir hier in Europa von den Menschenrechten sprechen?

Gegen den Ausverkauf des Landes

Da müssen wir zugleich mit den Menschenrechten das Problem des Terrorismus und die schwierigen ökonomischen Fragen aufwerfen. Die indische Regierung hat sich allen Bedingungen des Internationalen Währungsfonds unterworfen, denn wir brauchen ausländisches Kapital – zumindest sagt man das. Unsere Partei betrachtet das als einen Ausverkauf des Landes. Selbstverständlich kann ein so großes Land wie Indien nicht in kurzer Zeit an ausländische Kapitalinteressen verkauft werden, aber die Regierung fördert Tendenzen in dieser Richtung.

Die ökonomische Lage in Indien ist schlecht. Indisches Kapital wird nicht oder nur unzureichend in Indien investiert. Die Regierung gewährt den multinationalen Konzernen die besten Bedingungen für Investitionen in Indien und ermöglicht ihnen, ihre Gewinne ins Ausland zu transferieren.

Aber dann kommt es zu Unruhen und Bombenexplosionen, zum Teil initiiert ebenfalls von Leuten, die aus dem Ausland gesteuert werden, und potentielle Investoren werden wieder abgeschreckt. Wir vertreten heute nicht mehr den Standpunkt – wie vor ein paar Jahren –, daß wir absolut kein ausländisches Kapital in Indien haben wollen, aber wir sind der Meinung, daß es einer genauen Kontrolle bedarf, unter welchen Rahmenbedingungen dieses Auslandskapital in Indien investiert wird. Das heißt einfach, daß wir uns nicht mehr bedingungslos den Auflagen des Weltwährungsfonds unterwerfen wollen. Wir sind der Meinung, daß die Regierung mit der bedingungslosen Übernahme der Auflagen des Weltwährungsfonds einen politischen Fehler macht. Wir werden diese Regierung bei der Menschenrechtskonferenz nicht verteidigen. Wir wollen einfach auf die gefährlichen politischen Kräfte hinweisen, die unter den gegenwärtigen politischen und ökonomischen Bedingungen an Einfluß gewinnen – die Fundamentalisten und Faschisten.

Gegen Ende des vergangenen Jahres haben wir bei der Vorbereitung dieser UNO-Konferenz einige Informationen erhalten, daß es bei dieser Konferenz auch zu einer Diskussion um die Frage der Universalität der Menschenrechte kommen soll: gewisse Regierungen in Asien und Afrika erfüllen diese Anforderungen nicht. ■

Romes CHANDRA ist Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Indiens und ehemaliger Präsident des Weltfriedensrates.

Anmerkungen

1 Die der Überlieferung nach vom Gründer des Moghul-Reiches, Babur (1483–1530), errichtete Babri-Moschee in Ayodhya: Sie gilt den Hindus als Symbol der moslemischen Herrschaft über Indien und soll an jener Stelle errichtet worden sein, an der sich ursprünglich ein Tempel zu Ehren der Geburt ihres Gottes Rama (einer Inkarnation des Gottes Vishnu) befunden habe. Schon bald nach Erlangung der Unabhängigkeit drangen Hindus in die von den Moslems nicht mehr zu gottesdienstlichen Zwecken benützte Moschee ein und errichteten darin ein kleines Rama-Heiligtum (1949). Um befürchtete religiös motivierte Unruhen hintanzuhalten, ließ die Regierung daraufhin sowohl die Moschee als auch das neu errichtete Rama-Heiligtum für die Öffentlichkeit sperren. Damit war für die folgenden Jahrzehnte der Friede in Ayodhya gesichert. Im Jahre 1984 jedoch forderte der VHP (= Vishva Hindu Parishad/Weltrat der Hindus) erneut die Befreiung der Geburtsstätte Ramas. 1986 öffnete ein Gerichtsurteil – unter der Regierung Rajiv Gandhis – das kleine Rama-Heiligtum wieder für die Öffentlichkeit. Die Muslime waren durch diese Öffnung alarmiert und bildeten ein Aktionskomitee für die Erhaltung der Moschee. 300.000 Muslime demonstrierten 1987 in Delhi für die Moschee. Der VHP hingegen begann, den Abriß der Moschee zu fordern, um die Wiedererrichtung des ehemaligen Rama-Tempels zu ermöglichen. Als der VHP mit seinen Forderungen eine Unterstützung bei der Mehrheit der Hindus fand, ging er noch weiter und verlangte auch die Umwandlung anderer Moschen in Hindu-Tempel. Der Präsident der VHPs (V. H. Dalmia) erklärte 1990: „Unser Plan ist klar: Erst wollen wir Ayodhya, Mathura und Varanasi, und dann beginnen wir eine nationale Kampagne gegen das Kuh-Schlachten." (»India today«, 15. 5. 1990) Nach den Wahlen 1989 wurde V. P. Singh neuer Ministerpräsident, doch konnte die hindu-nationalistische BJP (= Bharatiya-Janata-Partei) eine starke Minderheit im Kongreß bilden. Sie blieb zunächst eine gemäßigte Oppositionspartei, doch als die Regierung Singh daranging, eine Politik zugunsten der niederen Kasten einzuleiten, nahm die BJP extreme Position des VHPs ein. BJP und VHP riefen zu einem Marsch auf Ayodhya auf; hunderttausende Hindus folgten dem Aufruf, und im Zusammenhang dieser Auseinandersetzungen wurde die Regierung Singh gestürzt. Im Juli 1992 kommt es erneut zu heftigen Unruhen zwischen Hindus und Moslems in Ayodhya. Am 6. Dezember führt der Konflikt zur Schleifung der Babri-Moschee durch fanatische Hindus. Erneute Kämpfe zwischen Hindus und Moslems fordern mehrere tausend Tote. Anfang Januar 1993 kommt es vor allem in Bombay, aber auch in anderen Landesteilen zu Pogromen gegen Muslime. Am 12. März 1993 explodieren in Bombay 13 Bomben, die über dreihundert Menschenleben fordern. Die indische Regierung vermutet den pakistanischen Geheimdienst hinter diesen Anschlägen, und die Spannungen zwischen Hindus und Moslems steigen weiter. Die Spannungen zwischen Hindus und Moslems sowie deren Instrumentalisierung für politische Ziele gehen in der indischen Geschichte weit zurück. Die Moghul-Herrschaft wurde von den Hindus im wesentlichen als Fremdherrschaft – wenn es auch eine Periode kulturell fruchtbarer Kooperation gab – erfahren; diese Situation benutzte der britische Kolonialismus, um Hindus und Moslems gegeneinander auszuspielen und dadurch die eigene Position zu stärken. Nach der Erlangung der Unabhängigkeit 1947 kam es zur Sezession Pakistans, die von der Mehrheit der Hindus heute noch als Trauma erfahren wird. Hinduistischer Nationalismus wird vor allem dort gegen die muslimische Minderheit (10–11 Prozent) mobilisiert, wo ungelöste soziale Probleme (Kastensystem) anstehen.

2 Vor allem die Moslems haben ein legitimes Interesse an der Betonung ihrer Individualrechte als indische Bürger, da sie sich durch den nationalistischen Hinduismus in ihrer individuellen und kollektiven Identität bedroht fühlen.

Das Gesetz über die Weiber*

Birge KRONDORFER

Sind Frauenrechte Menschenrechte? Diese Frage muß man sich angesichts der weltweiten Ungleichheit zwischen den Geschlechtern stellen. Oder entsprechen die Entwürfe zu Demokratie und Menschenrecht seit der französischen Revolution schon immer dem Ungleichheitsgrundsatz?

Unter dem Titel „Weltweite Schändung der politischen Menschenrechte der Frauen durch politische Machtmonopole der Patriarchen" schreibt Hannelore Schröder im Materialienband zum Symposion der IAPh im April in Amsterdam (vgl. »Stimme der Frau« Nr.6/92) unter anderem: „Die Allein-Repräsentation der Interessen der männlichen Bevölkerung (in Legislative, Judikative und Exekutive), die politischen Machtmonopole der Patriarchen, sind undemokratische Regierungssysteme, denn sie beruhen auf Ausschluß, auf Nicht-Repräsentation der Interessen der weiblichen Bevölkerung: Sie rauben Frauen ihre politischen Menschenrechte auf gleiche, demokratische Repräsentation in Parlamenten, Regierungen, im Justizapparat und in öffentlichen Diensten. ...Systeme, die sich selbst Republik, Demokratie oder sogar Volksdemokratie nennen, sind in Wirklichkeit Diktaturen des Patriarchats über weibliche Bevölkerungen."

Und als Befreiungsstrategien schlägt sie vor: Organisation in eigenen, unabhängigen, anti-patriarchalen politischen Parteien mit dem Ziel der 53prozentigen Volksvertretung durch Frauen; Selbstdefinition und Vertretung ihrer Menschenrechte in ihrem politischen Programm; Wahlboykott aller Patriarchen-Parteien; Austritt aus diesen Parteien.

Das klingt wahrhaftig – haarsträubend-wirklich – und eindeutig: Frauen haben weltweit keine (politischen) Menschenrechte; von (geschlechtlicher) Demokratie zu sprechen, ist ein Hohn und niemand schert sich drum. Immerhin existiert die UNO-Konvention der politischen Rechte der Frauen seit 1952. Da hört sich folgender Passus (60 der „Vorausschauenden Strategien von Nairobi zur Förderung der Frau" auf der Weltfrauenkonferenz 1985) fast zynisch an:

„Die Regierungen werden dringend ersucht, die Konvention über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau zu unterzeichnen, sofern sie dies noch nicht getan haben, und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um deren Ratifizierung oder ihren Beitritt zur Konvention zu sichern. Sie *sollten* die Möglichkeit *erwägen*, geeignete Körperschaften zu schaffen, die mit der Überprüfung der entsprechenden nationalen Gesetzgebung und mit der Ausarbeitung diesbezüglicher *Empfehlungen* beauftragt werden, um zu gewährleisten, daß die Bestimmungen der Konvention und der anderen internationalen Instrumente, zu deren Teilnehmern sie gehören, und die für die Rolle, den Status und die materiellen Bedingungen der Frauen wichtig sind, eingehalten werden." (Hrvh. B. K.)

Bemerkenswert ist, daß kaum einer der 372 Paragraphen des Nairobi-Statuts ohne das Verb „sollen" auskommt: *nur* von Sollen ist die Rede, *nicht* von Müssen und nie von Schuldigkeit. Doch scheint eine Haltung, wie diejenige H. Schröders, diesem abstrakten Sollen zu entsprechen, denn sie geht an der Realität der Komplexität des Zusammenhangs in Bezug auf die (nur scheinbar logische) Verquickung von sogenannten FrauenMenschenrechten und Demokratie vorbei. Allein die inhärente Verdoppelung im Begriff FrauenMenschenrecht verweist auf die grundsätzliche (historische) Auslassung der Frauen bei den „Menschenrechten".

Frauen wurden immer schon unter einem Menschheitsbegriff subsumiert, der nicht der ihre war – sie gehörten eben nicht zur öffentlichen Sphäre, deren Träger die männlichen (politischen) Subjekte sind. Von Anfang an.

„Der politische Bereich im Sinne der Griechen gleicht einer solchen immerwährenden Bühne..., und dieser Bereich entsteht direkt aus einem Miteinander, dem ‚mitteilenden Teilnehmen an Worten und Taten'. So steht das Handeln nicht nur im engsten Verhältnis zu dem öffentlichen Teil der Welt, den wir gemeinsam bewohnen, sondern ist diejenige Tätigkeit, die einen öffentlichen Raum in der Welt überhaupt erst hervorbringt."

Dabei unterschlägt Hannah Arendt, daß „das organisatorische Zusammenleben der Menschen äußerlich/formell nach den Gesetzen und Werten der politisch und ökonomisch dominierenden Männer (erfolgt), innerlich/informell dieses Zusammenleben eigentlich nur über die private Beziehungsarbeit der Frauen *gewährleistet* (ist)". (Eva Kreisky)

Der männliche Imperialismus verstößt die Frauen entweder an die Grenzen oder macht sie, wenn er sie erzieht, den Männern gleich. Gefragt werden muß, ob das, was unter Menschenwürde verstanden und als Menschenrecht verhandelt wird, nicht bloß die Zauberformel eines männlich-weißen Bildes ist, ebenso wie die als die beste aller Staatsformen gehandelte repräsentative Demokratie. Denn eine andere gibt es nicht.

Frauenrecht schief gewickelt

Das würde bedeuten, daß das Frauenrecht auf Menschenrecht in sich schief gewickelt ist (nicht nur wegen der ungelösten Problematik, ob es sich dabei um positives und/ oder Natur-Recht handeln würde), weil es sich dabei um eine „Homo"logisierung dreht und wendet. Es würde weiterhin bedeuten, daß beispielsweise die von H. Schröder verallgemeinerten Optionen die angloamerikanisch-eurozentristische Tradition der Universalisierung der eigenen Vorstellungen vom Menschen – hier in der Version eines allgemein behaupteten Frauenrechtseins – schlechterdings wiederholen, ohne zu berücksichtigen, daß damit unter Umständen ein Frauenbild moralisierend zur Norm wird, das der Geschichte des weißen modernen Emanzipationskonzeptes entspringt.

„The Central Point of discussion, related to the Human Rights for Women, for me is the question, if it can be argued, that Black Women in Poor Countries have and get the same right to develope their own feminist analysis and methods as White Women demanded for in Rich Countries? Or could it be said, that White Women and their form of Feminism, reinforce in fact the Black Women have to suffer so much everywhere?" (José A. A.

* Aus: »Stimme der Frau«, Nr. 7/8 1992

Maas, in IAPh s. o.) (Der zentrale Punkt der Diskussion, der sich auf die Menschenrechte von Frauen bezieht, ist für mich die Frage, ob man vermuten kann, daß schwarze Frauen in armen Ländern die gleichen Rechte haben und bekommen können, wie sie weiße Frauen in reichen Städten fordern, um ihre eigene feministische Analyse und ihre Methoden zu entwickeln. Oder kann man eher sagen, daß die Form des Feminismus weißer Frauen tatsächlich die schwarze und weiße männliche Dominanz, unter der schwarze Frauen immer schon gelitten haben, mit beeinflussen?)

Differenz als Gleichheit

Wenn die Menschenwürde sich auch auf die Würde als das Werden zwischen den Geschlechtern bezieht, auch als das Gewordene der (allzu) menschlichen Organisationsformen des Zusammenlebens, so ist offensichtlich, daß diese Geschichten (der schwarzen, bunten, islamischen etc. Frauen/und Männer) nicht in eine Historie (der gleichen Unterdrückung) und ihrer Sichtweise/n zu subsumieren ist.

„Die ganze Problematik, die daraus resultiert, daß westliche Wissenschafter/innen und Feministinnen seit Jahrzehnten in die ‚Dritte Welt' reisen und die dort lebenden Menschen in ihren Untersuchungen zu Objekten verkümmern lassen, läßt Angela Davis in ihrem hervorragenden, sehr komplex gehaltenen Bericht über Sex in Ägypten aufleben. Sie trifft auf ägyptische Aktivistinnen, die sich nur bereit gefunden haben, mit ihr zu sprechen, weil sie Angela Davis und schwarz ist, und die sich sofort weigern, als sie vermuten, daß sie sich hergegeben habe, nur den nächsten, voyeuristisch vereinfachenden Bericht über die sexuell unterdrückte, weil beschnittene ägyptische Frau zu schreiben." (K. Nölle-Fischer in einer Rezension von „Frauen: ein Weltbericht", Orlandaverlag 1986)

Wenn also zum Beispiel Carol C. Gould in „Denkverhältnisse Feminismus und Kritik" 1989 behauptet, daß der „wichtigste Wert, der der feministischen Bewegung zugrunde liegen sollte ..., Freiheit, also Selbstverwirklichung (ist), die aus der Ausübung der menschlichen Fähigkeit zur freien Entscheidung" resultiert, und weiterhin meint, daß in dieser Hinsicht alle Individuen prinzipiell gleich seien, ist dies eine illusionäre Verkennung realpolitischer (Herrschafts-)Verhältnisse, ebenso, wie es ein Menschenbild entwirft, das den abendländischen aufgeklärten liberalen Bürger als substantielles Subjekt voraussetzt.

Vermeintlich sind dabei alle Begriffe klar und wahr. „Die Demokratie basiert in institutionellen Kontexten auf der allgemeinen Ausübung der Handlungsfähigkeit, nicht nur im öffentlichen Leben, sondern auch im persönlichen. Denn die stetige Ausübung der freien Entscheidung im persönlichen Leben formt einen aktiven Charakter, der eine Voraussetzung der Teilnahme am öffentlichen Leben ist. Umgekehrt ermutigt eine demokratische Praxis im öffentlichen Leben die Entwicklung jener Werte und Charakterzüge, die der Reziprozität und Freiheit in den persönlichen Beziehungen zugrunde liegen." Das klingt ja wirklich sehr nett. Vor allem, wenn man sich folgendes vor Augen führt:

Gleichbehandlungsgesetz als Farce

Das Gleichbehandlungsgesetz von 1979 konnte die Verschlechterung des Medianeinkommens der Frauen von 69,3 Prozent der Männereinkommen im Jahr 1953 auf 66,6 Prozent im Jahr 1987 jedenfalls nicht verhindern. US-amerikanische Ökonomen erklären diese weltweit auftretenden Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen scherzhaft mit einer Bibelstelle. Denn bereits im 3. Buch Mose steht:„Einen Mann sollst du schätzen auf fünfzig Lot Silber, ...eine Frau auf dreißig Lot Silber." (In: Tagungsbroschüre vom 7. bis 9. Mai der Öst. Ges. f. Politikwissenschaft)

Die haarscharfe Linie zwischen für uns scheinbar berechtigten Ansichten und Forderungen und der Vereinnahmung und damit Ausgrenzung anderer weiblicher Lebenswelten durch Vorgaben ist kaum zu ziehen.

„Die doppelte Bewegung von einzeln vorgebrachten feministischen Forderungen unter Ableitung von universell proklamierten Menschenrechten und aktiver In-Szene-Setzung revolutionärer Frauen verläuft wesentlich als die Gespaltenheit zwischen rechtlicher Gültigkeit und jener de facto im Rekurs auf die letztbegründende Natur. Die aufklärerische Berufung auf die Natur oder Vernunft zur Letztbegründung von Freiheit und Gleichheit kann durch geringfügige logische Verschiebung dazu führen, ebenso vernünftig das Gegenteil zu begründen: Sklaverei und Diskriminierung der von Natur her Unvernünftigen. Und dies nicht selten seitens der Aufklärer selbst." (Alice Pechriggl, in: Die Revolution hat nicht stattgefunden, Tübingen 1989) Die „Menschenrechte" und die „Demokratie" verhehlen ihre Konstitutionsbedingungen als diejenigen des Ausschlusses der Frauen beziehungsweise weiblicher Subjekte. Wenn dann Frauen selbst für die Gründung von Frauenparteien plädieren, vergessen sie, daß die Parteien als Struktur an sich nicht für sie sind. „Sie verkörpern politisch sedimentierte männliche Interessen und männliche Lebenserfahrung." (E. Kreisky)

Die Frage, die spätestens an dieser Stelle immer gestellt wird, nämlich diejenige, was denn sonst für eine andere Strategie und Lösung zu finden sei, ist vielleicht die falsche. Viel zu wenig sind bisher die Binnen- und Transdifferenzen (von Einzelnen, Geschlechtern, Kulturen, Organisations- und Staatsformen usw.) aus-ein-ander-gesetzt worden, geschweige denn die Differenzen zwischen Frauen selbst und jenen zwischen Männern. Gänzlich zu schweigen – beziehungsweise eben gerade nicht – davon, daß Männer sich mit dem Geschlechtswiderspruch der Geschlechter überhaupt nicht beschäftigen wollen, das heißt, daß Frauen wie ehedem fürs „Private" der Beziehungen – diesmal auf der Ebene des Weltweiten – Sorge zu tragen haben und zu selten Sorge um sich: „Während die Männer unter sich bleiben, setzen die Frauen viel stärker die Beziehung zum anderen Geschlecht in Szene. Ungeachtet der gesellschaftlichen und sprachlichen Normen belegen ihre Äußerungen ein Interesse für die Beziehungen zum anderen Geschlecht, das mir mit einer Kultur des Lebens verbunden zu sein scheint." (L. Irigaray, in: Die Zeit der Differenz, Campus-Verlag) Das Alibi des neutralen Individuums und das Argument von der Pluralität der Bürger hält einer Realitätsprüfung nicht stand. Gelten dürfen alle Unterschiede, bis auf den, der die (Welt-)Gesellschaft konstituiert – der Geschlechterunterschied. Dies bedingt einen weltweiten „Demokratiestau" (Halina Bendkowski), der solange ansteht, wie sie nicht aufhören, das Allgemeine zu reklamieren, und solange wir „das Wahre, Schöne und Gute" für alle zu proklamieren suchen. ■

Dr. Birge KRONDORFER ist Philosophin.

Der prolongierte Krieg am Golf ...

... oder: Die Kollektivbestrafung der Iraker

13. Jänner: Rund hundert US-amerikanische, französische und britische Flugzeuge fliegen einen Luftangriff gegen militärische Stellungen im Südirak. 19 Menschen werden getötet, darunter zwei Zivilisten.

17. Jänner: Ein US-Jagdflugzeug schießt über dem Nordirak eine irakische MiG-29 ab.

17. Jänner: Die USA greifen mit 30 Marschflugkörpern vom Typ Tomahawk eine Fabrik in der Nähe von Bagdad an. Zwei Menschen werden getötet und 30 verletzt als die Splitter einer Rakete im Hotel ar-Rashid einschlagen.

18. Jänner: Die US-Luftwaffe bombardiert Radarstellungen im Nordirak.

21. Jänner: Zwei US-Jagdflugzeuge, die eine französische Mirage eskortieren, beschießen eine irakische Luftabwehrstellung.

22. Jänner: Ein US-Flugzeug eröffnet das Feuer auf eine Raketenbatterie im Nordirak.

23. Jänner: Drei US-Flugzeuge bombardieren eine Artilleriestellung im Südirak.

9. April: Vier US-Flugzeuge werfen auf eine Luftabwehrstellung im Nordirak Splitterbomben ab.

14. April: Ein US-Kampfflugzeug zerstört eine Radarstellung im Südirak.

26. Juni: US-Flugzeugträger im Persischen Golf und im Roten Meer feuern 23 Marschflugkörper vom Typ Tomahawk auf die Bagdader Wohnviertel al-Mansur und al-Mamun ab. Dabei wird nicht nur die Zentrale des Geheimdienstes getroffen, sondern es werden auch mehrere Wohnhäuser zerstört. Acht Menschen werden getötet, darunter die Künstlerin Laila al-Attar und ihr Gatte, deren Haus zerstört wird. Die beiden Kinder werden schwer verletzt, wie viele andere Menschen auch.

29. Juni: Zwei US-Kampfflugzeuge beschießen eine Radarstellung im Südirak mit Raketen.

24. Juli: Drei US-Kampfflugzeuge beschießen eine Luftabwehrstellung im Südirak mit Raketen.

29. Juli: Zwei US-Kampfflugzeuge beschießen eine Luftabwehrstellung im Südirak mit Raketen.

19. August: US-Kampfflugzeuge belegen vier Mal in Folge eine Luftabwehrstellung im Nordirak mit Splitterbomben. Ein irakischer Militärangehöriger und ein Zivilist werden dabei verletzt.

Helmut RIZY

Voran die aufgelistete Bilanz militärischer Aktionen der USA gegen den Irak in den ersten acht Monaten dieses Jahres, wobei Präsident Clinton mehrfach erklärte, die Angriffe auf Luftabwehrstellungen in den über den Irak verhängten Flugverbotszonen seien „nichts Außergewöhnliches". Das impliziert: Wenn dabei jemand zu Schaden käme, seien die Iraker selber schuld. Denn immer wird geltend gemacht, daß die US-Kampfflugzeuge erst dann ihre Raketen abgefeuert oder ihre Splitterbomben abgeworfen hätten, wenn sie vom Zielradar erfaßt worden seien, sich also bedroht gefühlt hätten.

Allerdings wurde nach dem Beschuß vom 29. Juli in Washington eingestanden, daß die Piloten möglicherweise auf ungefährliches Bodenradar feuerten, das sie mit dem Zielradar von Raketenstellungen verwechselt hätten. Beide Radarsysteme sendeten „nahezu gleiche" Signale. Man habe die Piloten daher angewiesen, sorgfältiger die Radarsignale zu prüfen, bevor sie schießen. – Wodurch allerdings auch der Angriff vom 19. August nicht verhindert wurde. Washington braucht nämlich diese ständigen Nadelstiche gegen den Irak, die unausgesetzte Verunsicherung der Bevölkerung durch die dauernd präsente Bedrohung.

Zwischendurch kommen ja auch wieder die Cruise Missiles und fordern in den Wohnvierteln Bagdads ihre Opfer. Beim Angriff vom 17. Jänner hatten sie eine Fabrik im Visier. Dazu hieß es, die USA hätten sie mit dem irakischen Atomwaffenprogramm in Verbindung gebracht. Das allein genügte schon als Begründung. Dabei sind seit dem Waffenstillstand Ende Februar 1991 ohnehin zahlreiche unter UNO-Flagge agierende Kommissionen damit beschäftigt, irakische Einrichtungen, die auch nur im entferntesten mit der Produktion von Atomwaffen zu tun haben könnten, zu zerstören.

Wenn es darum geht, die irakische Bevölkerung zu terrorisieren, bedarf es keiner schlüssigen Beweise. – In Kuwait begann Anfang Juni ein Prozeß gegen elf Iraker und drei Kuwaitis, denen vorgeworfen wird, sie hätten versucht, den US-Ex-Präsidenten Bush während seines Besuchs im Scheichtum Mitte April zu ermorden. Wie es heißt, hätten zwei der elf Iraker in den Voruntersuchungen gestanden, sie seien in der irakischen Stadt Basra angeworben und instruiert worden, und zwar von Männern, die offensichtlich Verbindung zum Geheimdienst Saddam Husseins gehabt hätten.

Um zwei Uhr nachts

Die Anklage allein war Präsident Clinton schon Grund genug, um in Bagdad Vergeltung zu üben. Ohne den Ausgang des Prozesses abzuwarten, wurden am 27. Juni 23 Cruise Missiles in Marsch gesetzt. Ziel sollte das Hauptquartier des irakischen Geheimdienstes sein. Doch nicht alle der jeweils mit 450 Kilogramm hochexplosivem Sprengstoff bestückten Marschflugkörper trafen das Gebäude, sechs davon schlugen daneben ein. Vier Bauten in der Umgebung wurden völlig zerstört, acht weitere schwer beschädigt, darunter auch die Botschaft Venezuelas.

Im Nachhinein erfuhr man aus Washington, der Zeitpunkt – 2.00 Uhr früh Ortszeit – sei deswegen gewählt worden, um die Gefahr zu mindern, daß anwesende Geheimdienstleute beim Angriff getötet würden. So traf es ein weiteres Mal vorrangig die Zivilbevölkerung. Doch Bill Clinton erklärte seinen Landsleuten vom Oval Office aus: „Seit den ersten Tagen un-

serer Revolution hat die Sicherheit Amerikas von der Klarheit einer Devise abgehangen: Trampelt niemals auf uns herum.“ Jeder der einem US-Politiker oder -Bürger Böses wolle, müsse wissen: „Wir werden den Terrorismus bekämpfen, vor Aggression abschrecken. Wir werden unser Volk schützen.“

Und der Präsident erntete nicht nur im eigenen Land Beifall, auch die Vertreter des westlichen Bündnisses nannten die Aktion gerechtfertigt. Dabei durfte auch das russische Außenministerium nicht fehlen, das sich ganz der Washingtoner Diktion bediente, als es erklärte, der US-Militärschlag gehe auf das Recht jedes Staates auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung zurück, wie er im Artikel 51 der UNO-Statuten festgeschrieben sei. – So wurde zuletzt doch auch noch die UNO ins Spiel gebracht, die allerdings sonst mit der Aktion nichts zu tun hatte und durch keinen der zahlreichen Beschlüsse des Sicherheitsrates auch nur der Form nach gedeckt war.

Es war schließlich das Europaparlament in Straßburg, das den US-Luftangriff auf Bagdad verurteilte. Das angeblich geplante Attentat auf George Bush in Kuwait rechtfertige einen solchen massiven Vergeltungsschlag nicht, stellten die EG-Abgeordneten vier Tage danach in einer Resolution fest. Und das EG-Parlament forderte die USA und alle anderen UNO-Mitglieder auf, künftig von jeglicher bewaffneten Aktion abzusehen, die nicht ausdrücklich vom UNO-Sicherheitsrat beschlossen wurde.

Was nun den Prozeß in Kuwait betrifft, so erklärten fünf der irakischen Angeklagten vor Gericht, daß sie von den kuwaitischen Ermittlungsbeamten zu Geständnissen gezwungen worden seien. Sie hätten überhaupt nichts von einem geplanten Attentat auf Bush gewußt. Während der einmonatigen Verhöre seien sie von kuwaitischen Polizisten mißhandelt worden, bis sie die Geständnisse ablegten. Dies wurde am 3. Juli, nur wenige Tage nach dem Luftangriff auf Bagdad bekannt. – Seither war vom Prozeßverlauf nichts mehr zu erfahren.

Die US-Botschafterin bei der UNO, Madeleine Albright, legte nach dem Luftangriff auf Bagdad im Sicherheitsrat „Beweise“ dafür vor, daß der irakische Geheimdienst hinter dem angeblichen Komplott gestanden habe: Sechs Fotos vom Zünder und der Autobombe, die verwendet hätten werden sollen. Der Zünder war irakischer Herkunft, doch hätte man ihn gewiß nicht aus dem Irak nach Kuwait einschmuggeln müssen. Zweifellos wurde eine Vielzahl derartiger Zünder beim hastigen Rückzug der irakischen Besatzer aus dem Scheichtum zurückgelassen.

Der irakische UNO-Botschafter Nisar Hamdun verwies dagegen auf die Tatsache, daß Bagdad seit dem Amtsantritt Bill Clintons im Jänner dieses Jahres ständig versucht habe, mit diesem Gespräche über eine Verbesserung der Beziehungen zu führen. Ein Anschlag auf dessen Amtsvorgänger hätte dieses Vorhaben lediglich gefährdet. Also ergäben die Beschuldigungen keinen Sinn.

Angriffsziel Nr. 1

Doch Präsident Clinton liegt nichts an einer Verbesserung der Beziehungen. Mit seinem Angriff auf Bagdad sammelte er vielmehr innenpolitische Pluspunkte, nicht zuletzt auch bei den Militärs. So verfolgt er die Politik weiter, die sein Vorgänger in Szene gesetzt hat. Der Sprecher des US-Außenministeriums, Michael McCurry, stellte in diesem Zusammenhang fest, die Entfernung Saddam Husseins aus dem Amt sei eine „vorrangige“ Aufgabe der Regierung Clinton. Wobei Verteidigungsminister Les Aspin einschränkte: Saddam loszuwerden, löse nicht automatisch das Problem Irak.

Was aber ist das „Problem Irak“ aus Washingtoner Sicht? – „Im Nahen Osten und in Südostasien ist es unser oberstes Ziel, die dominierende ausländische Macht in dieser Region zu bleiben und den US-amerikanischen und europäischen Zugriff auf das Öl zu erhalten. ... Wie die irakische Invasion Kuwaits zeigte, bleibt dies von fundamentaler Bedeutung, um die Hegemonie eines einzelnen Landes oder das Zusammengehen verschiedener Mächte mit dem Ziel des Erringens einer Vormachtstellung in der Region zu verhindern“, wird in einem Papier des Pentagons festgestellt.[1] Man bemüht sich also nicht einmal, humanitäre Ziele vorzugeben. Die Befreiung Kuwaits von der irakischen Besatzung war alles in allem nur der Vorwand. Der Irak wurde und wird bestraft, weil er es gewagt hat, eine eigenständige Politik zu betreiben und sich den Hegemoniebestrebungen der USA zu entziehen.

Bereits ab dem Jahr 1973 trug der *Gegner* bei den jährlichen Manövern der US-Marinetruppen und -Landstreitkräfte in der Mojavewüste neben libyschen auch irakische Uniformen. Der Kriegsplan 1002 aus der frühen Reagan-Ära sah vor, jeder Bedrohung des US-amerikanischen Zugangs zum Nahost-Öl mit militärischen Mitteln zu begegnen. Dieser Plan wurde 1989 überarbeitet und in Kriegsplan 1002-90 umbenannt. In der neuen Fassung ersetzte der Irak bereits die Sowjetunion als Kriegsgegner Nr. 1.

Im Jänner 1990, mehr als ein halbes Jahr vor der Besetzung Kuwaits durch den Irak, schrieb der US-Stabschef des Heeres Carl E. Vuono: „Die Vereinigten Staaten müssen sich die Möglichkeit und die Fähigkeit erhalten, lebenswichtige Interessen dort zu schützen, wo immer sie bedroht sind. Das könnte auch bedeuten, sich einer voll ausgerüsteten Armee in Dritte-Welt-Ländern entgegenzustellen.“[2] Und noch vor der tatsächlichen Invasion war klar, welches Land dabei Vorrang genoß. Im ersten Halbjahr 1990 wurden vier gegen den Irak gerichtete Kriegsszenarien durchgespielt. Eines der ersten, die Computersimulation „Internal Look“, fand im Jänner 1990 statt, und im Juni ließ General Schwarzkopf, der Befehlshaber der CENTCOM, in gewaltigen Szenarien Tausende von US-Soldaten gegen bewaffnete Divisionen der Republikanischen Garde antreten.

Ramsey Clark, einst stellvertretender Justizminister unter John F. Kennedy und Justizminister unter Lyndon B. Johnson, stellt in seinem Buch „The fire this time“[3] fest: „Es war nicht der Irak, sondern starke Kräfte in den USA, die einen neuen Krieg im Nahen Osten wollten: das Pentagon, um seinen gewaltigen Haushalt zu behalten; der militärisch-industrielle Komplex mit seiner Abhängigkeit von Waffenverkäufen in den Nahen und Mittleren Osten und von staatlichen Rüstungsaufträgen; die Ölgesellschaften, die auf eine bessere Kontrolle der Rohölpreise und höhere Gewinne aus waren; und die Bush-Regierung, die im Zerfall der Sowjetunion ihre Chance sah, im Nahen Osten eine ständige Militärpräsenz aufzubauen, ihre Vormachtstellung in der Region zu stärken und enorme geopolitische Vorteile durch die Kontrolle der Ölvorkommen bis ins nächste Jahrtausend zu erzielen. Die Herausforderung für das Penta-

gon bestand darin, herauszufinden, was den Irak dazu bringen könnte – obwohl viel mehr an Wiederaufbau als an Expansion interessiert –, Schritte zu tun, die eine US-Militärintervention rechtfertigen würden. Um eine solche Krise herbeizuführen, bemühte das Pentagon seine besonderen Beziehungen zum kuwaitischen Königshaus."[4]

„Auf hoher Ebene koordiniert"

Nach der Besetzung Kuwaits im Sommer 1990 legte der Irak UNO-Generalsekretär Perez de Cuellar eine Notiz des Leiters des kuwaitischen Ministeriums für Staatssicherheit Ahmed al-Fahd an Innenminister Salem as-Sabah mit Datum 22. November 1989 vor, das – wie es hieß – irakische Soldaten im kuwaitischen Amt für Staatssicherheit gefunden hatten. Darin wurde die Begegnung al-Fahds mit CIA-Direktor William Webster wiedergegeben, wobei es nicht nur um die Ausbildung von 128 Leibwächtern des kuwaitischen Königshauses sowie die Zusammenarbeit von CIA und Kuwait ging. Die Notiz enthielt auch folgenden Abschnitt: „Wir stimmten mit der amerikanischen Seite darin überein, daß es wichtig sei, die sich verschlechternde wirtschaftliche Situation im Irak zu nutzen, um die irakische Regierung in Sachen Grenzverlauf unter Druck zu setzen. Die CIA erläuterte uns die ihrer Ansicht nach angemessenen Druckmittel und erklärte, daß wir eine umfassende Zusammenarbeit einleiten sollten, vorausgesetzt, entsprechende Aktivitäten würden auf hoher Ebene koordiniert."[5]

Kuwait verschärfte nach dem Ende des irakisch-iranischen Kriegs 1988 seinen Wirtschaftskrieg gegen Bagdad. Während der Irak an einem möglichst hohen Ölpreis interessiert war, um die Mittel für den Wiederaufbau des Landes aufzubringen, beschloß Kuwait wenige Tag nach dem Waffenstillstand – entgegen allen OPEC-Beschlüssen –, die Ölförderung drastisch zu erhöhen. Der Rohölpreis fiel von 21 auf 11 Dollar pro Barrel. Das kostete den Irak 14 Milliarden Dollar pro Jahr.

Bereits während des Kriegs hatte Kuwait gegen den militärisch geschwächten Irak seine Grenze nach Norden ausgedehnt und sich 900 Quadratmeilen der Rumailah-Ölfelder angeeignet. Darüber hinaus hatte das Scheichtum mittels US-amerikanischer Schrägbohrtechnik auch noch jenen Teil der Ölfelder angezapft, die jenseits der neuen Grenze lagen – und mit dem Öl jene Kunden beliefert, die der Irak aufgrund seiner durch den Krieg eingeschränkten Exportkapazitäten nicht beliefern konnte. Mit einer weiteren Erhöhung der Förderung auf zwei Millionen Barrel pro Tag Mitte des Jahres 1989 wollte Kuwait in erster Linie aus den Rumailah-Ölfeldern schöpfen.

Der Irak war bemüht, die Differenzen diplomatisch beizulegen, König Hussein von Jordanien versuchte zu vermitteln, doch das kuwaitische Herrscherhaus lehnte jede zielführende Verhandlung ab. Die Vermutung, daß hinter der ablehnenden Haltung in erster Linie Washington stand, scheint nicht weit hergeholt, da in dieser Zeit der CENTCOM-Befehlshaber General Schwarzkopf mehrmals pro Jahr Kuwait besuchte. Und als Mitte des Jahres 1990 der Irak bereits Truppen an der kuwaitischen Grenze drohend zusammengezogen hatte, und in der saudiarabischen Hauptstadt Dschidda ein Kompromiß ausgehandelt werden sollte, erklärte der kuwaitische Ministerpräsident as-Sabah unbekümmert gegenüber der jordanischen Delegation: „Wir werden nicht auf sie [die Iraker] eingehen... Wenn es ihnen nicht paßt, sollen sie unser Gebiet doch besetzen... wir werden die Amerikaner ins Spiel bringen."

Flankiert wurde die Auseinandersetzung Kuwaits mit dem Irak durch verschiedene Maßnahmen, Bagdad international zu isolieren. In den Jahren 1989/90 wurden Hunderte von Wissenschaftsabkommen, Vereinbarungen über technische Zusammenarbeit und nicht zuletzt Lebensmit-

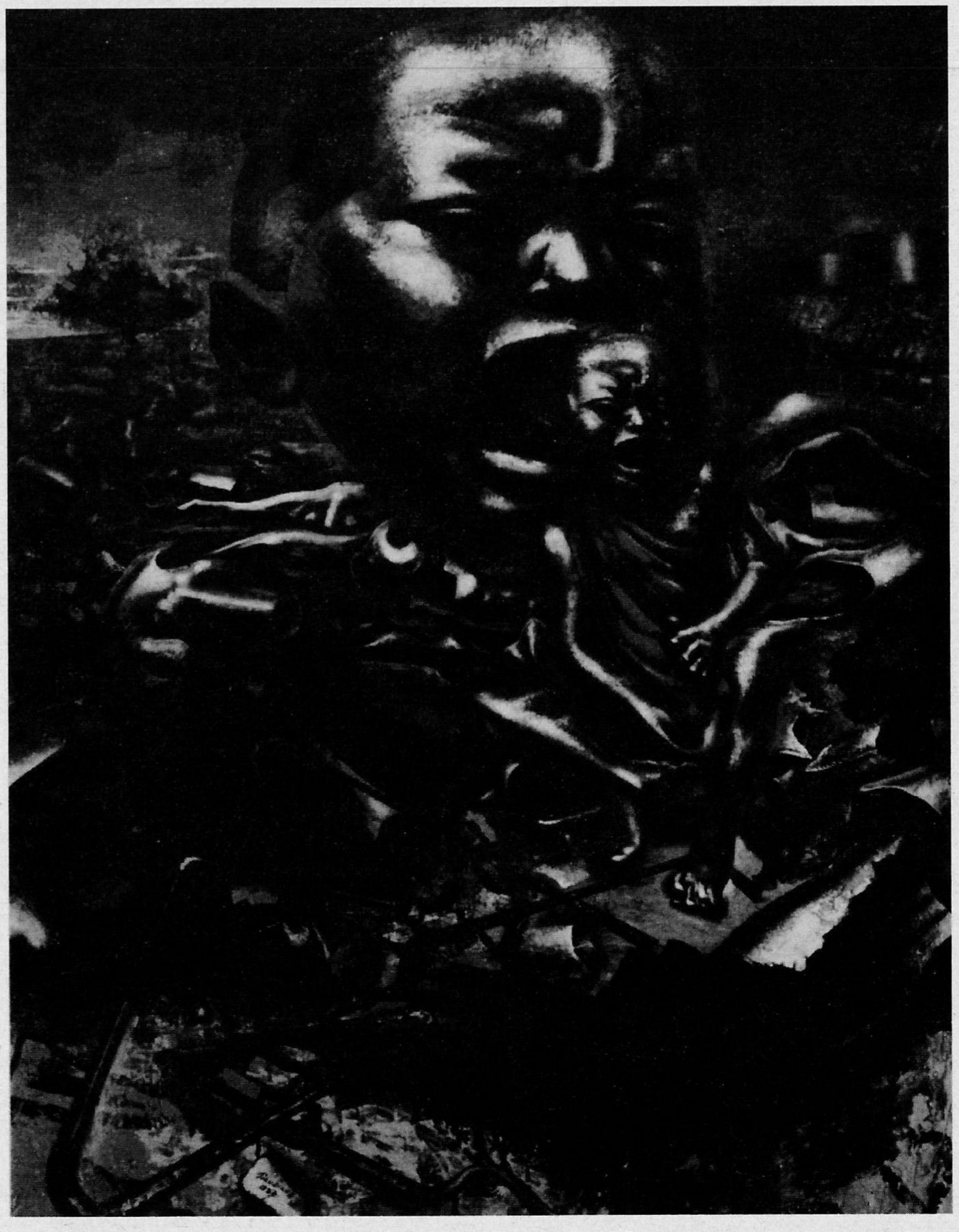

David Alfaro Siqueiros, Das Echo des Weinens, 1937

tel-Lieferverträge mit dem Irak seitens westlicher Regierungen gekündigt. Dazu kam noch ein Propaganda-Feldzug gegen den Irak, der schließlich sogar die Arabische Liga dazu veranlaßte, am 5. April 1990 zu erklären, daß sie „die politischen Verlautbarungen und die ungerechte, feindselige und tendenziöse Pressekampagne gegen den Irak mit äußerster Besorgnis“ betrachte.

In der Falle

Alles war stabsmäßig vorbereitet. Die öffentliche Meinung war weitgehend darauf eingestimmt, im Irak eine internationale Bedrohung zu sehen, der begegnet werden mußte. Es ging also nur mehr darum, ob der Irak den ausgelegten Köder annahm, und damit den Anlaß für ein militärisches Einschreiten gab. Saddam Hussein mußte in Sicherheit gewiegt werden; und dafür hatte die US-Botschafterin in Bagdad zu sorgen. Am 25. Juli 1990 versicherte sie dem irakischen Präsidenten: „Zu arabisch-arabischen Konflikten, wie zum Beispiel Ihre Auseinandersetzung mit Kuwait über die gemeinsame Grenze, haben wir keine Meinung. ... [Außenminister] James Baker hat unseren Sprecher angewiesen, dies nachdrücklich zu betonen.“

Offensichtlich im Glauben, die USA hätten damit zugesichert, nicht einzugreifen, überfiel der Irak am 2. August 1990 Kuwait. – Doch Washington reagierte rasch. Bereits um 5.00 Uhr früh desselben Tages fertigte Präsident Bush zwei Verordnungen aus, die den Handel mit dem Irak verboten, und fror die irakischen Guthaben in Höhe von 30 Milliarden US-Dollar ein. Und er setzte all seine Möglichkeiten ein, Saddam Hussein nicht mehr aus der Falle herauszulassen. König Hussein, der vermitteln wollte, gab er eine Frist von 48 Stunden, um zu einer Verhandlungslösung zu kommen. Dieser erhielt auch vom irakischen Präsidenten die Zusage, am 5. August mit dem Truppenrückzug zu beginnen. Doch gleichzeitig wurde der ägyptische Präsident Mubarak von Washington unter Druck gesetzt, in der Arabischen Liga eine Veruteilung des Irak durchzubringen. Pierre Salinger zitiert in seinem Buch „Secret Dossier: The Hidden Agenda Behind the Gulf War“[6] eine Botschaft, die der stellvertretende US-Außenminister Kelly seinem ägyptischen Amtskollegen übermittelte. Darin heißt es: „Der Westen hat seine Pflicht getan, aber die arabischen Länder legen die Hände in den Schoß. Die USA haben den arabischen Staaten, insbesondere Ägypten, Waffen in großem Umfang geliefert. Wenn sie jetzt nicht handeln, wenn sie jetzt in der Kuwait-Frage keinen festen Standpunkt beziehen, können sie sicher sein, daß sie in Zukunft nicht mehr auf Amerika zählen können.“[7]

Ähnlich drohend lautete ein Brief Präsident Bushs an die jordanische Regierung. „Es liegt im ureigensten Interesse Jordaniens, sich in der Auseinandersetzung zwischen dem Irak und der überwiegenden Mehrheit der arabischen Staaten nicht neutral zu verhalten“, hieß es darin. – Von Beginn an wurde also alles darangesetzt, Bagdad ein Einlenken zu erschweren. Und sukzessive wurde jedes mögliche Hemmnis eines Militärschlags in den USA wie auch international ausgeräumt. Denn die Kriegsmaschinerie der USA und ihrer Verbündeten lief bereits auf Hochtouren.

Iraks Eigenständigkeit zerschlagen

Am 17. Jänner 1990 als der Truppenaufmarsch im Golf beendet war, wurde sie aktiv. Und in diesem Moment wurde absolut klar, daß es nicht darum ging, die irakischen Truppen aus Kuwait zu vertreiben, sondern den Irak ins vorindustrielle Zeitalter zurückzubomben. Innerhalb einer Stunde wurden 85 Prozent der Stromkraftwerke des Landes zerstört. Und binnen 48 Stunden vernichteten Tausende Bombenangriffe lebenswichtige Versorgungseinrichtungen und wesentliche Teile der Infrastruktur des Landes. In den folgenden sechs Wochen wurden durchschnittlich 2000 Einsätze pro Tag über dem Irak geflogen.

Anfang Februar schätzte ein britischer Militärberater in Dhahran die bis dahin abgeworfene Menge an Bomben hoher Sprengkraft „auf mehr als die von den Alliierten im Zweiten Weltkrieg eingesetzte Menge.“[8] Bei Ende des Krieges waren in 109.000 Luftangriffen 88.500 Tonnen Bomben abgeworfen worden. – Dabei waren nur sieben Prozent davon, 6.520 Tonnen, jene „smarten“ Bomben, deren Einsatz das Nachrichtengeschehen jener Tage so ausschließlich beherrschte. Die teuren Bomben waren lediglich dazu bestimmt, Nachrichtenverbindungen, Ölraffinerien, Kraftwerke, Wasseraufbereitungsanlagen, Staudämme und Verkehrsknotenpunkte zu zerstören. „Weniger wichtige“ Regionen wurden der Einfachheit halber mit Bombenteppichen belegt.

Die Stromversorgung des Irak war eines der wichtigsten Angriffsziele. So wurden die elf wichtigsten sowie 119 kleinere Kraftwerke durch US-Luftangriffe zerstört. Das Bombardement dieser Ziele war keineswegs „kollateral“, also unbeabsichtigte und unvermeidbare Nebenschäden, wie in Washington immer wieder erklärt wurde. Vielmehr waren Langzeitschäden beabsichtigt. Einer der für die Kriegsplanung verantwortlichen US-Obersten, John A. Warden III., erklärte in einem Interview gegenüber der »Washington Post«: „Die Stromversorgung kann Saddam Hussein nicht allein wiederherstellen. Er braucht Hilfe. Wenn die UN-Koalition schon politische Ziele verfolgt, dann kann sie sagen: ‚Saddam, wenn ihr all dem zustimmt, werden wir zulassen, daß unsere Fachleute eure Stromversorgung wieder in Ordnung bringen.‘ Auf lange Sicht ist das ein gutes Druckmittel.“[9]

Der Bombenkrieg der Alliierten war in erster Linie gegen die irakische Zivilbevölkerung gerichtet. Anders ergäbe die Zerstörung von Staudämmen, Wasserspeichern, Bewässerungssystemen, Pumpstationen, Trinkwasseraufbereitungs- und Kläranlagen keinen Sinn. Daß durch die Zerstörung von Kläranlagen in den Städten geradezu die Seuchengefahr heraufbeschworen wurde, war offenbar eingeplant oder wurde zumindest bewußt in Kauf genommen. Darüber hinaus zielten die Luftangriffe auf die Nahrungsmittelproduktion des Landes wie auch auf die medizinische Versorgung. Seuchen und Hunger als Folge des Bombenkriegs forderten täglich Hunderte von Menschenleben unter der zivilen Bevölkerung.

Fortsetzung des Kriegs mit anderen Mitteln

Mit der Befreiung Kuwaits und dem Waffenstillstand wurde der Krieg jedoch keineswegs eingestellt. Washingtons Kriegsziel war schließlich noch nicht erreicht. Trotz des unvorstellbaren Terrors hatte das irakische Volk Saddam Hussein noch immer nicht gestürzt und damit die geforderte Botmäßigkeit gezeigt. So wurden die bereits vor dem Krieg über den Irak verhängten Sanktionen auch da-

nach nicht aufgehoben. Das bewirkte, daß die Grundversorgung der Bevölkerung nicht wiederhergestellt werden konnte, und verhinderte auch jeglichen Wiederaufbau des zerstörten Landes.

Eine internationale Kommission unter Leitung Ramsey Clarks geht davon aus, daß der Bombenkrieg mindestens 25.000 direkte und ebenso viele mittelbare Opfer unter der irakischen Zivilbevölkerung forderte; mindestens 100.000 starben aber seither an den Folgen des fortgesetzten Kriegs. Die Säuglingssterblichkeit wuchs durch das Fehlen von Babynahrung – eine Fabrik für Babymilchpulver in Abu Ghraib wurde zerstört – und Medikamenten um ein Vielfaches. Bereits im August/September 1991 kam eine internationale Harvard-Studiengruppe zum Schluß, daß eine Million irakischer Kinder unterernährt war und 120.000 unter daraus folgenden schweren und akuten gesundheitlichen Schäden litten. Allein im April 1992 starben pro Tag 300 Kinder unter fünf Jahren.[10]

Die Sanktionen – Handelsembargo, eingefrorene Auslandsguthaben in Milliardenhöhe und unterbundene Ölverkäufe – sind nach wie vor in Kraft. Ursprünglich sollten sie bis zum 2. Augugst dieses Jahres befristet sein. Präsident Clinton verlängerte die Frist jedoch auf unbestimmte Zeit und begründete dies mit den „feindseligen Aktivitäten der irakischen Regierung gegen die Interessen der USA".

Zuvor war immer wieder geltend gemacht worden, daß Bagdad noch immer nicht alle seitens der Sieger diktierten Auflagen erfüllt hätte. So erhebt der Irak nach wie vor Einwände gegen die von einer UNO-Kommission 1991 vorgenommene neue Grenzziehung, mit der Kuwait ein beträchtlicher Teil der Rumailah-Ölfelder zugeschlagen und darüber hinaus noch der Irak jedes Zugangs zum Meer beraubt wurde. Auch die Verhängung der Flugverbotszonen im Nord- und Südirak – unter dem Vorwand, daß dadurch die Kurden und Schiiten geschützt werden sollen, die allerdings unter den Sanktionen mindestens ebenso schwer zu leiden haben – betrachtet Bagdad als Einschränkung seiner staatlichen Souveränität.

Eine wahre Posse wurde um die Vernichtung des atomaren und chemischen Rüstungspotentials aufgeführt, das dem Verlierer Irak vorgeschrieben wurde. Einerseits wurde von UNO-Beauftragten wiederholt betont, daß alles zerstört wäre, wurde selbst die Kooperationsbereitschaft der irakischen Stellen gelobt, gleich darauf wurde aber erneut ein Umstand gefunden, wodurch die Auflagen nicht endgültig erfüllt wären. Es gab immer noch eine Halle und noch einen Computer, die prinzipiell zur Erzeugung neuer Waffen genützt werden könnten. Zuletzt versteifte man sich darauf, daß auf einem irakischen Raketentestgelände Überwachungskameras installiert werden müßten, da es dem Irak in Zukunft nicht erlaubt ist, Raketen mit einer Reichweite von mehr als 150 Kilometern zu besitzen.

Unter solchen Vorwänden wurden über zwei Jahre hinweg die Verhandlungen über die Zulassung begrenzter Ölverkäufe zwischen der UNO und dem Irak verschleppt. Seitens der UNO wurde des öfteren die Möglichkeit angekündigt, irakische Ausfuhren im Wert von 1,6 Milliarden Dollar über einen Zeitraum von sechs Monaten zu erlauben. Allerdings will die Weltorganisation selbst die Hand auf den Erlösen haben. 30 Prozent sollen sogleich abgezweigt werden als Reparationszahlung, und für den Rest dürften Lebensmittel und Medikamente in den Irak eingeführt und dort unter Aufsicht der UNO verteilt werden. Für ihr eigenes Geld wären die Iraker erst wiederum nur Bittsteller; und außerdem würde verhindert, daß Mittel für den Wiederaufbau des Landes verwendet werden könnten.

Auch auf andere Weise hält man sich am Irak schadlos. So haben die Türkei und Saudiarabien im Juni unter dem Vorwand der bestehenden Sanktionen 13,2 Millionen Barrel irakisches Öl im Wert von rund 2,6 Milliarden Schilling konfisziert, das in ihren Häfen lagerte. Theoretisch müßte der Erlös auf ein UNO-Konto überwiesen werden, doch hat die Türkei bereits erklärt, daß sie damit finanzielle Forderungen an den Irak abdecken will.

Die neue Weltordnung

Die Bedingungen, unter denen das irakische Volk – zweieinhalb Jahre nach dem Golfkrieg – zu leben hat, sollten jedem anderen klarmachen, was die „neue Weltordnung" unter US-Vorherrschaft zu bedeuten hat. Der Präsidentenwechsel in den USA hat da keine Veränderungen gebracht. Les Aspin, heute US-Verteidigungsminister, erklärte ein Jahr nach dem Golfkrieg – damals noch als Vorsitzender des Streitkräfteausschusses im US-Repräsentantenhaus –, daß der Irak-Erfahrung „weltweit Geltung verschafft werden müsse", um die relative Stärke anderer „schwieriger regionaler Mächte" zu ermessen – als Mittel, ihre Niederringung zu planen. „Mr. Aspin will bei dieser Methode von ‚Irak-Äquivalenten' gesprochen wissen", hieß es dazu in der »New York Times«.[11]

Was den Irak betrifft, sieht Les Aspin – wie oben erwähnt – doch bestimmte Schwierigkeiten, den US-Interessen zu einem raschen Erfolg zu verhelfen. Weder im Irak noch im Exil gibt es eine Opposition, die sich als Alternative anböte. Ganz anders als in Panama kann man im Irak der Bevölkerung keinen Mann, „der das Vertrauen Washingtons genießt", offerieren. Die Beseitigung Saddam Husseins – im Krieg mittels zweier Spezialbomben versucht – brächte noch keine Lösung, da zu befürchten ist, daß dann das Staatsgebiet auseinanderbräche, was nun auch nicht im US-Interesse liegt. So könnte ja der Südirak dann unter den Einfluß des Iran geraten, während sich die Türkei schon seit langem bereit zeigt, den kurdischen Norden mit seinen Ölfeldern zu übernehmen.

Und da sich kein Ausweg abzeichnet, ist zu befürchten, daß die irakische Bevölkerung noch längere Zeit der Kollektivbestrafung durch einen prolongierten Krieg unterworfen bleibt. ■

Helmut RIZY ist Journalist und Schriftsteller.

Anmerkungen

1 »New York Times«, 8. März 1992
2 United States Army, A Strategic Force for the 1990s and Beyond, Jänner 1990, von General Carl E. Vuono, S. 1-17
3 Ramsey Clark, Wüstensturm – US-Kriegsverbrechen am Golf, Lamuv Verlag, Göttingen 1993
4 ebenda, S. 39 f
5 zitiert nach Clark, Wüstensturm
6 Pierre Salinger/ Eric Laurent, Secret Dossier, The Hidden Agenda Behind the Gulf War, Penguin Books, New York 1991
7 ebenda, S. 112
8 »Los Angeles Times«, 5. Februar 1990
9 »Washington Post«, 23. Juni 1991
10 »Ottawa Citizen«, 14. Mai 1992
11 »New York Times«, 3. Februar 1992

Von der postkolonialen zur alter/nativen nationalen Allegorie

Dialektik der Nation/Menschen und des Weltsystems in der philippinischen Literatur

E. SAN JUAN jr.

Eingeleitet durch die Vergeltungsschläge der Vereinten Nationen gegen den Irak als Folge der Besetzung eines fremden Territoriums (Kuwait), ist die dem Kalten Krieg folgende Ära heute möglicherweise ebensoweit von der aufklärerischen Vision einer kosmopolitischen Weltkultur (wie sie beispielsweise in Goethes Auffassung von einer Weltliteratur ausgedrückt wird) entfernt, wie die ersten Jahre dieses Jahrhunderts, das mit den Burenkriegen in Südafrika, dem Boxer-Aufstand gegen die fremden Eindringlinge in China und dem spanisch-amerikanischen Krieg begann.

E. San Juan jr. ist Professor für Literaturwissenschaften in Connecticut. Er war zu Gast im Kulturzentrum der KPÖ „Siebenstern" in Wien.

Sein langer Text wird vollinhaltlich abgedruckt, weil an einem Land der Dritten Welt die Diskussion um die „nationale Identität", die bei uns in Europa eher von der Rechten forciert wird, deutlich wird, wie dieser „nationalistische Internationalismus" zumindest dort Element nationalen und revolutionären Widerstandes sein kann. Abgesehen von den für uns vielfach unbekannten Literaturbeispielen zieht sich eine differenzierte, auf Gramsci fußende theoretische Konzeption der „Cultura populare" (mit Volkskultur kaum zu übersetzen) durch den Text. Jedenfalls geht San Juan weit über das „Geschwätz von der Identität" hinaus. Der Aufsatz entwickelt an Beispielen philippinischer Literatur das Problem kulturelle Depentenz und der Hegemonie imperialistischer Zentren auch in der Kunstproduktion.

Julius Mende

Die postmodernen Umstände, in denen wir uns befinden, sind vielmehr durch ethnischen Partikularismus und die Aufwertung von Eventualfällen, Möglichkeiten und äußeren Ursachen bestimmt. In der Tat setzt das Ideal des Internationalismus eine Vielzahl von nicht gleichrangigen Nationalstaaten in einem konfliktreichen Weltmarkt voraus. Es lebt von nationalen Differenzen, da „durch die weltweite, gegenseitige Abhängigkeit alle Überlegungen zum Gleichgewicht der Kräfte aufgehoben und von einem Gleichgewicht des Terrors abgelöst worden sind" (Smith, *Nationalism* 196). Solange die gleichmacherischen, weltlichen Ideale der Modernisierung und des liberalen Individualismus, auf denen die Politik in den meisten Staaten basiert – eine auf dem Marktwert und der Logik von Kapitalanhäufung gründende Ordnung – weiterhin ein ethnisches Archiv enthalten, wird der Nationalismus wesentlichen, wenn nicht entscheidenden Einfluß auf die ökonomische, politische und ideologische Gestaltung der „Neuen Weltordnung" haben.

Das weltweite Phänomen des Nationalismus ist daher als historisch bestimmter Prozeß der Herausbildung von Gruppenidentität mit unterschiedlichen Ausprägungen zu sehen. In welcher Form findet sich nun die philippinische Literatur als kulturelle Praktik und kultureller *Habitus* (Bourdieu) in dieser Dialektik der Identität und Verschiedenheit wieder?

Als die Vereinigten Staaten von 1898 bis 1903 die Philippinen besetzt hielten, hatte sich durch die über 200 Aufstände gegen den spanischen Kolonialismus bereits eine philippinische Nation herausgebildet. Die philippinischen Intellektuellen der Propaganda-Bewegung (1872–1896) hatten die Prinzipien der Aufklärung – Rationalismus, ziviler Humanismus und Autonomie (Unabhängigkeit aller Bürger vom Staat) – bereits in das Programm der revolutionären Kräfte des Katipunan und der ersten Philippinischen Republik aufgenommen. Anfangs verwendeten die Propagandisten – José Rizal, Marcelo H. Del Pilar, Graciano Lopez Jaena, etc. – die spanische Sprache, um damit eine regional begrenzte, aufgeklärte Öffentlichkeit in Europa auf die notwendigen Reformen aufmerksam zu machen. In dem Bemühen um Bewußtmachung setzte Rizal in seinen Romanen *Noli Me Tangere* (1887) und *El Filibusterismo* (1891) alle nur erdenklichen Mittel der Ironie, der Satire und der (von Cervantes und Rabelais inspirierten) Glosse sowie die Stilmittel des europäischen Realismus ein, um Kritik an der Kirche anzubringen und das Selbstvertrauen und die Würde der unterdrückten Bevölkerung zu fördern. Rizal wurde für seine aufrührerischen und ketzerischen Gedanken hingerichtet – ein Opfertod, der in Hinkunft die gesamte philippinische Literatur bestimmen sollte.

Obwohl eine ganze Generation von aufrührerischen Autoren (der bedeutendste darunter ist Claro Recto) eine „geringfügige" Menge an spanischer Literatur produzierte, blieb den Spaniern wie beispielsweise Miguel de Unamuno nur Rizal ein Begriff. Die Hispanisierung scheiterte also in Wirklichkeit. Als ich 1985 Kuba besuchte, entdeckte ich in Havanna Neuauflagen von Rizals Romanen, die dort auf großes Interesse stießen – offenbar die grenzüberschreitende Wiederaufnahme eines populären Gedankenguts, das von zwei Völkern geteilt wird, die zwar auf zwei verschiedenen

Kontinenten leben, aber unter denselben westlichen Mächten zu leiden hatten.

Individualismus als Ausdruck einer ästhetischen Avantgarde

Gerade als die philippinische Nation im Entstehen begriffen war und die landeseigene Sprache der Bauern und Arbeiter an Bedeutung gewann, kam auch die gebieterische Hybris der USA ins Spiel. Die neue Oberherrschaft setzte sich im wesentlichen durch die Einführung von Englisch als offizieller Geschäfts-, Schul- und Amtssprache durch. Ziel dieser erzieherischen Maßnahme war es, eine Intelligenz heranzubilden, eine Mittelschicht, die sich von ihren in der Masse des Volkes liegenden Wurzeln lösen und als ideologischer Apparat der angelsächsischen Oberhoheit dienen sollte. Die Amerikanisierung wurde mit Hilfe der englischen Sprache betrieben, die mit Ansehen und Karriere gleichgesetzt wurde. Die einheimischen Schriftsteller (die wahren, organischen Intellektuellen eines im Entstehen begriffenen *populus*), die den Willen der Mehrheit für die Souveränität gegenüber dem von den USA proklamierten „manifesten Schicksal" ausdrückten, hielten an dem indeterministischen, jakobinischen Erbe der Propagandisten fest. Dazu gehörte einmal Lope K. Santos, Autor des ersten „sozial-realistischen" – genauer noch, anarcho-syndikalistischen" Romans *Banaag at Sikat* (1906), und auch Isabelo de los Reyes, Gründer der ersten Gewerkschaft und der philippinischen Unabhängigkeitskirche; beide waren stark von Victor Hugo, Proudhon, Bakunin und der von Marx und Engels geprägten sozialistischen Bewegung beeinflußt. Wie ich in meinem Buch *Reading the West/Writing the East* (1992) feststellte, „war der landeseigene Diskurs Ausdruck eines Auflösungsprozesses, der das innere Wesen des zusammenhängenden, einheitlichen Staatsbürgers betraf" (S. 91); die Texte dramatisierten die Aufhebung von Tabus (von Deleuze und Guattari „territorialisierte" Kodes genannt) und die freie Entwicklung der Triebe in der soziolibidinösen Ordnung von Gewalt und Delirium.

Während die amerikanische Imperialmacht die Unterdrückung der Bevölkerung aufrechterhielt, indem sie die US-Schirmherrschaft auf allen Gesellschaftsebenen institutionalisierte, wurde durch die von Nachwuchsautoren verwendete englische Sprache der Individualismus als Ausdruck einer ästhetischen Avantgarde gefördert. Die persönliche Befreiung ersetzte den Traum von nationaler Souveränität. Der sowohl offenkundige, als auch unmerkliche Einfluß der „Verlorenen Generation" (Anderson, Hemingway, Gertrude Stein) auf José García Villa und seine Zeitgenossen bestimmte Inhalt und Richtung der auf englisch verfaßten, philippinischen Literatur von den zwanziger Jahren bis in die Sechziger. In diesem Fall äußerte sich der Internationalismus so, daß amerikanische Stilformen der privaten Revolte gegen die Entfremdung in der bürgerlichen Gesellschaft imitiert wurden. Während Villa die Rolle des Einheimischen als Prometheus spielte und von der amerikanischen Kritik in den Fünfzigern ein gewisses Maß an Anerkennung erntete, wurde er nie in den literarischen Kanon der USA aufgenommen (Lopez S. 11). In Enzyklopädien und Verzeichnissen wurde Villa immer als „philippinischer" Autor geführt. Im Pantheon des formalistischen Manierismus begraben, leben seine charakteristischen ethnischen Eigenheiten nur noch in seinem Namen fort.

Nationalistischer Internationalismus

Ein Durchbruch gelang in den dreißiger Jahren. Aufgrund der weltweiten Krise des Kapitalismus und der auf den gesamten Inseln gegebenen Unzufriedenheit der bäuerlichen Bevölkerung, fühlten sich Salvador P. Lopez, Teodoro Agoncillo und andere dazu bewogen, durch die Gründung der Liga Philippinischer Schriftsteller (1939–1941) der US-Vorherrschaft und dem drohenden Faschismus entgegenzutreten. In ihren Augen war die Nation gleichzusetzen mit der arbeitenden Bevölkerung, den Erzeugern sozialen Wohlstands, deren Verbindung mit dem antifaschistischen Aufruhr in Europa und Asien auch in der apokalyptischen *Jetztzeit* (ein Begriff von Walter Benjamin) die Solidarität aller Opfer des Kapitals miteinbezog. Nun wurde zum ersten Mal das aufrührerische Vermächtnis von 1896 wiederentdeckt und zur Stärkung des Volkes eingesetzt. Diese Haltung nationalistischen Internationalismus findet sich in der Prosa von Manuel Arguilla und Arturo Rotor, in den Romanen von Juan C. Laya, in den Essays von José Lansang, S. P. Lopez, Angel Baking, Renato Constantino und den umfangreichen Werken von Carlos Bulosan. Zum ersten Mal schlossen sich englisch schreibende und in der Landessprache schreibende Autoren zusammen (unter anderem José Corazón de Jesús, Faustino Aguilar und Amado V. Hernandez), um die dialektische Wechselwirkung zwischen geistiger Kreativität und radikaler Mobilisierung zu bekräftigen, auch wenn sich der Protest gegen die andauernde US-Vorherrschaft hinter dem Banner der weltweit vereinten Front gegen den Faschismus verstekken mußte.

Die Praxis der philippinischen nationalen Allegorie entstand demnach aus der Verbindung von Wunsch und Notwendigkeit. Sie entwickelte sich aus der Kluft zwischen dem Projekt, das Heimatland zu befreien (von den japanischen Invasoren) und der weltweiten Verteidigung der Volksdemokratie. In der Folge wurde dadurch auch im heuristischen Topos der bourgeoise Nationalismus des 19. Jahrhunderts von dem in Hinkunft als „nationale demokratische Revolution" bezeichneten Nationalismus aufgehoben.

Der bedeutendste Vertreter dieser allegorischen Praxis war Carlos Bulosan, der von den Anfängen der Depression bis zum Beginn des Kalten Kriegs im amerikanischen Exil lebte. In seiner nunmehr klassischen Ethnobiographie *America Is in the Heart* (1948) wird die einheimische Tradition der antifeudalen Revolte auf den Philippinen mit den Aufständen gegen rassistische Ausbeutung der mehreren Rassen zugehörigen Arbeiter an der US-Westküste und in Hawaii verschmolzen.

List der Vernunft

Bulosans Kunst drückte seine Parteigängerschaft für eine vom Volk bestimmte/radikale Demokratie aus. Sie demonstrierte seinen Glauben an die in kooperativer Arbeit verwurzelte Intelligenz – die sprichwörtliche List der Vernunft – der Farbigen.

Seine Zuneigung zu dem vom Faschismus heimgesuchten republikanischen Spanien deckte sich mit seiner Gewerkschaftsorganisation gegen die rassistische Gewalt in den USA und dem in seinem Heimatland wütenden japanischen Militarismus. Da Bulosans Empfindungen tief in den proletarischen Kämpfen seiner Zeit verhaftet waren, konnte er sowohl die la-

tenten Impulse der Umgestaltung in seinem Milieu, als auch die emanzipatorischen Untertöne der realistisch-populistischen Genealogie in der amerikanischen Literatur einfangen: von Whitman bis Twain, und von Dreiser bis zu Richard Wright. Das hervorragendste Beispiel dafür ist Bulosans Roman *The Power of the People* (1972), dessen thematischer Schwerpunkt vor allem darin liegt, anhand von konkreten Beispielen die wechselseitige Dynamik des gegen den US-Imperialismus und dessen einheimische Verbündete in der Wirtschaft gerichteten Huk-Aufstandes und der auf Gleichheit und Recht gerichteten Agitation der Landarbeiter in den USA darzustellen. Die Ästheten, die Villa nacheiferten, konnten im Gegensatz dazu lediglich Fingerzeige oder bestenfalls Parodien auf die neokonservativen amerikanischen Stilformen und Banalitäten bieten, die vom vergleichenden Liberalismus des Wohlfahrtsstaates bis zu den Slogans des religiösen Fundamentalismus, dem Laissez-faire-Utilitarismus und den frisch aus den kalifornischen Traumfabriken gelieferten postmodernen Trends reichten.

Trotz Bulosans Leistungen bleibt die Tatsache bestehen, daß man sich mit der im Entstehen begriffenen Nation und der auf englisch abgefaßten philippinischen Literatur lediglich im Widerspruch zu ihrem Zentrum kritisch auseinandersetzen kann.

Die Nation aufs neue erfinden

Seit den Sechzigern befindet sich das US-Establishment mit seinem Anspruch, der wahre Repräsentant der Filipinos zu sein, in einer langwierigen Krise. In der humanistischen Bildung in den USA hat die philippinische Literatur in welcher Sprache auch immer keinerlei Bedeutung, oder bestenfalls am Rande. Philippinische Autoren, die den Realismus des Entstehungsortes ihrer Kunst und das Pathos des Status quo in Frage stellen und nach wie vor an dem Thema der nationalen/klassenmäßigen Emanzipation und dem heute umstrittenen Projekt der subaltern geänderten Modernität festhalten, werden weder in die paternalistischen Lobgesänge miteinbezogen noch in den neoliberalen multikulturellen Kanon aufgenommen. Die neoliberale US-Ideologie gesteht den Filipinos vielleicht formale Rechte in bezug auf ihre kulturelle Identität zu; das geschieht aber auch nur in der Absicht, ihnen so die Anerkennung ihres wahren Wertes vorzuenthalten. Diese Ansicht hat sogar oppositionelle Richtungen beeinflußt. Während die Theoretiker der postkolonialen Literatur ihre Unterschiedlichkeit als Teil der wirklich bedeutenden Commonwealth-/britischen Literatur feiern, haben sie bisher noch nicht den Versuch unternommen, die philippinische Literatur in englischer Sprache als Illustration dessen, was die Autoren von *The Empire Writes Back* ein „hybridisiertes" oder „synkretisches" Phänomen (180, 196) bezeichnen, einzusetzen. Der Grund dafür ist rasch gefunden: Egal ob in den USA oder auf den Philippinen, können sich philippinische Autoren nicht dem Ruf nach Widerstand gegen die neo- (nicht post-) kolonialen Kräfte, die sich um Weltbank-IWF, den Garanten transnationaler Hegemonie, sammeln, entziehen. In einer Welt, in welcher der eklektische Pragmatismus der Transnationalen überall das internationalistische Mandat europäischer Herrschaft durchsetzen möchte, können sie sich nicht vor der Aufgabe drücken, die Nation aufs neue zu erfinden.

Dieser Plan, das National-Populäre (in Gramscis Terminologie) – nicht den Staat, der die Nation instrumentalisiert hat – neu zu ersinnen, ist nicht nationalistisch in dem Sinn, daß versucht wird, die ethnische Reinheit zu bewahren oder einen Kult linguistischer Einzigartigkeit zu schaffen; vielmehr ist es „nationalistisch" in dem Sinn, daß es die Integrität des Arbeitsprozesses in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort schützt. Dieser Nationalismus besteht darin, die Würde und den Wert der Arbeiter und Bauern, welche im Grunde die Nationalbevölkerung darstellen, zu bekräftigen.

Wann immer US-Experten Aussagen über die philippinische Literatur treffen, kann implizit davon ausgegangen werden, daß sie mit dem Ziel der Belehrung abgegeben werden. Gesamt gesehen beruht die amerikanische Wissensproduktion von der Wahrheit über den „Filipino" teilweise auf den organischen Metaphern von Eltern–Kind und Tributpflichtigem–Masse, eine im übertragenen Sinn als figürlich zu verstehende Strategie, deren Wiederholung der durchaus gegenständlichen US-Autorität eine sakramentale Aura verleiht. Im *Area Handbook for the Philippines* von 1969, einem offiziellen Regierungshandbuch, steht: „Während der ersten zwei Jahrzehnte der amerikanischen Besatzung wiesen die auf englisch abgefaßten Kurzgeschichten noch einen eher geschraubten Stil auf, aber nach einer gewissen Periode, in der sich die Autoren mit der Sprache auseinandergesetzt hatten, kamen allmählich ausgezeichnete Werke zustande" (Chaffee S. 140). Ähnliches ist auch in späteren Ausgaben zu finden, gemeinsam mit Zitaten von Autoren (Villa, Romulo, Nick Joaquin, N. V. M. Gonzalez), die durch die Veröffentlichung ihrer Werke in den USA Bedeutung erlangten. Neben dieser Technik der Marginalisierung schloß der kritische Diskurs der Amerikaner mit Hilfe der Taktik des Weglassens auch die Realität des Widerstandes gegen das den USA verpflichtete Regime (die Diktatur Marcos') aus. Ein Beispiel von vielen: nach 1972 „fand thematisch ein Wechsel von der Sozialkritik zur Suche nach Selbsterkenntnis und persönlicher Identifikation statt" (Vreeland S. 148).

In Fabeln verpackt

Tatsächlich war es so, daß die „Sozialkritik" angesichts der Zensur durch die Regierung entweder ganz eingestellt, in Fabeln verpackt oder in den Untergrund getrieben wurde. Ein weiterer Nachweis für das „postkoloniale" Bestreben der USA, ihre Vasallen zu kategorisieren und zu unterjochen, sind auch die durchaus gutgemeinten, aber dennoch gönnerhaften Kommentare Donald Keenes (in der Rezension einer Anthologie von modernen philippinischen Kurzgeschichten): „... wir können uns zweifelsohne glücklich schätzen, daß es heute Filipinos gibt, die sich in unserer Sprache wunderschön ausdrücken können ... (diese Sammlung) ist ein bemerkenswertes Zeugnis für das Entstehen eines weiteren wichtigen Zweiges in der englischen Literatur" (S. 44).

Eine Antwort auf diese Strategie der Vereinnahmung mit Hilfe von Subsumtion liegt darin, den vor Ort gegebenen Widersprüchen, was alter/nativ ist und was paranoide Herrschaft, den Vorzug einzuräumen. Ich behaupte, daß die philippinische Literatur nicht ein „Zweig" der amerikanischen oder englischen Literatur ist; sie ist *sui generis*. Dabei geht es nicht nur um „Unterschiede ‚innerhalb' der englischen Literatur" oder

um fest verankerte nationale Traditionen, die Bill Ashcroft und andere als „erstes und wichtigstes Stadium in dem Prozeß, sich über die Exklusivitätsansprüche des Zentrums hinwegzusetzen“ (S. 17) betrachten.

Dem Warenfetischismus widerstrebende Psyche

Nick Joaquin, der anerkannteste Porträtist des kleinbürgerlichen Filipinos, beschreibt die Genealogie seines Reifeprozesses als das allmähliche Erwachen gegenüber den überreichlichen Ritualen der Landbevölkerung und der gottesfürchtigen Gesellschaft. Nachdem er die Etappen seiner auf der Lektüre von amerikanischen und britischen Autoren (von Dickens bis Willa Cather)

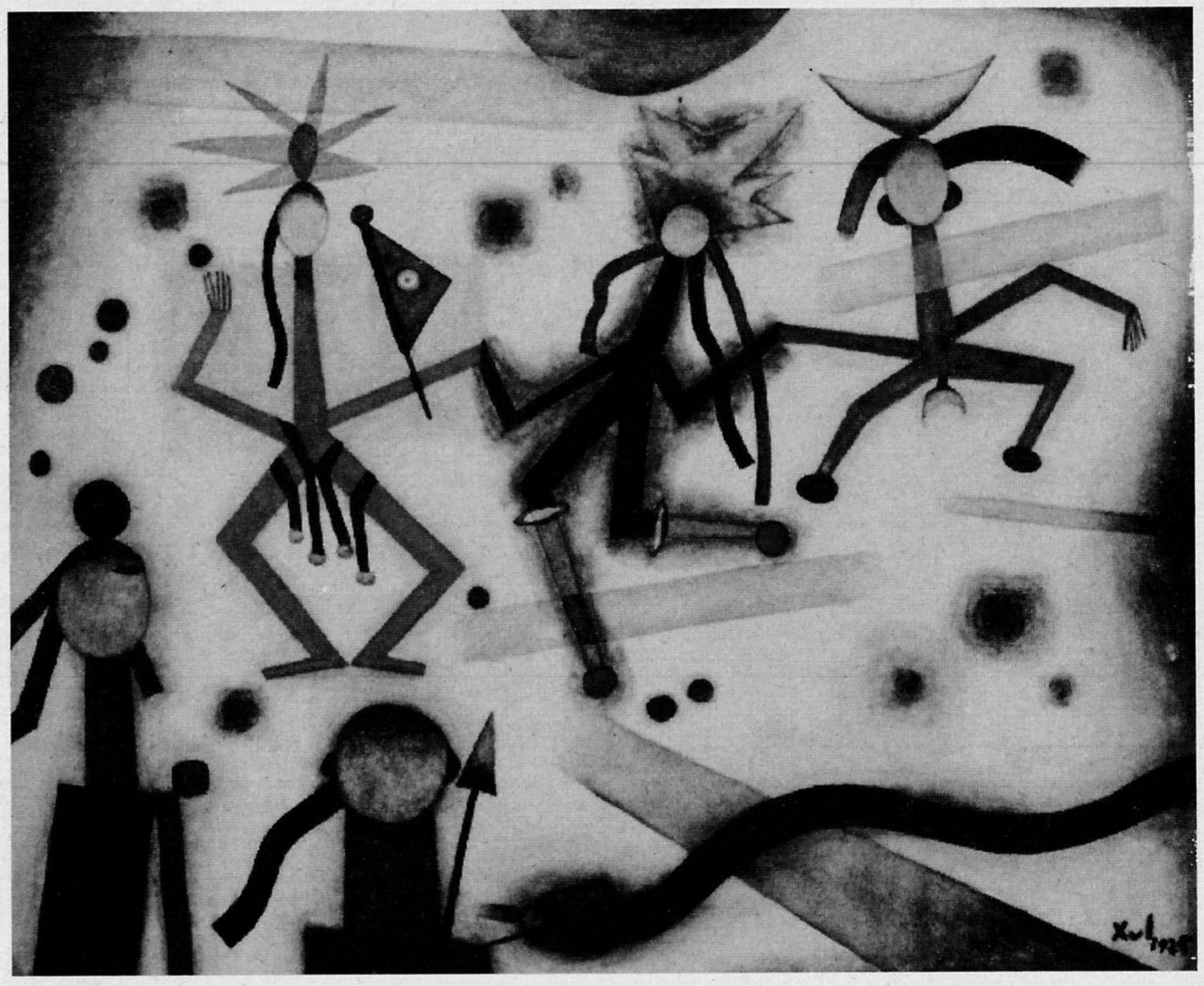

Xul Solar, Heiliger Tanz, 1925

basierenden Ausbildung anführt, entdeckt er schließlich das volkstümlich-katholische Milieu philippinischer Bräuche und Feste, die ihm das Rohmaterial für seine Einfälle liefern („The Way“ 4-5). Während Joaquin zu Recht die geistlose Imitation von amerikanischen Standards und Stilformen kritisiert, versucht er die Authentizität der philippinischen Kreativität in einer populistischen Version von Christlichkeit festzulegen, die einer dem Warenfetischismus widerstehenden Psyche zu eigen ist – in *The Woman Who Had Two Navels, Portrait of the Artist as Filipino* und *Cave and Shadows*. Problematischer als dieses unbedingte Streben nach einem der eurozentristischen Christenheit untergeordneten, einheimischen *Genius loci* ist Joaquins Ansicht von der Tradition als eine im Laufe der Zeit entstandene Bestandsaufnahme der kolonialen Vergangenheit: Rizal war das Produkt von 300 Jahren spanischer Kultur, Villa von 400 Jahren Verwestlichung (und weiteren 100 Jahren kolonialer Bevormundung durch die USA) – ein Denkmodell voller Bezüge, das für Joaquin auch „Adam und Eva, Abraham, die Venus, den Hl. Peter, Aschenbrödel und die Doce Pares“ („The Filipino“ S. 42) einschließt.

Joaquin behauptet, daß „die auf englisch abgefaßte philippinische Literatur überhaupt nur dann Rechtfertigung finden kann, wenn sie ihre Kontinuität mit jenem bestimmten Vorgang und jener Entwicklung behauptet“, die darin bestehen, das westliche Wissen und die Problematik des kartesischen Egos aufzunehmen. Joaquins empirische Naivität rechtfertigt nicht so sehr den radikalen Bruch mit der Vergangenheit, sondern die synkretische Anpassung an europäische Formen, Werte und Kenntnisse – ein Internationalismus, der nichts als die Kopie der weniger subtilen Bedingtheiten der Weltbank/des Internationalen Währungsfonds ist. Dieses Nachahmen kolonialer Symbole und Paradigmen entstammt einem durch Synkretismus und Hybridismus gekennzeichneten Mythos der eigenen Wahrnehmung; und diese Merkmale der „Unterscheidbarkeit“ werden vor allem von den zeitgenössischen Theoretikern des postkolonialen oder auf Minderheiten bezogenen Diskurses als Reaktion auf die meisterhafte Darstellung von bürgerlicher Freiheit und Entwicklung überaus geschätzt.

Aber wie könnte sich dieses Axiom des Synkretismus von der Doktrin des liberalen Pluralismus (entweder post-keynesianisch oder post-fordistisch) unterscheiden, unter dem die „Neue Weltordnung“ der USA, Japans und der Europäischen Gemeinschaft versucht, die Welt neuerlich in die jeweiligen Einflußsphären aufzuteilen? Ist der in jüngster Zeit als Mittel zur „ethnischen Säuberung“ interpretierte Nationalismus eine echte Alternative? Ist der ethnozentrische Nativismus (eine Rückkehr zur *pasyon*, zu verschiedenen Stammesführern und anderen sektiererischen oder autokratischen Praktiken) eine entwicklungsfähige Möglichkeit? Wie haben die philippinischen Autoren bisher dieses Dilemma des Entweder/Oder, der Abschaffung durch Zustimmung oder der einseitigen Bevorzugung des Einheimischen gelöst? Ist Samir Amins universalistische Methode zur Lösung dieses Problems (wie in *Eurocentrism*, 1989 vorgeschlagen) ein überzeugender Weg aus dieser Sackgasse?

Erste Schritte in Richtung einer nationalen Allegorie (siehe Jameson), einer Wiederbelebung des nationalpopulären Bildes könnten in der Kritik eines – wie ich ihn nennen würde – instrumentalen oder kulinarischen Nationalismus gesehen werden – in der Ideologie und Kultur der „Neuen Gesellschaft“ des Marcos-Regimes, wie sie nach dem Aufstand im Februar 1986 von progressiven Intellektuellen entworfen worden war. In diesem Zusammenhang ist es vielleicht sinnvoll, sich ins Gedächtnis zu rufen, wie der Triumph des Elite-Nationalismus in Afrika und Asien nach den sechziger Jahren zur katastrophalen Desillusionierung der Schriftsteller geführt hatte, die sich von der Unabhängigkeit radikale gesellschaftliche Veränderungen erwartet hatten. Die „passive Revolution“ (siehe Chatterjee) war nicht durch die Befreiung von den Zwängen des Kapitals, sondern vom Neokolonialismus eingeleitet worden.

Pseudohistorische Propaganda und zweckdienlicher Kitsch

Während Marcos' Diktatur wurde mit Hilfe von pseudohistorischer Propaganda und zweckdienlichem Kitsch als manipulierten Symbolen einer archaischen bevormundeten/feudalen Vergangenheit versucht, einen Staat zu projizieren, der von „nationaler Sicherheit" und Antikommunismus geprägt war, und gleichzeitig sollte ein Scheinbild von der „authentischen Identität" der Nation vermittelt werden. Das war innerhalb der Parameter des Kalten Krieges erlaubt. Nicanor Tiongson u. a. zeigten auf, wie das als *bayanihan* oder *kapitbahayan* bezeichnete Ethos der Zusammenarbeit im Volk vom Staat dem *barangay* (der vor den Spaniern bestehenden Dorfverwaltung) als dessen „Seele" zugeschrieben wurde. Dieser ethnische Aspekt diente in der Folge als politische Grundlage für die autoritäre politische Partei *Kilusang Bagong Lipunan* (S. 53).

Im Jahr 1969 plünderte Imelda Marcos die Staatskassen, um sich ihren Traum zu verwirklichen: das aristokratische und hingebungsvoll verehrte Gebäude namens „Kulturzentrum der Philippinen", das sie als das „Heiligtum der philippinischen Seele" bezeichnete. Diese Statuen, Symbole und Rituale von Marcos' „Philippinischer Ideologie" haben vielleicht den engeren Kreis von Vertrauten und Handlangern um ihn herum beeindruckt; die Mehrzahl der Filipinos hat all das jedoch rasch als Mystifikation und Rechtfertigungstaktik für den korrupten, oligarchischen Despotismus und als Hinweise auf die Unterwürfigkeit gegenüber westlichen und japanischen internationalen Interessen durchschaut. Lino Brocka, der damals führende progressive Filmemacher, wies darauf hin, daß „die Errichtung einer derartigen Nation bedeutet, daß man versucht, ein – schönes – Bild von dem Land zu geben, die Leute nicht zu stören und sie nicht durch die Abbildung der Wahrheit zu verärgern" (Tiongson S. 57). Diese Ansicht wurde von der Mehrzahl der Künstler geteilt, die mit dem Programm und den Prinzipien der Untergrundkoalition National Democratic Front (NDF) sympathisierten. Das Alternativprojekt der NDF, durch die Teilnahme breiter Massen eine „demokratische und wissenschaftliche Demokratie" aufzubauen, sorgte dafür, daß die Art von Nationalismus, welche viele afrikanische Autoren wie Chinua Achebe und Ayi Kwei Armah enttäuscht hatte, nicht als Ersatz für die durchgreifenden Veränderungen, die durch einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen und der Neuverteilung sozialen Wohlstands und sozialer Macht entstünden, gesehen würden. Ein derartiger Wechsel würde zwangsläufig die Geltendmachung von nationaler Souveränität gegenüber den amerikanischen Verpflichtungen mit sich bringen. Vor allem aber würde dadurch der demokratischen Kontrolle über einen beschränkten Raum oder ein beschränktes Territorium, ohne das die Filipinos keine Beiträge zur Staatengemeinschaft erbringen und nicht als Vertreter einer Nation auftreten könnten, der Vorzug gegeben.

Nicht das Konzept des „nationalen Volkes" ist problematisch ...

Das bringt uns zurück zu dem Paradoxon, das der Internationalismus von Goethe, Condorcet und Marx heraufbeschwor: um „nationale Einseitigkeit und Engstirnigkeit" (laut *Kommunistischem Manifest*) auszurotten, muß der Nationalismus nicht nur als eine kollektive, ursprüngliche Gesinnung, sondern als Mittel zur Organisation einer Gemeinschaft von Staatsbürgern gesehen werden. Nicht das Konzept des nationalen Volkes ist problematisch, sondern der für das Ausland arbeitende Einheimische oder der abhängige Staat, der die „Nation" als Mittel zur Bereicherung mißbraucht.

Innerhalb der marxistischen Tradition finden sich viele Analysen und Kontroversen in bezug auf „die nationale Frage" – von Lenin, Trotzki, Luxemburg und Otto Bauer bis zu Mao Tse-tung, C. L. R. James, Che Guevarra, Edward Kardelj und Amilcar Cabral. Michael Lowy zieht daraus zusammenfassend den Schluß, daß das Prinzip der Selbstbestimmung auf der bewußten Entscheidung einer Gemeinschaft, sich als Nation zu konstitutieren, beruht (S. 157). Lowy empfiehlt aber auch die Durchführung „einer konkreten Analyse jeder konkreten Situation" in bezug auf das Ziel, den internationalen Kapitalismus zu bekämpfen, bevor man einen bestimmten Nationalismus als legitim und einen anderen als verdächtig, wenn nicht reaktionär, bezeichnet. Tom Nairn schreibt in seiner Untersuchung über Ethnonationalismus in Großbritannien von der rätselhaften, janusköpfigen Natur historischer Nationalismen.

So vieldeutig dieses Phänomen auch sein mag, kann die Idee der Nation nicht ausgelöscht werden, ohne den historistischen Charakter der Moderne zu leugnen. Wie bereits erwähnt, beziehen der Nationalismus und sein Pendant, der Nationalstaat, ihre Wirkkraft aus der Teleologie der Überwindung einer logischen Notwendigkeit, des Fortschritts der Menschheit in Richtung Freiheit und vollkommener Selbstverwirklichung. Diese Position wurde durch postmoderne Überlegungen in Frage gestellt, wie ich anfangs andeutete. So auch von Regis Debray, nach dem die Idee (oder der Idealtypus) der Nation, die für Marxisten durch das Aufkommen des Kommunismus obsolet wird, etwas Überdauerndes und nicht Zurückführbares ist. Für Debray ist die Idee der Nation notwendig, um der Entropie und dem Tod entgegenzuwirken. Das geschieht durch die Festlegung von Grenzen und die in der Folge geschaffene Identität durch Unterschiedlichkeit. Debray, der behauptet, materialistischer als Marx zu sein, besteht darauf, daß der nach Allgemeingültigkeit strebende Vorstoß der bürgerlich-analytischen Vernunft (wie beispielsweise in dem bereits erwähnten Buch von Amin dargestellt, oder wie Frantz Fanons messianisches Eintreten für die Dritte Welt) die Realität zeitgenössischer Entwicklungen außer acht läßt, insbesondere das Wiederaufleben einer Identitätspolitik in Form von ethnischem Separatismus, nationalistischen oder regionalen Schismen, usw. Wir erleben „eine wachsende Interdependenz, was die Bedingungen der ökonomischen Produktion und des Handels betrifft, und als Folge dessen einen Trend zur Uniformität; parallel dazu gibt es jedoch vermehrt eine neue kulturelle Vielfalt ... Gleichheit ist niemals Identität ... Was wir derzeit miterleben, ist in Wirklichkeit eine wachsende Divergenz von kulturellen Identitäten, die Suche nach Besonderheiten als Gegenstück zum zunehmenden Globalismus" (S. 31).

Diese schematische Darstellung des derzeitigen Weltsystems, diese Rekapitulation des Prinzips der „ungleichen und ungleichmäßigen Entwicklung" wird durch die eigentlichen Widersprüche des Spätkapitalismus möglich. Dieses totalisierende Regime des Marktwerts enthält eine

Reihe von starken Antagonismen. Der größte Widerspruch aus der Sicht der unterdrückten Farbigen liegt jedoch immer noch bei den fortgeschrittenen Industriezentren auf der einen Seite, die Allianzen und Kompromisse aushandeln, und bei den Opfern innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen auf der anderen Seite. Und während diese Opfer (ganze Gruppen und Bevölkerungen) heterogen sind, wird durch ihr gemeinschaftlich getragenes Schicksal, vom westlichen Kapital dominiert zu sein, die soziale Ordnung ihres individuellen Strebens nach Anerkennung als welthistorische Nationen bekräftigt.

Inszenierung populärer Themen

Auf dem Terrain einer extrem ungleichen sozialen Struktur, inszeniert die Literatur auf den Philippinen rhetorisch und erzählerisch zunehmend populäre Themen oder „Gefühlsstrukturen". Sie bedient sich dabei der Neubearbeitung von noch verbliebenen Formen (wie des *dupluhan* und der *zarzuela* aus dem volkstümlichen Genre) und marginalisierter Konventionen, um den vom amerikanischen Disziplinarsystem und von den zweckgebundenen Importen und Imitationen aus Japan, Europa und sonstwoher autorisierten ästhetizistischen Formalismus zu untergraben. Entsprechend dieser Logik, ausbeuterischen, entfremdenden Einflüssen entgegenzuwirken, formiert sich der Widerstand mit Hilfe des Rückgriffs auf landeseigene kulturelle Praktiken, um auf diese Weise eine allegorische Darstellung mit neuer Effektivität zu erzeugen. Diese Tendenz ist durch eine kosmopolitische Selektion gekennzeichnet, die sich nicht nur in der Adaptation westlicher Genres (wie zum Beispiel Brechts epische Distanzierung, die in PETA-Produktionen wie *Buwan at Baril* umgearbeitet wurden) oder der feministischen Abschaffung des neokolonialen/feudalen Patriarchats (wie in Lualhati Bautistas *Bata, Bata...Paano Ka Ginawa?* und anderen landeseigenen Experimenten) zeigt. Ebensowenig kann diese Tendenz durch einen neuen Stil bei der Zurückverfolgung der Metamorphose in bezug auf das Migrationsbewußtsein, wie in José Dalisay, jrs. Romans *Killing Time in a Warm Place,* erfaßt werden. Umso mehr ist sie in der Entwicklung eines national-populären Idioms, das sich nicht an das *Volk* (Herder, Fichte), sondern an den wiederauferstandenen *sambayanan (populus)* wendet, wahrzunehmen. Eine allegorisierende Strategie des Geschichtenerzählens wird gesucht. Als Ausgangspunkt dient eine alter/native Sensibilität, die in unnachgiebigen Versuchen, sich von der Kolonialisierung zu lösen, und in der Kritik an den vom Weltsystem des internationalen Kapitals propagierten Illusionen wurzelt.

Die philippinische Praxis der alter/nativen Literatur stellt das „post" der „postkolonialen" Theorie in Frage. Das läßt sich in den parteigängerischen Texten von Emmanuel Lacaba, Estrella Consolación, Levy Balgos de la Cruz und Argee Guervara nachvollziehen. Sie alle versuchen, das zu verwirklichen, was Ed de la Torre „Politik der Inkarnation" nennt, eine Theologie der Befreiung, untrennbar verbunden mit den täglichen Formen des Widerstands gegen einen Vasallenstaat, der die Nation und sein Volk der Gewinnerzielung geopfert hat (siehe San Juan, *Writing*).

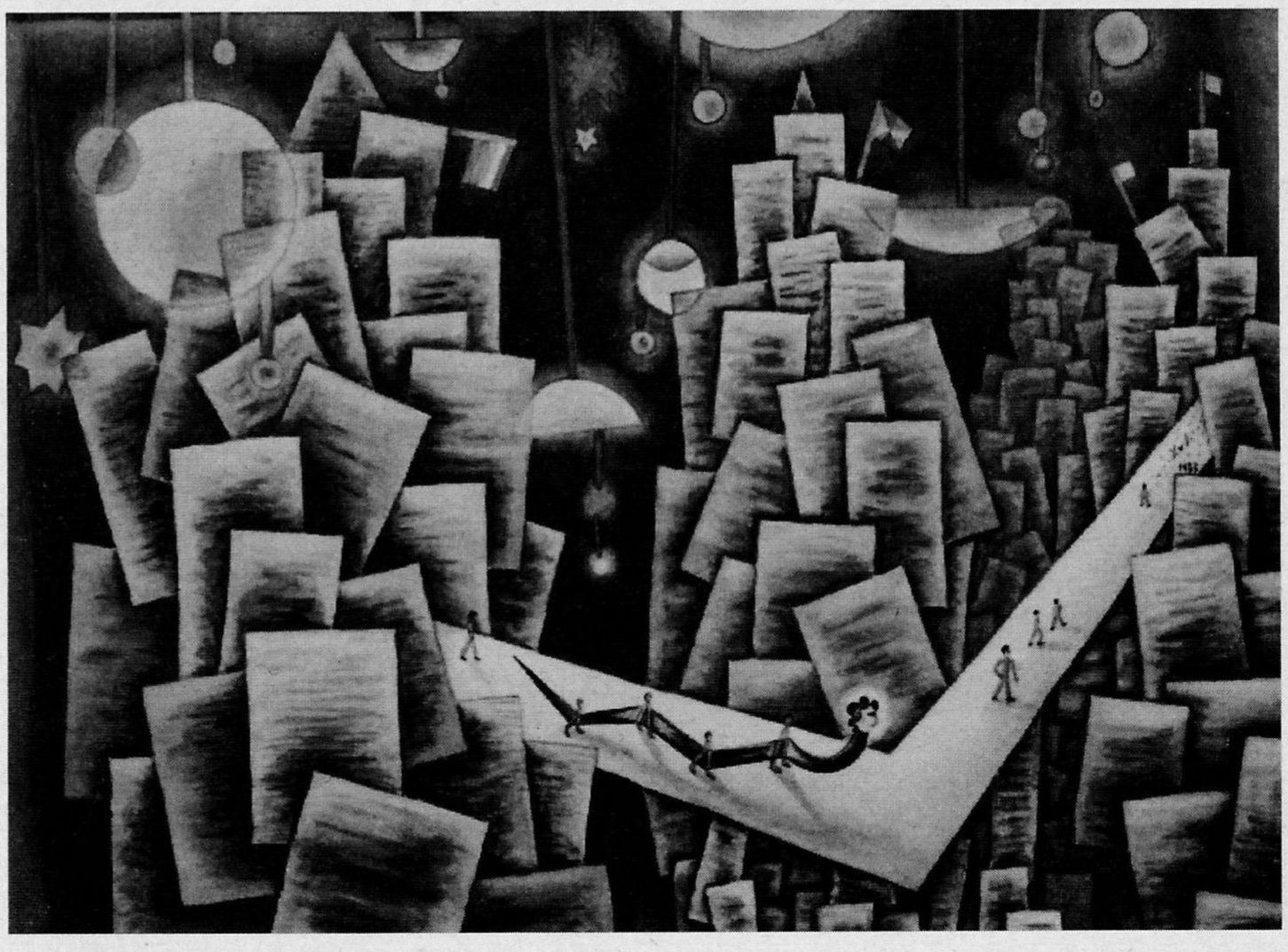

Xul Solar, Bri, Land und Leute, 1933

„Eine Umwandlung des sozialen Bewußtseins über das nationale Bewußtsein hinaus"

Dieses Projekt, das als „philippinisch werden" bezeichnete Vorhaben zu artikulieren, ist nicht nationalistisch im orthodoxen Sinn des Wortes. Einerseits lehnt es einen Staat ab, in dem die Nation als Pfand für Mittelsmänner und Unternehmer dient, das jederzeit an den höchsten Bieter verkauft werden kann. Dieser Nationalismus ist prophetisch, weil er sich in den tagtäglichen Formen öffentlichen Widerstands niederschlägt. Der hier verwendete Begriff von Nation würde demnach eine „konkrete universelle" umfassende Solidarität mit anderen unterdrückten Gemeinschaften im Kampf gegen einen gemeinsamen Feind bezeichnen; eine derartige Einheit mit anderen setzt die kulturelle Unterschiedlichkeit der Völker voraus, auch jener Völker, deren Geschichte erst geschrieben werden muß; oder auch jener, deren Erzählungen von der westlichen „Zivilisationsmission" – manchmal auch als „die Bürde des weißen Mannes" bezeichnet – vereinnahmt oder gestört wurden. Wir verstehen und schätzen Unterschiedlichkeiten, eingebettet in Identitätsbestrebungen, solange sie auch anderen Erkenntnisse bieten und zur Bereicherung aller dienen. Wie findet das „andere" wirklich Anerkennung? Indem die Mimesis des Selbst (des darin enthaltenen parasitären Besiedlers) durch eine Allegorie der eigenen Konstitution und Reproduktion ersetzt wird.

Meine Vorstellungen diesbezüglich lassen sich vielleicht am besten durch Edward Saids Hermeneutik des von Fanon inszenierten Höhepunktes im Dekolonialisierungsprozeß darstellen. Es handelt sich um den Moment der Befreiung – „eine Umwandlung des sozialen Bewußtseins über das nationale Bewußtsein hinaus" (S. 83) –, der zum Beispiel in Pablo Neru-

das materialistischer Poetik, in Aimé Cesaires *Cahier d'un retour* und im Leben des philippinischen Revolutionsschriftstellers Amado V. Hernandez Ausdruck findet. Aufgrund der allgemeinen Vergegenständlichung des heutigen sozialen Lebens, können wir die Dynamik dieser komplexen Veränderungen ohne die Vermittlerrolle der Allegorie bis jetzt nicht verstehen: Bei Neruda wird der heldenhafte Widerstand der Eingeborenen durch Macchu Pichu heraufbeschworen, während an dem karibischen Ort Cesaires das Versprechen der Negritude in utopischen Rhythmen wachgerufen wird.

Was bieten die Philippinen? Wir haben bisher das unsichere Terrain festgelegt, auf dem die hervorstechenden Widersprüche unserer Zeit in bezug auf Rasse, Ethnie, Klasse, Geschlecht, usw., in vielschichtigen Texten, die zur Interpretation, Kritik und umfassenden Auseinandersetzung offenstehen, aufeinandertreffen. Mein Eingriff in diesem Zusammenhang sollte als Auftakt zu einer substantiellen und nuancierteren Bestandsaufnahme der historischen Eigenheiten der philippinischen Sozialstruktur aufgefaßt werden; durch diese Bestandsaufnahme sollten die verschiedenen Formen kultureller Produktion und Bestimmung rund um das als „philippinisch werden" bezeichnete Projekt festgelegt werden. Weniger Ethnogenesis als alter/native *poiesis*, besteht das Ziel darin, aus der „Staatsnation" (Smith, *Theories* S. 189–190) einen sich entwickelnden nationalen, öffentlichen Ort des Dialogs und des Handelns zu machen. Die Auseinandersetzung mit dem Kampf eines Dritte-Welt-Volkes um die Definition und Einschätzung der Vorgangsweise kommt in Wirklichkeit der Wiederherstellung der Nation und deren Position in der Weltgemeinschaft gleich. Im Zuge dessen findet man sich in anderen wieder. Man wird Teil eines katalytischen Meinungsaustausches innerhalb verschiedener Gesellschaften, indem man ein ständig überarbeitetes Lexikon „kommunikativer Vernunft" (um es mit Habermas auszudrücken) verwendet; man wird Teil eines Austausches, der auf die Verschmelzung gegensätzlicher Standpunkte abzielt, und wo alle gleichwertig an der Schaffung von Bedeutung und Wert teilhaben können.

Mein Vorschlag für eine alter/native Poetik als ein hypothetisches Paradigma für Dritte-Welt-Kulturen hängt natürlich von den jeweiligen geschichtlichen Eigenheiten jeder einzelnen Nation ab. Zur besseren Veranschaulichung der Dialektik von Mutterstadt und Peripherie, welche die ständig wechselnden Konfigurationen des Nationalvolks in den früheren Kolonien bildet, sei noch ein Beispiel angeführt. Als Arturo Rotor 1940 seinen Essay „Our Literary Heritage" schrieb, um seine Schriftstellerkollegen dazu zu bewegen, auf die Bedürfnisse der arbeitenden Massen einzugehen, führte er als Beispiele für engagierte Intellektuelle einerseits Ralph Waldo Emerson an, der öffentlich gegen die Sklaverei gekämpft hatte, und andererseits Thomas Mann, der Künstler anwies, das Rechte, Gute und Wahre nicht nur in der Kunst, sondern auch im politisch-sozialen Bereich anzustreben und eine Verbindung zwischen den Gedanken und dem politischen Willen der jeweiligen Zeit herzustellen (S. 21). Rotor beendete sein nationalistisches und gleichzeitig auch internationalistisches Manifest, indem er die *raison d'etre* der Literatur mit Hilfe eines Zitates von Maxim Gorki rechtfertigte: „Am Beginn (der Literatur) muß letzten Endes ihre epische Funktion stehen, die Funktion der inneren Kraft, welche die Menschen im Wissen um das Leiden und die Wünsche der Gemeinschaft, im Bewußtsein des gemeinsamen Strebens nach einem schönen, freien Leben eng miteinander verbindet" (S. 23). In diesem Sinn könnte man sagen, daß die philippinische, landeseigene Allegorie ihre Akzente und Rhythmen mit anderen Völkern aus dem Norden und Süden (die nun den Osten und Westen ersetzen) in Einklang bringt – Völker, deren Verständlichkeit durch die gemeinsamen weltlichen Bedürfnisse, durch das politisch Unbewußte der gesamten Kunst, gewährt ist. ■

Univ.-Prof. Dr. E. SAN JUAN jr. ist Filipino, er lehrt Literaturwissenschaft an der Universität Connecticut/USA.

Anmerkungen

Ashcroft, Bill, Gareth Griffiths, und Helen Tiffin. The Empire Writes Back. London: Routledge, 1989.

Chaffee, Frederic et al. Area Handbook for the Philippines. Washington, DC: U.S. Government Printing Office, 1969.

Chatterjee, Partha. Nationalist Thought and the Colonial World. London: Zed Books, 1986.

Debray, Regis. „Marxism and the National Question". New Left Review 105 (September-Oktober 1977), S.25-41.

De la Torre, Ed. The Philippines: Christians and the Politics of Liberation. London: Catholic Institute for International Relations, 1986.

Deleuze, Gilles und Felix Guattari. Anti-Oedipus: Capitalism and Schizophrenia. Minneapolis: U of Minnesota Press, 1982.

Grow, L. M. „‚The Ghost of Time Past': Philippine Liberary Criticism in English". The Manila Review 7 (Juni 1976): S.46-51.

Jameson, Frederic. „Third World Literature in the Era of Multinational Capitalism". Social Text 15 (Herbst 1986), S.69-80.

Joaquin, Nick. „The Way We Were". In Writers and Their Milieu, Hg. Edilberto Alegre und Doreen Fernandez. Manila: De La Salle Press, 1987.

„The Filipino as English Fictionist". In Literature and Social Justice, Hg. L. Yabes. Manila: Philippine Center of PEN, 1982.

Keene, Donald. „Native Voice in Foreign Tongue". Saturday Review of Literature (6. Oktober 1962), S.44.

Lopez, Salvador. „Literature and Society – A Literary Past Revisited". In Roger Bresnahan, Hg., Literaure and Society: Cross-Cultural Perspectives. Manila: US Information Service, 1976.

Lowy, Michael. „Marxism and the National Question". In Robin Blackburn, Hg., Revolution and Class Struggle: A Reader in Marxist Politics. Sussex: The Harvester Press, 1978.

Rotor, Arturo. „Our Literary Heritage". In Manuel Quezon, et al, Literature Under the Commonwealth. Manila: Alberto Florentino, 1973, Erstveröffentlichung 1940.

Said, Edward. „Yeats and Decolonization". In Terry Eagleton et al, Nationalism, Colonialism and Literature. Minneapolis: U of Minnesota P, 1990.

San Juan, E. Reading the West/Writing the East. New York: Peter Lang, 1992.

Writing and National Liberation. Quezon City: U of the Philippines Press, 1991.

Smith, Anthony. Nationalism in the Twentieth Century. New York: New York UP, 1979.

Theories of Nationalism. New York: Harper and Row, 1971.

Taylor, Charles. Multiculturalism and „The Politics of Recognition". Princeton, NJ: Princeton Univeristy Press, 1992.

Tiongson, Nicanor et al. „The Ideology and Culture of the New Society". In Synthesis: Before and Beyond February 1986. Quezon City: The Interdisciplinary Forum, 1986.

Vreeland, Nena et al. Area Handbook for the Philippines. Washington, DC: U.S. Government Printing Office, 1976.

Gesamtdeutscher Kapitalismus

Georg Fülberth, Eröffnungsbilanz des gesamtdeutschen Kapitalismus. Vom Spätsozialismus zur nationalen Restauration, Konkret-Verlag, Hamburg 1993, 160 Seiten, 172 Schilling.

Von den bisher recht zahlreich erschienenen Büchern, die sich damit befassen, was nun eigentlich die DDR wirklich gewesen sei und was von dem neuen Staat aufgrund seiner historischen Voraussetzungen und seines Startes im Jahre 1990 zu erwarten ist, dürfte dieses Buch des Professors für Politologie an der Universität Marburg sicherlich eines der interessantesten sein.
Für den Autor stellt sich zunächst die Frage, ob die DDR als „stalinistisch" zu bezeichnen wäre, wobei er für den Begriff Stalinismus die Definition des Soziologen W. Hoffmann verwendet, der darunter eine exzessiv machtorientierte Ordnung der Innen- und Außenbeziehungen einer Gesellschaft des erklärten Überganges zum Sozialismus versteht.
Fülberth verneint dies, da die DDR zu einer exzessiv machtorientierten Ordnung der Innen- und Außenbeziehungen überhaupt nicht in der Lage gewesen wäre. Sie habe vielmehr ihren Anspruch auf gewaltsame Umformung der Gesellschaft zugunsten eines forcierten Konsumes der Bevölkerung aufgegeben. Dadurch aber, daß sie die im Grunde westlichen Konsumvorstellungen der Bevölkerung akzeptiert habe, hätte sie sich wirtschaftlich dem Westen ausgeliefert. Durch die Integration in den Weltmarkt und Aufnahme von Krediten in Milliardenhöhe auf den internationalen Finanzmärkten sei sie zu einem Schuldnerland geworden, dessen Ziel, nämlich mit Hilfe der aufgenommenen Kredite die Industrie zu forcieren, sei jedoch auch diese Art nicht zu erreichen gewesen. Grund dafür sei einerseits die Wirtschaftskrise der kapitalistischen Welt Anfang der achtziger Jahre andererseits die Tatsache gewesen, daß die DDR-Industrie mit den von ihr hergestellten Produkten nicht konkurrenzfähig war. Repressive Maßnahmen gegen politische Gegner seitens des Sicherheitsapparates hätten daher keinen Selbstzweck verfolgt, sondern dienten vielmehr dazu, die politischen Folgen der Unzufriedenheit infolge der prekären wirtschaftlichen Lage abzufangen. Die Staatsgewalt habe sich in der Defensive befunden, ja geradezu in einer Situation der Notwehr.
Diesen Zustand, in dem sich die DDR nach Meinung des Autors bereits anfangs der siebziger Jahre befunden habe, bezeichnet er als „spätsozialistisch". Er versteht darunter die perspektivlose Fortexistenz einer auf dem gesellschaftlichen Eigentum (in entfremdeter Form als Staatseigentum mit Verfügungsgewalt der sich verselbständigenden Apparate)

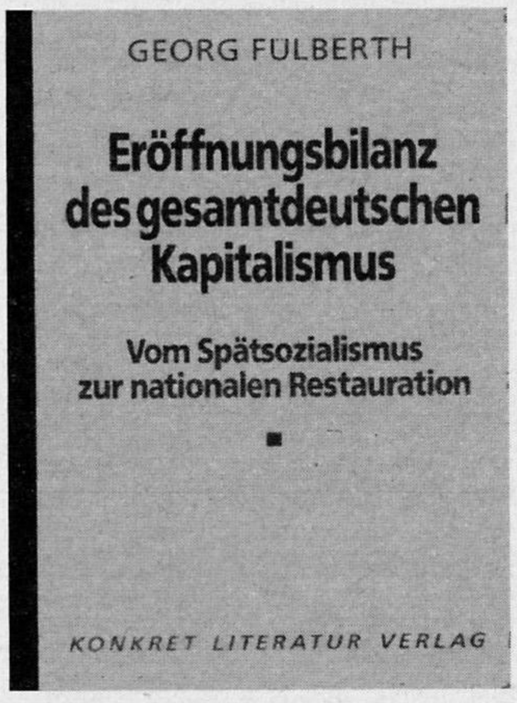

an den wichtigsten Produktionsmitteln beruhende Ordnung über den Zeitpunkt hinaus, in dem sich ihre Dynamik erschöpfte.
Was das Verhältnis zwischen der DDR und der Sowjetunion betrifft, zeigt der Autor auf, wie es der SED einerseits nie gelang, eine Massenbasis in der Bevölkerung zu erringen und andererseits trotz aller Bemühungen und propagandistischen Arbeit gerade wegen der fehlenden Massenbasis die Mehrheit der Bevölkerung die Sowjetunion auch nie als das Brudervolk angesehen hat, von der die SED-Propaganda immer sprach.
Die Gründe hiefür seien nicht nur in der Niederschlagung des Aufstandes am 17. Juni 1953 durch sowjetische Truppen gelegen, sondern vielmehr auch in dem geringen Spielraum, den die jeweiligen Führungen der Sowjetunion aus sicherheitspolitischen Gründen den DDR-Führungen gelassen hätten. Erst anfangs der achtziger Jahre sei die DDR-Führung etwas aus dem Schatten der Sowjetunion getreten, und zwar deshalb, da die wirtschaftliche Lage und der Unmut der Bevölkerung der DDR darüber immer bedrohlicher geworden sei, sodaß schließlich auch bereitwillig die Milliardenkredite aus der BRD akzeptiert worden seien. Trotz aller Differenzen seit der Übernahme der Parteiführung in der Sowjetunion durch Gorbatschow und der in der Folge eingetretenen merklichen Abkühlung des Verhältnisses zwischen der DDR und der Sowjetunion sei seitens der Führung der DDR dennoch niemals eine Konföderation mit der BRD zur Diskussion gestanden.
Für den Autor ist jedoch auch die BRD mit ihren teilweise radikal demokratisch-emanzipatorischen Ansätzen, was etwa die Sozialpolitik, die Asylpolitik, die Mitbestimmung der Gewerkschaften, die Liberalisierung der Gesellschaft usw. betrifft, untergegangen. Er sieht diese Ansätze vor allem mit der nach 1945 für die BRD entstandenen Notwendigkeit, sich als ein demokratischer Staat, der auch über wichtige soziale Errungenschaften verfügt und mit dem Westen verbunden ist, zu beweisen. Da aber jetzt die Entlassung in die Souveränität durch die Großmächte erfolgte und Deutschland einer der fünf bis sechs führenden westlichen Industriestaaten geworden sei, wären diese reformatorischen Notwendigkeiten auch weggefallen.
Fülberth glaubt nicht daran, daß es zu einem 4. Reich im Sinne H. Sanas kommen wird. Viel eher erwartet er sich, daß es unter Führung Deutschlands zu einem Condominium der EG über Osteuropa und Teile des ehemaligen Sowjetasien kommen werde. ■

Günter Klodner

Rechtsextremismus

Peter Gstettner, Die multikulturelle Gesellschaft – ein neues Feindbild? Pädagogische Herausforderungen durch Rechtsextremismus, Deutschnationalismus und Ausländerfeindlichkeit. Carinthia-Verlag, Klagenfurt 1993, (Klagenfurter Universitätsreden Bd. 24), 36 Seiten, 42 Schilling.

Um es gleich zu sagen: Diese Studie von Peter Gstettner, Professor am Institut für Erziehungswissenschaften an der Universtät Klagenfurt, ist trotz ihrer Kürze – sie umfaßt nur knappe 36 Seiten – eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus – vor allem wie er sich in Kärnten präsentiert und sich auf die demokratische Substanz in ganz Österreich auswirkt.
Da ist einmal Andreas Mölzer, der zur Zeit das Amt eines Grundsatzreferenten in der FPÖ versieht. In seinen „Grundsätzen" stützt er sich in hohem Ausmaß auf die „Forschungen" des Human ethologen I. Eibl-Eibesfeldt, der seinerseits wieder aus Darwins Abstammungslehre herausholt, was ihm in das Konzept paßt. Hier spielt die Tierverhaltensforschung eine besondere Rolle. Gstettner wendet sich radikal gegen alle Versuche, aus dem Tierverhalten Schlüsse auf die menschliche Gesellschaft zu ziehen. Er trifft sich darin mit dem Innsbrucker Politologen Anton Pelinka, der erst vor kurzem mit Eibl-Eibesfeldt ein Gespräch führte, das vom Fernsehen übertragen wurde. Pelinka sagte seinem Diskussionspartner, daß diese Theorien mit Wissenschaft nichts zu tun hätten und fügte hinzu, daß sie im Grunde genommen nur die Absonderung von Minderheiten rechtfertigen sollten.
Nach Mölzers Auffassung geht zur Zeit eine „Unterwanderung" Österreichs durch rassisch Minderwertige vor sich, so daß uns eine „Umvolkung" drohe, gegen

die wir uns zur Wehr setzen müssen. Mölzer: „Wer die Umvolkung der Österreicher betreibt, nur um den deutschen Charakter zu tilgen, muß sich den Vorwurf eines antigermanischen Rassismus gefallen lassen“ (»Aula« 5/1990, S. 7). Nun, so kann man es auch machen. Die Rassisten, das sind nicht die Rechtsextremisten, sondern diejenigen, die sich ihnen entgegensetzen.

An mehreren Stellen der Studie weist Gstettner auf das Treiben der Kärntner Rechtsextremisten hin, die in dieser Entwicklung eine Art Vorreiterrolle spielen. Zu den Stationen, die sie bisher durchlaufen haben, gehört unter anderem: Der Ortstafelsturm, bei dem die von ihnen selbst geschürte „Urangst“ vor der „Slowenisierung“ Kärntens eine Rolle spielt, die Zerstörung von Partisanendenkmälern, der Versuch, Kinder aus Familien Kärntner Slowenen in Ghettoschulen abzuschieben, um sie auf diese Weise von den „deutsch-stämmigen“ Kindern zu trennen, weiters die Teilnahme an der alljährlichen Abwehrkämpfer-Kundgebung auf dem Ulrichsberg, an der auch Angehörige der ehemaligen Waffen-SS mit ihren Auszeichnungen mitmarschieren und schließlich die massive Teilnahme an Haiders Anti-Ausländer-Volksbegehren. In diesem wird bekanntlich die in manchen Kreisen noch immer bestehende Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes durch Ausländer skrupellos ausgebeutet und damit ein neues Feindbild aufgebaut.

Aber das ist gefährlich, da der Haß gegen Minderheiten jederzeit in Aggressionen gegen einen auswärtigen Feind umschlagen kann. Wohin ethnische Säuberungen führen können, sehen wir auf unseren Fersehschirmen täglich: Da werden Menschen im ehemaligen Yugoslawien nur deshalb aus ihren Wohnungen vertrieben, weil sie anderer Abstammung sind bzw. einer anderen Religionsgemeinschaft angehören. Gstettner greift dann einige rechtsextreme Beispiele heraus: Die Empörung der demokratischen Weltöffentlichkeit über den blutigen Überfall auf ein Asylantenheim in Rostock hatte sich noch nicht gelegt, als sich schon der österreichische Neonazi Gottfried Küssel zu Wort meldete, um sich bei den Rostockern wegen der „Schlafstörungen“ zu entschuldigen (»News« 2/1993, S. 24). Welch ein Zynismus! Auf der anderen Seite ist diesen Leuten kein Argument zu billig, wenn es nur zur Erzeugung von Haß und Ablehnung beitragen kann. So machen sich die Rechtsextremisten in alter antislawischer Tradition jetzt auch noch über österreichische Politiker lustig, die slawische Namen haben. Namentlich zählen sie da Leute wie Vranitzky, Lacina, Blecha und andere auf. Daß es einmal ein Nazigröße mit dem Namen Globocnig gegeben hat, gerät dabei in Vergessenheit.*

Gegen Ende seiner Studie kommt Gstettner auf das „interkulturelle Lernen“ zu sprechen – als Antwort der Schule auf die Herausforderungen des Rechtsextremismus. Er verlangt, daß sich die Schule radikal von jedem deutsch-nationalen Mythos, jedem Rassimus und vor allem jedem Ausländerhaß abwende und die ihr anvertrauten Kinder zu einer „kritischen Sichtweise“ erziehe: „Das Postulat der Gleichheit von und Achtung vor jedweder Kultur, Sprache und Religion wird durch das der Nichtaussonderung und Nichtdiskriminierung seine Ergänzung finden müssen.“

In der ausgezeichneten Studie gibt es nur einen Punkt, wo ich Professor Gstettner nicht folgen kann: Ich glaube nicht, daß Österreich eine multikulturelle Gesellschaft ist, noch daß wir uns auf dem Wege zu einer solchen befinden. Gleichzeitig di stanziere ich mich aber von den Rechtsextremisten, die sich gegen den „kulturellen Einheitsbrei“ sträuben, weil hier ihrer Meinung nach das Fremdvölkische dominieren und Österreichs Deutschtum gefährdet würde.

Österreich hat in der Vergangenheit immer wieder fremde Kultureinflüsse absorbiert – als Ergebnis eines Auseinandersetzungsprozesses, an dem viele Faktoren, auch politische, beteiligt waren. Eine multikulturelle Gesellschaft ist dabei allerdings nicht entstanden. Abschließend möchte ich an dieser Stelle nur noch die Hoffnung deponieren, und zwar in direkter Anlehnung an Professor Gstettner, daß unsere Demokratie sich in Zukunft so ausweite, daß Kärntner Slowenen ebenso wie diejenigen Ausländer, die bei uns bleiben werden, sich in Österreich wohlfühlen können. Um dieses Ziel zu erreichen, wird es allerdings noch einiger Anstrengungen bedürfen.

* Wer sich an ausländisch klingenden Familiennamen ergötzen will, braucht nur ein Telefonbuch aufzuschlagen. Schon Hitler hatte beim Anblick des Wiener Telefonbuches nacktes Entsetzen gepackt. Heute ist die Zahl ausländischer Namen noch größer geworden. Abgenommen hat nur die Anzahl jüdischer Familiennamen. Aber das ist für die FPÖ kein Thema. Von den Vergasungen hat sie sich ohnehin schon distanziert. ■

Otto Kreilisheim

Vergangenheitsbewältigung auf deutsch

Wolfgang Schneider, Tanz der Derwische. Vom Umgang mit der Vergangenheit im wiedervereinigten Deutschland. Verlag zu Klampen, Lüneburg 1992, 196 Seiten, 219 Schilling.

Der Autor ist Redakteur der linken Zeitschrift »Konkret« und hat in 13 Beiträgen, die zwischen September 1989 und Mai 1992 veröffentlicht wurden, dargestellt, wie die Deutschen die Jahre zwischen 1933–1945 keineswegs verarbeitet und somit aus der Geschichte nichts gelernt haben.

Seiner Meinung nach bilden die Erfahrungen und Leiden des Krieges nach wie vor einen unmittelbaren Bezugspunkt für Weltbilder und Handlungskonzepte der Deutschen. Von der Durchsetzung der Wiedervereinigung gegen den Widerstand des Auslandes über die Reaktion auf den Golfkrieg und das antiserbische Engagement im jugoslawischen Bürgerkrieg bis zur Abrechnung mit der Geschichte der DDR habe es keine Themen gegeben, die sich nicht mehr oder weniger deutlich auf eben diese Erfahrungen und Leiden des Krieges, auf die eigenen wie auf die anderen zugefügten, bezogen hätten.

Besonders beeindruckend sind zwei Beiträge über den Herausgeber des »Spiegels« Rudolf Augstein: der eine anläßlich der »Spiegel«nummer zum 100. Geburtstag A. Hitlers im Jahre 1989, der andere anschließend an ein Streitgespräch zwischen Augstein und Günter Grass zum Thema „Deutschland, einig Vaterland“, in denen Augstein unter Heranziehung zahlreicher, von ihm im »Spiegel« veröffentlichter Artikel als keineswegs linksliberales Gewissen, als das er sich immer darstellt, sondern vielmehr als chauvinistischer Autor entlarvt wird, der nun nach der Wiedervereinigung sein wahres Gesicht zeigt. Und auch der Vater der „neuen Ostpolitik“ und Symbol der Versöhnung mit dem Osten, Willy Brandt, ist aus kaum besserem Holz geschnitzt. An Hand zahlreicher Reden, Interviews usw. des Politikers W. Brandt seit Beginn seiner politischen Karriere anfangs der fünfziger Jahre bis zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung wird belegt, daß die vom populärsten SPD-Politiker der Nachkriegszeit vertretene Politik der Aussöhnung mit dem Osten in Wirklichkeit immer nur ein Ziel verfolgte: dem kapitalistischen Markt jenen Teil der Welt zurückzugewinnen, in dem seine Waren und sein Kapital nicht mehr einströmen konnten. Zum Leidwesen und wohl auch großen Enttäuschung vieler, auch linker Parteigänger der SPD, ist der Willy Brandt des Jahres 1990 als Wahlkämpfer seiner Partei in seinem offensichtlichen Bestre-

ben, den nationalistischen Wiedervereinigungsgleichschritt zu halten, mehr als konkret: 40 Jahre Spaltung seien genug, es müsse ein Schlußstrich gezogen werden, denn sonst drohe eine neue nationalistische Welle. Punkt. Deutlicher könnte es kein Schönhuber gesagt haben.
Diese „Wiederkehr Deutschlands" mache sich überall bemerkbar. Ob es nun die Schließung von Gedenkstätten an Orten ehemaliger KZs betreffe, die gerichtliche Verfolgung ehemaliger SED-Funktionäre oder Stasi-Mitarbeiter bis zur Haltung der Deutschen im Golfkrieg, wo mit dem Hinweis, auch Deutschland sei im Jahre 1945 Opfer amerikanischer Terrorangriffe geworden, zum ersten Mal auch deutliche antisemitische Töne in den Massenmedien geäußert wurden, all das seien untrügbare Zeichen eines neuen, übersteigerten Nationalismus der Deutschen.
Der Autor ist jedoch keineswegs auf dem linken Auge blind, denn er kritisiert gleichermaßen die Haltung der Grünen, der Friedensbewegung, linkssozialistischer bzw. kommunistischer Gruppen, die sich in manchen ihrer Parolen, was gerade den Golfkrieg betreffe, kaum mehr unterschieden.
Nicht gut kommt auch der ehemalige Kanzlerkandidat der SPD, Oskar Lafontaine, weg. Schneider zeigt, wie dieser dem ganzen Wiedervereinigungstaumel im Jahre 1989 nichts anderes entgegensetzen konnte, als die Vorurteile der Deutschen gegen alles, was nur irgendwie nach Sozialismus roch, gepaart mit bewußten Anspielungen auf fremdenfeindliche Emotionen der Deutschen. Daß das Ganze dann in die Hose gegangen ist, mag nur ein schwacher Trost gewesen sein, denn die ausländerfeindlichen Exzesse mit den mörderischen Überfällen auf Ausländerquartiere haben vielmehr gezeigt, daß chauvinistische Politik im derzeitigen Deutschland offensichtlich en vogue ist, wenn sie auch nicht, siehe Lafontaine, ein Privileg rechter Politiker sei.
Für den Autor ist der wahre Grund für all diese unerfreulichen Erscheinungen im Wunsch gelegen, den Nationalsozialismus, genauer gesagt dessen gesellschaftliche Eliten, die ihn trugen und das Kollektiv, das sich ihm begeistert anschloß, zu rehabilitieren, also gewissermaßen die konsequenteste Aussöhnung mit der Vergangenheit, die sich denken läßt. ■

Günter Klodner

Feindbild Islam

Jochen Hippler/Andrea Lueg (Hg.), Feindbild Islam. Konkret-Literatur-Verlag, Hamburg 1993, 204 Seiten, 203 Schilling.

Nach dem Sieg im Kalten Krieg hat die Suche nach neuen Feindbildern begonnen. Militärische Hochrüstung oder Interventionen in der Dritten Welt können nicht mehr mit der Gefahr des Weltkommunismus gerechtfertigt werden. Mit dem 2. Golfkrieg hat eine neue Phase der Feindbildproduktion begonnen. Der neue Feind steht wieder im Osten, diesmal im Nahen Osten: der Islam.
Das Autorenkollektiv besteht aus profunden Islamwissenschaftern und einer Journalistin, die im Gegensatz zu selbsternannten „Islamexperten" à la Konzelmann und Scholl-Latour das Feindbild Islam untersuchen, nicht den Islam selbst. Und dieses Feindbild ist für sie ein Ausdruck des westlichen Denkens und dessen Notwendigkeit, immer wieder von neuem ähnliche Feindbilder wie den Islam produzieren zu müssen.Die These lautet nun, daß die gegenwärtige Konjunktur populärer Literatur über die islamische Gefahr wenig mit dem vorgeblichen Gegenstand der Bedrohung, dem Islam, aber umsomehr mit dem westlichen Denken, mit einer Identitätskrise nach dem Ende des Kalten Krieges zu tun habe.
Die Kritik an der Produktion des Feindbildes Islam durch die Autoren erfolgt jedoch nicht mit dem Zweck, um sämtliche Erscheinungen im Nahen Osten damit zu rechtfertigen oder unter den Teppich der kulturellen Andersartigkeit zu kehren. Es wird vielmehr kritisiert, daß das populäre Feindbild Islam bzw. Fundamentalismus eine Auseinandersetzung mit der Unterdrückung, Frauenverachtung und Menschenrechtsverletzungen in den islamischen Ländern verhindere. Der Islamismus oder Fundamentalismus habe jedoch seine Ursachen in den konkreten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Erfahrungen von Menschen im Nahen und Mittleren Osten, wer ihn also abschwächen möchte, sei also gut beraten, zuerst einmal über die Lösung der tatsächlichen Probleme dieser Region nachzudenken.
Azmi Bishara bringt in seinem Beitrag über Religion

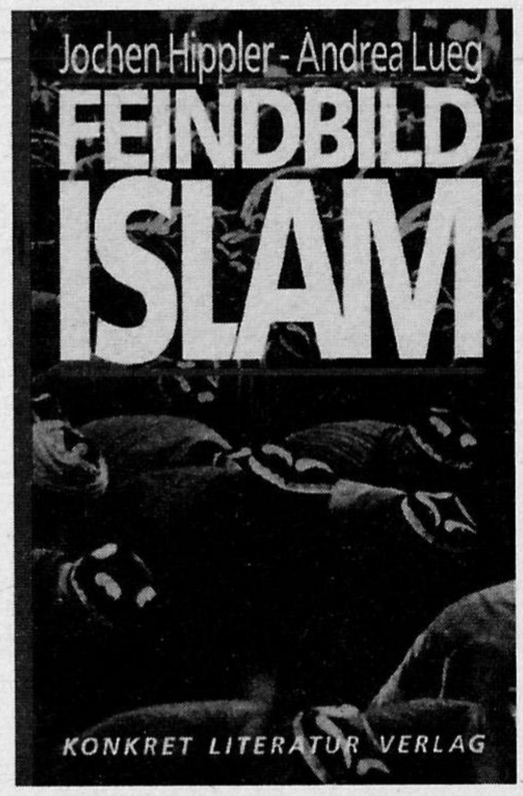

und Politik im Nahen und Mittleren Osten Ordnung in verschiedene Erscheinungen, die vom westlichen Beobachter oft kunterbunt miteinander vermischt oder verwechselt werden. Er unterscheidet zwischen religiös verbrämter Politik, religiösem Konservativismus des religiösen Establishments, Alltags- oder Volksreligiosität und politischer Religiosität. Nur letztere aber sei als Fundamentalismus im klassischen Sinne zu bezeichnen.
In der Folge zeigt Bishara auf, wie gerade die modernen politisch-islamischen Bewegungen mit den Vertretern des religiösen Konservativismus in Konflikt geraten sind, genauso wie mit der Volksreligion. Als Folge der Trennung zwischen Religion und Staat seien diese beiden extremen Tendenzen entstanden, eine Form von Religion, die eine Rückkehr zur Politik anstrebt, und eine Art Politik, die auf Rückkehr zur Heiligkeit ausgerichtet ist. Insgesamt gesehen ist dies eine interesante und brauchbare Analyse islamischer Gesellschaften, zumal daran auch ein kurzer historischer Abschnitt über die Auseinandersetzungen dieser unterschiedlichen religiösen Strömungen in den verschiedenen arabischen Ländern anschließt.
Petra Kappert behandelt in ihrem Beitrag „Europa und der Orient" die Geschichte der Beziehung zwischen Orient und Okzident, wobei diese als durchaus vielschichtig dargestellt wird. Phasen, in denen der Orient als Traumwelt angesehen wurde, gab es ebenso wie Phasen, in denen die Orientalen als irrationale Barbaren angesehen wurden, die unfähig seien, sich selbst zu regieren, weshalb sie dringend eines europäischen Vormundes bedurften, durch den sie allmählich in den Zustand der Zivilisation gelangen könnten.
Infolge der gestiegenen politischen Bedeutung, die die islamischen Länder des Nahen und Mittleren Ostens seit dem Auseinanderfallen der Sowjetunion und der Auflösung des sozialistischen Blocks haben, sollte der folgende Appell der fortschrittlichen Autoren nicht auf taube Ohren linker Demokraten stoßen: Ein Umgang mit islamischen Bewegungen sei sinnvollerweise nur innerhalb säkularer Umgangsformen möglich, der Islam sei grundsätzlich nicht mit anderen Kriterien zu messen, als das Christentum und jede andere Religion, wichtig sei vor allem, den eigenen kulturellen Hochmut in Grenzen zu halten und das Maß an Zivilisation und Aufgeklärtheit in Europa und den USA nicht zu überschätzen. ■

Günter Klodner

sind voneinander abhängig, gleich wichtig, unteilbar und unverzichtbar."[25]

Er schränkt aber ein: Das Konzept der Menschenrechte sei ein Produkt der spezifischen geschichtlichen Entwicklung des Westens. Es sei einerseits von den besonderen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen eines jeden Landes abhängig sowie andererseits mit der historischen Entwicklung, der Kultur und den Werten des jeweiligen Landes verknüpft. Das Faktum unterschiedlicher historischer Entwicklungsstufen in Ländern der Dritten Welt erfordere prinzipiell ein anderes Konzept der Menschenrechte. Dazu kämen noch die Differenzen in den jeweiligen geschichtlichen und kulturellen Traditionen. Das Postulat der Durchsetzung individueller bürgerlicher und politischer Menschenrechte in den Entwicklungsländern entspräche zwar der universalisierten Tradition des Westens, jedoch nicht den konkreten Bedürfnissen der Entwicklungsländer:

„Für die große Zahl der Entwicklungsländer bedeuten die Achtung und der Schutz der Menschenrechte zuallererst, daß das Recht auf Existenz und Entwicklung voll verwirklicht wird."

In Ländern, in denen die alltäglichen Grundbedürfnisse des Volkes (Nahrung, Kleidung etc.) kaum ausreichend befriedigt sind, könne die Durchsetzung der individuellen Menschenrechte nicht den Vorrang vor der kollektiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beanspruchen. Solange nämlich die Grundbedürfnisse des Volkes nicht befriedigt seien, kann man von Menschenrechten überhaupt nicht sprechen. Das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der Politik eines Entwicklungslandes sei letztlich, ob diese den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt fördere.

Nach den Ausführungen von Liu Huaqiu gibt es keine absolut gesetzten individuellen Rechte und keine Freiheit außerhalb des Rahmens der Gesetze:

„Keiner sollte seine eigenen Rechte und Interessen über die des Staates und der Gesellschaft stellen."

Wolle der Westen sein Verständnis der Menschenrechte den Entwicklungsländern aufzwingen, so komme das einer Verletzung der Souveränität und einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Länder gleich. Das könne zu allgemeiner politischer Instabilität und sozialen Unruhen führen. Gerade China habe in seiner historischen Entwicklung so sehr unter den Interventionen und Aggressionen von seiten der Großmächte gelitten, daß es gelernt habe, die staatliche Souveränität als Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte seiner Bürger anzusehen. Ein Interventionsrecht – politischer oder gar militärischer Natur – in Sachen Menschenrechte wäre nur eine neue Form von Machtpolitik und widerspräche den Prinzipien und Zielen der UN-Charta.

> Wer der Folter erlag, kann nicht mehr heimisch werden in der Welt. Daß der Mitmensch als Gegenmensch erfahren wurde, bleibt als gestauter Schrecken im Gefolterten liegen: Darüber blickt keiner hinaus in eine Welt, in der das Prinzip Hoffnung herrscht.
> *Jean Améry*

Angesichts der täglich sich ereignenden Menschenrechtsverletzungen – individuell und kollektiv, sozial, ökonomisch, politisch oder auch ethnisch motiviert – wird die schizophrene Spaltung zwischen Sein und Schein, zwischen ethischer Norm und unerträglicher Normalität bewußt, aber auch zur Routine. Man wird das Rechtsinstitut der Souveränität[26] nicht leichtfertig unterminieren. Aber wo ist die Schwelle der Intervention als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates seitens der internationalen Völkergemeinschaft anzusetzen? Etwa beim Genozid – und wie verhält es sich mit dem ‚kulturellen Genozid', den der Dalai Lama in Tibet sieht? Darf eine Regierung als Souverän unbehelligt die eigene Bevölkerung liquidieren (Kambodscha)?

Souveränität und Minoritäten

Es liegt in der Natur einer Konferenz, die sich aus souveränen Staaten konstituiert, daß Verletzungen der kollektiven Rechte von Minoritäten – zumindest solange sie innerhalb der Grenzen eines souveränen Staates bleiben – in gegenseitigem Einverständnis nicht thematisiert werden. Zuviele Mitgliedstaaten der UNO haben hier ihre eigenen Probleme und Sünden. Und auch die Staaten Europas, sei es im kleineren Rahmen der EG oder im Forum der KSZE, zeigen sich ratlos und tragen zu einer effektiven Problemlösung oder wenigstens Eindämmung ethnisch motivierter Gewalt kaum etwas bei. Diese Problematik führt freilich schon in den Grenzbereich von Wahrung der Menschenrechte und Sicherung des Friedens. Schließlich fällt auch das Schicksal der noch verbliebenen Eingeborenenvölker in den Bereich kollektiver Menschenrechte. Hier scheint es einen offenkundigen Widerspruch zwischen wirtschaftlichem Fortschritt und der Bewahrung der kulturellen Identität dieser Völker zu geben. Ob nun irgendwelche Indianerstämme im Amazonasgebiet durch private Initiative unter Duldung der staatlichen Autorität oder durch den Staat selbst ausgerottet werden, macht für die Betroffenen wenig Unterschied. Realistisch gesehen bleibt für diese Völker nur die Alternative zwischen brutaler physischer Ausrottung oder ‚humaner' Auslöschung ihrer kollektiven Identität.

Die Problematik der Menschenrechtsverletzungen an Minoritäten innerhalb souveräner Staaten wurde bei der Menschenrechtskonferenz mehr von der Parallelaktion der Non-Governmental Organisations (NGO) thematisiert.

Unterm Strich

Die Ergebnisse der Wiener Menschenrechtskonferenz konnten unter diesen Voraussetzungen und der generell kritischen internationalen Situation nur bescheiden sein:

Die Länder der Dritten Welt stimmten mit gewissen Vorbehalten dem prinzipiell universalen Anspruch der Menschenrechte zu und bekamen im Gegenzug dafür von den westlichen Industriestaaten das ‚Recht auf Entwicklung' zugestanden. Das Recht auf Entwicklung ist allerdings ein bloß moralischer Appell, der erst dann konkret wird, wenn es etwa darum geht, die Schuldenlast der Entwicklungsländer abzubauen.

Es wurde beschlossen, daß die UN-Vollversammlung mit Vorrang über die Einsetzung eines Hochkommissars für Menschenrechte berate. Da dieser Hochkommissar über Intervention des Sicherheitsrates befugt wäre, selbständige Untersuchungen über die Verletzung von Menschenrechten in einzelnen Ländern vorzunehmen, wird diese Institution wohl nicht so bald etabliert werden.

Bei den Frauenrechten gelang auf diplomatischer Ebene ein Durchbruch:

„Geschlechtsspezifische Gewalt und alle Formen sexueller Belästigung und Ausbeutung, einschließlich solcher, die in kulturellen Vorurteilen wurzeln, sowie der internationale Menschenhandel sind unvereinbar mit der Würde und dem Wert des Menschen und müssen beseitigt werden."

So lautet die Wiener Erklärung, die von allen Teilnehmerstaaten unterschrieben wurde. Die UN-Menschenrechtskommission wird eine Sonderberichterstatterin ernennen, die über den Zustand der Lage der Frauen in den entsprechenden Ländern berichten soll.

Es gelang der Wiener Konferenz nicht, ein Votum für die Schaffung eines internationalen Menschenrechtsgerichtshofes durchzubringen. Vergeblich war auch der Versuch, eine bessere finanzielle Dotierung des UN-Menschenrechtszentrums in Genf zu erreichen.

Richtet man von der erhabenen Perspektive eines Weltbürgerrechtes den Blick in die Arena realer Machtpolitik, so sieht die Lage anders aus. Aber Stephane Hessel, der Leiter der französischen Menschenrechtsdelegation, der bereits an der Formulierung der Menschenrechtserklärung von 1948 beteiligt war, sieht die Sache der Menschenrechte nicht als aussichtslos an:

„Das Wünschenswerte wird immer wahr – aber erst über den langen Umweg des glaubwürdig Machbaren."

> Artikel 1
> Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.
> Artikel 2
> Jedermann hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Status.
> *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 10. Dezember 1948*

Hessel ist für die kleinen, pragmatischen Fortschritte, die auch mit diplomatischen Mitteln erreicht werden können. Die Welt sei zu kompliziert, um an simplen Lösungen zu genesen. Aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung im Kampf um Menschenrechte weiß er:

„Regierungen verteidigen immer nur den Status quo. Die Veränderungen dieser Welt waren nie das Ergebnis internationaler Beziehungen, sondern folgten stets dem Druck der Gesellschaften."

Aber den Mächtigen dieser Welt sind die Menschenrechte ein geringes Anliegen, wenn Menschenrechtsverletzungen nicht gerade aus Gründen realer außenpolitischer Interessen in der politischen und medialen àffentlichkeit instrumentalisiert werden. Menschenrechte beeinträchtigen zum Beispiel kaum das einträgliche Waffengeschäft, noch läßt man sich andere gute Geschäfte dadurch vermiesen. Auch mit der Demokratisierung ist das so eine Sache: Man kann die Verfassung aufheben, das Parlament beschießen und sich selbst als Vorkämpfer der Demokratie in den Medien feiern lassen. Mitunter schlägt auch ein militärischer Staatsstreich nach mißglückten Wahlen als neues Instrument zur Rettung der Demokratie zu Buche (wie etwa in Algerien). Die Verletzungen der Menschenrechte in Osteuropa sind seit dem Zusammenbruch des realen Sozialismus offenbar auch geringer geworden – in den Medien.

Meinte man es wirklich ernst mit dem Anliegen der Menschenrechte, kollektiv und individuell, müßte man die *terms of trade* zwischen Nord und Süd revolutionieren, das Verhältnis internationaler Arbeitsteilung sowie die Besitz- und Tauschverhältnisse radikal ändern; und dies noch unter Berücksichtigung einer längerfristigen Umweltverträglichkeit. Vielleicht könnten sogar die Handelsbeziehungen eines fernen Tages dem humanen Ideal so nahekommen, daß nicht mehr täglich 35.000 Kinder an Unternährung und den daraus resultierenden Krankheiten sterben müssen.

Aber es gibt doch Institutionen, die eigens zur Föderung der wirtschaftlichen Entwicklung im globalen Maßstab gegründet wurden, wie etwa die Weltbank und der Internationale Währungsfonds? Von diesen sowie von der UNO selbst sagt der Generalsekretär von Amnesty International, Pierre Sané, aus Senegal:

„Jede Entscheidung dieser immer mächtiger werdenden Institutionen schlägt sich auf nationaler Ebene als Menschenrechtsproblem nieder." ■

Dr. Wolfgang PRIGLINGER ist Philosoph.

Anmerkungen

1 Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, 1796/96, S.25.

2 „Die Idee des Völkerrechts setzt die Absonderung vieler von einander unabhängiger benachbarter Staaten voraus, und, obgleich ein solcher Zustand an sich schon ein Zustand des Krieges ist (wenn nicht eine föderative Vereinigung derselben dem Ausbruch der Feindseligkeiten vorbeugt); so ist doch selbst dieser, nach der Vernunftidee, besser als die Zusammenschmelzung derselben, durch eine die andere überwachsende, und in eine Universalmonarchie übergehende Macht; weil die Gesetze mit dem vergrößten Umfange der Regierung immer mehr an ihrem Nachdruck einbüßen, und ein seelenloser Despotismus, nachdem er die Keime des Guten ausgerottet hat, zuletzt doch in Anarchie verfällt. Ebd., S.33.

3 Edmund Burke, Betrachtungen über die Französische Revolution, Einleitung von D. Henrich zur übersetzung von Fr. Gentz, Frankfurt a.M. 1967, S.110.

4 Buchanans De Iure Regni (1579) versetzte England in Schrecken und wird noch 1683 von der Universität Oxford verbrannt. Buchanan ist der Theoretiker des puritanischen Widerstandsrechtes und stützt sich in seiner Argumentation auf das Widerstandsrecht der Jesuiten.

5 J. Harrington, Political Aphorismes, Aph. 484.

6 Christopher Hill, Milton an the English Revolution, London 1979.

7 Walter Euchner, Naturrecht und Politik bei John Locke, Frankfurt a.M. 1979.

8 Hans Welzel, Die Naturrechtslehre Samuel Pufendorfs. Ein Beitrag zu Ideengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, Berlin – New York 1958 und ders., Ein Kapitel aus der Geschichte der amerikanischen Erklärung der Menschenrechte, in: Rechtsprobleme in Staat und Kirche, Festschrift Rudolf Smend, Göttingen 1952.

9 Gegenstandskonstitution beschreibt den Akt der Vernunft, der in seinem Weltentwurf auf rationalem Wege Gegenstände – in diesem Fall der intellegiblen (vernunftmäßig erkennbaren, wenn auch nicht sichtbaren) Welt, also des Bereichs der Freiheit – erkennt und bestimmt.

10 Die wörtliche übersetzung – „Keine Steuern ohne [parlamentarische] Vertretung" – trifft den Kern nicht genau; gemeint ist: „Keine Steuern ohne Zustimmung des Parlaments".

11 Dieter Schulz, Die amerikanische Revolution als Familienkrach, in: Dietrich Hardt – Jan Assmann, eds., Revolution und Mythos, Frankfurt a.M. 1992, S.85ff. Vgl. auch C. Albanese,

Sons of the Fathers. The Civil Religion of the American Revolution, Philadelphia 1976, bes. Kap. 1 und J. Fliegelman, Prodigals and Pilgrims. The American Revolution against Patriarchal Authority 1750-1800, Cambridge 1982.

12 John Lockes Treatises of Government (1690) polemisiert mit seiner Theorie der Volkssouveränität und der Vertragstheorie ausdrücklich gegen Sir Robert Filmers Patriarcha (1680), in dem dieser ein aus der Familie abgeleitetes Gottesgnadentum vertritt.

13 Thomas Paine, Common Sense, hg. von I. Kramnick, Harmondsworth 1976, S.76: „The cause of America is in a great measure the cause of all mankind."

14 G. Wills, Inventing America. Jeffersons Declaration of Independence, New York 1978.

15 Gebildet von den Repräsentanten der 13 Kolonien.

16 Allerdings war seine Ablehnung des Sklavenhandels durchaus vereinbar mit der Tatsache, daß er in seinem Haushalt Sklaven, wenn auch in familiärer Beziehung, hatte. Gleichwohl ist überliefert, daß er gegen Ende seines Lebens sagte, daß er um die Zukunft seines Landes zittere, wenn er an die Sklaverei denke.

17 Alexis de Tocqueville, De la dÄmocratie en Amerique (1835), Paris 1961, Bd. I, S.247 und 268-70.

18 Elisabeth Badinter, Die Französische Revolution und die Frauen, in: Die schwierige Geburt der Freiheit. Das Wiener Symposion zur Französischen Revolution, hg. v. E. Wangermann et.al., Wien 1991, S.57ff.

19 „Die Gesetzgeber haben gegen das Gleichheitsprinzip verstoßen, indem sie in aller Ruhe die Hälfte des Menschengeschlechts das Recht vorenthalten haben, sich an der Formulierung der Gesetze zu beteiligen. Nichts begründet einen Unterschied zwischen dem Naturrecht der Männer und dem der Frauen. [] Kein Individuum der Gattung Mensch hat wahrhaft Rechte, wenn nicht alle dieselben haben."

20 Zeit-Punkte, Nr. 2 (1993): Menschenrechte. Das uneingelöste Versprechen, S.95.

21 Die Zeit, Nr. 21 (21. Mai 1993), Interview von Fritz Vorholz: Der Norden mißt mit zweierlei Maß.

22 Jürgen Habermas, Vergangenheit als Zukunft. Das alte Deutschland im neuen Europa?, Michael Haller ed., München 1993, S.29 f.

23 Der Zivilpakt wurde bisher von 116 Mitgliedsländern der UNO und der Sozialpakt von 119 Staaten ratifiziert.

24 Zeit-Punkte, Nr. 2 (1993): Menschenrechte. Das uneingelöste Versprechen, S.95.

25 Diese und die folgenden Zitate aus einem Beitrag von Liu Huaqiu zur Menschenrechtskonferenz: Wer sich einmischt, betreibt Machtpolitik, in Zeit-Punkte, Nr. 2 (1993), S.93.

26 Allerdings erscheint einerseits der völkerrechtlich etablierte Begriff der Souveränität auch aus Gründen der internationalen Kapitalverflechtung weitgehend unterlaufen. Andererseits würde die immer drängender werdende Umweltproblematik andere und effektivere Formen internationaler Zusammenarbeit respektive Entscheidungsbefugnis erfordern als bloße Empfehlungen.

Keine persönlichen Abrechnungen bitte!

Zu der Rezension „So blöd sind wir" in »Weg und Ziel« Heft 4/93, S.62

Es ist nicht die erste Buchbesprechung dieser Art, die mich bewegt, zu empfehlen: Rezensionen sollen sich mit einem Buch auseinandersetzen, es dem Leser empfehlen oder aber auch von der Lektüre abraten. Sie sollen aber nicht, bei aller Subjektivität des Autors, die versuchte Selbstdarstellung des Rezensenten, nicht von Unterstellungen und Aversionen getragen sein. Und schon gar nicht darf der Rezensent seine Nichtbewältigung uns alle bewegende Fragen oder gar seine Komplexe auf die Leser zu übertragen versuchen. So wird die wichtige Beschäftigung mit Gramsci und dem Symposion zu einer sehr oberflächlichen persönlichen Abrechnung mit Ernst Wimmer, mit dem zu dessen Lebzeiten der Rezensent sich nicht messen konnte oder wollte. Es ist aber auch Aufgabe der Redaktion von »Weg und Ziel« den Standard einer marxistischen Zeitung zu wahren.

Heinz Zaslawski, Wien

Eure Inhalte werden einer marxistischen Zeitschrift gerecht!

Liebe Genossinnen und Genossen, ihr habt gebeten, daß Leser Eurer Zeitung Euch ihre Meinung zu dieser Ausgabe des »Weg und Ziel« schreiben sollen. Das gefällt mir gut! Ich bin eigentlich immer bemüht, kritisch an die Dinge heranzugehen. Aber an Eurer Zeitung kann ich eigentlich nur sehr wenig finden, was zu kritisieren wäre. Das liegt sicher auch, daran, daß ich niemanden kenne, die/der diese Zeitschrift auch bezieht, so daß ich niemanden als Diskussionspartner über Eure Artikel habe. Ganz hervorragend war wieder der Beitrag von Ute Osterkamp! Er war sehr tiefgründig, in jedem Abschnitt folgerichtig, objektiv und meiner Auffassung nach korrekt. Er wird Eurem Untertitel – Marxistische Zeitschrift – zutiefst gerecht. Auch in jedem mir möglich erscheinenden Zusammenhang spielt Kritik eine Rolle. Das ist mir besonders wichtig! Die anderen Artikel will ich nicht extra alle aufzählen, nichtsdestotrotz sind sie völlig o.k.!

Aber auf den Beitrag zu Kuba möchte ich noch kurz eingehen. Auch mir liegt ungeheuer viel an dieser, einer unserer letzten Hoffnungen. Die Menschen in Kuba, die Arbeiterinnen und Arbeiter und Genossinnen und Genossen können wir gar nicht genug unterstützen. Die internationale Solidarität, auf allen denkbaren Gebieten, muß zu einem kalkulierbaren Stützpfeiler der Arbeitermacht in Kuba werden. Was mir in Eurem Artikel etwas zu kurz kommt, ist, daß es sehr erfolgreiche Solidaritätsinitiativen in der BRD und auch im restlichen (West-)Europa gibt. Am besten bekannt ist mir „Ein Tanker Öl für Kuba", der bereits vor einigen Monaten auf die Reise ging. Sehr viele Menschen in Deutschland haben sich sehr aufgeopfert, haben in kurzer Zeit sehr viel Geld zusammenbekommen. Diese Initiative ging und geht natürlich weiter. Mir ist nur der derzeitige Stand nicht bekannt.

Aber, liebe Genossinnen und Genossen, auch an vielen anderen Stellen auf der Welt wird unsere Solidarität gebraucht. So zum Beispiel zum Erhalt der »Marxistischen Blätter«. Vielleicht kennt Ihr sie schon. Das ist in der BRD eine der wenigen Publikationen, die ihrem Namen gerecht werden. Vom Konzept und Inhalt her vergleichbar mit der »Weg und Ziel«. Die »Marxistischen Blätter« stecken in riesigen finanziellen Schwierigkeiten, es droht das „Aus" zum Jahresende! Das wäre ein unermeßlicher Schaden für die Marxisten in Deutschland.

Mit kommunistischem Gruß
Steffen Weise, Berlin

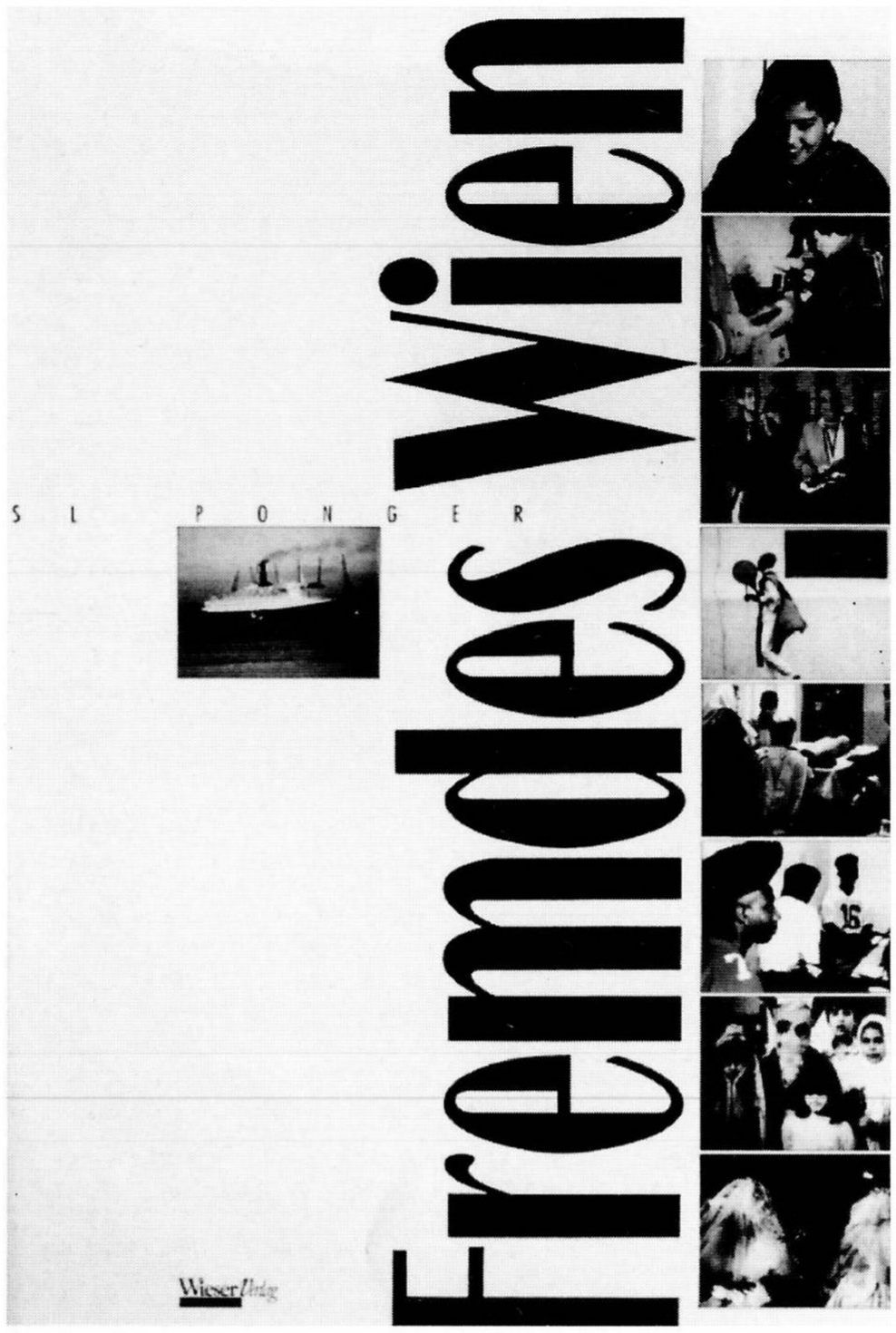

Lisl Ponger
Fremdes Wien

Mit einem Essay von Elfriede Jelinek

Wieser Verlag Klagenfurt/Celovec

„ Die Stadt ist wie ein Bergwerk, auf der Straße erkennt man relativ wenig davon. Vieles spielt sich im Verborgenen ab, du gehst in einen Hinterhof, in einen Keller und plötzlich kommst du irgendwo an", sagt die Foto- und Filmkünstlerin Lisl Ponger in Bezug auf ihr Buch „Fremdes Wien".

Es ist eine Entdeckungsreise, gleichsam eine Reise in die Welt, mit Straßenbahn, U-Bahn, Autobus und zu Fuß.

Es geht um fremde Kulturen in einer – gar nicht immer so weltoffenen – Stadt und vor allem um die Menschen, die sich in ihr ausdrücken und diese Stadt mitprägen.

298 Seiten, 698 Schilling
(Buchbesprechung im nächsten »Weg und Ziel«)

Hans Kalt
Ist die Wirtschaft noch zu steuern?

Anatomie einer Krise

papyrossa-Verlag, Köln 1993
143 Seiten, 155 Schilling

Das vereinigte Deutschland, vor kurzem noch Konjunkturlokomotive der Weltwirtschaft, ist auf Talfahrt. Weltweit nehmen die Firmenpleiten zu. Millionen verlieren die Arbeit, weil sie nicht mehr kaufen können, was sie selbst produziert haben. Droht eine Superkrise der Weltwirtschaft? Was wird aus Osteuropa? Und was aus der Dritten Welt? Welche Chancen hat Präsident Clinton mit seinem wirtschaftspolitischen Kurs? Kann der erreichte Lebensstandard verteidigt werden? Wessen Gürtel enger schnallen? Wie soll es weitergehen?
(Klappentext)

EINLADUNG

zur

Buchpräsentation

Hans Kalt

Ist die Wirtschaft noch zu steuern? Anatomie einer Krise

am 11. 11. 1993 um 19 Uhr

anschließend

»Weg-und-Ziel«-FEST

in den neuen Räumen der Redaktion

1010 Wien, Trattnerhof 2, 1. Stock, Tür 14

Ein Ersuchen des Verlags an den Briefträger:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

_____

_____

Straße/Gasse Hausnummer/Stiege/Stock/Tür

_____

Postleitzahl Ort

Besten Dank

P.b.b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1020 Wien